



Stadt Leipzig

Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig

Fortschreibung 2016

Übersicht

0	Zusammenfassung	5 - 6
1	Rahmenbedingungen	7 - 17
1.1	Auftrag	7 - 8
1.2	Gesetzliche Grundlagen	9 - 10
1.3	Kommunale Planungsgrundsätze	11- 12
1.4	Schulentwicklungsplanung im Kontext des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes	13 -17
1.5	Vorgehen	17
2	Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung	18 - 27
2.2	Demografie	18 - 20
2.2	DaZ	20 - 25
2.3	Integration / Inklusion	25 - 27
2.4	Umsetzung der Maßnahmen	27 - 27
3	Bedarfsermittlung	28 - 34
4	Grundschulen	35 - 143
4.1	Überblick	35 - 36
4.2	Stadtbezirk Mitte	37 - 46
4.3	Stadtbezirk Nordost	47 - 53
4.4	Stadtbezirk Ost	54 - 64
4.5	Stadtbezirk Südost	65 - 77
4.6	Stadtbezirk Süd	78 - 84
4.7	Stadtbezirk Südwest	85 - 94
4.8	Stadtbezirk West	95 - 105
4.9	Stadtbezirk Alt-West	106 - 116
4.10	Stadtbezirk Nordwest	117 - 125
4.11	Stadtbezirk Nord	126 - 138
4.12	Maßnahmen	139 - 143
5	Oberschulen	144 - 163
5.1	Überblick	145 - 149
5.2	Planungsraum Ost	149 - 152
5.3	Planungsraum Zentrum, Süd	152 - 154
5.4	Planungsraum West, Südwest, Alt-West	154 - 157
5.5	Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost	157 - 159
5.6	Fazit – Oberschulen	160 - 161

5.7	Maßnahmen	161 - 163
6	Gymnasien	164 - 180
6.1	Überblick	164 - 169
6.2	Planungsraum Zentrum, Süd	170 - 172
6.3	Planungsraum West, Südwest, Alt-West	172 - 174
6.4	Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost	174 - 176
6.5	Planungsraum Ost	176 - 178
6.7	Maßnahmen	178 - 180
7	Förderschulen	181 - 202
7.1	Überblick	181 - 183
7.2	Schulen zur Lernförderung	183 - 186
7.3	Schulen für geistig Behinderte	186 - 189
7.4	Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum	190 - 192
7.5	Klinik- und Krankenhausschule	192 - 192
7.6	Schulen mit oberzentraler Funktion	192 - 198
7.7	Integrationen	198 - 201
7.8	Maßnahmen	201 - 202
8	Schulen des zweiten Bildungsweges	203 - 208
9	Berufsbildende Schulen	209 - 233

Anlage:

- Anlage 1 – Schuljahresstatistik
- Anlage 2 – Stellungnahmen der Nachbarkreise
- Anlage 3– Stellungnahme des Stadtelterrates
- Anlage 4 – Synopse zu den Stellungnahmen der Schulen

Vorbemerkung

Die derzeitige demographische Entwicklung in der Stadt Leipzig ist weitaus dynamischer als die Bevölkerungsprognose 2013, auf deren Grundlage der Schulentwicklungsplan 2016 erarbeitet wurde, angenommen hat. Aus diesem Grund wird der Schulentwicklungsplan der Stadt Leipzig umgehend auf der Grundlage der demnächst vorliegenden neuen Bevölkerungsprognose 2015 fortgeschrieben und der Ratsversammlung im Frühjahr 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Trotz absehbarer zusätzlicher Bedarfe bei schulischen Kapazitäten ist der Schulentwicklungsplan in seiner jetzigen Fassung notwendig für die Planung und Umsetzung von baulichen Maßnahmen. Es handelt sich bereits jetzt um eine ambitionierte Planung, bei deren Umsetzung die Stadt Partner benötigt. Aus diesem Grund werden auch neue Formen der Umsetzung von dringend notwendigen Schulbaumaßnahmen geprüft. Nach heutigem Stand bringen die finanziellen Bedarfe die Stadt Leipzig an die Grenzen der Leistungsfähigkeit und die Unterstützung des Freistaates Sachsen mit Fördermitteln für den Schulbau wird dringend benötigt.

0 Zusammenfassung

Der aktuelle Schulentwicklungsplan legt den immensen Schülerzuwachs – Schuljahr 2010/11 mit 46.452 Schüler/innen, Schuljahr 2012/13 mit 46.756 Schüler/innen, Schuljahr 2014/15 mit 49.499 Schüler/innen (Tendenz steigend) – und die daraus notwendigen kommunalen Schulhausbauanstrengungen offen.

Allein der demografisch bedingte Zuwachs an Kindern mit der Verdoppelung der Geburten seit 1995 erzeugt einen erheblichen Anpassungs- und Umsteuerungsdruck auf die Schulentwicklungsplanung in Leipzig. Eine stadträumliche Betrachtung belegt dabei gleichzeitig verlaufende Wachstums- und Stagnationsprozesse, insbesondere aber Wachstumsprozesse, auf die es präzise und politisch wie fiskalisch angemessen zu reagieren gilt. Im innenstadtnahen Siedlungsraum sind diese Zuwächse besonders hoch und erfordern eine sofortige Umsteuerung sowohl für Grundschulen als auch für Oberschulen und Gymnasien.

Mit dem neuen Schulentwicklungsplan steht uns die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen 2013 zur Verfügung und bildet die Grundlage für die Bedarfsberechnungen.

Eine weitere Herausforderung ist die Unterrichtung von Migranten im schulpflichtigen Alter. Deren Zahl ist in den vergangenen Monaten sprunghaft angestiegen.

In den nächsten Jahren steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen in den relevanten Altersgruppen entsprechend an.

Das hat zur Folge, dass auch die Nachfrage an Plätzen in den Schulen entsprechend steigen wird. Die Schülerzahl in den öffentlichen Grundschulen wird mindestens bis zum Jahr 2019 steigen. Im Bereich der weiterführenden Schulen wird dieser Anstieg zeitverzögert mindestens bis zum Schuljahr 2024 in Oberschulen und in Gymnasien bis zum Schuljahr 2026 anhalten. Der aus demografischen Gründen zu erwartende Anstieg an Plätzen in Förderschulen kann durch erhöhte Integrationsanteile kompensiert werden. Bis zum Schuljahr 2015/16 ist mit einer rückläufigen Bedarfsentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung zu rechnen. Danach wird ein moderater Anstieg erwartet.

Die zurzeit genutzten Kapazitäten in den Schulen reichen dafür zukünftig nicht aus.

Schwerpunktgebiete sind bei den

- Grundschulen die Ortsteile
 - Gohlis-Mitte und Gohlis-Süd im Stadtbezirk Nord,
 - Zentrum-Nordwest, Zentrum-West, Zentrum-Süd und Zentrum-Südost im Stadtbezirk Mitte,
 - Südvorstadt und Connewitz im Stadtbezirk Süd,
 - Anger-Crottendorf im Stadtbezirk Ost,
 - Reudnitz-Thonberg im Stadtbezirk Südost und
 - Schleußig, Plagwitz und Kleinzschocher im Stadtbezirk Südwest

- Oberschulen die Stadtbezirke Mitte, Ost, Südost, Süd, Südwest, Altwest und Nordwest

- Gymnasien die Stadtbezirke Mitte, Süd, Südwest, Altwest und Nord.

Um die Versorgung mit ausreichend Schulplätzen zu sichern, sind folgende Maßnahmen in den nächsten Jahren erforderlich:

- Optimierung der Nutzung der zurzeit betriebenen Schulen (z. B. durch Erhöhung der Auslastung der Kapazität und Veränderung von Schulbezirken)
- Reaktivierung stillgelegter Schulgebäude
- extensive Kapazitätserweiterungen durch Ergänzungs- und Neubauten

Bei Grundschulen wurden seit dem Schulentwicklungsplan 2012 die Erich-Kästner-Schule, die Pablo-Neruda-Schule und der Neubau an der 3. Schule fertig gestellt. Mit diesen Ersatzbauten sind auch Kapazitätserweiterungen verbunden, die jedoch insgesamt nicht ausreichen. Aus diesem Grund bleiben die jetzigen Schulgebäude dieser Schulen vorübergehend oder auch dauerhaft am Netz. Weitere Kapazitätserweiterungen sind u.a. in der 77.Schule für 2017, im Stadtbezirk Mitte (Bayrischer Bahnhof) für 2019 und in Plagwitz (Jahrtausendfeld) für 2019 sowie im Umfeld der Schule am Adler (Markranstädter Str./Zschochersche Str. oder Bahnfinger/Klingenstr.) vorgesehen.

Für die Erweiterung der Oberschulkapazität wurden seit 2012 u.a. die Schulgebäude in der Weißestr. 1 (ehemalige Felix-Weiße-Schule), in der Georg-Schwarz-Str.113 (ehemalige 57. Schule) wieder in Betrieb genommen, die Reaktivierung in der Ihmelsstraße 14 (ehemalige 18. Schule) ist bis 2019 geplant. Weiterhin erfolgt die Sanierung des Gebäudes in der Ratzelstr. (ehemalige 55. Schule) bis 2018, welche anschließend als Oberschule genutzt wird. Der Neubau der Sportoberschule am Standort Goyastraße wird ebenfalls zum Schuljahr 2018/19 beendet. Der Bedarf für einen weiteren Oberschulstandort für den Stadtbezirk Mitte-Süd (Standort Bayrischer Bahnhof) besteht zum Schuljahr 2020/21.

In der Bornaischen Str. 104 wurde seit 2012 schrittweise ein neues Gymnasium (L.-O.-Peters-Schule) eingerichtet. Weitere neue Gymnasien werden im Stadtbezirk Nordost (Gymnasium Schönefeld) bis 2017, in Zentrumsnähe (Gymnasium Telemannstraße) bis 2018 und im Stadtbezirk Südwest (Karl-Heine-Straße) bis 2020 entstehen. Der Bedarf für mindestens ein weiteres Gymnasium im Stadtbezirk Mitte-Süd besteht bis spätestens 2020 (Standort Bayrischer Bahnhof) sowie in Zentrumsnähe (Hbf. Westseite oder Alternative), ebenfalls bis 2020.

Bei den Förderschulen soll es keine extensiven Kapazitätserweiterungen geben. Hier wird der Schwerpunkt verstärkt auf Integrationen gesetzt. Dennoch soll am Standort Karl-Vogel-Str. 17/19 die Käthe-Kollwitz-Schule (Förderzentrum / Sprachheilschule) wieder zusammengeführt werden. Für die Martinschule muss bis 2017 ein Ersatzstandort an der Kotsche eingerichtet werden, da die Gebäude an der Ernst-Pinkert-Schule für den Grundschulbetrieb benötigt werden.

Die Bedarfsentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung wird noch bis 2015 rückläufig sein. Nach der Aufhebung des ehemaligen BSZ 2 im vergangenen Jahr soll es jedoch keine weiteren Kapazitätsreduzierungen geben. Qualitative Verbesserungen, insbesondere für das BSZ 7 und BSZ 12 werden in die Investitionsplanung der nächsten Jahre eingeordnet.

Wegen der sehr hohen Dynamik in der Bedarfsentwicklung (z. B. weiter steigende Geburtenzahlen, Zuzüge, innerstädtische Umzüge usw.) sind die Ergebnisse des Planes ständig zu überprüfen und ggf. zu korrigieren. Das hat auch zur Folge, dass die nächste Fortschreibung bereits in drei Jahren erfolgen soll.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Auftrag

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung ist es von grundlegender Bedeutung, wie sich Planungseckwerte für den Schulraumbedarf und die Schulstandortfrage entwickelt haben und weiter entwickeln werden.

Die Formulierungen zuverlässiger Langfristprognosen über die Entwicklungen im Schulsystem unterliegen sich gegenseitig beeinflussender Faktoren, die nur unter Heranziehung verschiedener Modellannahmen näherungsweise abzubilden sind. Vor dem Hintergrund der verfügbaren Informationen ist allerdings bei allen Unwägbarkeiten mit einer gewissen Plausibilität ein Entwicklungstrend für einen Zeitraum von etwa 20 Jahren – also bis 2034 - für die Halbmillionenstadt Leipzig ableitbar, kleinräumlich für einen Zeitraum von etwa 10 Jahren, d. h. bis zum Jahre 2024.

Nach dem Schulgesetz des Freistaates Sachsen ist die Entwicklung des Schulwesens eine gemeinschaftliche staatliche Aufgabe von Land und Gemeinden. In die Zuständigkeit des Landes fallen organisatorische, pädagogische und curriculare Fragen sowie die Bereitstellung des Lehrpersonals. Die Gemeinden sind entsprechend der bildungspolitischen Vorgaben durch den Landesgesetzgeber für die räumliche und technische Ausstattung der Schulen, den Unterhalt dieser Infrastruktur, das nichtpädagogische Personal und den durch gesellschaftliche, politische, demografische, pädagogische oder technische Entwicklungen entstehenden Anpassungsbedarf zuständig.

So gesehen hat die Schulentwicklungsplanung der Stadt Leipzig, als Folge dieser staatlichen Aufgabenteilung zwischen Freistaat und Gemeinden, vordringlich die Bereitstellung eines quantitativ und qualitativ hinreichenden Raumangebotes zu sichern.

Planerische Aussagen einschließlich der Entwicklung der Jahrgangsstärken oder der Übergangsquoten bei der Schulwahl sind über die genannten Unwägbarkeiten hinaus stets im Zusammenhang grundsätzlich gestaltbarer Rahmensetzungen durch den Freistaat als staatlichen Normgeber zu sehen, wie z. B. Festsetzung von Klassenmessen, Gestaltung des Übergangs in die Schulformen der Sekundarstufe I, Schulbaurichtlinien bzw. Förderrichtlinien mit Auflagen für Schulbaunutzung, Studententafel oder etwa strukturelle Änderungen im Schulsystem (Ganztagsschule, Integration bzw. Inklusion im Regelsystem). Diese Gestaltungsoptionen des Freistaates sind zwar der kommunalen Einflussnahme entzogen, jedoch im Bedarfsfall durch die Kommune sach- und zeitgerecht zu gestalten.

Für die Fortschreibung des Schulnetzplanes von 2012 ist es deshalb von grundlegender Bedeutung, wie sich künftig solche Planungseckwerte für den Schulraumbedarf entwickeln werden und wie die Eltern vor Ort tatsächlich Schulstandorte nachfragen können und es letztlich auch tun.

Das Vorhalten von ausreichend, qualitativ angemessenem Schulraum für die Stadt Leipzig ist eine vom Freistaat übertragene, staatliche Pflichtaufgabe. Die Stadt Leipzig ist damit verpflichtet, diese Aufgabe im vollen Umfang zu erfüllen. Die Schulentwicklungsplanung dient in erster Linie der Erfüllung dieser Aufgabe, soll jedoch nicht allein als Aspekt der Entwicklung von Schülerzahlen betrachtet werden, sondern die Potentiale der Halbmillionenstadt Leipzig in ihrer regionalen Wirkung aus dem Blickwinkel „von morgen“ sehen. Sie soll u. a. auch Antworten auf die folgenden Fragen geben:

- Welche Umstrukturierungen der Schullandschaft braucht Leipzig, um als familienfreundlicher und bildungsstarker Wohnstandort weiter wachsen zu können?
- Wie lässt sich der Austausch zwischen Schule und Wirtschaft intensivieren, um den Übergang von Allgemein- zur Berufsbildung passfähiger zu machen?
- Wie lassen sich Veränderungen der Schullandschaft mit den jeweils vor Ort vorhandenen Gegebenheiten inhaltlicher, baulicher oder struktureller Art optimieren?
- Wie kann man auf Wünsche der Eltern im Hinblick auf die Ausbildung ihrer Kinder im Sinne einer vorausschauenden Planung eingehen und so die „Zukunftschancen“ von Leipzig nachhaltig verbessern?
- Wie kann dem Anspruch inklusiv ausgerichteter Bildung unter den vorhandenen Rahmenbedingungen innerhalb der Stadt Leipzig entsprochen werden ? Wie kann die Umsetzung gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung über alle Förderbedarfe hinweg realisiert werden ?

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes sind insbesondere folgende Grundlagen in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen:

→ Schulgesetz des Freistaates Sachsen § 23a:

Leipzig ist als kreisfreie Stadt Schul- und Planungsträger, d. h.:

- Schulnetzplanung (SNP) für Stadtgebiet erstellen
- Schulstandorte unter zumutbaren Bedingungen erreichbar
- freie Schulen sowie bei Berufsbildenden Schulen (BBS) betriebliche Belange berücksichtigen
- Raumordnung und Landesentwicklungsplanung beachten
- Mittel- und Langfristbedarf sowie Schulstandorte ausweisen
- Ausführungsmaßnahmen nach Rangfolgen auflisten
- mit benachbarten Landkreisen abstimmen
- durch oberste Schulaufsichtsbehörde (Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport - SMKS) genehmigen

Die Schulnetzplanungsverordnung (SchulnetzVO) regelt Planungsverfahren bzw. Anforderungen an Schulnetzpläne in Sachsen:

- § 1 Ziel SNP = Ressourcen von Schulträger und Freistaat zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages einsetzen
- § 3 SNP enthält: Schulnetzbericht/Mittel- und Langfristprognose/Standortplan/langfristige Zielplanung /Nachweis über Herstellung des Benehmens mit Umlandgemeinden/Freie Schulen /Schulbezirke
- § 3 (3) es ist vorzuhalten:
 - Klassenbildung für Bildungsgänge der letzten 2 Jahre
 - Prognose
 - Auslastung und Ausstattung der Schulgebäude
 - Bildungsprofile
 - Länge der Schulwege
 - bei BBS Hinweis auf regionale wirtschaftliche Entwicklung
- § 4 Anhörung Stadtelternrat
- § 5 Genehmigung SMK
- § 7 alle 5 Jahre SNP – bei rechtlichem oder tatsächlichem Handlungsbedarf auch früher.

Grundsätzlich besteht ein öffentliches Bedürfnis zum Einrichten von Schulen zunächst dort, wo schulpflichtige Kinder vorhanden sind. Das Recht auf Bildung des Einzelnen steht im Zusammenhang mit der Pflicht des Staates auf Gewährung der Schulbildung. Diese Schulbildung muss chancengerecht sein, was den verbindlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag als auch die gerechte Verteilung von Lehrkräften

und Sachmitteln beinhaltet. Dazu muss die Schülerzahl in einem sinnvollen Verhältnis stehen. Schulen in freier Trägerschaft können dieses Angebot ergänzen. Für die Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien bedeutet dies, dass eine Mindestschülerzahl pro Jahrgang erforderlich ist, damit das entsprechende Bildungsangebot realisiert werden kann.

Gemäß Sächsischen Schulgesetzes (§ 4a) betragen die Mindestschülerzahlen für:

- die Grundschule:** für die erste einzurichtende Klasse je Klassenstufe 15 Schüler, für jede weitere einzurichtende Klasse 14 Schüler,
- die Oberschule:** für die ersten beiden einzurichtenden Klassen je Klassenstufe 20 Schüler, für jede weitere einzurichtende Klasse 19 Schüler,
- die Gymnasien:** 20 Schüler je Klasse.

In allen drei Schularten werden je Klasse nicht mehr als 28 Schüler unterrichtet. Überschreitungen dieser Klassenobergrenze bedürfen der Beschlussfassung durch die Schulkonferenz.

Oberschulen werden mindestens **zweizügig** und **Gymnasien** mindestens **dreizügig** geführt. In begründeten Ausnahmefällen sind Abweichungen möglich. Die Förderschulen und Berufsbildenden Schulen untergliedern sich in verschiedene Schularten. Diesbezüglich sind in den Rahmenbedingungen der jährlichen Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Unterrichtsorganisation, die Mindestschülerzahlen entsprechend der jeweiligen Schulart differenziert festgelegt.

Auf der Grundlage des § 28 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in Verbindung mit § 24 Abs. 1 Satz 1 SchulG obliegt es dem Gemeinderat, einen Beschluss über den Schulnetzplan und dessen Fortführung herbeizuführen. Die Beschlussfassung bedarf der Zustimmung der obersten Schulaufsichtsbehörde.

1.3 Kommunale Planungsgrundsätze

Die Planung soll ein differenziertes, ausgewogenes und leistungsfähiges Schulangebot für den Verdichtungsraum der Halbmillionenstadt Leipzig sichern und dabei die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) von 2009 für Deutschland ergebenden pädagogische und strukturelle Anforderungen zukunftsgerecht beachten.

Die Planung konzipiert eine möglichst ausgewogene territoriale Schulversorgung mit allen Bildungsgängen und gewährleistet somit ein vollständiges Bildungsangebot als wesentlichen Bestandteil der Infrastruktur.

Weiterhin soll sie demografische Entwicklungen in ihrer stadträumlichen Wirkung präzise berücksichtigen und mittel- und langfristig stabile „demografiefeste“ Schulstrukturen schaffen.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Voraussetzungen, des baulichen Zustandes, des Investitionsbedarfes und des wirtschaftlichen Umgangs mit vorhandenen Ressourcen sind bedarfsgerechte und nachhaltige Standortentscheidungen zu treffen. Dabei sind die Ziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (SEKo) zu berücksichtigen.

Weiterhin soll die Planung folgende Grundsätze beachten bzw. von folgenden Annahmen ausgehen:

- Die Schulentwicklungsplanung, die schwerpunktmäßig die Bereitstellung von Gebäuden und Kapazitäten betrachtet, beachtet in ihren Planungen und im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen, künftige Anforderungen für eine wachsende inklusive Beschulung.
- Grundschulen sollen mindestens zweizügig und höchstens vierzügig sein. Ausnahmen davon sollen nur in besonderen Fällen geplant werden. Oberschulen werden zwei- und vierzügig geplant. Gymnasien werden mindestens dreizügig ausgelegt.
- Die Sicherheit und Zumutbarkeit der Schulwege ist bei Grundschulen besonders zu beachten. Der Weg zur Grundschule sollte möglichst fußläufig bewältigt werden können, jedoch soll die maximal erforderliche Zeit einschließlich evtl. Fahrzeiten mit dem ÖPNV in der Regel 30 Minuten je einfachen Weg nicht überschreiten.
- Schulen in freier Trägerschaft finden mit ihrem Angebot Berücksichtigung. Sie stellen neben den staatlichen Schulen ein eigenständiges und ergänzendes Bildungsangebot dar.
- Besondere Beachtung in der Planung finden Angebote mit Konzepten zur integrativen und inklusiven Beschulung sowie Schulversuchen.
- Für jede Schule wird ein Kapazitätsrichtwert gebildet, der sich nach den Raumanforderungen der einzelnen Gebäudenutzer richtet (Raumprogrammempfehlungen, Medienentwicklungsplan, räumliche Anforderungen an Kindertagesstätten). Bezogen auf den Kapazitätsrichtwert wird eine Auslastung zwischen 80% und 120% angestrebt. Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf an Hortgruppen mit der Klassenbildung einhergeht. Bei Horten in Grundschulen wird in der Regel von ca. 50% der Gruppenraumfläche in gemeinsamer Nutzung mit der Schule ausgegangen.
- In allen Schulgebäuden wird eine Optimierung der Raumnutzung angestrebt. Grundlage bilden hierfür die jährlich mit den Schulen abgestimmten Raumbelastungspläne.

- Bei Kapazitätserweiterungen, die nicht am betreffenden Schulgebäude möglich sind, werden zunächst vorrangig stillgelegte Schulgebäude mit in die Schulstandortprüfung einbezogen.
- Der Bedarfssteigerung an Schulplätzen in der Stadt Leipzig ist, neben der effektiven Auslastung der vorhandenen Schulgebäude, auch mit einer Kapazitätserweiterung durch Ersatzbauten zu begegnen.
- Die Aufstellung von Bauvorhaben folgt der Prämisse einer wirtschaftlichen Nachhaltigkeit von getätigten Investitionen bei baulichen Maßnahmen an Schulen.
- Die Planung wird mit den benachbarten Kreisen abgestimmt.
- Die Planungsgrundlagen werden anhand eines jährlichen Schulentwicklungsberichtes überprüft.

Folgende Modellannahmen sind als Planungsparameter zugrunde gelegt:

- Die Orientierungswerte für die Klassenmesszahlen (durchschnittliche Klassenstärke) werden für die Grundschule mit 22 Schülern, für die Oberschule und das Gymnasium mit 25 angenommen.
- Die vorhandenen freien Schulen werden in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt und für die Langfristperspektive am Schulstandort als stabil eingeschätzt.
- Das Verhältnis der Übergänge auf die Sekundarstufe I in Oberschule / Gymnasium wird mit 51/49 angesetzt.
- Die Aufnahme auswärtiger bzw. Abgabe Leipziger Schüler hat keinen schulraumrelevanten Einfluss (Ausnahmen bilden einige Förderschulen und die Beruflichen Schulzentren).
- Die Zahl von Förderschulen und Förderschülern wird konstant angenommen und führt perspektivisch nicht zu einer Verringerung der Raumbedarfe in den Regelschulen. Jedoch wird langfristig eine Reduzierung der Zahl der Förderschüler/-innen und der Förderschulen und die Nutzung der Kapazitäten für die Regelschule angestrebt.
- Die Grundschulbezirke bleiben als zentrales Steuerungsinstrument erhalten; Flexibilisierungen im Einzelfall sind zu prüfen.
- Die stadtbezirks- bzw. ortsteilbezogene Betrachtung von Schulentwicklungen wird zu übergreifenden Planungsräumen - entsprechend der Langfristplanung Kita - weiterentwickelt, um SEKo-relevante Aspekte systematisch einbeziehen zu können.
- Der Schulraumbestand liegt objektbezogen vor und wird um die Daten der Schulen in freier Trägerschaft ergänzt sowie digital aufbereitet werden.
- Schülerströme werden kontinuierlich nach Wohn- und Schulstandort beobachtet.

Diese Planungsparameter werden im laufenden Prozess auf ihre Tragfähigkeit geprüft.

Für die kommunale Schulentwicklungsplanung besonders wichtige Eckdaten, die zum Teil kurzfristigen Änderungen unterliegen können, sind neben allgemeinen bildungspolitischen Vorgaben Erkenntnisse oder Annahmen über Jahrgangsstärken, Schulwahlverhalten, Pendlerverhalten von Schülern bzw. Auswirkungen von Angebotsveränderungen in der Region, Richtlinien für die Schulraumversorgung und die Klassenmesszahlen.

Diesen fachlichen Anforderungen ist kontinuierlich und im Bedarfsfall zeitnah mit entsprechender Expertise zu entsprechen.

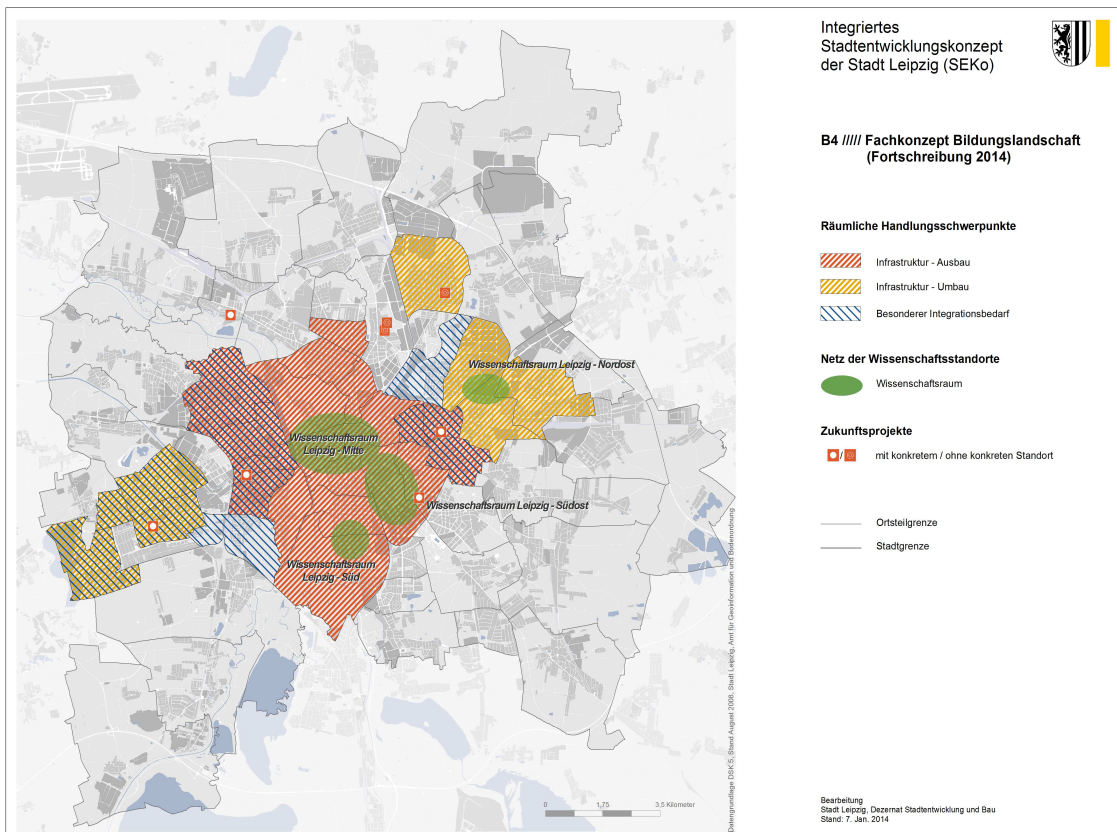
1.4 Schulentwicklungsplanung im Kontext des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK)

In den letzten Jahren wird in der bundesdeutschen Stadtentwicklungsdiskussion zunehmend wahrgenommen, welche herausragende Rolle kommunale Bildungslandschaften für die Stadt- und Quartiersentwicklung spielen. Dabei geht es im Kern um vier Dimensionen der Bildungsinfrastruktur:

- die Standorte von Bildungseinrichtungen, insbesondere in Bezug auf eine Stadt der kurzen Wege und die Stärkung benachteiligter Quartiere,
- die Qualität der Bildung, insbesondere in der Frage qualifizierter Abschlüsse zur langfristigen Absicherung des Fachkräftepotenzials,
- die Integrationsfunktion von Bildungsstandorten und ihre Vernetzung mit dem Stadtteil,
- das Zusammenleben an Bildungseinrichtungen ermöglicht allen Beteiligten eine diskriminierungsfreie Teilnahme und aktive Beteiligung (Inklusion) an ihren Angeboten der Bildung, Kultur und Mitbestimmung. (Quelle: Praxishandbuch Inklusion an Oldenburger Schulen, 2012).

Im Fokus der Schulentwicklungsplanung steht die Frage der Standortentwicklung. Die hier zu treffenden Entscheidungen stehen in einem engen Zusammenhang mit der Stadtentwicklung in Leipzig insgesamt, aber auch mit der Perspektive der einzelnen Wohnquartiere. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass wesentliche Ziele der integrierten Stadtentwicklung im Schulnetzplan Berücksichtigung finden. Grundlagen dafür liefert das integrierte Stadtentwicklungskonzept (SEKo).

Karte 1: Fachkonzept Bildungslandschaft



Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Leipzig 2020 baut auf einer gründlichen Analyse der soziodemographischen Rahmenbedingungen auf. Aus elf Fachkonzepten - eines davon das Fachkonzept Kommunale Bildungslandschaft - wird danach im Sinne eines Gesamtkonzeptes eine integrierte Stadtentwicklungsstrategie abgeleitet. Angesichts der demographischen Entwicklung, dem Handlungsdruck zur Schaffung neuer Plätze bei Kindertagesstätten und Schulen als sowie der veränderten kommunalen Handlungsansätze in der Bildungspolitik mit dem Modellprojekt „Lernen vor Ort“ wurde das Fachkonzept Kommunale Bildungslandschaft bereits fortgeschrieben und im Mai durch die Ratsversammlung beschlossen (RBV-2074/14 vom 21.05.2014). Sowohl in den inhaltlichen als auch in den räumlichen Handlungsschwerpunkten spielt die Schulentwicklung eine wichtige Rolle.

Die Analyse der soziodemographischen Rahmenbedingungen kommt zu folgenden Schlussfolgerungen, die auch für die Schulentwicklungsplanung relevant sind:

- Bei kurz- bis mittelfristig weiter steigenden Geburtenzahlen und einer bis 2020 steigenden Jugendquote haben die ortsbezogene Erweiterung der entsprechenden Infrastruktur und die Stabilisierung familiengerechter Quartiere hohe Priorität.
- Mittelfristig wird die Zahl der jungen Erwachsenen zurückgehen, wenn nicht durch Zuwanderung auf dem aktuell hohen Niveau anhält. Besonders erfolgversprechend erscheinen hier Maßnahmen, die die Ausbildungsfunktion in Leipzig und den Übergang zur Berufstätigkeit in der regionalen Wirtschaft befördern.
- Den stadträumlich gegensätzlichen demographischen und sozialen Entwicklungen soll entgegengewirkt werden. Integration wird damit Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadtentwicklung umfasst.

Entsprechend werden im Fachkonzept Bildungslandschaft für das Kita- und Schulnetz folgende inhaltliche und räumliche Schwerpunkte gesetzt (siehe Karte 1):

- Ausbau der Infrastruktur in den Ortsteilen, die in den vergangenen Jahren und perspektivisch hohe Einwohnerzuwächse (insbesondere Familien mit Kindern) verzeichnen,
- Umbau der Infrastruktur / Netzanpassung in Ortsteilen, die von Einwohnerverlusten bzw. einem steigenden Anteil älterer Menschen geprägt sind; zur Sicherung der Attraktivität dieser Ortsteile für Familien und Kinder sind die verbleibenden Einrichtungen aufzuwerten,
- Öffnung von Kitas und Schulen für Integrationsfunktionen in Schwerpunkträumen mit einer Konzentration sozialer Problemlagen und besonderem Integrationsbedarf; Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sind so zu qualifizieren, dass sie die Angebote von Kitas und Schulen sinnvoll ergänzen.

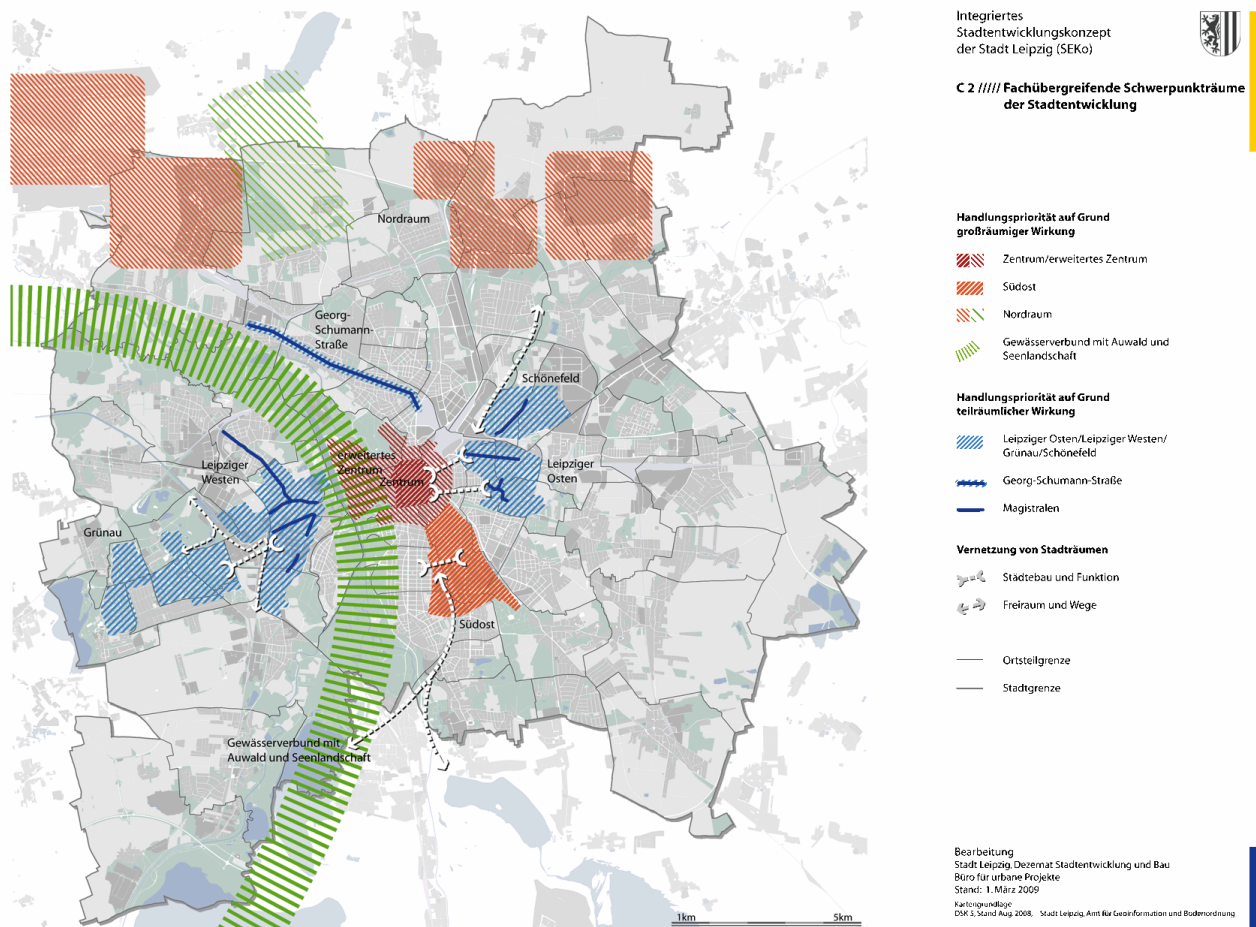
Vor dem Hintergrund des zuletzt genannten Punktes kommt der Schulentwicklungsplanung eine besondere Bedeutung in den Schwerpunktgebieten der integrierten Stadtentwicklung zu, die im SEKo wie folgt beschrieben werden:

- Die Altbauquartiere im „**Leipziger Osten**“ und „**Leipziger Westen**“, in denen eine Fortführung der integrierten Stadtteilentwicklung erforderlich ist. Dabei kann auf bisherige Erfolge und langjährig bewährte Strukturen der Beteiligung und Kooperation aufgebaut werden.
- Die Großsiedlung **Leipzig-Grünau**, für die mit der Entwicklungsstrategie Grünau 2020 bereits ein differenziertes Herangehen im Kernbereich und im Stadtumbaugürtel beschlossen wurde. Dabei sind die breit angelegten Aktivitäten

zur Beteiligung der Bewohner fortzuführen.

- Die **Georg-Schumann-Straße**, die als längste Magistrale eine hohe städtebauliche und funktionale Bedeutung für die angrenzenden Ortsteile sowie Identifikationsfunktion für die Bewohner hat und mit ihrem ressortübergreifenden Handlungsbedarf neuer integrierter Lösungsansätze bedarf.
- **Schönefeld** (Altschönefeld und Schönefeld Ost), das mit Blick auf die demographische Entwicklung im Nordosten Leipzigs über gute Stabilisierungspotenziale an der Schnittstelle zwischen Alt- und Plattenbaugebieten verfügt.

Karte 2: Fachübergreifende Schwerpunkträume der Stadtentwicklung



Darüber hinaus sind auch zwei Schwerpunkträume mit großräumiger strategischer Wirkung für die Schulentwicklungsplanung von Bedeutung: die **Leipziger City und ihr Umfeld** sowie der **Südostraum**. Beide innerstädtische Schwerpunkträume sind aktuell oder in der Zukunftsperspektive als urbane, nutzungsgemischte Stadträume zu verstehen, die für die Profilierung Leipzigs als Wissenschafts- Forschungs-, Wirtschafts- und Bildungsstandort über hervorragende Potentiale verfügen.

Für die Schulentwicklungsplanung von großer Bedeutung sind auch die folgenden Handlungsansätze, die auf Basis des im Mai 2014 beschlossenen Fachkonzeptes Kommunale Bildungslandschaften in der Stadtentwicklungsstrategie des SEKo im Handlungsfeld Soziales, Bildung und Kultur ergänzt wurden:

Leipziger Osten

- Einrichtung einer „Quartiersschule“ in einer neu- oder umzubauenden Schule, die

Angebote und Leistungen rund um das Thema Bildung bündelt, sich für den Sozialraum öffnet und damit die Rahmenbedingungen für lebensbegleitendes Lernen verbessert.

Leipziger Westen

- Neubau einer Grundschule auf dem Jahrtausendfeld sowie dazugehörige Sportanlagen, bei gleichzeitiger Integration von Angeboten nicht formeller Bildungsträger z.B. aus dem Kulturbereich

Leipzig Grünau

- Einrichtung eines Bildungszentrums, welches unterschiedliche Angebote der Bibliotheken, der Volkshochschule, des Quartiersmanagements Grünau, des Arbeitsladens, der Leipziger Bildungsberatung oder auch Angebote der Jugendhilfe sowie der Seniorenbildung unter einem Dach vereint.

Georg-Schumann-Straße

- Durchführung des Modellprojektes „Schulen planen und bauen“ an der wieder einzurichtenden Schule am Opferweg in Wahren, in der neben der Schaffung neuer Grundschulplätze qualitative Aspekte bereits in der Konzeptphase (Verknüpfung von pädagogischem mit baulichem Konzept) im Vordergrund stehen soll.

Die stark steigenden Schülerzahlen sind Herausforderung und Chance zugleich. Die Notwendigkeit zur Schaffung neuer Schulstandorte bietet die Möglichkeit, das Leipziger Schulnetz nicht nur entsprechend der demographischen Entwicklungen, sondern auch im Sinne der Stabilisierung benachteiligter Stadträume sowie der Potentiale und Prioritäten der Stadtentwicklung weiter zu entwickeln. Daraus folgt:

- Neue Standorte von weiterführenden Schulen sollen verkehrsgünstig gelegen und gut an das Straßenbahnnetz sowie das zukünftige S-Bahnnetz angebunden sein.
- Neben der Gewährleistung einer möglichst wohnortnahen Schulversorgung ist auch die Stärkung der sozial benachteiligten Schwerpunktegebiete bei der Standortwahl von Mittelschulen und Gymnasien zu berücksichtigen.
- In diesem Zusammenhang wird der Schaffung eines Gymnasiums im Schwerpunktraum Leipziger Osten besondere Bedeutung eingeräumt.
- Bei der Standortwahl für Gymnasien sind darüber hinaus die Netzwerkeffekte mit der Leipziger Wissenschaftslandschaft in den Schwerpunkträumen der (erweiterten) City (u.a. zentraler Universitätsstandort) und des Südostraums (u.a. Uni-Kliniken und BioCity Campus) zu berücksichtigen.
- Im Grundschulbereich steht bei neuen Schulstandorten die gute fußläufige Erreichbarkeit im Mittelpunkt. Angesichts geringer Flächenreserven bestehen hier teilweise nur eingeschränkte Handlungsalternativen.
- In den Schwerpunkträumen der integrierten Stadtentwicklung sind bei der Entwicklung neuer Schulstandorte, aber auch bei der Sanierung bestehender Schulen, die baulichen Erfordernisse zur Entwicklung von Schulen als "Quartiersbildungszentren" besonders zu berücksichtigen.
- Für alle Schularten ist es wichtig, durch die Netzentwicklung und Standortwahl sozialen Segregationstendenzen entgegenzuwirken. Es sollten Standorte gestärkt werden, wo Kinder mit und ohne Behinderung sich begegnen, spielen und lernen.
- Mit Blick auf die oberzentrale Funktion Leipzigs und die Erfordernisse der Wirtschaftsentwicklung ist es wichtig, das Netz der Berufsbildenden Schulen und die heute vorhandenen Ausbildungsgänge in Leipzig zu erhalten. Es bedarf einer regional abgestimmten Strategie der beruflichen Bildung in der Region Leipzig, die das Oberzentrum im Interesse der gesamten Region weiter stärkt.

Angesichts der hohen, privatwirtschaftlich getragenen Entwicklungsdynamik in den meisten innerstädtischen Gebieten Leipzigs ist es von zentraler Bedeutung, bereits in den nächsten zwei Jahren die Weichen für die Sicherung der langfristig notwendigen

Schulstandorte zu stellen. Dazu bedarf es in der Bauleitplanung einer besonderen Berücksichtigung der Infrastrukturbedarfe. Gleichzeitig muss eine strategisch ausgerichtete Liegenschaftspolitik zeitnah geeignete Flächen sichern. Entsprechende Steuerungskreise sind inzwischen eingerichtet.

1.5 Vorgehen

Die Schulentwicklungsplanung erfolgt in Form eines prozessorientierten Planungsverfahrens. Das bedeutet in der Praxis:

- laufende Beobachtungen und regelmäßige Berichterstattung über die Schulen trägerübergreifend (auch zur Schulraumnutzung)
- Erarbeitung von Verwaltungsvorlagen zur schulischen Entwicklung und zum Schulraumbedarf
- Erarbeitung von Schulentwicklungsplänen (ca. alle 5 Jahre mit einer Perspektive auf 15 Jahre). Sofern neue Entwicklungen erkennbar werden, erfolgt im Rahmen der laufenden Berichterstattung eine Korrektur des Schulentwicklungsplanes.

Zu diesem Zweck wurden zwei Arbeitsgruppen und ein Unterausschuss gebildet:

- Eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe mit Vertretern der Ämter der Stadt und der Sächsischen Bildungsagentur. Diese hat zur Aufgabe die entsprechenden Entscheidungsgrundlagen zu schaffen und Entscheidungsvorschläge zu erarbeiten.
- Im Unterausschuss Schulentwicklung des Fachausschusses Jugend, Soziales, Gesundheit und Schule des Stadtrates, in der neben den Stadträten auch Mitarbeiter der Verwaltung, der Sächsischen Bildungsagentur und ein Mitglied des Stadelternrates vertreten sind, werden die Entscheidungsvorschläge beraten und diskutiert.
- Die Arbeitsgruppe „Flächensicherung für soziale Infrastruktur“, in der Mitarbeiter verschiedener Ämter der Stadtverwaltung vertreten sind, hat die Aufgabe, erforderliche Flächen für Kapazitätserweiterungen zu sichern. Sie wird in der Perspektive besondere Bedeutung erlangen.

Nach Bestätigung eines 1. Entwurfs durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters, wird dieser den Schulen vorgestellt und das Meinungsbild der Beteiligten und Betroffenen eingeholt. Die Hinweise, Kritiken und Änderungswünsche der Schulen werden in den Arbeitsgruppen beraten, abgewogen und ggf. in den Schulentwicklungsplan eingearbeitet. Parallel dazu werden die Stellungnahmen des Stadelternrates und der benachbarten Landkreise eingeholt.

Danach wird der überarbeitete Entwurf erneut in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters diskutiert und anschließend dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Nach Entscheidung des Stadtrates bedarf der Schulentwicklungsplan der Bestätigung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und Sport.

Zur Abschätzung des anstehenden Handlungsbedarfes wurden folgende Arbeitsmaterialien herangezogen:

Bevölkerungsstand und –prognose von 2013 zur kleinräumlichen Bewertung von Schulstandortbedarfen

- Übergangsquoten in Oberschulen und Gymnasien
- Bewertung von Einschulung bzw. Übergängen in Förderschulen
- Einbindung von freien Schulen
- Einschätzung der Rolle von auswärtigen Schülern
- Schülerströme nach Wohn- und Schulstandort
- Schulbezirke und Planungsräume
- Schulraumbestand nach verfügbarer und möglicher Kapazität
- Beachtung des INSEK
- Entwicklung der Bedarfe an VKA

2 Herausforderungen an die Schulentwicklungsplanung

2.1 Demografie

Allein der demografisch bedingte Zuwachs an Kindern mit der Verdoppelung der Geburten seit 1995 erzeugt einen erheblichen Anpassungs- und Umsteuerungsdruck auf die Schulentwicklungsplanung in Leipzig. Eine stadträumliche Betrachtung belegt dabei gleichzeitig Stagnation, insbesondere aber Wachstumsprozesse, auf die es präzise und politisch wie fiskalisch angemessen zu reagieren gilt. Im innenstadtnahen Siedlungsraum sind diese Zuwächse besonders hoch und erfordern eine sofortige Umsteuerung sowohl für Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen. Dazu wurde eine differenzierte Einschätzung der langfristigen Perspektive der Schulraumbedarfe vergleichbar dem Kindertagesstättenbereich entwickelt, die Aspekte der Stadtentwicklung als Orientierungsrahmen für die Schulnetzplanung formuliert. Die mittelfristige Investitionsplanung für die Schulen ist auf dieser Grundlage neu justiert. Die vorliegenden Erkenntnisse sind fortlaufend im Arbeitsprozess zu verifizieren und maßnahmenkonkret zu verfeinern.

Die Rahmenbedingungen für die Schulentwicklungsplanung der vergangenen Jahre waren geprägt von einem dramatischen Rückgang der Kinderzahlen. Die Gesamtschülerzahl in der Stadt Leipzig ist seit dem Schuljahr 1994/95 von rund 77.000 bis auf rund 46.500 im Schuljahr 2010/11 gesunken. Der Rückgang wirkte sich in den einzelnen Schularten zeitlich gestaffelt aus. Obwohl im Schulentwicklungsplan 2006 bereits Bedarfsanstiege prognostiziert wurden, wurden erst mit dem Schulentwicklungsplan 2012 erstmals wieder ein Bedarfsanstieg und die damit verbundene Kapazitätserweiterung in den Fokus gerückt. Im Plan 2015 setzt sich dieser Trend fort.

Grafik 1: Schülerzahlen 1992/93 bis 2029/30

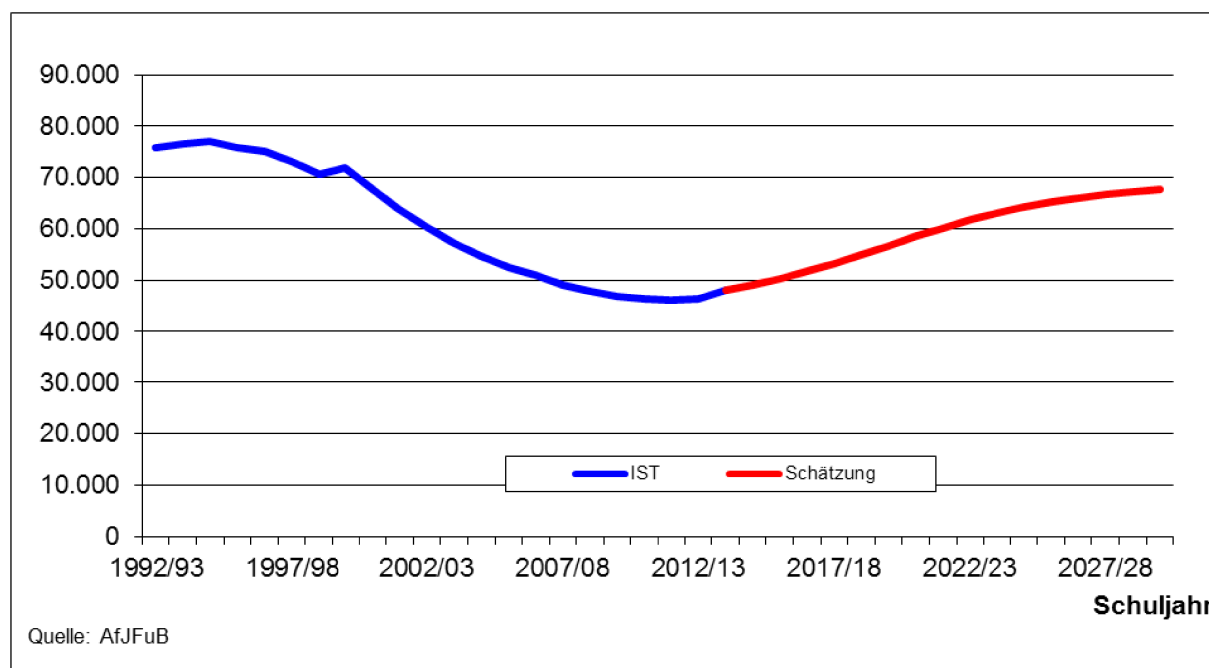
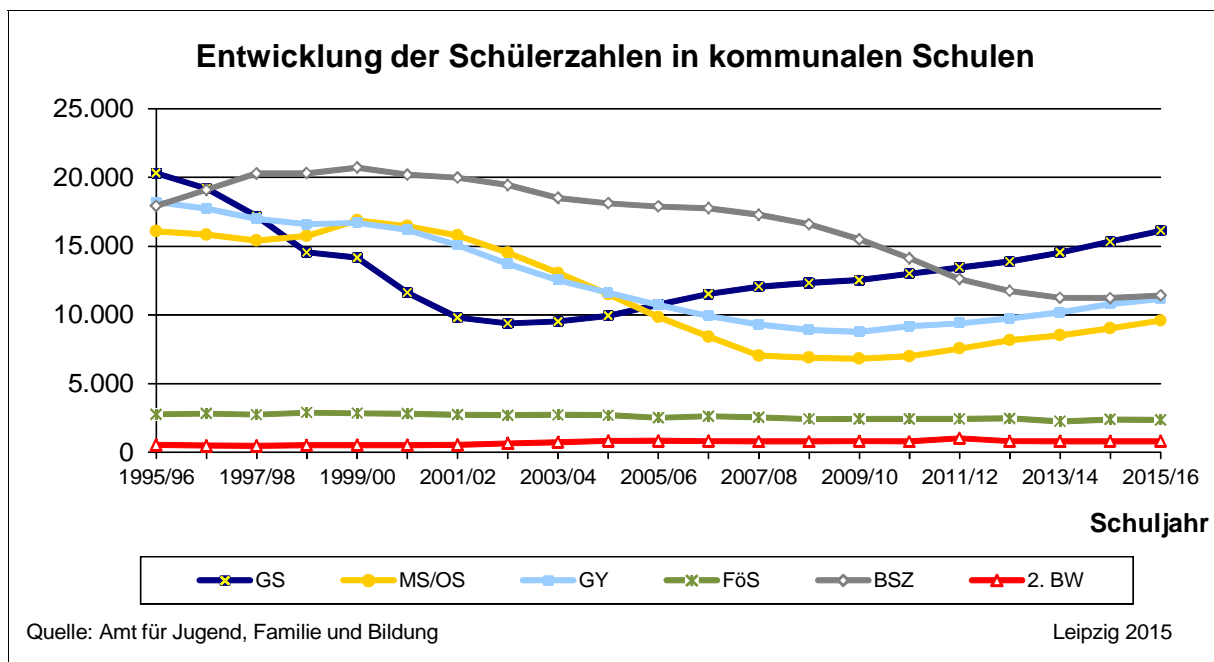


Tabelle 1: Schulen in Leipzig nach Klassen, Schülern und der Trägerschaft

Entwicklung der Schüler- und Klassenzahlen der Stadt Leipzig												
Schulart	1995/96		2000/01		2005/06		2010/11		2014/15		2015/16	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Schulen in kommunaler Trägerschaft												
gesamt	75789	3422	67749	3018	52494	2468	46452	2268	49499	2334	51397	2404
davon												
Grundschulen	20301	905	11614	574	10746	548	12999	639	15326	713	16117	762
Ober (Mittel-) schulen	16072	687	16464	679	9831	424	6978	306	9016	388	9586	417
Gymnasien	18202	756	16178	638	10704	434	9161	376	10782	430	11149	437
Förderschulen	2748	300	2782	244	2499	236	2405	225	2377	218	2342	218
Berufsbildende Schulen	17931	752	20197	862	17891	794	14088	688	11209	554	11412	539
Zweiter Bildungsweg	535	22	514	21	823	32	821	34	789	31	791	31
Schulen in nichtkommunaler Trägerschaft												
gesamt			9400	478	12534	646	13297	724				
davon												
Grundschulen	222	13	670	28	1219	62	1575	74	1829	87	1828	86
Ober (Mittel-) schulen	167	7	331	19	547	26	924	45	1158	52	1142	51
Gymnasien	363	13	1182	49	1577	69	2036	94	2770	115	2835	120
Förderschulen	111	17	303	47	298	44	330	46	338	50	351	50
Berufsbildende Schulen	-	-	6584	322	8557	431	8061	449				
Waldorfschulen	231	8	330	13	336	14	371	16	490	19	530	22

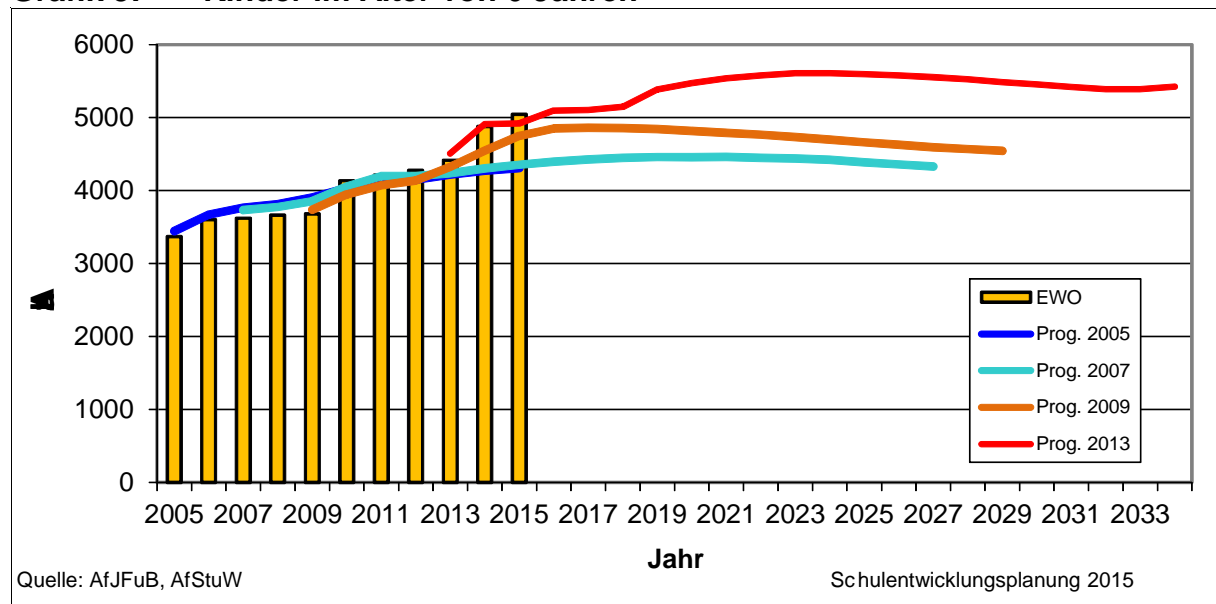
Grafik 2: Entwicklung der Schülerzahlen in kommunalen Schulen



Diese demografische Entwicklung hatte zur Folge, dass die Schulentwicklungspläne bis 2006 vorrangig die Anpassung der Schulnetze an den Bedarf im Fokus hatten. So wurden in der Zeit seit 1992 31 Grundschulen, 33 Mittelschulen, 14 Gymnasien, 3 Förderschulen und 2 Berufliche Schulzentren aufgehoben.

Seit 2003 sind wieder steigende Schülerzahlen in den Grundschulen zu beobachten. Dies wirkt sich auf die Bedarfe an Plätzen in Grundschulen und Horten aus und hat zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Nachfrage an Plätzen in Mittelschulen und Gymnasien. Die letzte Vorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen und die 5. regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung aus dem Jahr 2009 belegen den Trend der anwachsenden Kinderzahlen, so dass der Schulnetzplan 2012 erstmals wieder von Kapazitätswüchsen geprägt war. Der Trend wurde durch die Bevölkerungsvorausberechnung 2013 bestätigt, so dass auch der vorliegende Plan vorrangig von Bedarfsanstiegen und notwendigen Kapazitätserweiterungen ausgeht.

Grafik 3: Kinder im Alter von 6 Jahren



Die den Berechnungen zugrunde liegende Bevölkerungsvorausschätzung basiert auf dem mittleren Szenario. Das beinhaltet Risiken, da bereits jetzt deutlich ist, dass die Einwohnerzahl stärker anwachsen wird. Ein Vergleich der Prognosedaten der 1 bis 14 Jährigen mit den Einwohnermeldezahlen ergab, dass die Prognose im Durchschnitt ca. 3% zu niedrig ist.

Der Sachverhalt, dass sich die Bedarfe in den einzelnen Stadtteilen unterschiedlich entwickeln, verstärkt einerseits in bestimmten Stadtgebieten (z. B. zentrumsnahe Nord-Süd-Achse) die Nachfrage und lässt sie andererseits in bestimmten Stadtgebieten stagnieren.

2.2 DaZ

Durch eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven, sowohl auf dem Bildungs- und Forschungssektor aber auch im produzierenden Gewerbe, wird der Anreiz zur Zuwanderung nach Leipzig geschaffen. Eben diese Möglichkeit zum Aufbau einer neuen, besseren und sichereren Zukunft, ist für viele Bürger aus dem Ausland der Anlass zur Verlagerung Ihres Lebensmittelpunktes nach Leipzig. Dieser Zuzug, gerade auch durch Familien mit Kindern untermauert die Notwendigkeit von Integrationsmöglichkeiten.

Mit Beginn der zweiten Jahreshälfte 2015 war verstärkt der Zuzug von Asylsuchenden zu verzeichnen, die weitere Entwicklung ist nur schwer bzw. nicht vorhersehbar und hat sich im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. Durch

die Verteilung nach „Königsteiner Schlüssel“ wurden in Sachsen ein Anteil von 5,1 % der Asylsuchenden aufgenommen. Innerhalb des Freistaates wurden Asylbewerber mit einer Quote von 12,96 % nach Leipzig verteilt. Auch Kinder und Jugendliche, die seit Geburt bzw. schon mehrere Jahre in Leipzig leben, deren sprachlicher Entwicklungsstand aber eine erfolgreiche Integration nicht ermöglicht, sind durch entsprechende Förderung in DAZ-Klassen zu berücksichtigen.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen ergeben sich Bedarfe im Hinblick auf das Erlernen der deutschen Sprachen als Grundstein für eine erfolgreiche Integration.

Gemäß §§ 26,28 des Sächsischen Schulgesetz besteht für Schüler mit Migrationshintergrund im Freistaat die Schulpflicht. Der Aufenthaltsstatus bleibt davon unberührt. Damit stellt die Integration der Kinder in das schulische System eine Regelaufgabe für die Kommune dar. Da für den überwiegenden Teil der Kinder aus dieser Bedarfsgruppe davon ausgegangen werden muss, dass Deutsch nicht gebräuchlich ist, besteht die Notwendigkeit, den Kindern zuerst die grundsätzliche Zugänglichkeit zum Unterricht über den Spracherwerb zu ermöglichen.

Der Bildung wird für eine gelingende Integration eine sehr hohe Bedeutung eingeräumt. Bildungseinrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen werden damit wichtige Orte zur sozialen und gesellschaftlichen Integration.

Im Wesentlichen wird die Thematik der Integration und Beschulung von Migranten mit der Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für ausländische Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Freistaat Sachsen vom 06.03.1992 sowie der sächsischen Konzeption zur Integration von Migranten vom 01.08.2000 geregelt. Damit sind die Grundlagen und Rahmenbedingungen geschaffen, die eine chancengerechte Bildung und Erziehung ermöglichen.

Als Kernaufgaben für die schulische Arbeit und die unterstützenden Strukturen werden folgende Aufgabenfelder benannt:

1. Die besondere Schullaufbahnberatung durch die Schulaufsicht als Einstieg in eine begleitende professionelle Bildungsberatung an der Schule.
2. Die Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen.
3. Das Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache und eine systematische und schullaufbahnbegleitende sprachliche Bildung.
4. Die Ausbildung und der Einsatz von ausgebildeten Betreuungslehrern, die für den schulischen und außerschulischen Integrationsprozess verantwortlich sind.
5. Der muttersprachliche Unterricht und die Anerkennung der vorhandenen Zwei- und Mehrsprachigkeit als Bildungsressource.

Die Integration von Kindern mit einem Sprachbedarf DAZ erfolgt über einen dreistufigen Prozess, welcher sich in zwei Hauptbereiche aufteilt. Diese Teilbereiche stellen unterschiedliche Anforderungen an die Stadt Leipzig als Schulträger.

Etappe 1 und 2 - „VKA-Klassen“

In Vorbereitung auf die schrittweise Integration in die Regelklassen erfolgt durch eine ausschließliche Beschulung in eigenen Vorklassen für Ausländer (VKA-Klassen) die erste Etappe.

Dieser Etappe schließt sich die Teilintegration in die bestehenden Regelschulklassen an. Dazu nehmen Schüler in einzelnen Stunden bereits am Unterricht in den Regelschulklassen teil.

Diese beiden Phasen werden überwiegend in den Vorbereitungsklassen für Ausländer (VKA) abgehalten. Diese Klassen werden separat in den Schulen gebildet und durch die Schulaufsichtsbehörde mit Lehrpersonal ausgestattet. Schüler der Phase 2 werden weiterhin den VKA-Klassen zugerechnet, da der Besuch der Regelschulklassen nur in bestimmten Stundenkontingenten erfolgt. Die Regelschulklassen müssen dafür temporär die Kapazitäten für diese Schüler freihalten bzw. schaffen.

Etappe 3 – DAZ in den Regelschulklassen

Der Integrationsprozess soll in die vollumfängliche Integration in die Regelschulklassen in der Phase 3 münden. Dabei steht die weitere Förderung der Deutschkenntnisse im Vordergrund. Die Schüler verlassen dazu die VKA-Klassen und werden mit dem Förderbedarf DAZ in den Regelschulklassen beschult. Dazu sind die Kapazitäten in den Regelschulklassen dauerhaft bereitzustellen.

Die Dauer dieser Etappen orientieren sich am individuellen Leistungsvermögen der Schüler. Eine feste Zeitspanne für die Sprachförderung ist nicht vorgegeben. Ziel ist die Befähigung der Schüler, ohne sprachliche Beeinträchtigung selbst zu lernen und die Erfahrungen ihres Lebens in den gemeinsamen Lernprozess einzubringen.

Der Stadt Leipzig kommt in der Konzeption zur Integration von Migranten eine wichtige Aufgabe unter dem Punkt 2 - Einrichtung von Vorbereitungsklassen/-gruppen und die schrittweise individuelle Integration in die Regelklassen zu. Für den Integrationsprozess sollen dazu als gesetzliche Pflichtaufgabe von kommunaler Seite die räumlichen und sächlichen Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen werden.

Diese Kapazitätsbereitstellungen, sowohl in den speziellen Vorbereitungsklassen (VKA) aber auch den Regelklassen (DAZ – Phase 2/3), stellt die Stadt als Träger vor eine große Herausforderung. Der sich ergebende Bedarf addiert sich zu den ohnehin schon steigenden Schülerzahlen durch das demografische Anwachsen.

In den Grund- und Oberschulen entwickelten sich die Schülerzahlen VKA (Phase 1 und 2) wie folgt:

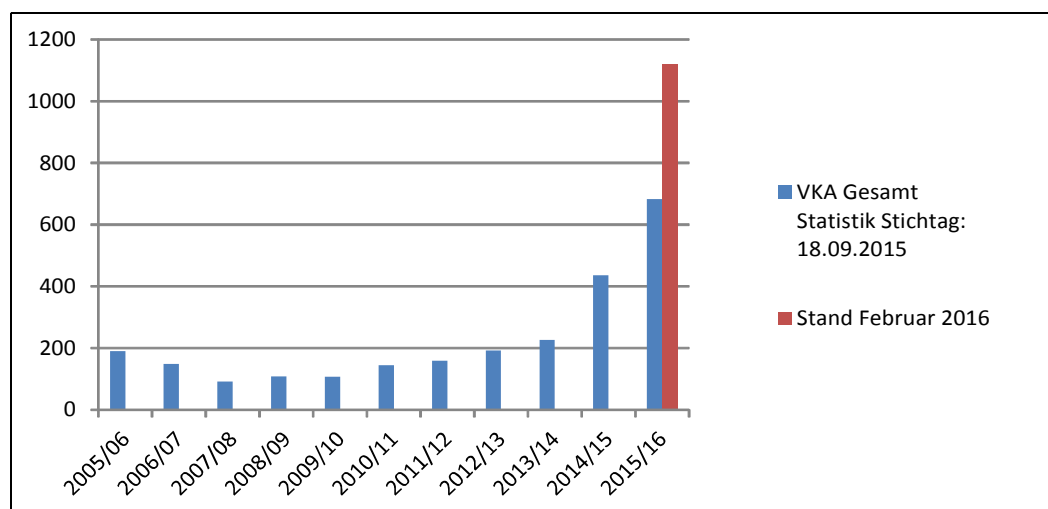
	Grund- schulen	Ober- schulen	Gesamt
2005/06	63	127	190
2006/07	56	92	148
2007/08	37	54	91
2008/09	39	70	109
2009/10	44	64	108
2010/11	43	102	145
2011/12	59	100	159
2012/13	87	106	193
2013/14	108	118	226
2014/15	225	211	436
2015/16	368	315	683

Dabei ist zu beachten, dass die Zahlen zum jeweiligen Stichtag der „Kamenz-Statistik“ für das laufende Schuljahr erhoben wurden. Veränderungen im laufenden Schuljahr konnten aufgrund der Vergleichbarkeit nicht berücksichtigt werden. Erhoben wurden die absoluten Zahlen der Schüler. Die Auflistung in Klassen wurde nicht vorgenommen. Grund dafür ist die unterschiedlich erfolgte Einrichtung von Gruppen und/oder Klassen in der Vergangenheit an den Schulstandorten. Erst seit dem Schuljahr 2015/16 wurde dazu übergegangen, ausschließlich Klassen zu bilden.

Die vorliegende Aufstellung kann die Dynamik der Entwicklung der zweiten Jahreshälfte 2015 nur unvollkommen widerspiegeln. Werden in der Statistik für das Schuljahr 2015/16 mit dem Stichtag 18. September 2015 noch 683 Plätze VKA ausgewiesen, werden mit Stand vom Februar 2016 bereits 1.120 Schüler VKA-Klassen erfasst. Diese verteilen sich auf 17 Grundschulstandorte sowie 18 Oberschulstandorte. Damit sind fast doppelt so viele Plätze vorzuhalten, als das noch zum Schuljahresbeginn der Fall war.

In Phase 3 werden gegenwärtig in den Grund- und Oberschulen 3.176 Schüler betreut. Wenngleich ein großer Anteil dieser Schüler an den Standorten mit VKA-Klassen verteilt ist, werden DAZ-Schüler auch anderen Schulstandorten zugeordnet. Damit ist bereits zum heutigen Tag das gesamte Grund- und Oberschulnetz der Stadt Leipzig in die DAZ-Integration einbezogen.

Entwicklung der VKA-Klassen von 2005 bis 2015



Die Grafik verdeutlicht den außerordentlichen Anstieg der Bedarfe ab dem Schuljahr 2014/15 in den Grund- und Oberschulen.

Im Bereich der Berufsschulzentren werden gegenwärtig ca. 319 Schüler in 18 VKA-Klassen mit berufspraktischem Aspekt betreut. Auch hier ist ein deutlicher Anstieg zu erwarten.

Die Stadt Leipzig stellt dies vor die Herausforderung, Schulplätze für die Integration DAZ in doppelter Anzahl vorzuhalten. Für die Phase 1 und 2 ist der räumliche Bedarf in den VKA-Klassen abzusichern. Zusätzlich besteht die Aufgabe, bereits ab der Phase 2 – Teilintegrations - Schulplätze in den Regelschulklassen zu schaffen. Aufgrund weiterhin steigender nachrückender Platzbedarfe ist es nicht möglich, Plätze in den VKA-Klassen nach dem Phasenübergang „abzubauen“ und Räume für die Bereitstellung von Ressourcen in der Phase 2/3 freizulassen.

Eine Bedarfsbestimmung über die notwendige DAZ-Angebotsentwicklung kann auf Grund der Einflussfaktoren (Asyl/Migration) nicht genau getroffen werden. Die Prognosen zur weiteren Entwicklung der Bedarfszahlen sind daher mit Unsicherheitsfaktor behaftet.

Durch ein Anwachsen der Schülerzahlen in vergleichbaren Größenordnungen wie im vergangenen Schulhalbjahr würde Ende 2016 ein Bedarf von ca. 2.000 VKA-Plätzen im Grund- und Oberschulbereich zu erwarten sein.

Diese Größenordnungen sind mit den gegenwärtig bestehenden räumlichen Ressourcen nicht abbildbar.

Gebäude, die in der Vergangenheit vom Schulnetz der Stadt Leipzig genommen wurden, sind bereits reaktiviert worden, dabei wurden auch wachsende DAZ-Bedarfe berücksichtigt.

Die Dynamik der Entwicklung im Bereich DAZ der letzten Monate konnte bei der Erarbeitung der aktuellen Fortschreibung jedoch nicht vollständig Berücksichtigung finden. Aktuelle planerische Vorbereitungen für neue Bauvorhaben im Grund- und Oberschulbereich versuchen mit der Ausweisung weiterer Räume auf die gestiegenen Anforderungen zu reagieren.

Als Steuerungsmöglichkeit auf die aktuelle Dynamik der Entwicklung im Bereich DAZ-VKA kann nur mit einem zweistufigen Prozess reagiert werden.

1. Schaffung räumlicher Ressourcen durch temporäre bauliche Erweiterungen.

Mit System-/Modulbauten und „Containerbauten“ ist es möglich, in einem kurzen Zeitraum Kapazitäten zu errichten, welche eine Erweiterung des bestehenden Schulbetriebes ermöglichen. Diese Raumerweiterungen bedingen die unmittelbare Anbindung an bestehende Schulstandorte, um den Schulbetrieb praktikabel gestalten zu können.

Die Verwaltungsvorschrift zum Unterricht für ausländische Schüler sagt zur Klassenbildung aus, dass die Bildung reiner Ausländer(Regel-)klassen zu vermeiden ist. Das erfordert die Schaffung von Möglichkeiten, DAZ-Schüler auch in den bestehenden Regelklassen unterbringen zu können. Durch den Schulträger müssen dazu ausreichende räumliche Reserven geschaffen werden.

Zusätzlich ist das schulische Leben so zu gestalten, dass regelmäßige Kontakte zwischen den Schülern aufgebaut und gepflegt werden können. Bedingt durch das Erreichen der Auslastungsgrenze von bestehenden Schulstandorten müssen Erweiterungsbauten zugleich so dimensioniert werden, dass auch der nachfolgende Bedarf der Phasen 2 und 3 sowie Forderungen, die sich aus den Mehrbedarfen (Speiseversorgung u.ä.) ergeben, räumlich abgedeckt werden können. Den Schulen wird damit die Möglichkeit eröffnet, das Schulleben so zu gestalten, dass Erweiterungsbauten durch die Regelschulklassen genutzt werden. Nur so ist es möglich, eine Durchmischung und einen Austausch innerhalb der Schülerschaft zu erreichen.

2. Erweiterung der künftigen Raumprogramme zur Deckung der Bedarfe durch DAZ / Integration / Inklusion.

Künftige Schulbauten müssen in ihren Raumprogrammen die Bedarfe ausweisen, welche sich aus den steigenden Anforderungen ergeben. Dies bedingt die grundlegende Überarbeitung bisheriger Raumprogramme für

einen Raumnachweis von DAZ-Räumen, aber auch Räume für sonderpädagogischen Förderbedarf (Gruppenräume, Räume für individuelle Förderung).

Bei Bestandsbauten ist durch die Schaffung barrierefreier Zugänglichkeit und DAZ-Angeboten zu erwarten, dass sich die Raumkapazität des Schulhauses gegenüber den bisherigen Richtkapazitäten verringern wird. Das wiederum wird den Erweiterungsbedarf im Leipziger Schulnetz erhöhen.

Bereits jetzt sind durch die Verteilung der Schüler in der Phase 3 – Vollintegration in den Regelschulbetrieb, alle Leipziger Grund- und Oberschulen in die DAZ-Integration einbezogen. In der Vergangenheit konnten dazu noch Reserven in den Schulen genutzt werden, die sich aus der Differenz zwischen Klassenbelegung und Maximalschülerzahl pro Klasse ergaben. Durch das weitere Ansteigen der durchschnittlichen Schülerzahlen schwinden diese bisher genutzten Möglichkeiten.

Es werden alle Grund- und Oberschulstandorte einer grundsätzlichen Prüfung unterzogen, ob es möglich ist, am Standort VKA-Klassen und/oder Angebote für die Phase 3 bereitstellen zu können. Dies erfolgt unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt ein Schulstandort konkret ausgewiesen werden soll.

Dabei werden sowohl die zu erwartenden finanziellen Bedarfe, als auch die Auswirkungen auf den Schulalltag betrachtet. Das betrifft den DAZ-Integrationsprozess (Bereitstellung von Klassenräumen) als auch die Folgen der Nutzung für den Hort, GTA bzw. schulspezifische Projekte.

Ergänzend ist bei der Einrichtung weiterer DAZ-Angebote die Absicherung einer ausreichenden Speiseversorgung so wie die Gewährleistung des lehrplangerechten Sportunterrichtes im Umfeld der weiteren DAZ / VKA – Standorte zu prüfen.

Neben dem durch die demografische Entwicklung steigenden Kapazitätsbedarf sind zwei zusätzliche Herausforderungen zu meistern, die den Druck auf die Bereitstellung von Kapazitäten weiter erhöhen bzw. zusätzlich verschärfen. Dies sind zum Einen die zu integrierenden Kinder ausländischer Herkunft, die im Zusammenhang mit Asylverfahren bzw. Arbeitsmigration in Leipzig zu versorgen sind. Zum Anderen erfordert die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verstärkte Anstrengungen zu besseren Integration behinderter Kinder in das Regelschulsystem.

2.3 Integration / Inklusion

Zukünftig wird dem Thema Inklusion bei der Schulentwicklungsplanung und bei Schulhausbau verstärkte Aufmerksamkeit zukommen.

Am 13. Februar 2006 wurde die Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) als Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. In Deutschland trat die UN-BRK im März 2009 in Kraft. Im Artikel 24, Satz 1 ist festgeschrieben, dass die „Vertragsstaaten [...] das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung [anerkennen].“ Daher ist auch die Stadt Leipzig in der Pflicht, für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeiten der Bildungsteilhabe zu verbessern.

Die Stadt Leipzig hat sich 2012 mit der Verabschiedung der Bildungspolitischen Leitlinien dazu bekannt, Unterschiede anzuerkennen und Vielfalt zu stärken (Leitlinie 2). Gelingende Bildung geht auf die individuellen Voraussetzungen von Menschen ein und stellt deren Fähigkeiten in den Mittelpunkt. Auf Grundlage eines inklusiven Verständnisses von Bildung wird die Verschiedenheit der Leipziger Bürgerschaft als

bereichernde Vielfalt wahrgenommen. Ausgehend von bestehenden Ausgangslagen werden Bildungsbarrieren, das heißt Ursachen, Formen und Strukturen für den Ausschluss von Bildungsteilhabe und Diskriminierung reduziert. An der Umsetzung dieser Ziele wird auch durch die Erarbeitung des Teilhabeplans „Vielfalt leben – Leipzig auf dem Weg zur Inklusion“ gearbeitet. Im Kontext der Teilhabeplanung werden Maßnahmen auch für den Bereich Bildung erarbeitet und umgesetzt. Inklusion bringt an jeder Schule eine Erhöhung der Heterogenität der Schülerschaft mit sich.

Dies hat auf den Schulhausbau verschiedene Einflüsse. Neben grundlegenden Aspekten der Barrierefreiheit muss beim Schulbau für die inklusive Beschulung ein erhöhter Raumbedarf berücksichtigt werden. Dieser ergibt sich beispielsweise aus einem erhöhten Bedarf nach Differenzierungsräumen bzw. größeren Klassenräumen. Das Eingehen auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf in einer Klasse erfordert eine stärkere Differenzierung des Unterrichts. Die Schüler/-innen arbeiten häufiger in kleinen Arbeitsgruppen und im Klassenraum sind mehrere Erwachsene anwesend [Lehrer/-in, pädagogische Unterrichtshilfe, Schulbegleiter, Inklusionsbegleiter (vorgesehen ab Sommer 2016)] anwesend. Weiterhin kann sich Flächenbedarf aus der Notwendigkeit der Bereitstellung von Therapie- oder Ruheräumen, Zimmern für medizinische Versorgung, Abstellflächen für Rollstühle oder andere technische Unterstützung ergeben. Auch spezifische sanitären Anlagen bedeuten einen höheren Raumbedarf. Die Bereitstellung solcher Räume an Bestandsschulen bringt eine Verringerung der in der Schule zur Verfügung stehenden Kapazität im jeweiligen Gebäude mit sich. Gleichzeitig werden bauliche Anpassungen im Hinblick auf Barrierefreiheit notwendig sein und an jeder Schule individuelle und gegebenenfalls kostenintensive Lösungen erfordern. Für Schulneubauten müssen die Anforderungen inklusiver Unterrichtung ebenfalls Berücksichtigung finden. Pädagogische Erfordernisse inklusiver Unterrichtung müssen sich im Schulbau widerspiegeln. Insgesamt ist eine stärkere Ausrichtung des Schulbaus an pädagogischen Erfordernissen notwendig. Es ist nicht damit getan, dass seitens des Schulträgers infrastrukturelle Voraussetzungen geschaffen werden.

In gleichem Maße wie der Schulträger gefordert ist, für Inklusion passende infrastrukturelle Rahmenbedingungen zu schaffen, ist es Aufgabe der Schulaufsicht, die notwendigen personellen Ressourcen bereitzustellen und über die Schulgesetzgebung einen Rahmen für die inklusive Unterrichtung zu schaffen. Dazu gehört beispielsweise auch die Abgrenzung von Aufgaben der verschiedenen pädagogischen Fachkräfte untereinander sowie eine sichere Finanzierungsgrundlage. Es bedarf einer klaren Strategie für die künftige Ausrichtung der sächsischen Schullandschaft.

Es ist unstrittig, dass die inklusive Beschulung weiter ausgebaut werden muss. Sie ermöglicht Teilhabe, eröffnet Chancen, birgt aber auch viele Herausforderungen. Der Weg von einer integrativen zu einer inklusiven Unterrichtung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfordert mehr als nur barrierefreie Schulgebäude. Das Präsidium des Deutschen Städtetages hat sich in seiner 382. Sitzung im TOP 3 dazu wie folgt positioniert:

„Während Integration im Bereich Schule verkürzt dargestellt in erster Linie auf eine Anpassungsleistung von Schülern mit Behinderungen an die bestehenden Schulstrukturen setzt, fordert Inklusion im Wesentlichen, dass sich das Schulsystem an den Fähigkeiten und Bedürfnissen der einzelnen Schüler orientiert. Auf den Punkt gebracht: Nicht der Mensch wird der Institution angepasst, sondern die Institution passt sich dem Menschen an [...].“

Die Umsetzung der UN-BRK im Bereich Schule erfordert also ein grundlegendes Umdenken im Bezug auf das System Schule und die Grundhaltung zum Kind. Dieser Bewusstseinswandel ist von großer Wichtigkeit. Wenn – schrittweise – eine inklusive Beschulung in Leipzig etabliert werden kann, wird die Stadtgesellschaft davon enorm profitieren. Gelingende Praxis inklusiver Beschulung zeigt, dass Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf davon gleichermaßen profitieren. In Leipzig ist der Modellversuch ERINA hierfür beispielhaft.

Die Stadt Leipzig als Schulträgerin ist sich ihrer Verantwortung für die Bereitstellung einer schulischen Infrastruktur, die inklusive Beschulung erfolgreich möglich macht, bewusst und verschließt sich dieser Aufgabe nicht. Die derzeitige Situation der Leipziger Schullandschaft erfordert jedoch derzeit eine klare Prioritätensetzung. Das bedeutet, dass derzeit dem Kapazitätsausbau Vorrang gegeben wird, um den rasch ansteigenden Schülerzahlen Rechnung zu tragen. Gleichzeitig wird aber auch dafür Sorge getragen, dass der Schulhausbau stärker auf pädagogische Erfordernisse ausgerichtet wird. Die Novelle des Sächsischen Schulgesetzes wird nach ihrem Inkrafttreten möglicherweise einen neuen gemeinsamen Umgang von Schulträger und Schulaufsicht beim Thema inklusive Beschulung ermöglichen.

2.4 Umsetzung der Maßnahmen

In der Vergangenheit wurden kostenintensive Maßnahmen in der Regel mit Eigenmitteln der Stadt Leipzig und Fördermitteln realisiert. Um die bevorstehenden Aufgaben zu lösen muss das auch in Zukunft so sein. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat eine Anpassung der Förderpraxis und die Zusammenführung der verschiedenen Förderrichtlinien für investive Maßnahmen in die schulische Infrastruktur vorgenommen. Da der demografische Anstieg der Schülerzahlen fast ausschließlich in den kreisfreien Städten zu erkennen ist, wurde das Förderprogramm „Kreisfreie Städte“ aufgelegt. Um auch in Zukunft die erforderlichen Kapazitätserweiterungen bewältigen zu können, muss dieses Programm auch weiter fortgeführt werden.

Die steigenden Bedarfe und die Absicherung der Schulversorgung in der Stadt Leipzig haben im Zusammenhang mit der Kapazitätserweiterung nicht nur Auswirkungen auf den Stellenplan, sondern auch auf die Haushalteckwerte und die mittelfristige Finanzplanung. Hierbei sind durch die Stadt Leipzig neben dem Personal für die Horte und sonstiges Schulträgerpersonal auch die erforderlichen Mittel für die notwendigen baulichen Erweiterungen und die erhöhten finanziellen Mittel für den Betrieb der Schulanlagen bereitzustellen. Das trifft genau so für den Betrieb der Sportanlagen der Stadt Leipzig zu. Dies ist im Rahmen der jeweiligen Haushaltspläne zu spezifizieren.

Die Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel ist in Anbetracht des Entschuldungskonzeptes (vgl. VI-A-01520) eine große Herausforderung für die Stadt Leipzig.

Die Verwaltung wird aufbauend auf den im Schulentwicklungsplan aufgezeigten Bedarfen ein mittelfristiges Investitionsprogramm „Schulbau“ erarbeiten. Darin sollen auch bestimmte Standards wie z.B. Musterraumprogramme eingearbeitet werden. In diesem Zusammenhang werden sowohl die finanziellen Auswirkungen verifiziert als auch notwendige Planungsbeschlüsse gefasst. Weiterhin werden alle alternativen Beschaffungsformen im Schulhausbau, einschließlich privaten Engagements, geprüft.

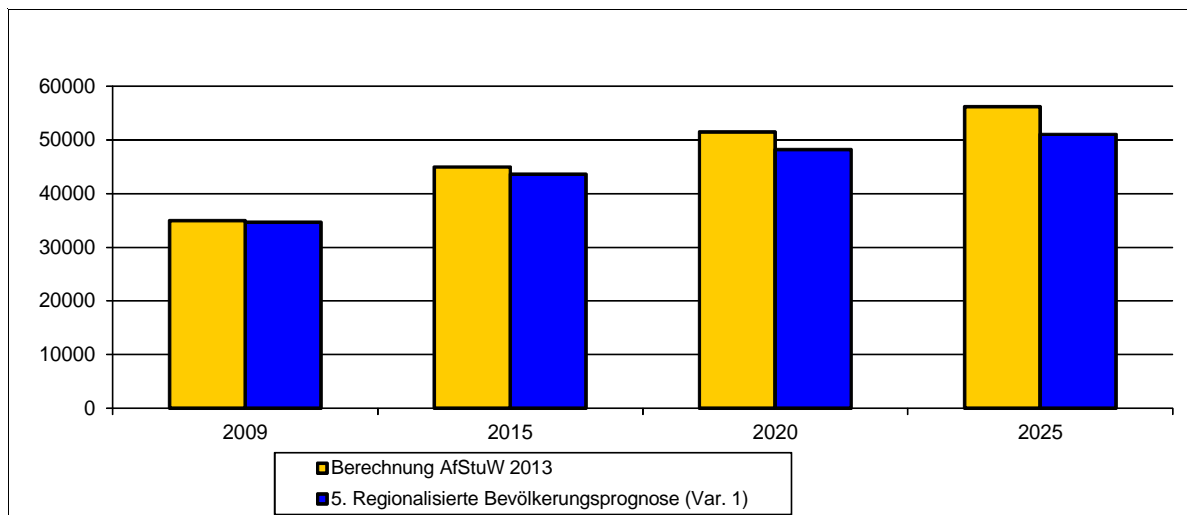
3 Bedarfsermittlung

Entsprechend der Schulnetzplanungsverordnung soll die Bedarfsermittlung anhand der jeweils aktuellen regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen vom Statistischen Landesamt erfolgen. Diese Daten liegen nur als Gesamtzahlen der Stadt Leipzig vor. Um eine Schulentwicklungsplanung in einer Stadt wie Leipzig durchzuführen, sind territoriale Besonderheiten zu beachten. Das gelingt nur, wenn die Daten kleinräumiger vorliegen.

Vom Amt für Statistik und Wahlen der Stadt Leipzig wurde 2013 die letzte Bevölkerungsvorausberechnung erstellt. Diese ist Grundlage für die Bedarfsermittlung.

Diese Daten liegen kleinräumig vor und berücksichtigen soweit wie möglich die erwartbaren Wanderungsbewegungen innerhalb der Stadt.

Grafik 4: Einwohner in der Altersgruppe 6 bis unter 17



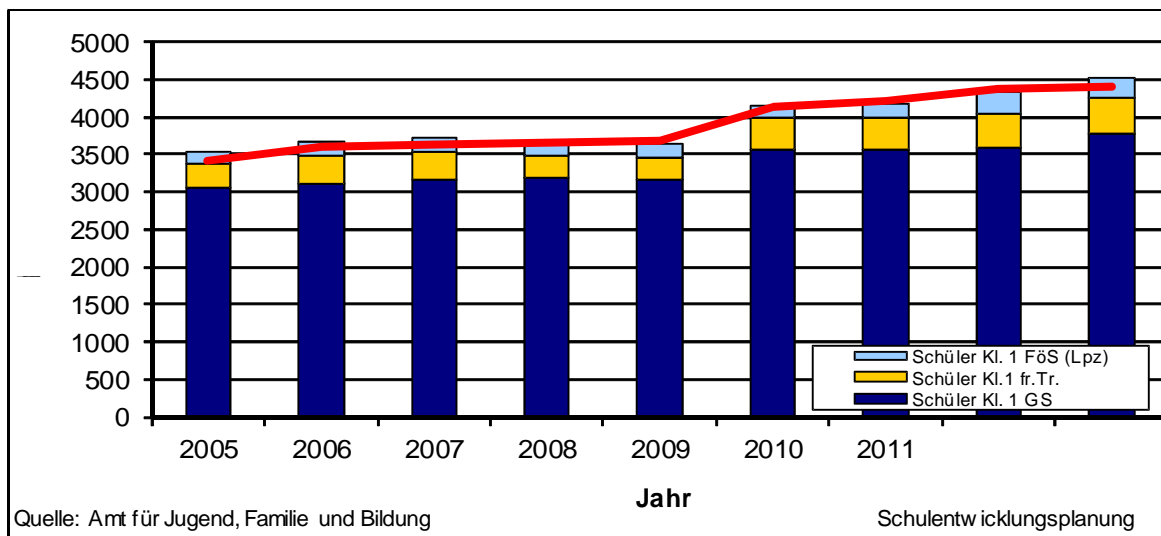
Für die Bedarfsermittlung im Bereich der beruflichen Bildung wurden neben der Bevölkerungsvorausberechnung der Stadt Leipzig von 2013 die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Freistaates Sachsen aus dem Jahre 2010 mit herangezogen.

Die Berechnung bezieht sich in der Regel auf den zu erwartenden Bedarf an Plätzen in den Schulen in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Schulen in freier Trägerschaft wie bisher weiterhin ihren Beitrag zur Schulversorgung in der Stadt Leipzig leisten.

Als Quellen für die Berechnungen der einzelnen Bedarfsquoten dienen die statistischen Angaben der Schulen und die Einwohnermeldezahlen der letzten vier Jahre.

Nicht alle Kinder besuchen eine Grundschule in Trägerschaft der Stadt Leipzig. Im Schuljahr 2013/14 wurden rund 10% der Schulanfänger in Freie Schulen und rund 4,5% in Förderschulen aufgenommen.

Grafik 5: Kinder im Alter von 6 Jahren

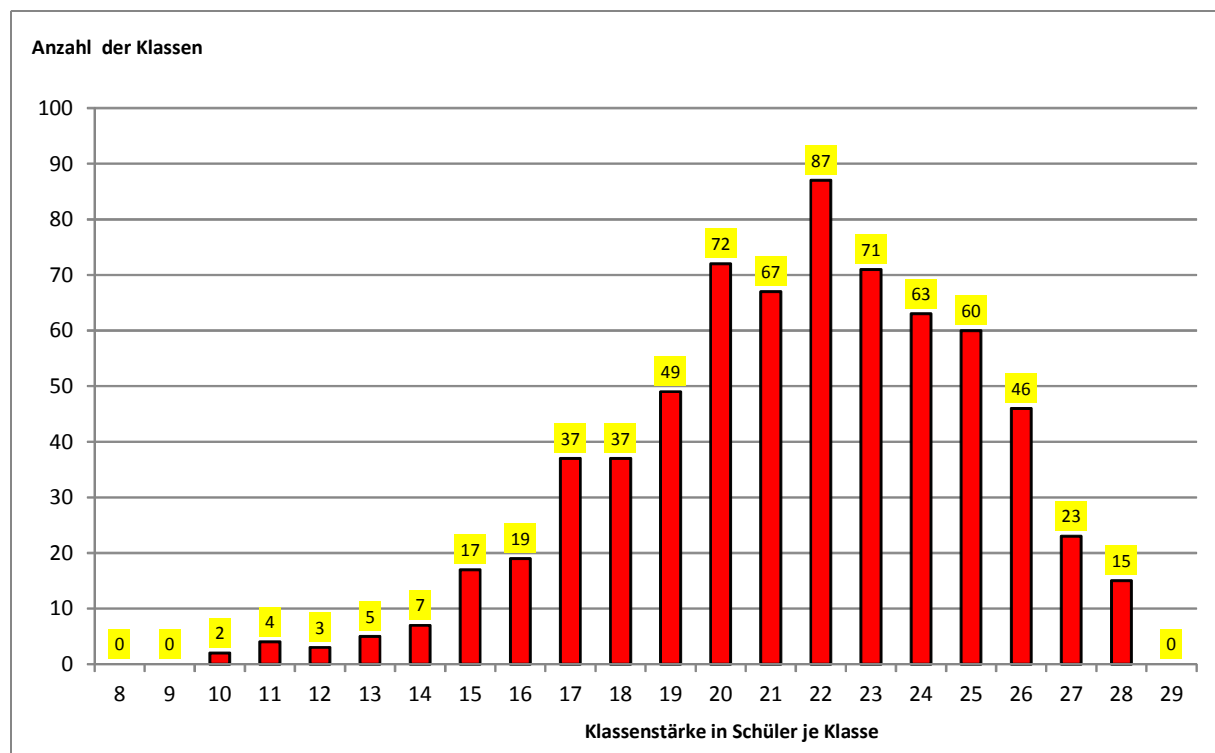


Zur Bedarfsberechnung für Grundschulen wurden Eintrittsquoten bezüglich der gemeldeten Kinder ermittelt und auf die zu erwartende Kinderzahl angewandt. Daraus wurde der Bedarf an Aufnahmeklassen in Grundschulen berechnet.

Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Stärke der Klassen auch in den kommenden Jahren nicht drastisch verändert und im Durchschnitt einen Wert zwischen 21 und 22 Schülern je Klasse annimmt. Im Schuljahr 2015/16 beträgt die durchschnittliche Klassenstärke 21,6 Schüler je Klasse.

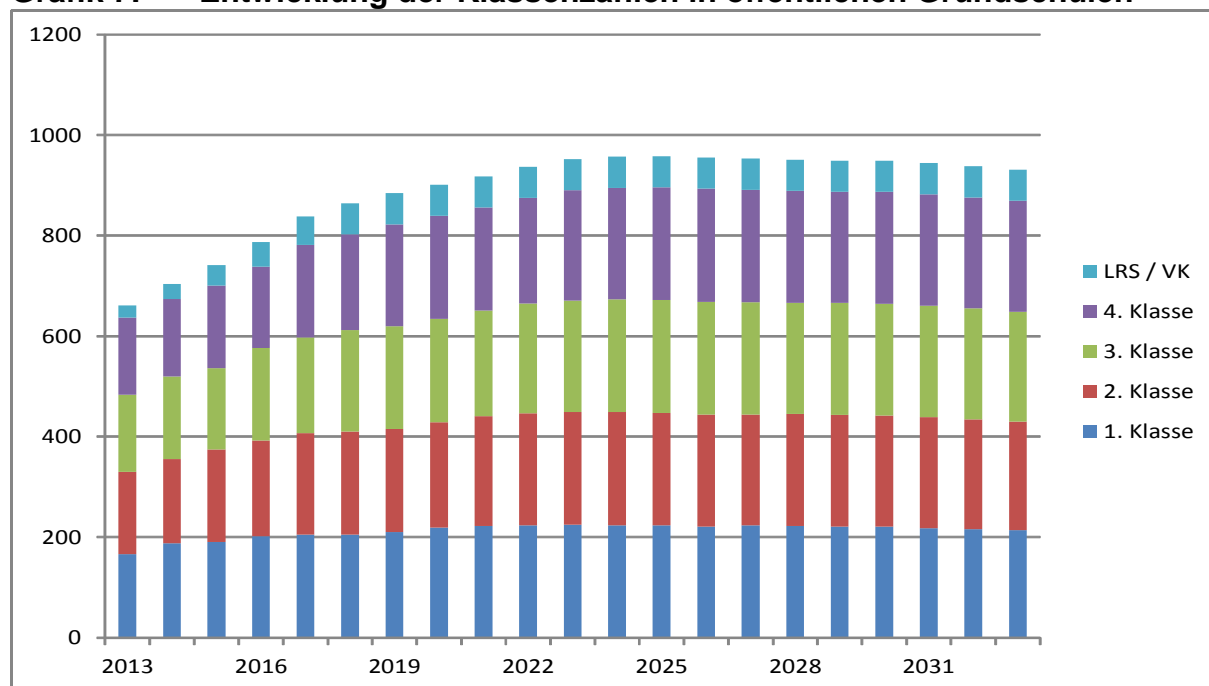
Diese Verteilung ist in Grafik 6 dargestellt.

Grafik 6 Klassenstärken in öffentlichen Grundschulen 2014/15



Bei diesen Klassenstärken sind ausreichende Platzreserven für den weiteren Ausbau der integrativen Unterrichtung in den Grundschulen vorhanden.

Grafik 7: Entwicklung der Klassenzahlen in öffentlichen Grundschulen



Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Klassen an Grundschulen um 24% von 676 im Schuljahr 2013/14 auf ca. 836 im Schuljahr 2020/21 ansteigen wird.

Bei der Ermittlung der erforderlichen Kapazitätserweiterung sind in den einzelnen Ortsteilen z. T. erheblich unterschiedliche Bedarfsentwicklungen zu beachten. Weiterhin sind die erforderlichen Kapazitäten für die Horte zu berücksichtigen. Die Bedarfe wurden entsprechend der zurzeit geltenden Grundschulbezirke bestimmt.

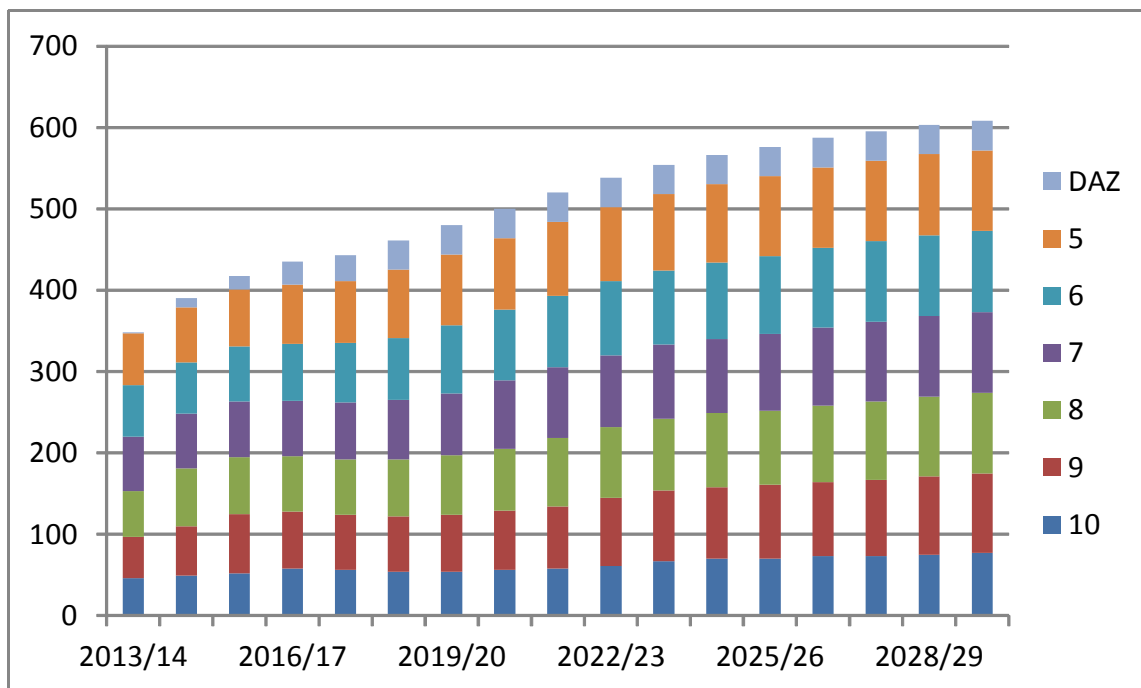
Für die Aufnahmeklassen an Oberschulen und Gymnasien wurde der Bedarf anhand der Übergänger aus den Grundschulen entsprechend der zu erwartenden Verteilung auf die beiden Schularten berechnet.

Für beide Schularten gibt es keine Schulbezirke. Somit besteht Wahlmöglichkeit für die Schüler bzw. deren Eltern bei der Auswahl des Standortes der weiterführenden Schule. Allerdings erfolgt die Schulwahl in der Regel wohnortnah bzw. nach dem Kriterium einer einfachen und schnellen Erreichbarkeit des Schulstandortes. Dadurch lassen sich aus dem Anmeldeverhalten der letzten drei Jahre Haupteinzugsgebiete der einzelnen Schulen ermitteln. Unter Berücksichtigung der Zweitwünsche lassen sich Gebiete zu Planungsräumen zusammenfassen, für die relativ treffsicher die Bedarfe ermittelt werden können. Das heißt, dass die Übergänger der Grundschulen in diese Planungsräume potentielle Schüler der Oberschulen bzw. Gymnasien des Planungsraumes sind.

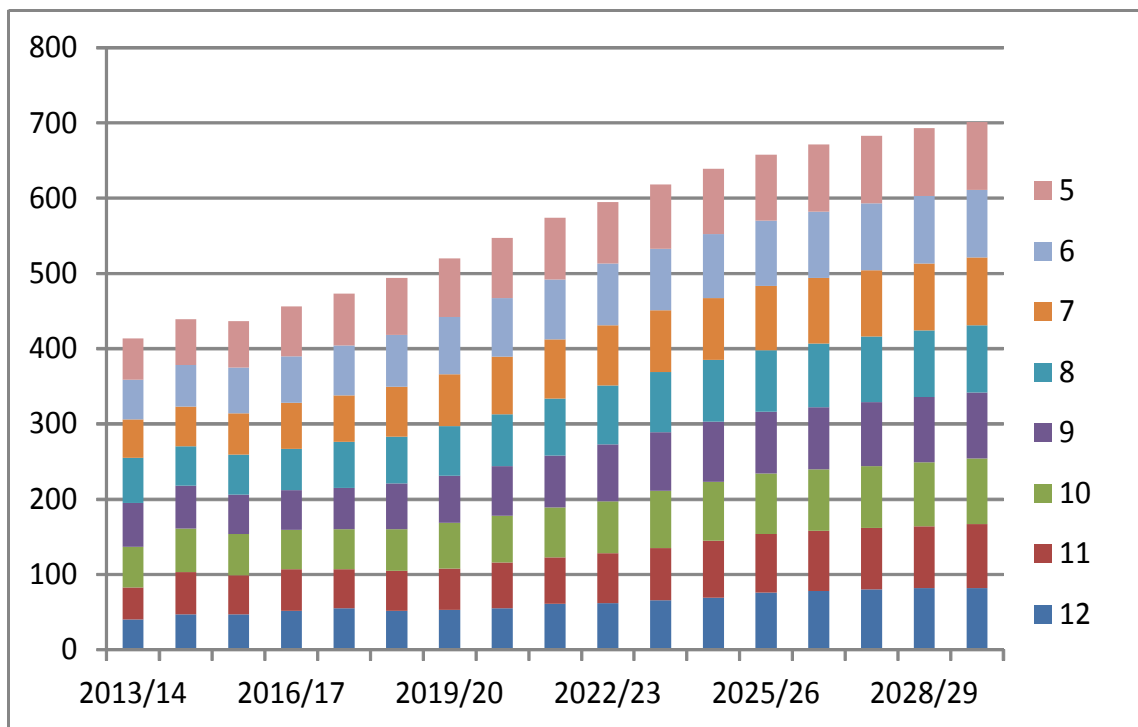
Aufgrund der geänderten Zugangsbedingungen zum Gymnasium wurden die Quoten der Oberschulen und Gymnasien zu Gunsten der Oberschule verschoben (Oberschulen 51% und Gymnasien 49%). Hier flossen zwar die Erfahrungen der letzten Jahre ein, dennoch ist dieses Verhältnis genau zu beobachten und ggf. kurzfristig anzupassen, was auch Änderungen für die Standortplanung nach sich ziehen kann.

Die beiden nachfolgenden Abbildungen verdeutlichen, dass in beiden Schularten mit einem ständigen Bedarfsanstieg zu rechnen ist.

Grafik 8: Bedarf an Klassen in öffentlichen Oberschulen



Grafik 9: Bedarf an Klassen in öffentlichen Gymnasien



Der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bezogen auf die relevanten Altersjahrgänge, ist von 1995 bis 2007 von ca. 5% auf ca. 10% stetig

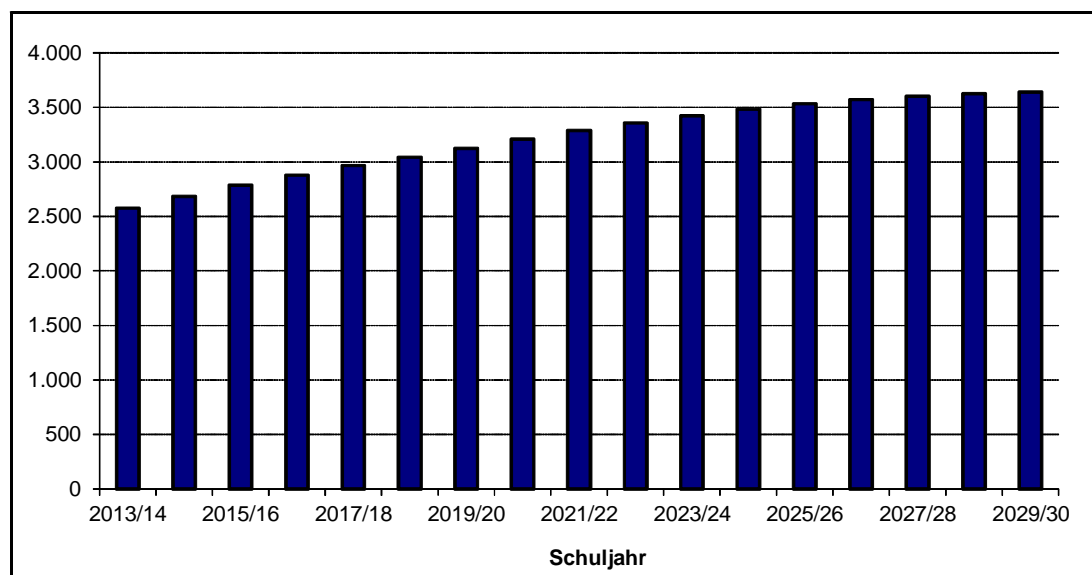
angestiegen. Der Anteil hat sich zwischen 9% und 10% eingependelt. In der Bedarfsberechnung wird dieser Wert auch für die Zukunft angenommen.

Nicht alle Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf besuchen eine Förderschule. Die Stadt Leipzig hat sich stets bemüht, diesen Kindern auch in der schulischen Bildung eine soziale Integration zu ermöglichen. So ist der Anteil der Integrationen von ca. 2% im Schuljahr 1995 auf ca. 34% im Schuljahr 2014/15 angestiegen.

Für die zukünftige Bedarfsbestimmung wurde der Wert für das Schuljahr 2014/15 weiterverwendet.

Anhand der Strukturquoten der letzten vier Jahre wurden Quoten in den einzelnen Altersjahrgängen und Behinderungsarten angenommen, mit denen aus der Bevölkerungsvorausberechnung die zu erwartende Schülerzahl bestimmt wurde.

Grafik 10: Zu erwartende Schüler in Förderschulen

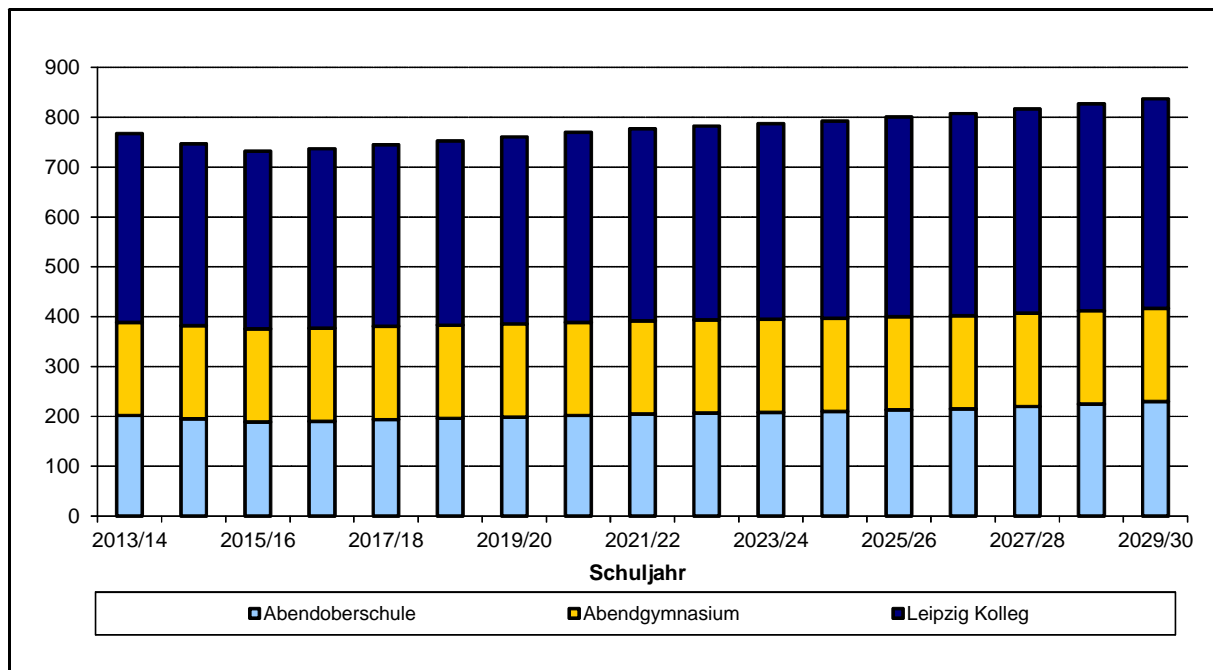


Der Bedarf wurde stadtweit für die einzelnen Behinderungsarten berechnet. Entsprechend der zu erwartenden Entwicklung der Kinderzahlen in den Altersgruppen ist auch für die Förderschulen ein Bedarfsanstieg zu erwarten.

Bei der Ermittlung des Bedarfs für Schulen des zweiten Bildungsweges ist davon auszugehen, dass die Schwankungen in der demografischen Entwicklung eine untergeordnete Rolle spielen, da die Schülerschaft aus einer größeren Gruppe von Geburtsjahrgängen (20- bis 40-jährig) zusammengesetzt ist.

Erheblichen Einfluss hat die Diskrepanz zwischen den nach Beendigung der Schulpflicht erreichten Abschlüssen zu den erforderlichen Abschlüssen für eine berufliche Weiterentwicklung. Hier spielt die wirtschaftliche Entwicklung sowohl der Region als auch der Bundesrepublik eine große Rolle. Was die erreichten Abschlüsse nach Beendigung der Schulpflicht angeht, wird davon ausgegangen, dass die Anteile wie in den letzten Jahren, auch in Zukunft relativ konstant bleiben.

Grafik 11: Zu erwartende Schülerzahlen im 2. Bildungsweg



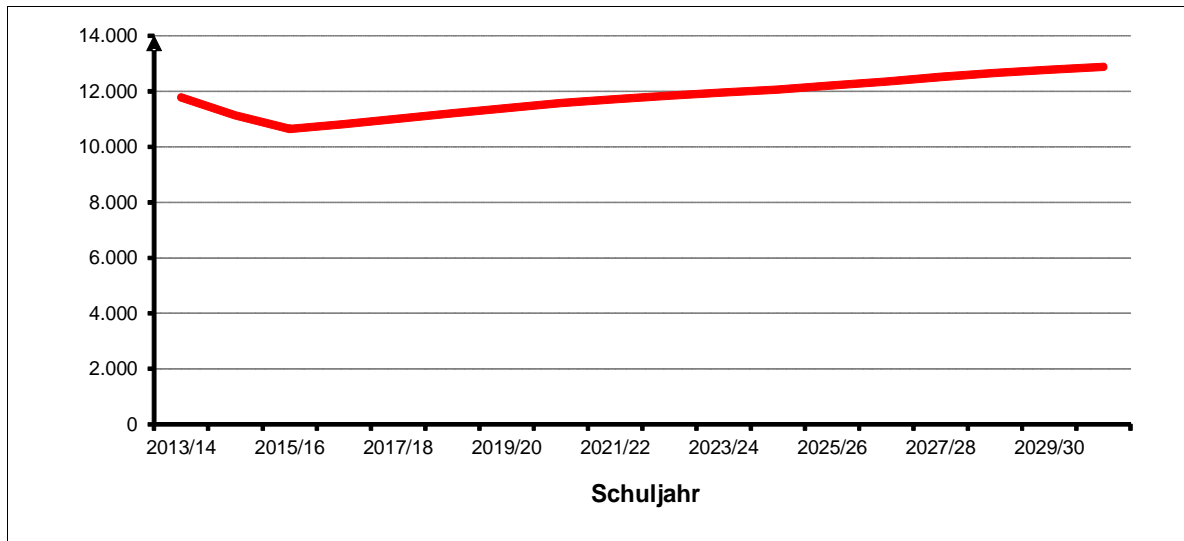
Die Bedarfsentwicklung im Bereich der beruflichen Bildung ist von einer Reihe von Faktoren abhängig, welche zum Teil heute nicht genügend genau abgeschätzt werden können. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen bestimmen z. B., welche Berufe verstärkt und welche Berufe weniger stark in den nächsten Jahren in der Region nachgefragt werden. Das veranlasst den Schulträger, relativ schnell sein Schulnetz den Bedarfsveränderungen anpassen zu können. Diese erforderliche Flexibilität des Schulnetzes kann vergleichsweise hohe Kosten nach sich ziehen.

Die Zahl der aufzunehmenden Schüler in den Beruflichen Schulzentren (BSZ) der Stadt Leipzig ist unter anderem abhängig von der Zahl der Absolventen der allgemeinbildenden Schulen (beim BSZ 12 der Lernförderschule), den Schülern aus den Landkreisen und Besuche von Leipziger Schülern in BSZ der Landkreise.

Hinzu kommt, dass die zukünftigen Angebote der Schulen in freier Trägerschaft schwer abschätzbar sind. Diese haben jedoch einen nicht unerheblichen Einfluss zumindest in einigen Schularten auf den Bedarf an Plätzen in den Beruflichen Schulzentren.

Neben der demografischen Entwicklung in der Stadt Leipzig muss wegen des hohen Anteils an Gastschülern auch die Entwicklung der umliegenden Landkreise beachtet werden. Für die Bedarfsberechnung wurde davon ausgegangen, dass das Pendlersaldo im Planungszeitraum etwa gleich bleibt und der Anteil der Schüler, welche eine Ausbildung bei einem freien Träger absolvieren, etwa dem jetzigen entspricht. Für die Bedarfsbestimmung wurde für die Stadt Leipzig die Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen und für die Pendlers aus den Kreisen die 5. regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes zugrunde gelegt. Der Bedarf wurde stadtweit abgeschätzt.

Grafik 12: Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft



Nach einem weiteren Absinken der Schülerzahlen ist ab 2015 mit einem moderaten Anstieg zu rechnen.

4 Grundschulen

4.1 Übersicht

Im Schuljahr 2014/15 lernen 17.366 Kinder in Grundschulen in der Stadt Leipzig.

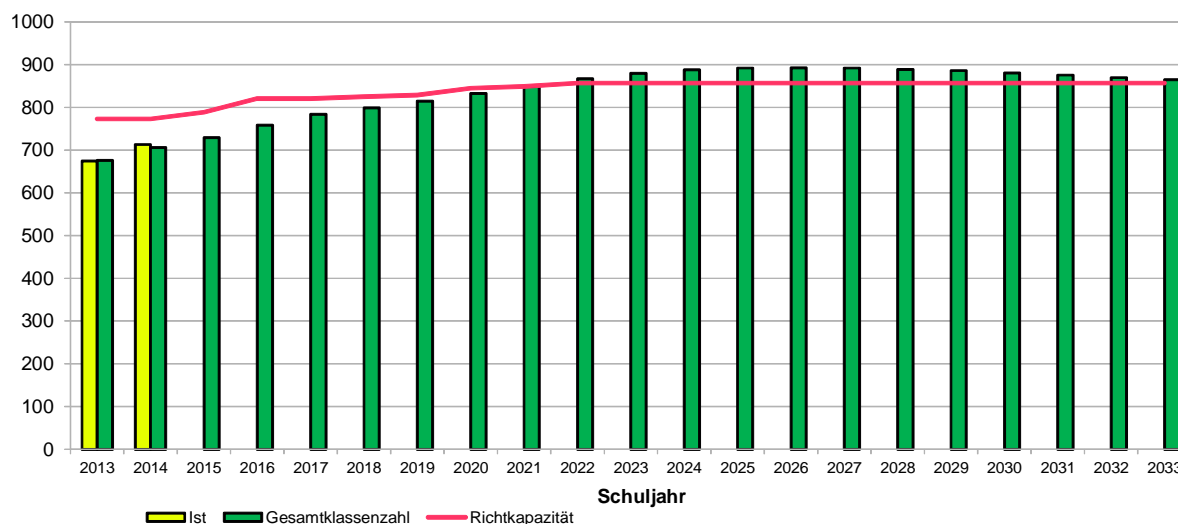
Tabelle 2: Grundschulen in der Stadt Leipzig

2014/15	Anzahl Schulen	Schüler	Anteil Schüler in %	Klassen	Anteil Klassen in %	Schüler je Klasse
öffentl. GS	66	15326	88,3	713	88,1	21,5
GS in fr. Träger	13	2040	11,7	96	11,9	21,3
Summe	79	17366	100	809	100	21,5

Diese sind im gesamten Stadtgebiet verteilt. In der Regel gelten die vom Stadtrat zugeordneten Schulbezirke (gilt nicht für freie Träger). Die Schulwege betragen in der Regel weniger als 2 km.

Die Zahl der Grundschüler wird in den nächsten Jahren weiterhin stark ansteigen. Das bedeutet, dass bis zum Schuljahr 2020/21 160 Klassen mehr gebildet werden müssen als im laufenden Schuljahr.

Grafik 13: Bedarf in kommunalen Grundschulen der Stadt Leipzig



Auch die Zahl der Hortplätze muss in dieser Größenordnung erweitert werden. Das kann teilweise durch Nutzung noch vorhandener Kapazitäten geschehen. Jedoch nicht in allen Stadtgebieten ist diese Lösung möglich, so dass auch extensive Kapazitätserweiterungen erforderlich sind.

Die Bedarfsentwicklung ist allerdings in den Stadtteilen nicht gleichmäßig, sondern teilweise unterschiedlich. Das bedeutet, dass die Entwicklung kleinräumig betrachtet werden muss, und entsprechende Maßnahmen für eine wohnortnahe Beschulung abgeleitet werden können.

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Schulbezirke einzeln betrachtet bzw. in Zusammenhänge gebracht, wenn es die Einzugsgebiete nahelegen. Die Einteilung der folgenden Abschnitte nach Stadtbezirken ist lediglich ein Ordnungskriterium.

Karte 3: Schwerpunktgebiete der Bedarfsentwicklung in Grundschulen

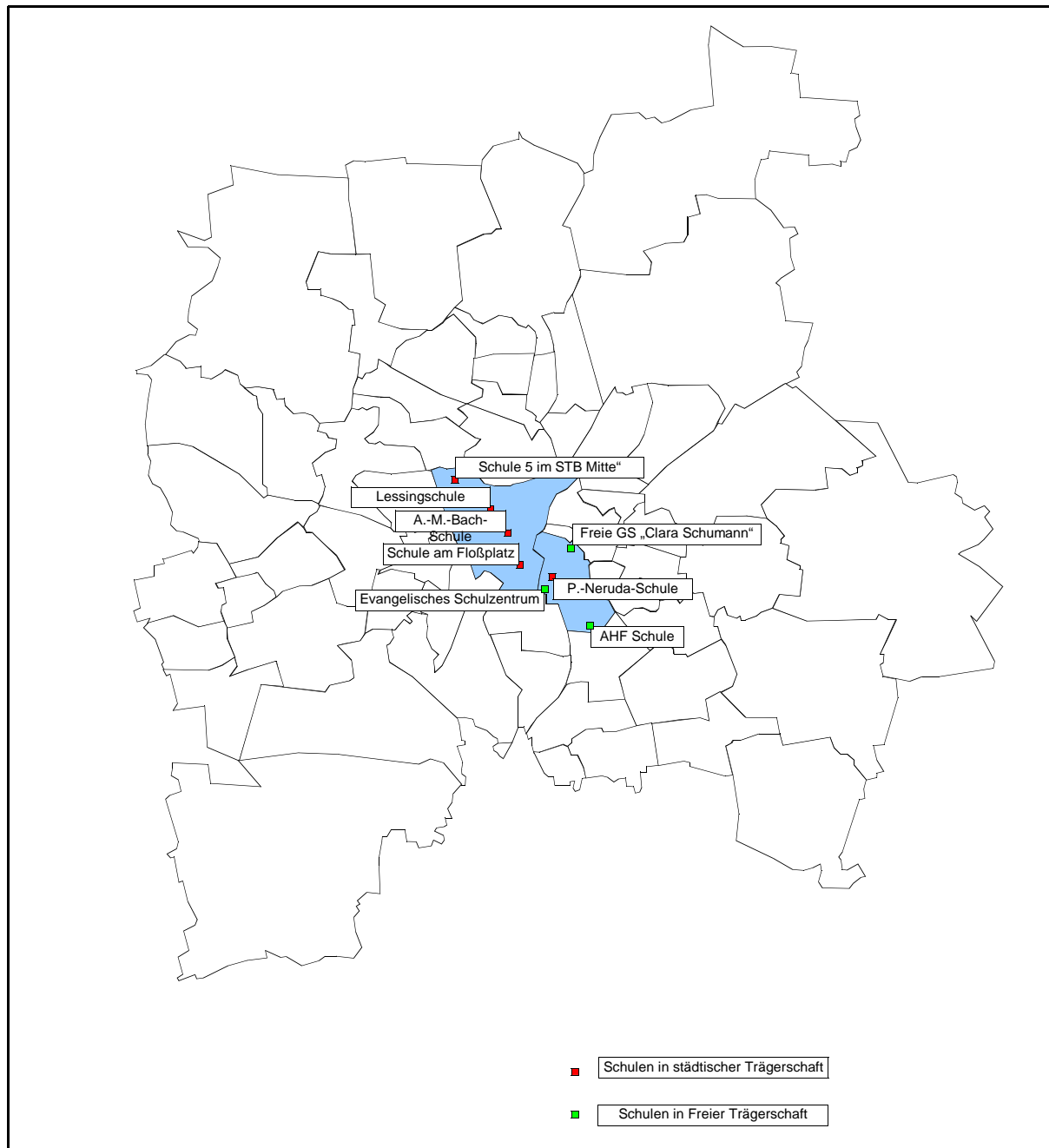


In den rot gekennzeichneten Bereichen ist ein starker Bedarfsanstieg zu erwarten. In den nachfolgenden Abschnitten wird im Einzelnen auf diese Problemlagen eingegangen.

4.2 Stadtbezirk Mitte

Übersicht

Karte 4: Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk 5 Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Lessingschule, die Schule 5 im Stadtbezirk Mitte und die Anna-Magdalena-Bach-Schule haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Gegenüber der vorangegangenen Fortschreibung der Schulnetzplanung ist der Schule am Floßplatz seit dem Schuljahr 2014/15 wieder ein eigener Schulbezirk zugeordnet.

Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Mitte sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horträume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²
P.-Neruda-Schule	4	16	16	7	0	1	1	0	5
Schule am Floßplatz	3	12	14	5	0	1	1	0	7
Lessingschule	3	12	16	4	0	1	1	0	3
A.-Magdalena-BachSchule	4	16	17	4	2	1	0	0	5
Schule 5 im SB Mitte	3	12	13	2	2	1	0	0	8
Summe	17	68	76	22	4	5	3	0	28

Stand: 07.2014

Die Kapazitäten der Grundschulen im Stadtbezirk werden weitgehend ausgeschöpft. Reserven stehen gegenwärtig nur an der Pablo-Neruda-Schule, in Form der zusätzlichen Nutzung des alten Bestandsgebäudes, zur Verfügung.

Die Schule 5 ist momentan in einem Interim, in Systembauweise, untergebracht und wird seit dem Schuljahr 2011/12 als eigenständige Grundschule geführt.

Ergänzt wird das Schulangebot im Grundschulbereich durch Schulen in freier Trägerschaft.

Raumbestand der Grundschulen in freier Trägerschaft im Stadtbezirk Mitte sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horträume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²
Freie Grundschule „Clara Schumann“ *	3	12	-	-	-	-	-	-	-
Evangelisches Schulzentrum	2	8							
AHF-Schule GS	-	-							
Summe	5	20							

Stand: 07.2014

Anmerkung: * Raummeldungen lagen bei Redaktionsschluss nicht vor

Belegung an Grundschulen im Stadtbezirk Mitte in kommunaler Trägerschaft – Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Pablo-Neruda-Schule	112	5	115	5	75	3	71	3	0	0	373	16	0	0
Schule am Floßplatz	76	3	73	3	102	4	74	3	0	0	325	13	0	0
Lessingschule	71	3	95	4	77	3	81	3	0	0	324	13	0	0
A.-Magdalena-Bach-Schule	111	5	100	5	87	4	103	5	0	0	401	19	0	0
Schule 5 im STB Mitte	74	3	65	3	72	3	52	2	0	0	263	11	0	0
Summe	444	19	448	20	413	17	381	16	0	0	1686	72	0	0

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird.

Horte im Stadtbezirk Mitte an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem.	Anteil in Prozent
	Kinder	an Gesamtschülerzahl
P.-Neruda-Schule	367	98,50%
Schule am Floßplatz	320	98,50%
Lessingschule	321	99,00%
A.-Magdalena-Bach-Schule	384	95,70%
Schule 5 im STB Mitte	263	100%
Summe	1655	98,3%

Die Belegung der Grundschulen in freier Trägerschaft stellt sich für das Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

Belegung an Grundschulen im Stadtbezirk Mitte in freier Trägerschaft

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS 3/I+3/II	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Freie Grundschule „Clara Schumann“	96	4	105	4	79	3	76	3	-	-	356	14	-	-
Evangelisches Schulzentrum	55	2	45	2	50	2	50	2	-	-	200	8	-	-
AHF Schule (Grundschule)	21	1	20	1	17	1	9	1	-	-	67	4	-	-

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Pablo-Neruda-Schule	74	118	112	130	130	132	144	155		155		145
Schule am Floßplatz	106	71	76	95	96	97	104	106		101		92
gemeins. SB Mitte	233	251	256	277	288	288	285	289		285		276
Summe	413	440	444	502	514	517	533	550		541		513

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
Pablo-Neruda-Schule	16 (20) (28)	12	14	16	19	22	23	24	25		28		25
Schule am Floßplatz	12	13	13	13	16	16	16	17	18		20		16
gemeins. SB Mitte	40 (44)	38	41	43	42	44	46	47	48		48		48
Gesamt	68 (84)	63	68	72	77	82	85	88	91		96		89

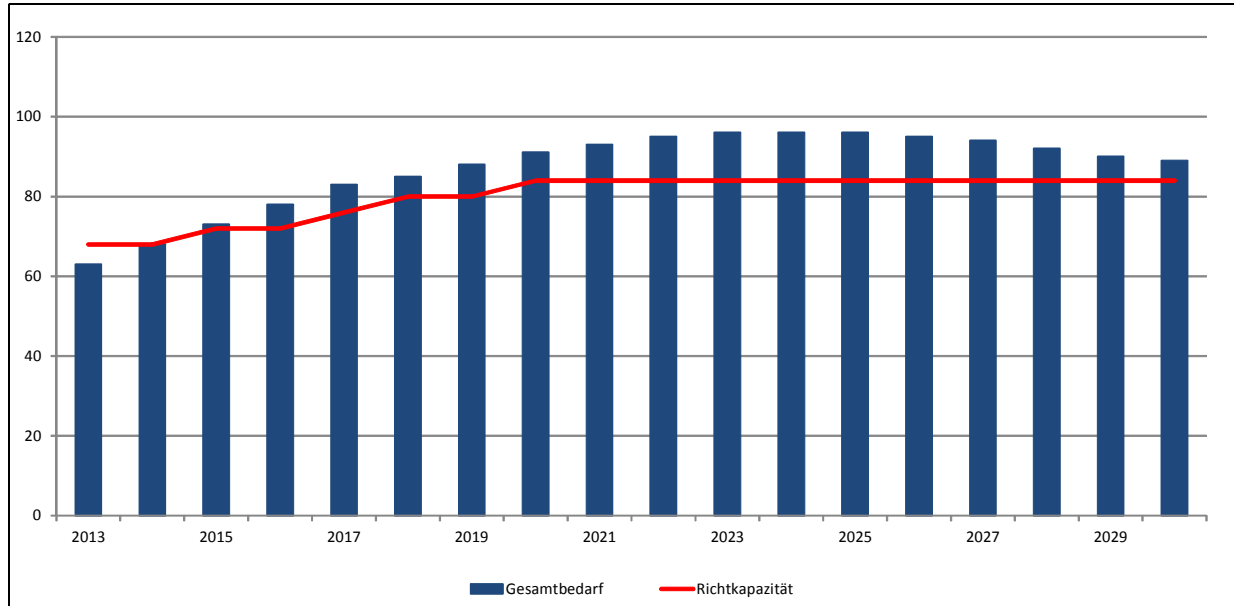
Auslastung der Grundschulkapazitäten im Stadtbezirk Mitte

Die Auslastung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk wurde bereits in der Vergangenheit erreicht. Darauf wurde mit der Einrichtung einer weiteren Grundschule im Bereich Zentrum-Nordwest (Schule 5 im STB Mitte) sowie der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit den Grundschulen Lessingschule, Anna-Magdalena-Bach-Schule und Schule am Floßplatz, beginnend mit dem Schuljahr 2010/11,

reagiert. Beide Maßnahmen können den prognostizierten langfristigen Mehrbedarf aber nicht dauerhaft lösen.

Auch Übergangslösungen, wie sie durch die Weiternutzung des alten Bestandsgebäudes an der Pablo-Neruda-Schule stattfinden, verhindern nicht den grundsätzlichen Mehrbedarf an weiteren Kapazitäten im Bereich des Stadtbezirks Mitte.

In der grafischen Darstellung ist die Inanspruchnahme der beschriebenen Maßnahmen bereits aufgezeigt.



Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Pablo-Neruda-Schule (Tarostraße 6)

Das bis zum Jahr 2013 genutzte Schulgebäude (Bestandsgebäude) wurde 1973 errichtet und war mit einer Richtkapazität für eine 3,5-zügige Schule ausgewiesen. Mit der Inbetriebnahme des Ersatzneubaus zum Schuljahresbeginn 2013/14 wurde die Kapazität des Schulstandortes, unter der Berücksichtigung des integrierten Raumnutzungsprogramms, auf eine 4-Zügigkeit erhöht.

Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen-Bildungszentrums. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung RBV-769/11 wurde das Konzept der Schulen dazu bestätigt - die Grundschule wurde zu diesem Zeitpunkt noch als dreizügige Schule aufgeführt.

Aufgenommen werden gemäß §4 Schulordnung Grundschulen Kinder des Schulbezirks als auch Kinder mit der Zweitsprache Französisch (für die C-Klassen des Jahrgangs).

Handlungsbedarf:

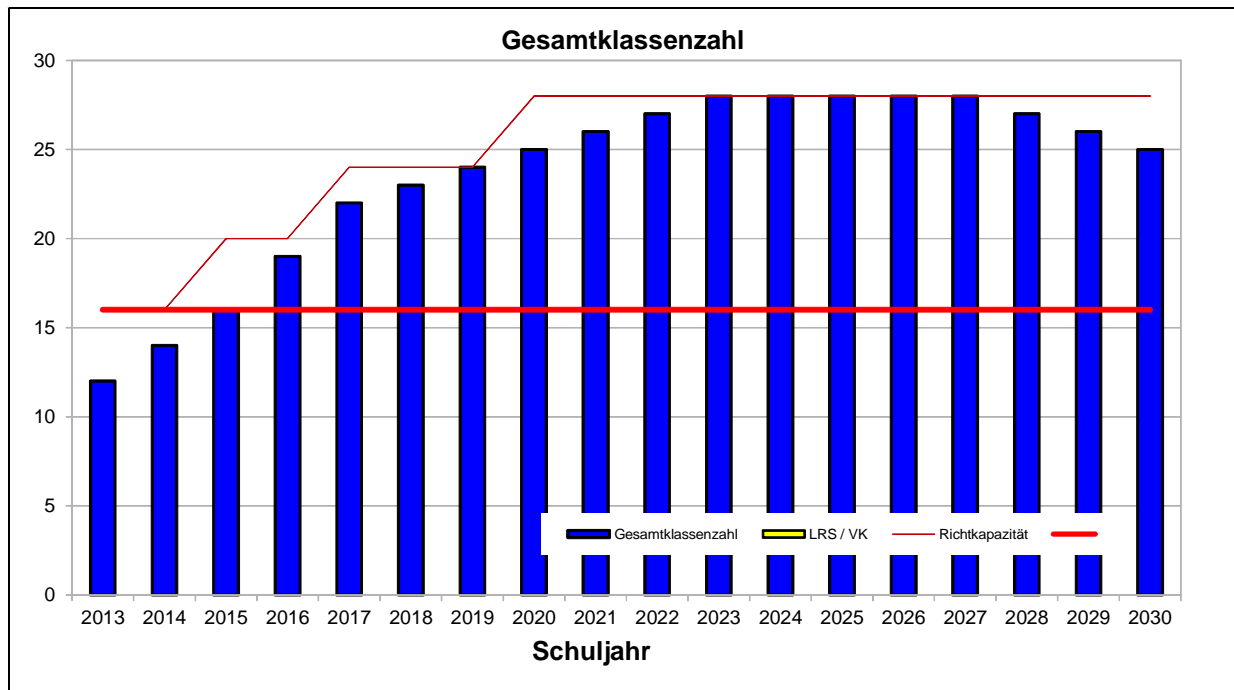
Voraussichtlich ab dem Schuljahr 2015/16 werden aufgrund des weiteren Bedarfsanstieges die vorhandenen Kapazitäten nicht mehr ausreichen, um die Nachfrage abzudecken. Langfristig ist die Überschreitung der heutigen Kapazität um 10-12 Klassen zu erwarten, was einer dreizügigen Grundschule entspricht. Hier bedarf es der Erweiterung der vorhandenen Schulhauskapazitäten.

Zugleich ist die Erweiterung der Angebote für die bilinguale Ausbildung von aktuell einem Zug erst zu einem Zeitpunkt möglich, wenn neu zu schaffende Kapazitäten eine Entlastung am Schulstandort bringen werden.

Bis zur Schaffung von langfristig wirksamen Kapazitätserweiterungen in den Bereichen Zentrum-Süd, Zentrum-Südost bzw. Südvorstadt muss die Mitnutzung des alten Bestandsgebäudes durch die Grundschule erfolgen.

Die dauerhafte Nutzung dieses Gebäudes als weiterer Grundschulstandort steht aber dem Entwicklungskonzept zum Deutsch-Französischen-Bildungszentrum entgegen, wonach die Georg-Schumann-Schule (Oberschule) perspektivisch an den Standort verlagert werden soll.

Auslastung der Pablo-Neruda-Schule

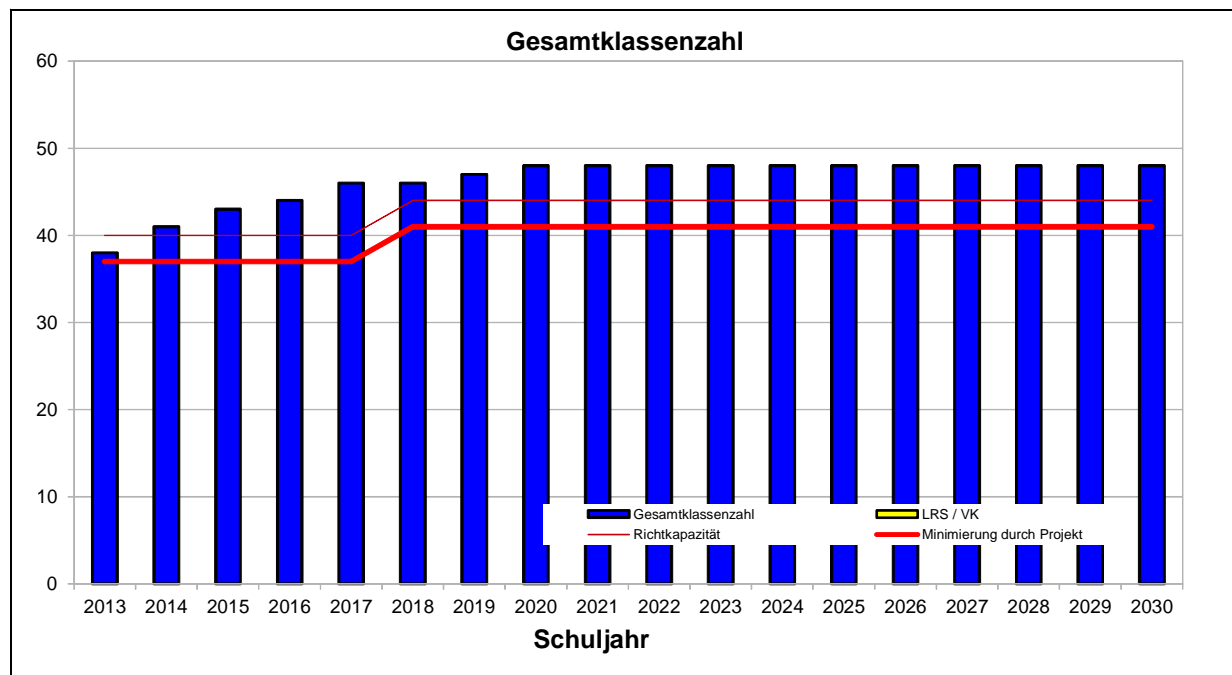


Gemeinsamer Schulbezirk Mitte

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde für den Stadtbezirk Mitte ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. In diesem wurden die Lessingschule, die Schule am Floßplatz, die Anna-Magdalena-Bach-Schule sowie die Schule 5 im SB Mitte vereint. Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 ist der Schule am Floßplatz wieder ein eigener Schulbezirk zugeordnet.

Bereits in der Vergangenheit führte die Bevölkerungsentwicklung zu einem starken Anstieg der Nachfrage nach Grundschulplätzen. Neben der Bildung des gemeinsamen Schulbezirks nach § 25 Sächs.SchulG erfolgte die Neueinrichtung einer Grundschule (Schule 5) im Stadtbezirk Mitte ab dem Schuljahr 2010/11. Der Handlungsbedarf an den einzelnen Schulobjekten leitet sich aus der Gesamtbetrachtung des Schulbezirks ab.

Auslastung Gemeinsamer Schulbezirk Mitte



Lessingschule (Lessingstraße 27)

Die Lessingschule wurde im Jahr 1865 errichtet und in den Jahren 1995 / 1996 rekonstruiert. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine 3-zügige Grundschule ausgewiesen. In der Vergangenheit kam es zur Überschreitung der Richtkapazität. Im Zusammenwirken mit den anderen Schulen kann die Belegung der Lessingschule an der Richtkapazität gehalten werden.

Anna-Magdalena-Bach-Schule (Manetstraße 8)

Das Schulobjekt wurde 1986 fertiggestellt und ist mit einer Richtkapazität für eine 4-zügige Grundschule ausgewiesen. Die vormalige Edouard-Manet-Schule wurde im Jahr 2014 umbenannt. Seit Beginn des SJ 2013/14 wird an der Schule das kommunale Angebot für die Schüler des Thomanerchores (Vor-Thomaner-Ausbildung) vorgehalten. Zusätzlich werden am Standort in einem Zug Schüler mit sportorientierter Ausbildung unterrichtet.

Schule 5 im SB Mitte (Eitingonstraße 5)

Mit dem Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte, sowie dem Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport vom 31.03.2010, wurde im Stadtbezirk Mitte die neue Grundschule zum Schuljahr 2010/11 eingerichtet. Bis zur Nutzung eines eigenen Schulgebäudes ist die Schule am Standort in der Eitingonstraße in einem Interim eingerichtet. Das Interim, in Systembauweise, ist auf eine dreizügige Kapazität ausgerichtet.

Handlungsbedarf:

Im Anschluss an die Inbetriebnahme des neuen Schulstandortes der Sportober-schule an der Goyastraße soll die Schule 5 in das Gebäude in der Max-Planck-Straße verlagert werden. Bereits vor der Inbetriebnahme des neuen Grund-schulstandortes der Schule 5 soll der gegenwärtig in der Anna-Magdalena-Bach-Schule untergebrachte sportorientierte Zug am Standort der Schule 5 schrittweise etabliert werden.

Es wird eine Überschreitung der Richtkapazität um einen Zug prognostiziert, von dem erwartet wird, dass er mit den bestehenden räumlichen Angeboten innerhalb des gemeinsamen Schulbezirks aufgefangen werden kann. An der Lessingschule muss die Sporthallenkapazität erweitert werden.

Schule am Floßplatz (Hohe Straße 45)

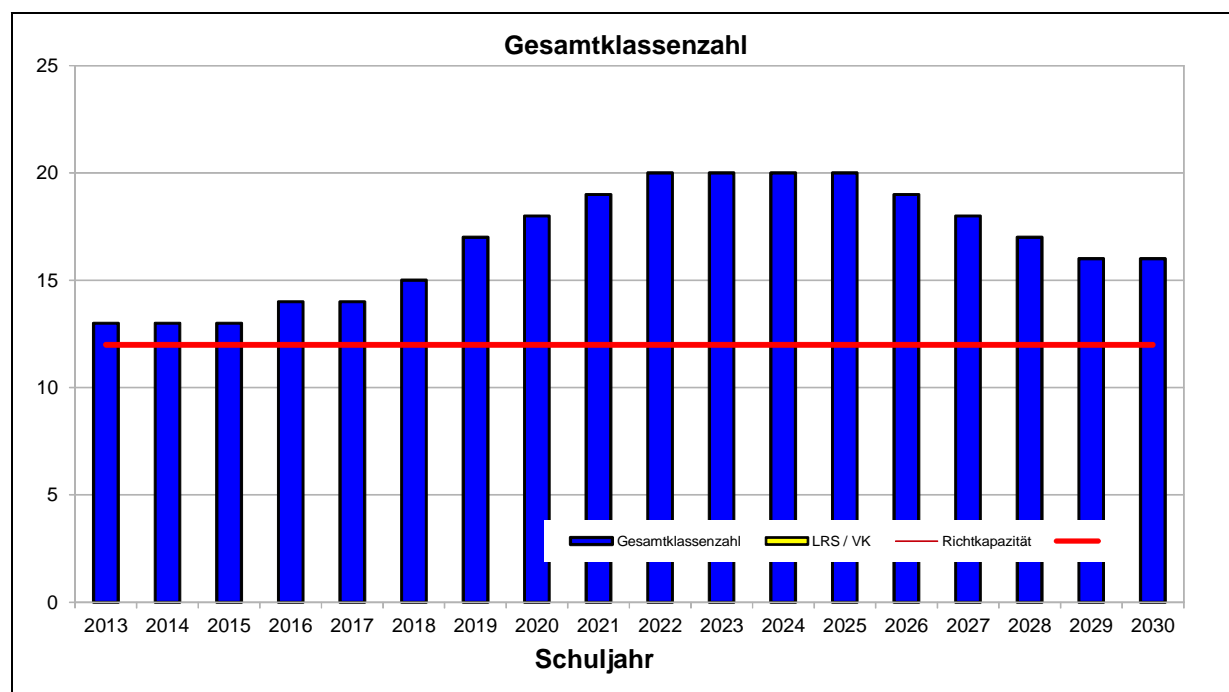
Das Gebäude wurde 1873 errichtet und ist mit einer Richtkapazität für eine 3-zügige Grundschule ausgewiesen. An das Areal grenzt die Petri-Schule (Oberschule). Der Schulhof wird teilweise gemeinsam genutzt.

Um dem Überschreiten der Kapazitäten am Standort entgegenzuwirken, war die Schule im gemeinsamen Schulbezirk Mitte eingeordnet. Die bestehenden Wegebeziehungen zu den anderen Schulstandorten sowie das generelle Ansteigen der Schülerzahlen, besonders im Umgebungsbereich der Schule am Floßplatz, ließen die erhoffte Entlastung der Nachfrage nicht eintreten. Somit wurde der Schule am Floßplatz ab dem Schuljahr 2014/15 wieder ein eigener Schulbezirk zugeordnet. Dieser orientierte sich an dem früheren Schulbezirk, wurde entsprechend der aktuellen Bedarfsprognose aber noch weiter in Richtung der Pablo-Neruda-Schule verringert.

Handlungsbedarf:

Im Maximum wird eine Überschreitung von bis zu 8 Klassen prognostiziert. Da eine bauliche Erweiterung am Standort nicht möglich ist, muss eine bedarfspezifische Anpassung des Schulbezirks erfolgen. Hierbei muss in erster Linie auf die Mitnutzung von Kapazitäten in südlicher Richtung orientiert werden, dem Bereich der 3. Schule.

Auslastung der Schule am Floßplatz



Fazit und schulbezirksübergreifender Handlungsbedarf

Trotz der bereits vorgenommenen Kapazitätserweiterungen im STB Mitte wird für die kommenden Jahre ein weiterer Mehrbedarf von bis zu 12 Klassen prognostiziert. Dies entspricht einem langfristigen Bedarf von einer weiteren Grundschule im Stadtbezirk Mitte.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Bedarfsnachfrage in die Bereiche Zentrum-Süd und Zentrum-Südost verlagert. Für den Bereich Zentrum-Nordwest, Zentrum-Nord sowie Zentrum-West wird erwartet, dass die Lessingschule zusammen mit dem neuen Standort der Schule 5 im SB Mitte, sowie der Anna-Magdalena-Bach-Schule, die Nachfrage mit der dann bereitstehenden Kapazität abfangen kann.

Die vorhandenen Schulstandorte der Schule am Floßplatz, sowie Pablo-Neruda-Schule werden die Nachfrage nicht mehr aus ihrem Bestand heraus abdecken können. Da auch die Nachfrage nach den Kapazitäten benachbarter Schulstandorte steigt, ist eine langfristige Erweiterung der Schulhauskapazitäten notwendig.

Eine zwischenzeitliche Lösung der Kapazitätsprobleme kann mit der Weiterführung des Schulbetriebes im alten Bestandsgebäude der Pablo-Neruda-Schule erreicht werden. Langfristig stellt diese Lösung aber keine Alternative dar, da der Standort perspektivisch die Georg-Schumann-Schule (Oberschule) aufnehmen soll, um die räumliche Zusammenführung des Deutsch-Französischen-Bildungszentrums auf einem Campus abzuschließen.

Der in der letzten Fortschreibung zur Schulnetzplanung aufgezeigte Lösungsansatz mit dem Bau einer Grundschule in der Telemannstraße ist nicht mehr umsetzbar, da am Standort die Errichtung eines fünfzügigen Gymnasiums erfolgt. Als Vorzugsvariante sollte daher für die weiterhin notwendige Erweiterung der Kapazitäten ein weiterer Grundschulstandort geschaffen werden.

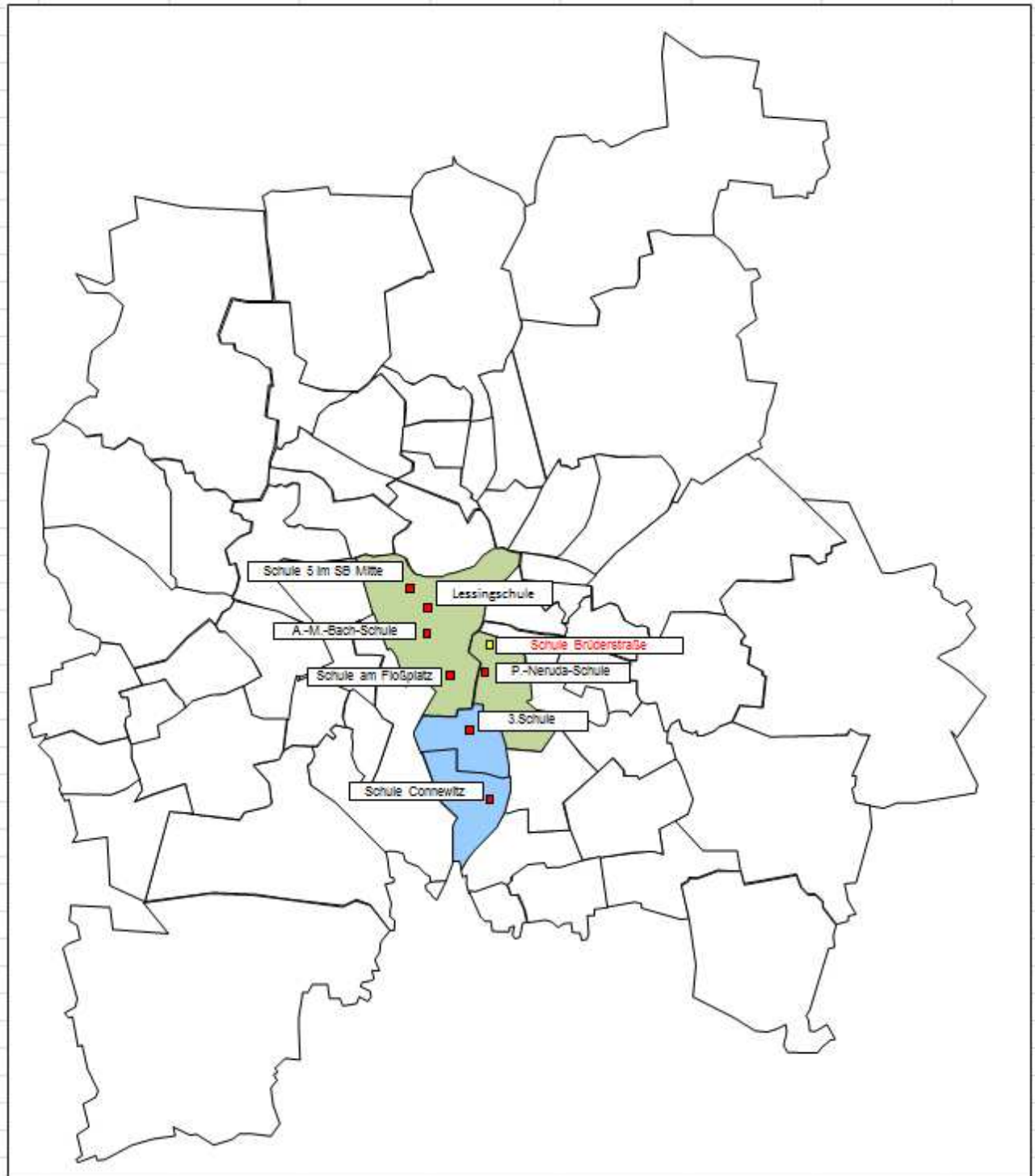
Mit diesem zusätzlichen Standort kann die bedarfsgerechte Verteilung der Grundschulplätze vorgenommen werden und zugleich das Prinzip der wohnortnahen und fußläufig erreichbaren Angebotsbereitstellung aufrecht erhalten werden.

Maßnahmen:

- Nutzung des Gebäudes der jetzigen Sportmittelschule in der Max-Planck-Straße als vierzügige Grundschule mit Hort (Umsetzung Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte). Zugleich erfolgt die Verlagerung des sportorientierten Zuges von der Anna-Magdalena-Bach-Schule an die Max-Planck-Straße. Für die Sportmittelschule wird am Areal an der Goyastraße ein neues Schulgebäude mit Sporthalle errichtet.
- Das vorhandene Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht stillgelegt sondern weitergeführt. Die Betriebsfähigkeit des jetzigen Schulgebäudes der Pablo-Neruda-Schule wird gesichert.
- Überbelegung auf Zeit der vorhandenen Schulen über die ausgewiesene Richtkapazität
- Einrichtung eines Grundschulstandorts im Bereich der Grundschulbezirke der Schule am Floßplatz bzw. Pablo-Neruda-Schule zum Jahr 2019. Hier ist der Standort Brüderstraße vorgesehen.
- Präzisierung des Erweiterungsbedarfes im Ergebnis der kommenden Bevölkerungsvorausschätzung und Schulberichterstattung in den folgenden Jahren. Jährliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und bei Notwendigkeit die Veränderung der Schulbezirksgrenzen bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur optimierten Nachfrageverteilung.

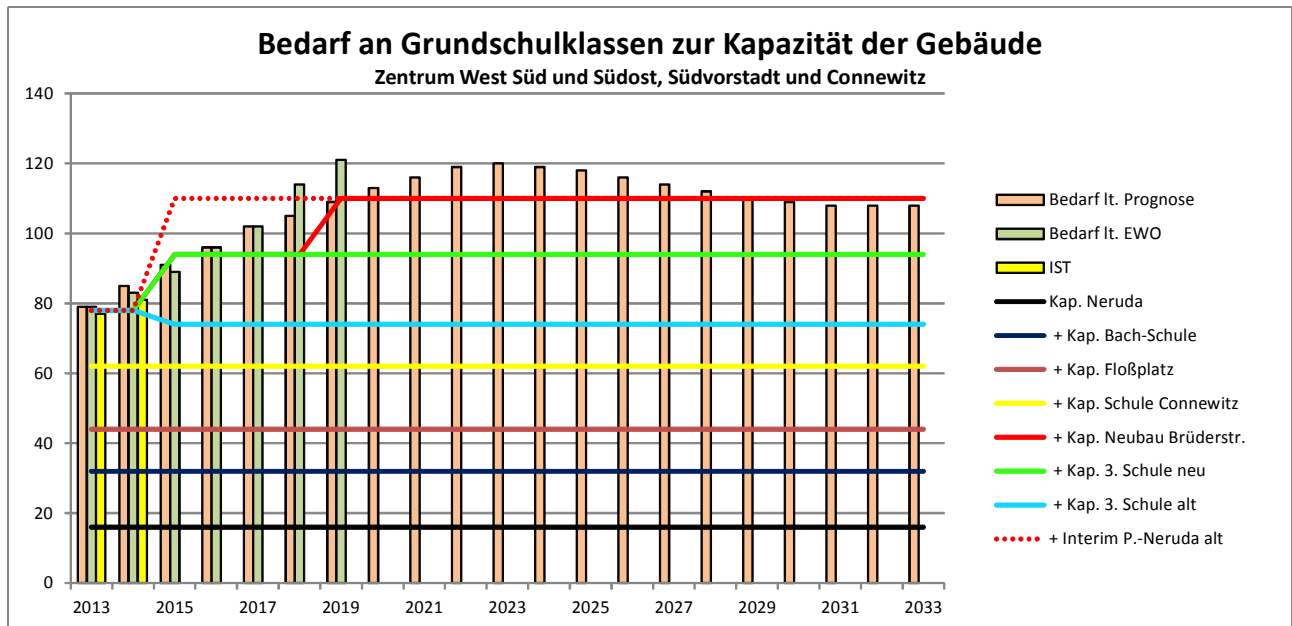
Eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Grundschulkapazitäten ist nur im Zusammenhang des Stadtbezirkes Süd möglich. Deshalb nachfolgend eine entsprechende gemeinsame Betrachtung.

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Gebiet



Da sowohl im südlichen Teil des Stadtbezirkes Mitte, als auch im nördlichen Teil des Stadtbezirkes Süd die Kapazitäten der Grundschulen nicht ausreichen, ist eine Kapazitätserweiterung erforderlich. Die Versorgung kann auch dann nur realisiert werden, wenn die Schulbezirke über die Stadtbezirksgrenzen verlaufen. Das gilt für Einzelschulbezirke genauso wie für eventuelle gemeinsame Schulbezirke. Zur Kapazitätserweiterung wird nach Fertigstellung des Neubaus für die 3. Schule das alte Schulgebäude weiter für die Grundschulversorgung genutzt. Weiterhin ist am Standort Bayrischer Bahnhof eine neue Grundschule zu errichten. Da hier eine Fertigstellung vor 2019 nicht zu erwarten ist, muss bis dahin das alte Gebäude der P.-Neruda-Schule genutzt werden, welches anschließend für die Oberschulversorgung hergerichtet wird.

Auslastung der Grundschulkapazität im Gebiet

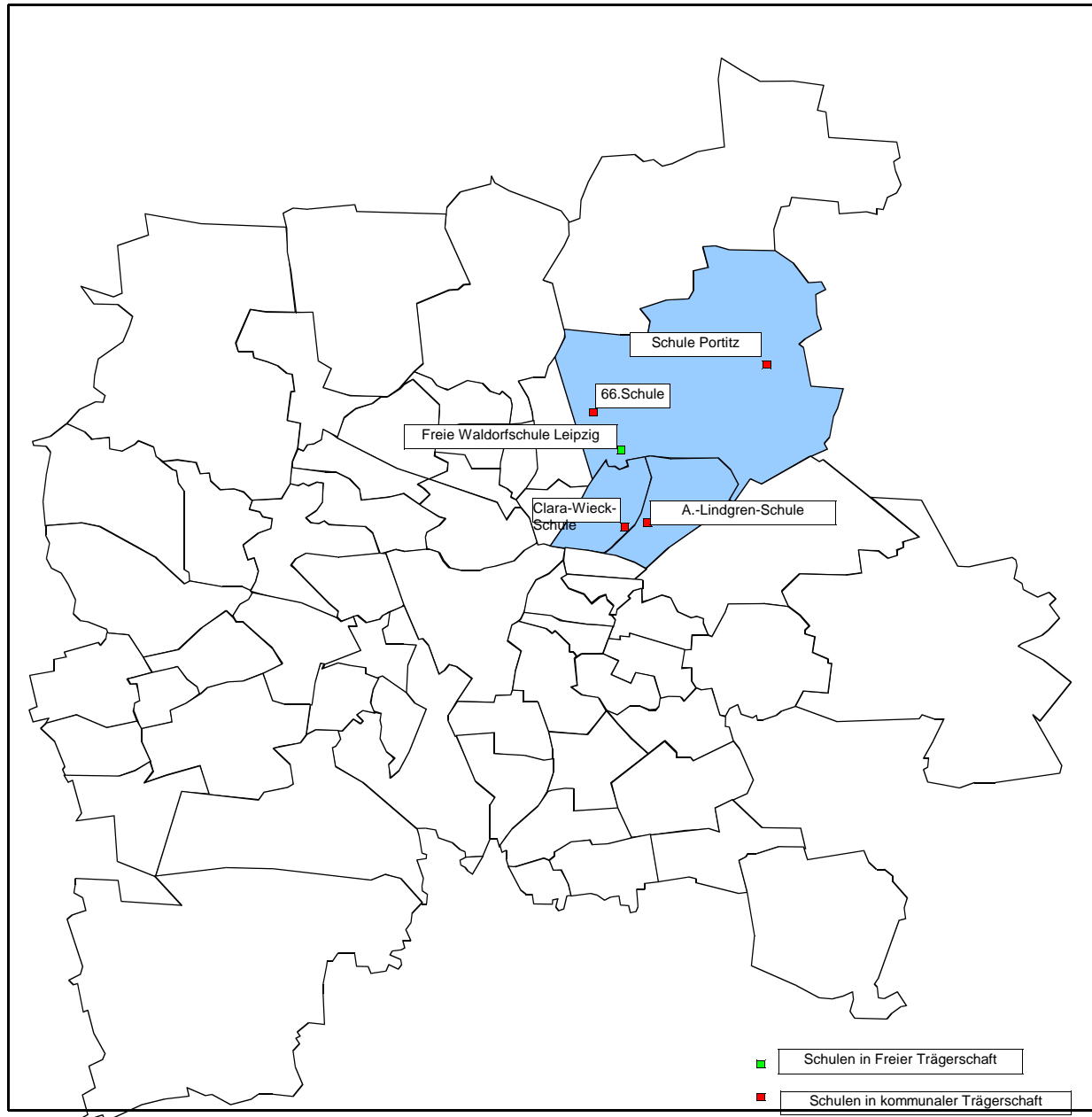


Um die Versorgung sichern zu können, sind die Schulbezirke ständig den Erfordernissen anzupassen. Weiterhin ist zu prüfen, ob die Bildung gemeinsamer Schulbezirke eine bessere Ressourcennutzung zulässt.

4.3 Stadtbezirk Nordost

Überblick

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk vier Grundschulen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig.

Im nördlichen Teilgebiet des Stadtbezirkes befinden sich in einem gemeinsamen Schulbezirk die Schule Portitz und die 66. Schule. Die Schule Portitz (GS) liegt im ländlich geprägten Ortsteil Plaußig-Portitz am Stadtrand von Leipzig und wird durch die Autobahn A 14 vom Stadtgebiet teilweise getrennt. Im benachbarten Ortsteil Mockau-Nord befindet sich die 66. Schule in einem durch Mehrgeschossplattenbauten charakterisierten Wohngebiet aus den 1970-er Jahren und einem Siedlungsgebiet mit Einfamilien- und Reihenhäusern.

Im südlichen Teil des Stadtbezirkes Nordost liegen im Ortsteil Schönefeld-Abtnauendorf die Clara-Wieck-Schule und im Ortsteil Schönefeld-Ost die A.-Lindgren-Schule. Beide Ortsteile sind überwiegend durch Mehrgeschossplattenbauten aus den 1970-er Jahren geprägt.

Raubbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk NO sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horträume separat
	in Zügen	in Klassen	AUR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²
Clara-Wieck-Schule	4,5	18	16	4	1	1	0	0	11
A.-Lindgren-Schule	3,5	14	13	3	1	1	0	0	8
66. Schule	3,5	14	12	3	3	1	1	0	6
Schule Portitz (GS)	2,5	10	10	2	0	0	0	0	3
Summe	14	56	47	11	5	4	3	2	30

Stand: SJ 2015/16

Das Schulangebot wird durch Schulen in freier Trägerschaft, wie der Freien Waldorfschule Leipzig im Ortsteil Mockau-Süd, ergänzt.

Belegung der Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Schuljahr 2015/16													
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		gesamt		davon LRS		VK für Migranten	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Clara-Wick-Schule	94	4	92	4	76	3	94	4	356	15	0	0	0	0
A.-Lindgren-Schule	63	3	62	3	72	4	66	3	263	13	32	2	0	0
66. Schule	75	3	78	3	70	3	61	3	284	12	0	0	0	0
Schule Portitz	72	3	67	3	42	2	46	2	227	10	0	0	0	0
Summe (kommunal)	304	13	299	13	260	12	267	12	1130	50	32	2	0	0
Freie Träger														
Freie Waldorfschule Leipzig	59	3	28	1	28	1	28	1	143	6	0	0	0	0
Summe (freie Träger)	43	2	16	1	26	1	28	1	113	5	0	0	0	0

Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Auslastung der Horte

In den Schulgebäuden der vier Grundschulen (kommunaler Trägerschaft) sind die Horte der jeweiligen Schule mit integriert.

Die Auslastung der Horte und die Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

Hort an der Schule	Oktober 2015	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent (%) an Gesamtschülerzahl
Clara-Wieck-Schule	311	87
A.-Lindgren-Schule	224	85
66. Schule	265	93
Schule Portitz	223	98
Summe	1023	91

Bedarfsentwicklung

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	2030/31
Clara-Wieck-Schule	92	91	94	107	108	106	112	117		115		105
A.-Lindgren-Schule	59	58	63	71	77	76	77	86		98		99
gemeinsamer SB (66. Schule; Schule Portitz)	114	150	147	178	177	180	187	191		197		189

*Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
Clara-Wieck-Schule	13	14	15	17	18	19	20	20		20		20
A.-Lindgren-Schule	13	13	13	13	14	15	16	17		17		17
gemeinsamer SB (66. Schule; Schule Portitz)	21	21	22	25	28	30	32	32		32		32

*Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Der Bedarf an Grundschulplätzen im Stadtbezirk Nordost steigt mit jedem Schuljahr stetig an.

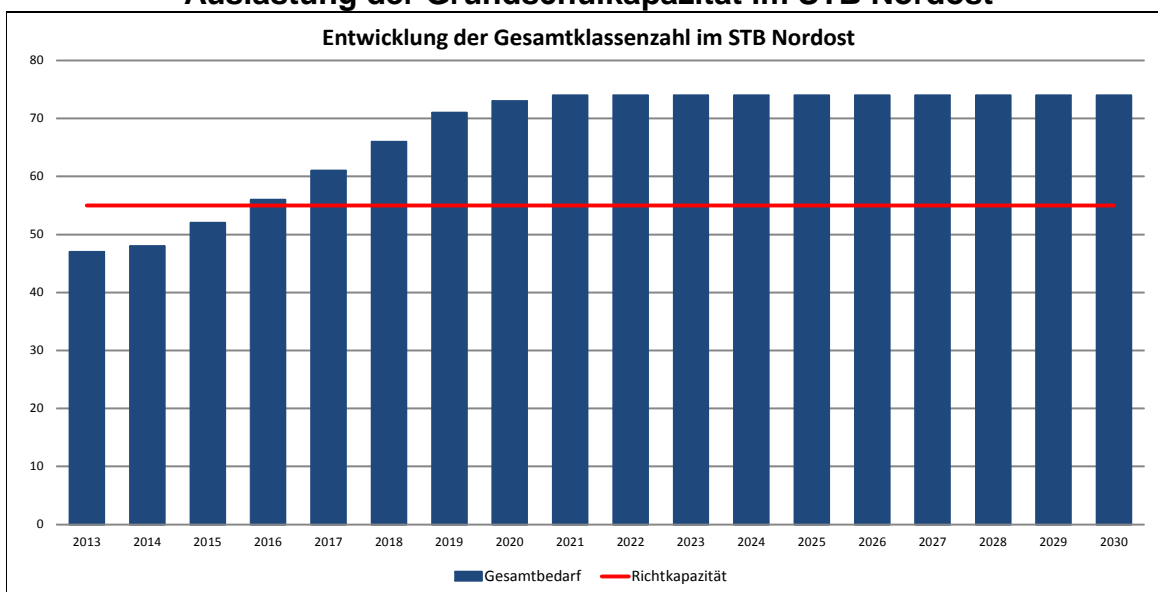
In der Gesamtbetrachtung wird voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 die Grenze des Kapazitätsrichtwertes für den Stadtbezirk Nordost erreicht. Ein verstärkter Zuzug von Familie mit schulpflichtigen Kindern zeichnet sich in den Ortsteilen Thekla / Mockau und Schönefeld ab. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Nachfrage an Grundschulplätzen die vorhandene Kapazität, mit zunächst einem Zug und ab Schuljahr 2018/19 mit 2 Zügen bis zu einer 4,5-Zügigkeit ab Schuljahr 2020/21, übersteigen.

Die Gesamtentwicklung im Stadtbezirk Nordost lässt erkennen, dass mit den vorhandenen Kapazitäten der zu erwartende Bedarf nicht mehr gesichert werden kann. Aktuell können zwar durch Reduzierung von horteigenen Gruppenräumen und Überleitung in eine Doppelnutzung von Hort- und Unterrichtsräumen die Defizite bis einschließlich Schuljahr 2017/18 kompensiert werden, jedoch muss danach eine zusätzliche Kapazitätserweiterung erfolgen.

Hierfür kann für den gemeinsamen Schulbezirk im Ortsteil Thekla das Schulgebäude in der Tauchaer Straße 188 ab dem Schuljahr 2017/18 als neue zweizügige Grundschule reaktiviert und aufgebaut werden.

Darüber hinaus wird zukünftig im Stadtbezirk Nordost, im Bereich Schönefeld, noch ein zusätzlicher Bedarf für ca. 2,5 Zügen (10 Klassen) entstehen. Entsprechend dieser Entwicklung muss dann mit Kapazitätserweiterung reagiert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität im STB Nordost



Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

Clara-Wieck-Schule (ehem. 21. Schule; Stöckelstr. 45, 04347 Leipzig)

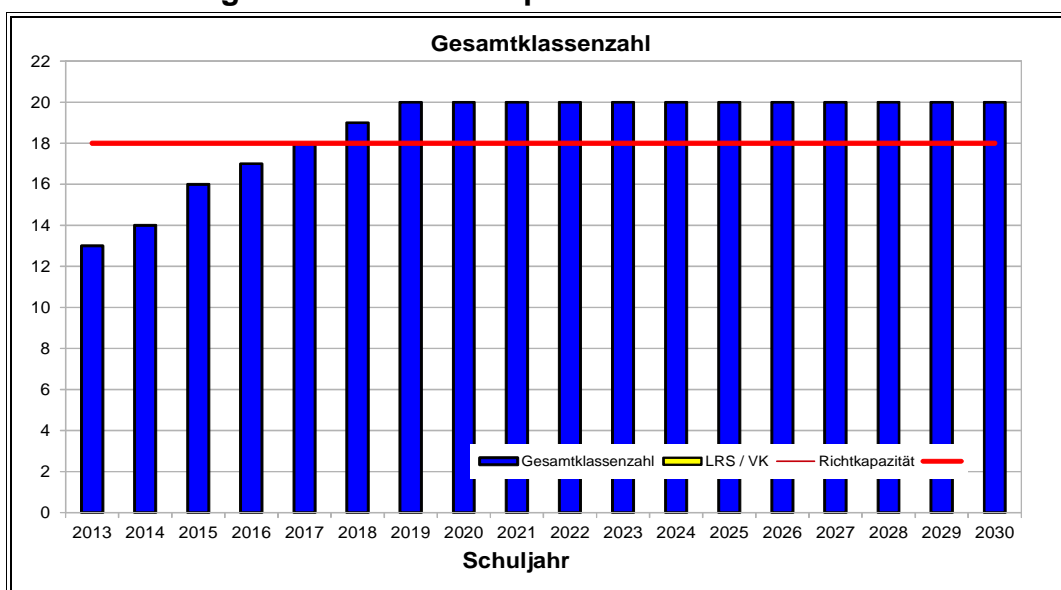
Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Abtnaundorf. Das im Jahr 1911 errichtete Schulgebäude mit Turnhalle wurde teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Die Grundschule wird momentan fast vierzünftig geführt. Ab dem Schuljahr 2017/18 erreicht die Schule voraussichtlich den Kapazitätsrichtwert von einer 4,5-Zügigkeit mit steigender Tendenz zu einer Fünzfzügigkeit.

Die Gebäudekapazität wird zukünftig vollständig ausgelastet sein. Bei steigenden Schülerzahlen liegen die Raumreserven in der verstärkten Doppelnutzung zwischen allgemeinen Unterrichts- und Horträumen.

Auslastung der Grundschulkapazität der Clara-Wieck-Schule



Astrid-Lindgren-Schule (Volksgartenstr. 16, 04347 Leipzig)

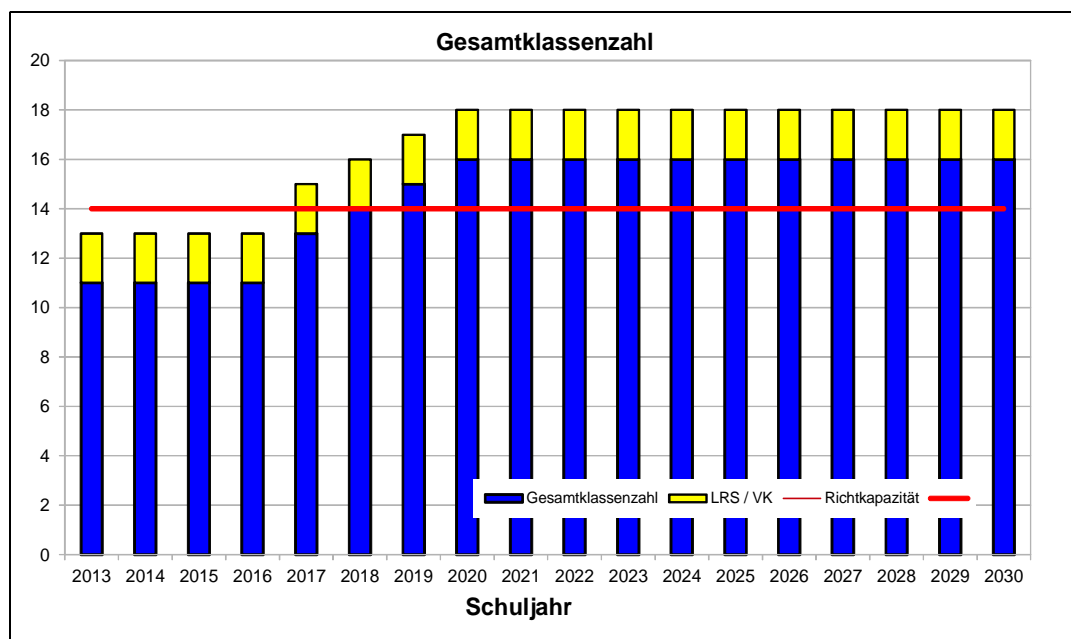
Dieser Schulstandort befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Das 1975 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle wird derzeit teilsaniert und hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen. An der Schule sind in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der derzeitige Bedarf an Grundschulplätzen fällt auf eine Dreizügigkeit aus. Ab dem Schuljahr 2017/18 erreicht die Schule voraussichtlich den Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen. In der Gesamtbetrachtung zeichnet sich eine steigende Tendenz zu einer 4,5-Zügigkeit (mit LRS-Klassen) ab.

Eine knappe Überbelegung über den Kapazitätsrichtwert kann durch die Schule ausgeglichen werden. In diesem Zusammenhang könnte, zu gegebener Zeit und in Absprache mit der Schule und Bildungsagentur, eine Verlagerung der zwei LRS-Klassen in Betracht gezogen werden.

Auslastung der Grundschulkapazität der Astrid-Lindgren-Schule



Gemeinsamer Schulbezirk:

Im Stadtbezirk Nordost gibt es einen gemeinsamen Schulbezirk zwischen der 66. Schule und der Schule Portitz (Grundschule).

Die derzeitige Bevölkerungsentwicklung führt zu einem stärkeren Anstieg der Nachfrage nach Grundschulplätzen. Im gemeinsamen Schulbezirk wird ab dem Schuljahr 2016/17 sukzessiv der Bedarf an Grundschulplätzen die Richtkapazität übersteigen. Ab dem Schuljahr 2017/18 sollte deshalb eine zweizügigen Grundschule (in Leipzig-Thekla, Tauchaer Str. 188) neu eingerichtet werden, um bedarfsgerecht Grundschulplätze im gemeinsamen Schulbezirk anbieten zu können.

66. Schule (Rosenowstr. 56, 04357 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau-Nord. Das 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert für 3,5 Züge ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der derzeitige Bedarf liegt bei den Grundschulplätzen bei einer Dreizügigkeit, die zukünftig auf eine 3,5-Zügigkeit bis hin zu einer Sechszügigkeit (beginnend ab dem Schuljahr 2018/19) ansteigen wird.

Mittel- bis langfristig soll eine Schulstandortverlagerung der 66. Schule an einen im gemeinsamen Schulbezirk zentraler gelegenen Schulstandort erfolgen. Als Standort ist die Schulanlage in der Komarowstr. 2 vorgesehen, die derzeit noch vom BSZ 12 „Robert Blum“ genutzt wird.

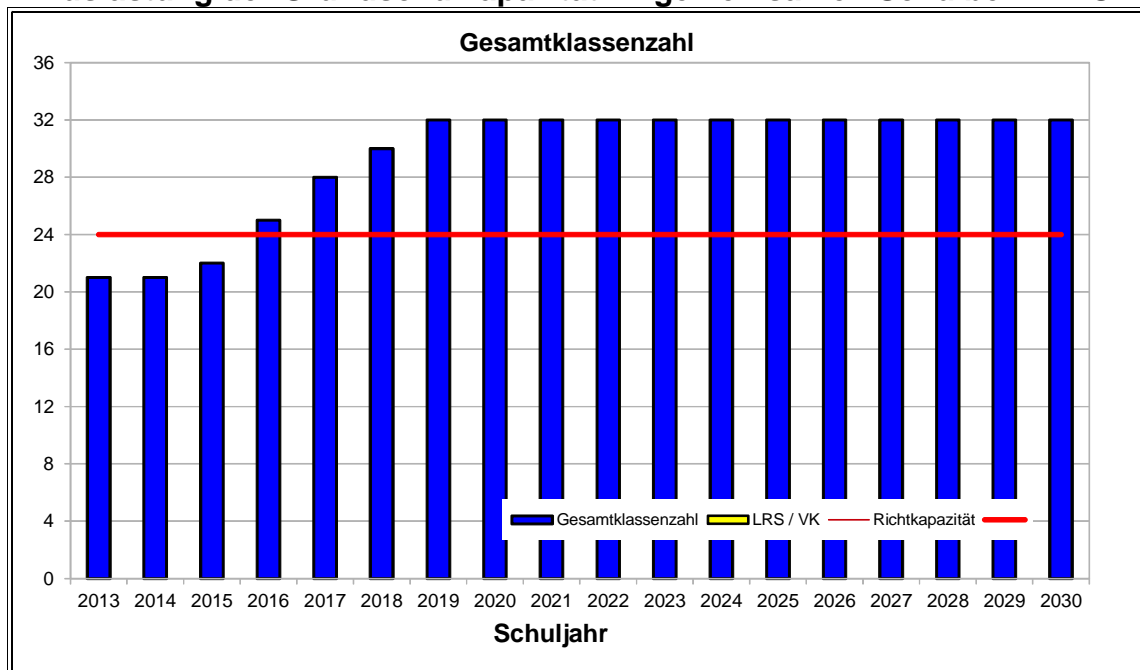
Schule Portitz (Göbschelwitzer Weg 1, 04349 Leipzig)

Der Schulstandort liegt im Ortsteil Plaußig-Portitz. Im Jahr 1940 ist das Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle errichtet und teilweise modernisiert worden. Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer 2,5-Zügigkeit.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird auf eine Dreizügigkeit ansteigen.

Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk NO



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Ortsteile Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abnandorf bilden im Stadtentwicklungskonzept der Stadt Leipzig einen Schwerpunkt für die Stadtentwicklung. Insbesondere soll hier eine Stabilisierung der Wohnquartiere mit einem besonderen Fokus auf der funktionalen Verbindung zwischen den beiden Ortsteilen und die sozialen Problemlagen erfolgen. Dafür sind u. a. stabile und verlässliche Grundschulstandorte mit eine Voraussetzung.

In Abhängigkeit von der Bevölkerungsentwicklung in beiden Ortsteilen von Schönefeld könnte ein neuer Grundschulstandort benötigt werden. Dieser Schulstandort müsste

von der Ortslage her so zentral liegen, dass er aus beiden Ortsteilen den Grundschulbedarf abdecken kann.

Des Weiteren gibt es einen Anstieg der Bedarfsnachfrage an Grundschulplätzen im gemeinsamen Schulbezirk Nordost. Dies führt in diesem Gebiet zu Kapazitätsproblemen, die nicht mehr kompensiert werden können. Aus diesem Grund wird es eine Kapazitätserweiterung in Form der Neueinrichtung einer Grundschule in Leipzig-Thekla (Tauchaer Str. 188) geben.

Im Ortsteil Mockau-Nord wird es eine Schulstandortverlagerung der 66. Schule an einen im gemeinsamen Schulbezirk zentraler gelegenen Schulstandort geben. Als Standort ist die Schulanlage in der Komarowstr. 2 vorgesehen, die derzeit noch vom BSZ 12 „Robert Blum“ genutzt wird.

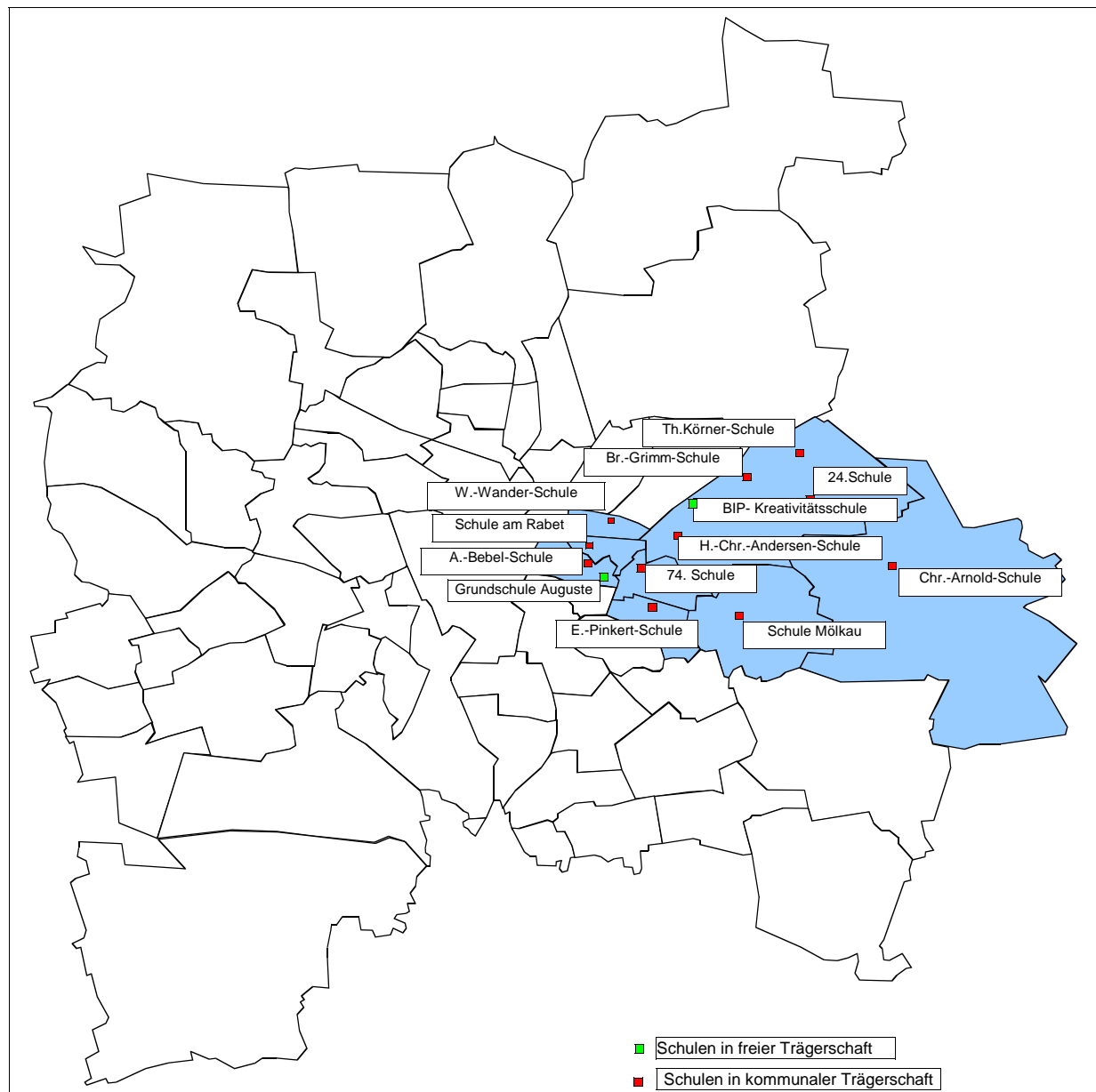
Maßnahmen zum Handlungsbedarf:

- Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes im gemeinsamen Schulbezirk Nordost ab Schuljahr 2017/18 → Tauchaer Straße 188 in 04349 Leipzig
- Verlagerung des Schulstandortes der 66. Schule an den Schulstandort Komarowstr. 2, in 04357 Leipzig
(siehe Stadtratsbeschluss RBV-300/10 vom 24.03.2010 zur Vorlage: „Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Leipzig-NO“)
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen neuen Grundschulstandort in zentraler Lage zwischen den Ortsteilen Schönefeld-Ost und Schönefeld-Abtnauendorf zur zukünftigen Absicherung des Grundschulbedarfes beider Ortsteile.

4.4 Stadtbezirk Ost

Überblick

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Dem Stadtbezirk Ost stehen insgesamt elf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung.

Im nordöstlichen Teilgebiet des Stadtbezirkes befinden sich die H.-Chr.-Andersen-Schulen, die Th.-Körner-Schule, die Brüder-Grimm-Schule sowie die 24. Schule, die einen gemeinsamen Schulbezirk bilden. Das Grundschulangebot im Ortsteil Paunsdorf (24. Schule; Th.-Körner-Schule; Br.-Grimm-Schule) ist von einem Kapazitätsüberhang an Grundschulplätzen von derzeit 4 Zügen gekennzeichnet.

Dagegen stoßen im Ortsteil Anger-Crottendorf die 74. Schule und die E.-Pinkert-Schule an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Grundschulbedarf kann mittelfristig in diesem Ortsteil nicht mehr abgedeckt werden.

In den anderen Ortsteilen des Stadtbezirkes Ost sind ausreichende Grundschulkapazitäten vorhanden.

Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Ost sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horrräume separat	
	in Zügen	in Klassen	AUR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²	
Wilhelm-Wander-Schule	4	16	10	3	1	1	0	10	5	
Schule am Rabat	4	16	15	4	1	1	1	0	7	
August-Bebel-Schule	4,5	18	12	3	3	1	1	9	7	
74. Schule	3	12	13	2	1	1	0	5	6	
Ernst-Pinkert-Schule	2	8	10	2	3	1	0	0	2	
H.-Ch.-Andersen-Schule	3	12	10	3	1	1	0	0	8	
Brüder-Grimm-Schule	4	16	12	3	1	2	1	0	8	
Th.-Körner-Schule	4	16	10	4	2	1	0	0	10	
24. Schule	2,5	10	9	2	2	1	0	0	6	
Schule Mölkau	2	8	8	1	1	0	1	0	5	
Ch.-Arnold-Schule	4	16	17	2	0	1	1	0	5	
Summe	37	148	126	29	16	11	5	24	69	

Stand: 11/2015

Das Schulangebot wird durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt. Im Stadtgebiet Ost erfolgt dies durch die Grundschule Auguste und im Ortsteil Sellerhausen-Stünz durch die BIP-Kreativitätsschule.

Belegung der Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Schuljahr 2015/16													
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		gesamt		davon LRS		VK für Migranten	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Wilhelm-Wander-Schule	16	2	28	3	63	4	42	2	216	14	29	2	67	3
Schule am Rabat	56	3	48	3	45	3	46	3	246	15	0	0	51	3
August-Bebel-Schule	48	3	51	3	38	2	33	2	199	12	0	0	29	2
74. Schule	81	3	71	3	59	3	45	2	265	12	0	0	9	1
Ernst-Pinkert-Schule	53	2	64	3	48	2	37	2	202	9	0	0	0	0
H.-Ch.-Andersen-Schule	67	3	65	3	49	2	46	2	236	11	0	0	9	1
Brüder-Grimm-Schule	34	2	44	2	34	2	31	2	174	10	0	0	31	2
Th.-Körner-Schule	45	2	53	2	48	2	45	2	191	8	0	0	0	0
24. Schule	49	2	39	2	61	4	32	2	181	10	30	2	0	0
Schule Mölkau	40	2	52	2	39	2	44	2	175	8	0	0	0	0
Ch.-Arnold-Schule	118	5	100	4	87	4	91	4	396	17	0	0	0	0
Summe (kommunal)	607	29	615	30	571	30	492	25	2481	126	59	4	196	12
Freie Träger														
Grundschule Auguste	15	1	17	1	16	1	16	1	64	4	0	0	0	0
BIP-Kreativitätsschule (GS)	75	4	83	4	81	4	78	4	317	16	0	0	0	0
Summe (Freie Träger)	90	5	100	5	97	5	94	5	381	20	0	0	0	0

Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Auslastung der Horte

Jeder Grundschule in kommunaler Trägerschaft ist ein Hort zugeordnet, der in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird. Der Hort der Schule Mölkau wird in freier Trägerschaft betrieben.

- Die Auslastung der Horte und die Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

Hort an der Schule	Oktober 2015	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent (%) an Gesamtschülerzahl
Wilhelm-Wander-Schule	165	76
Schule am Rabet	183	74
August-Bebel-Schule	166	83
74. Schule	215	81
Ernst-Pinkert-Schule	176	87
H.-Ch.-Andersen-Schule	161	68
Brüder-Grimm-Schule	143	82
Th.-Körner-Schule	167	87
24. Schule	165	91
Ch.-Arnold-Schule	388	98
Hort Mölkau (freier Träger – DRK Leipziger Land)	172	98
Summe	2101	84

Stand: 10/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Bedarfsentwicklung

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Wilhelm-Wander-Schule	40	51	16	41	42	45	47	49		58		61
Schule am Rabet	44	49	56	53	53	54	57	61		69		72
August-Bebel-Schule	47	55	48	57	61	65	67	70		78		79
74. Schule	58	77	81	71	72	73	77	81		85		84
Ernst-Pinkert-Schule	51	63	53	61	65	66	67	71		74		70
gemeinsamer SB (H.-Ch.-Andersen-Schule / Brüder-Grimm-Schule / Th.- Körner-Schule / 24. Schule)	170	199	195	187	189	191	200	209		225		226
Schule Mölkau	40	49	40	46	46	48	46	47		48		47
Ch.-Arnold-Schule	87	94	118	105	108	105	104	103		102		97
Summe	537	637	607	621	636	647	665	691		739		736

* 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

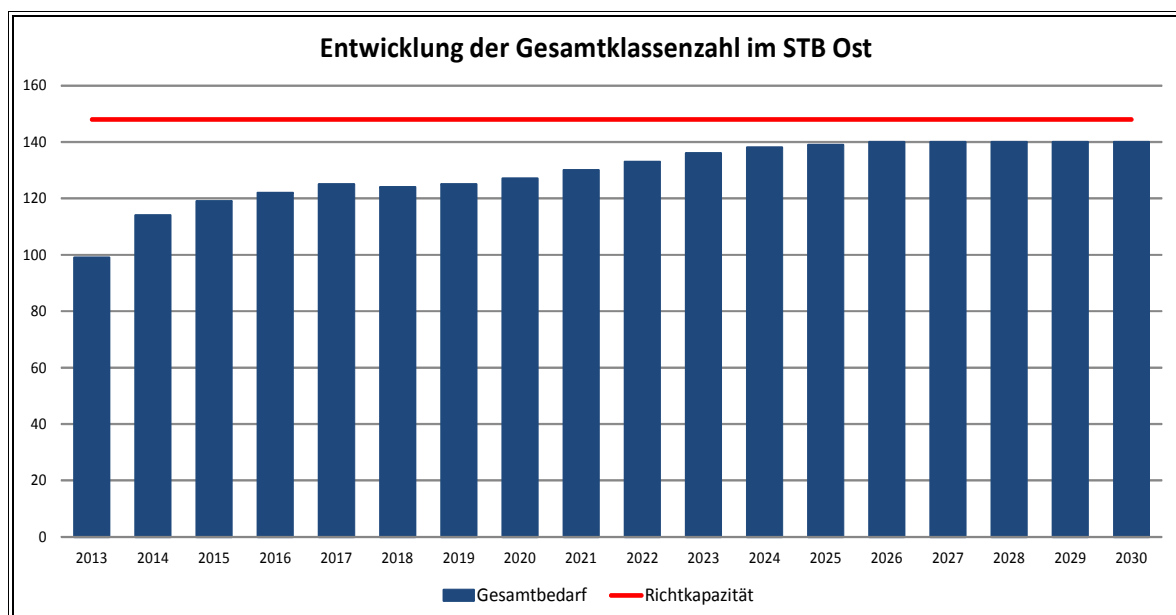
Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Wilhelm-Wander-Schule	11	13	14	13	13	12	12	12		16		16
Schule am Rabat	9	14	15	14	14	14	14	14		14		14
August-Bebel-Schule	8	9	12	11	12	12	12	12		15		16
74. Schule	12	12	12	12	12	12	13	14		16		16
Ernst-Pinkert-Schule	9	9	9	12	12	12	12	12		12		12
H.-Ch.-Andersen-Schule / Brüder-Grimm-Schule / Th.-Körner-Schule / 24. Schule	27	35	39	35	35	34	34	35		38		42
Schule Mölkau	8	8	8	8	8	8	8	8		8		8
Ch.-Arnold-Schule	16	15	17	18	19	20	20	20		20		16
Summe	100	115	120	123	125	124	125	127		139		140

* 09/2015 (Statistik – Amt für Jugend, Familie und Bildung)

In den nächsten Jahren wird der Bedarf an Grundschulplätzen ansteigen. Aufgrund der Größe des Stadtbezirkes ist die Bedarfsanalyse für Grundschulplätze differenzierter zu betrachten. Sie muss kleinräumiger und auf die Ortsteile bzw. Nachbarortsteile, unter Berücksichtigung der Schulwegebeziehungen, erfolgen. So bestehen in den Ortsteilen Anger-Crottendorf (74. Schule und E.-Pinkert-Schule) und Reudnitz eine stärkere Nachfrage an Grundschulplätzen als beispielsweise im Ortsteil Paunsdorf. Eine stadtbezirksübergreifende Betrachtung, insbesondere der Stadtbezirke Südost und Ost, sind bei der mittel- und langfristigen Bedarfsentwicklung entscheidend, um Kapazitätsengpässe an bestimmten Grundschulstandorten abzubauen.

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Ost



Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

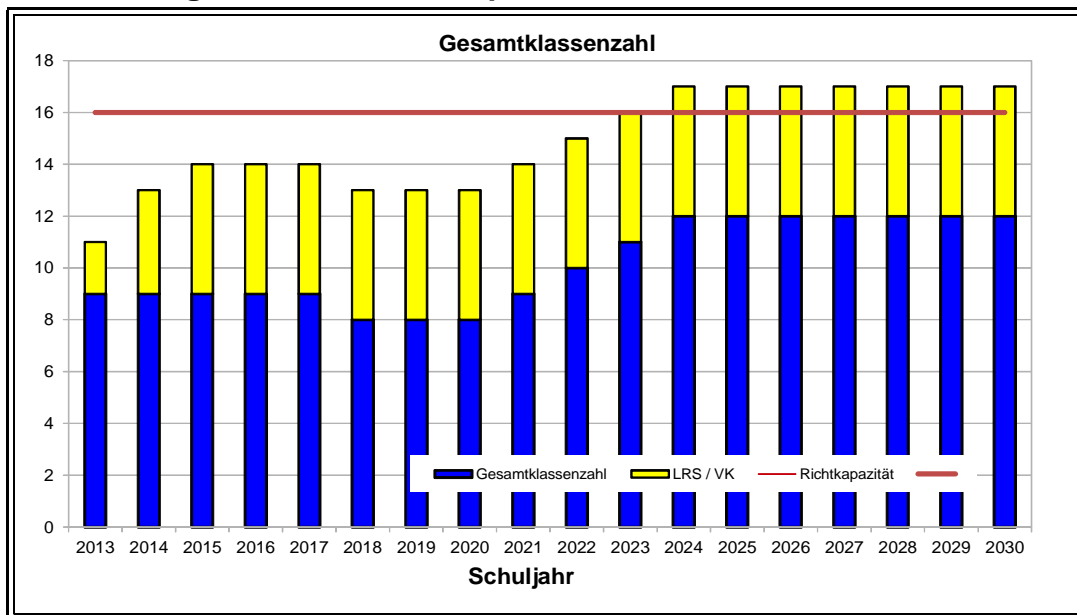
Wilhelm-Wander-Schule (Schulze-Delitzsch-Str. 23, 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1879 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten und in der Klassenstufe 3 zwei LRS-Klassen angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird derzeit als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird auf eine durchgehende Vierzügigkeit ab Schuljahr 2023/24 prognostiziert. Die gegenwärtige Auslastung zeigt noch Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen bei eventuellen Schulbezirksveränderungen.

Auslastung der Grundschulkapazität der Wilhelm-Wander-Schule



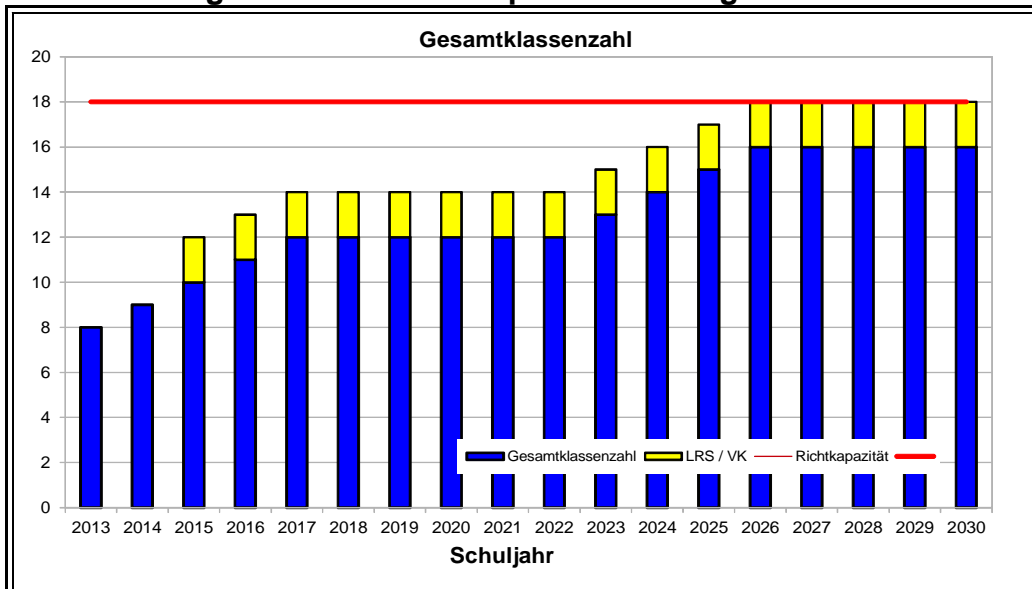
August-Bebel-Schule (Husemannstr. 2, 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1888 errichtete Schulgebäude ist teilsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von 4,5 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird prognostisch ab dem Schuljahr 2017/18 auf eine 3,5-Zügigkeit ansteigen. Die gegenwärtige und zukünftige Auslastung zeigt noch Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen im Schulgebäude.

Auslastung der Grundschulkapazität der August-Bebel-Schule



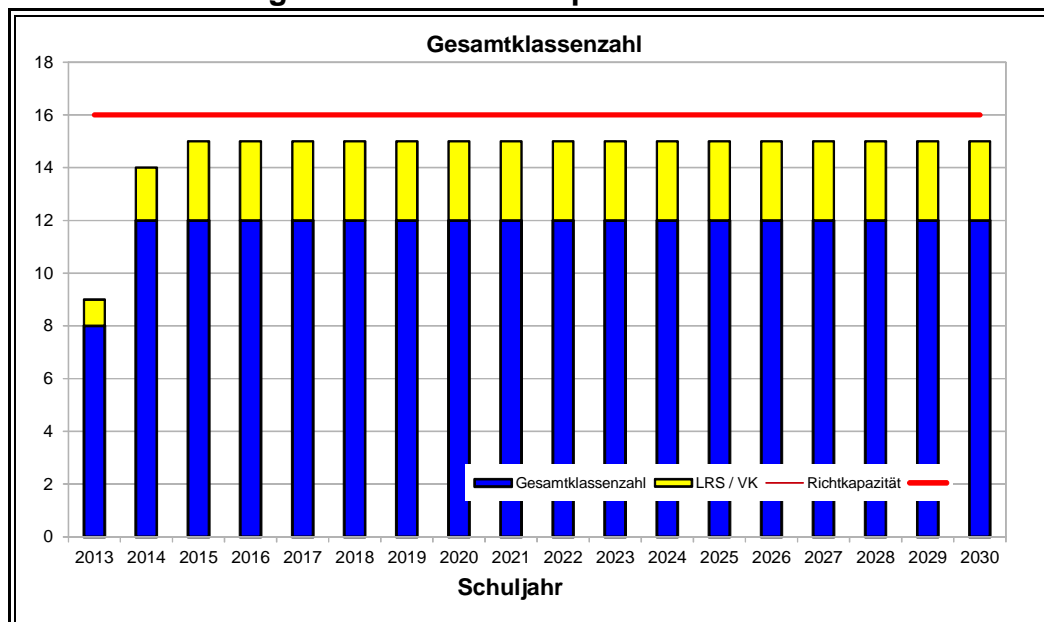
Schule am Rabet (Eisenbahnstr. 50, 04315 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Neustadt-Neuschönefeld. Das 1987 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude ist unsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von 4 Zügen ausgewiesen. An der Schule sind drei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird mit einer durchgängigen 3,5-zügigkeit abgedeckt. Die Schule hat Reserven zur Einrichtung von weiteren Klassen und kann bei möglichen Schulbezirksveränderungen noch Platzkapazitäten bieten.

Auslastung der Grundschulkapazität der Schule am Rabet



74. Schule (Friedrich-Dittes-Str. 23, 04318 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das 1981 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit Turnhalle ist teilsaniert. Der eigentliche Kapazi-

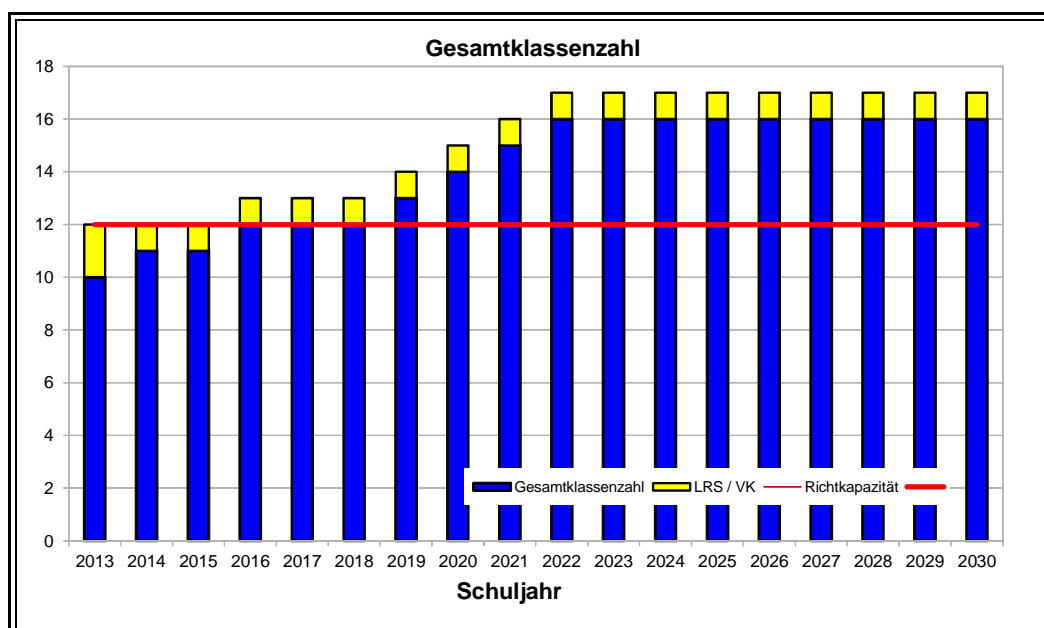
tätsrichtwert für das Schulgebäude liegt bei 3,5 Zügen mit Hort. Aufgrund der Unbenutzbarkeit des Kellergeschosses reduziert sich jedoch die Kapazität auf eine Dreizügigkeit.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Es wird prognostiziert, dass die Schule über eine Vierzügigkeit ab dem Schuljahr 2022/23 anwächst.

Mit der E.-Pinkert-Schule wird es ab Schuljahr 2016/17 einen gemeinsamen Schulbezirk geben, um die vorhandenen Kapazitäten an beiden Schulen optimal auszulasten.

Auslastung der Grundschulkapazität der 74. Schule



Ernst-Pinkert-Schule (Martinstr. 7, 04318 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Anger-Crottendorf. Das 1831 errichtete Schulgebäude (Haus 1) mit Turnhalle ist teilweise saniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

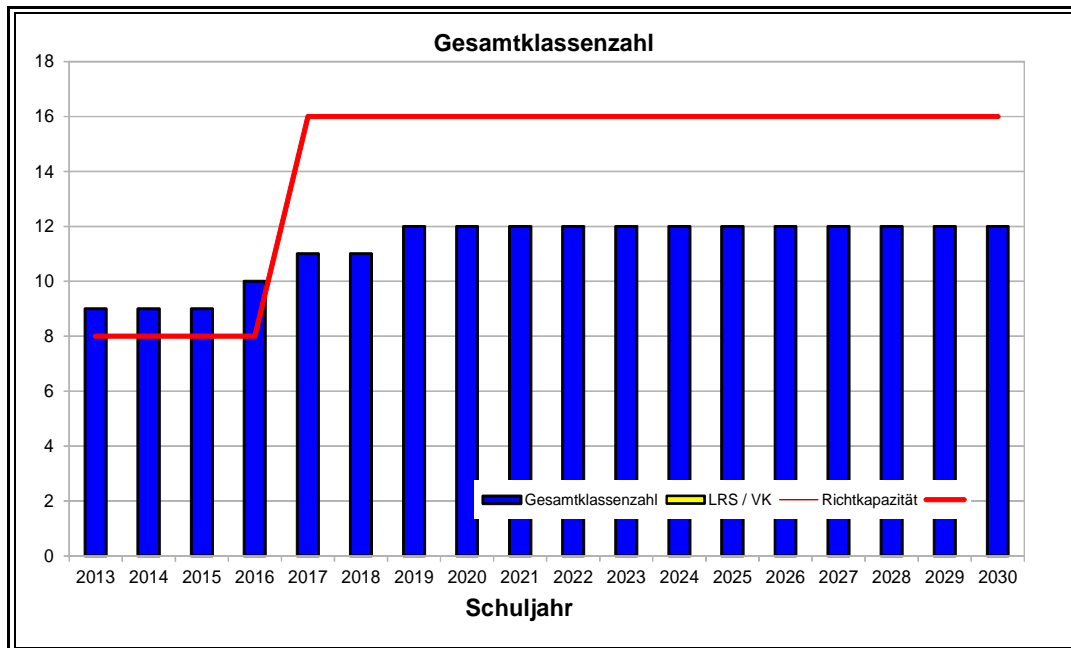
Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird langfristig über den Kapazitätsrichtwert von einer Zweizügigkeit hinaus ansteigen. Ab dem Schuljahr 2017/18 wird die Schule in eine volle Dreizügigkeit gehen und damit über dem Kapazitätsrichtwert liegen. Platzreserven für die Schule könnten durch Freizug des Hauses 2 am Schulstandort entstehen und es werden damit weitere notwendige Grundschulplätze geschaffen. Das von dem Städtischen Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen genutzte Gebäude steht derzeit für das Betreuungsangebot der Käthe-Kollwitz-Schule zur Verfügung. Im Rahmen der Verlagerung der K.-Kollwitz-Schule an den neuen Schulstandort Karl-Vogel-Str. 17/19 (ehem. R.-Wagner-Schule), kann das freierwerdende Gebäude in der Fr.-Dittes-Str. 9 für den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Das Haus 2 an der E.-Pinkert-Schule kann dann 2-zügig mit Hort geführt werden, so dass am Schulstandort E.-Pinkert-Schule eine insgesamt 4-zügige Grundschule entstehen könnte.

Diese freien Grundschulkapazitäten können zukünftig für die Aufnahme von weiteren Schülerströmen aus möglichen Schulbezirksänderungen (z.B. aus dem Stadtbezirk Südost) mit zur Verfügung gestellt werden.

Ein gemeinsamer Schulbezirk mit der 74. Schule wird es ab Schuljahr 2016/17 geben, um die vorhandenen Kapazitäten an beiden Schulen optimal auszulasten.

Auslastung der Grundschulkapazität der Ernst-Pinkert-Schule



Christoph-Arnold-Schule (Gaswerksweg 1, 04319 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das 1975 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle erhielt im Februar 2011 einen neuen Anbau. Mit dieser Kapazitätserweiterung konnte ein Kapazitätsrichtwert von vier Zügen erreicht werden. Die Sporthallenkapazität ist für die vorhandene Zügigkeit der Grundschule zu klein.

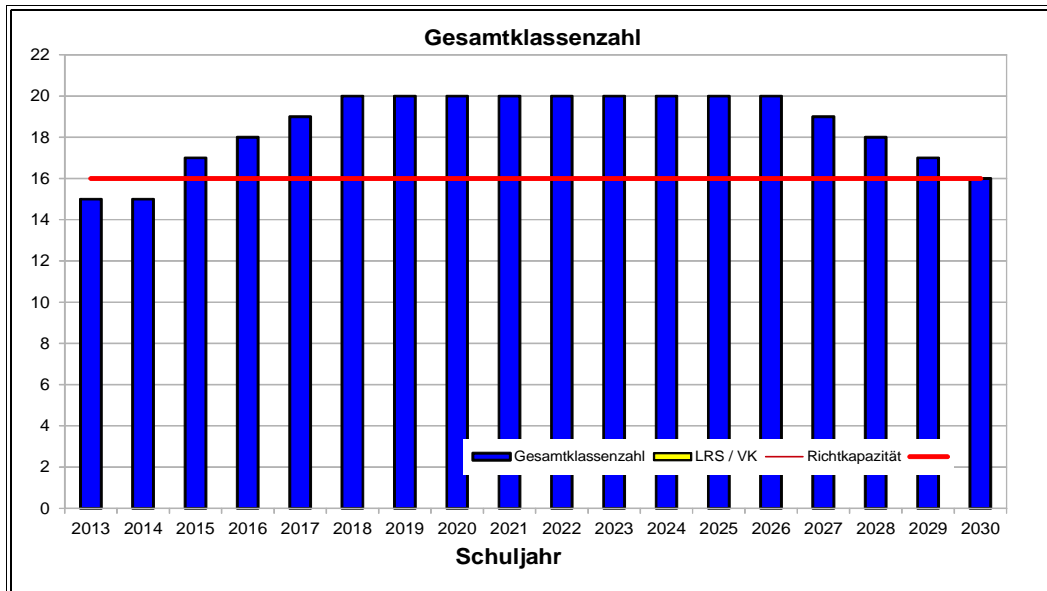
Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird prognostisch, über ca. neun Schuljahre, auf eine Fünfzügigkeit ansteigen.

Zur Optimierung der Schülerströme wird eine Schulbezirksänderung ab dem Schuljahr 2017/18 zur Schule Holzhausen hin beabsichtigt. Zusätzlich wird noch eine Kapazitätserweiterung am Schulstandort geprüft.

Für die Erhöhung der Sporthallenkapazität der Grundschule wird eine neue Sporthalle am Schulstandort avisiert.

Auslastung der Grundschulkapazität der Christoph-Arnold-Schule



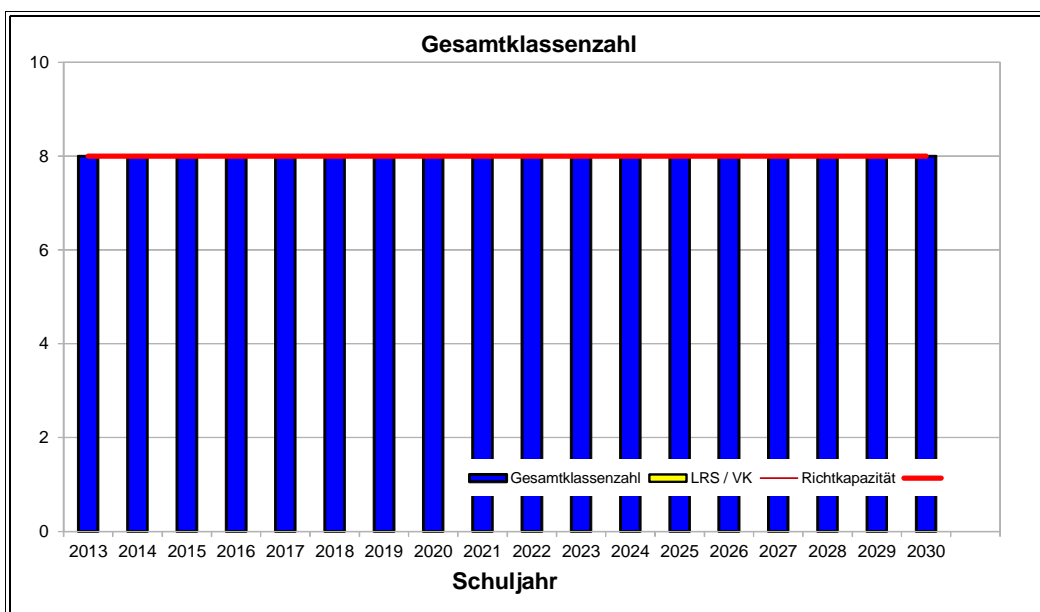
Schule Mölkau (Schulstr. 6, 04316 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mölkau. Das 1983 in Plattenbauweise erbaute Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen ausgelegt. Die Oberschule Mölkau belegt Räume im Schulgebäude der Grundschule.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird mit einer durchgängigen Zweizügigkeit abgedeckt. Die gegenwärtige und zukünftige Auslastung zeigt, dass die Kapazitäten des Schulstandortes langfristig voll ausgeschöpft werden. Bei steigenden Schülerzahlen ist eine Kapazitätserweiterung, insbesondere nach Anbau und Auszug der Oberschule Mölkau aus dem Grundschulgebäude, möglich.

Auslastung der Grundschulkapazität der Schule Mölkau



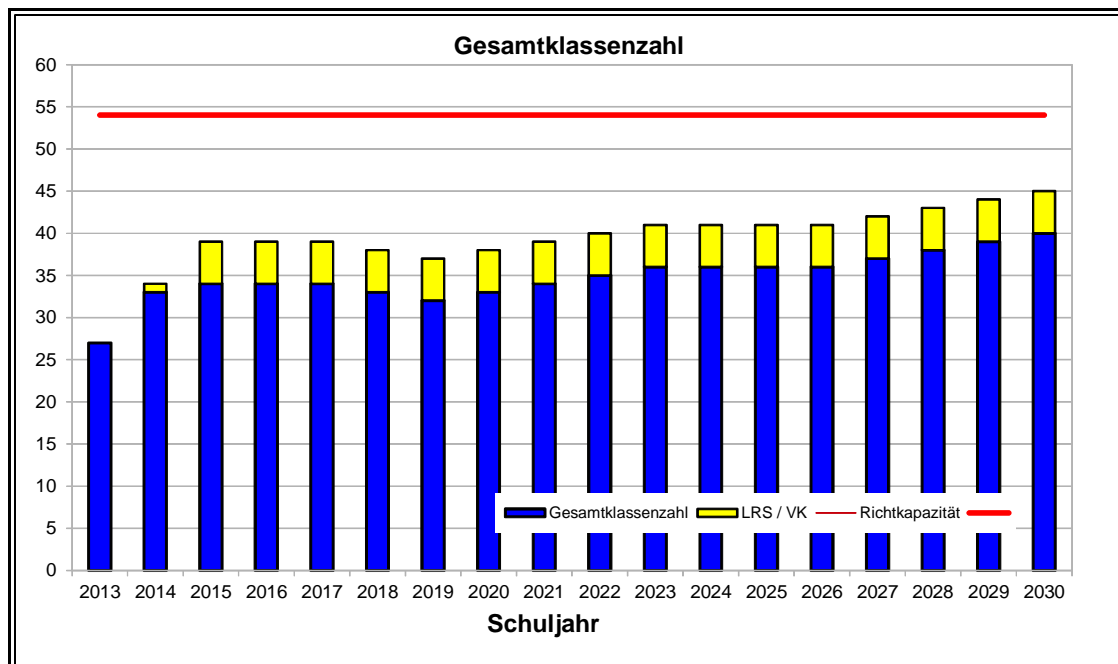
➤ **Gemeinsamer Schulbezirk Ost**

Mit Beginn des Schuljahres 2010/11 wurde in dem Stadtbezirk Ost ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. In diesem sind die H.-Ch.-Andersen-Schule, die 24. Schule, die B.-Grimm-Schule und die Th.-Körner-Schule vereint.

Handlungsbedarf (gemeinsamer Schulbezirk):

Im gemeinsamen Schulbezirk stehen insgesamt 13,5 Züge für 54 Klassen zur Verfügung. Die bereitstehenden Kapazitäten übersteigen den tatsächlichen Bedarf an Grundschulplätzen. Im Schuljahr 2015/16 ergeben sich beispielsweise freie Platzkapazitäten von insgesamt fünf Zügen für 20 Klassen. Mit den fortschreitenden Schuljahren reduzieren sich diese Überkapazitäten an Grundschulplätzen. Prognostisch stehen dann im Schuljahr 2030/31 nur noch insgesamt 2,5 Züge mit 10 Klassen als freie Kapazität zur Verfügung. Die Platzreserven befinden sich überwiegend an den Grundschulen in Paunsdorf.

Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk Ost



H.-Ch.-Andersen-Schule (Louis-Fürnberg-Str. 2, 04318 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Sellerhausen-Stünz. Das 1965 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit Turnhalle ist teilsaniert und wird mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen. An der Schule ist eine Vorklasse für Migranten angegliedert.

Brüder-Grimm-Schule (Goldsternstr. 23, 04329 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1989 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt. An der Schule wurden zwei Vorklassen für Migranten eingerichtet.

Theodor-Körner-Schule (Schlehenweg 32, 04329 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1988 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist noch unsaniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von vier Zügen ausgelegt.

24. Schule (Döllingstr. 24, 04328 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Paunsdorf. Das 1890 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle befindet sich in einem teilsanierten Zustand und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen ausgelegt. Mit Schuljahr 2014/15 wurden zwei LRS-Klassen an der Schule angegliedert.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Kapazitätsauslastung im Stadtbezirk Ost gestaltet sich von Ortsteil zu Ortsteil sehr unterschiedlich.

Im Ortsteil Paunsdorf wird es in den Grundschulen des gemeinsamen Schulbezirkes dauerhaft Kapazitätsreserven von insgesamt 3 – 5 Zügen je Schuljahr geben. Hingegen in den Ortsteilen Anger-Crottendorf, Mölkau und Engelsdorf die Schulen an ihre Auslastungsgrenzen stoßen.

Zur Kompensation der Schülerströme im Ortsteil Anger-Crottendorf (74. Schule; E.-Pinkert-Schule) wird es ab dem Schuljahresbeginn 2016/17 einen gemeinsamen Schulbezirk zwischen der 74. Schule und der E.-Pinkert-Schule geben. An der E.-Pinkert-Schule können perspektivisch, durch die Kapazitätserweiterung - Ausbau des Hauses 2 -, ab dem Schuljahr 2017/18 mögliche Schülerströme aus den umliegenden Wohngebiet mit aufgenommen werden. Das bisher vom Städtischen Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen genutzte Gebäude (Haus 2) steht derzeit für das Betreuungsangebot der Käthe-Kollwitz-Schule zur Verfügung. Im Rahmen der Verlagerung der K.-Kollwitz-Schule an den neuen Schulstandort Karl-Vogel-Str. 17/19 (ehem. R.-Wagner-Schule), kann das freiwerdende Gebäude in der Fr.-Dittes-Str. 9 für den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Das Haus 2 an der E.-Pinkert-Schule kann danach 2-zügig mit Hort geführt werden, so dass insgesamt am Schulstandort E.-Pinkert-Schule eine 4-zügige Grundschule entstehen könnte.

Für eine Kapazitätsentlastung der Ch.-Arnold-Schule im Ortsteil Engelsdorf soll in einem ersten Schritt die Zusammenlegung der Schulbezirke zwischen der Ch.-Arnold-Schule und der Schule Holzhausen erfolgen. In einem weiteren Schritt wird auf der Grundlage einer neuen Bevölkerungsprognose die Bevölkerungsentwicklung in diesem Gebiet betrachtet und Entscheidungen zur Kapazitätserweiterung geprüft werden. Eine Erweiterung der Sporthallenkapazität am Schulstandort wird avisiert.

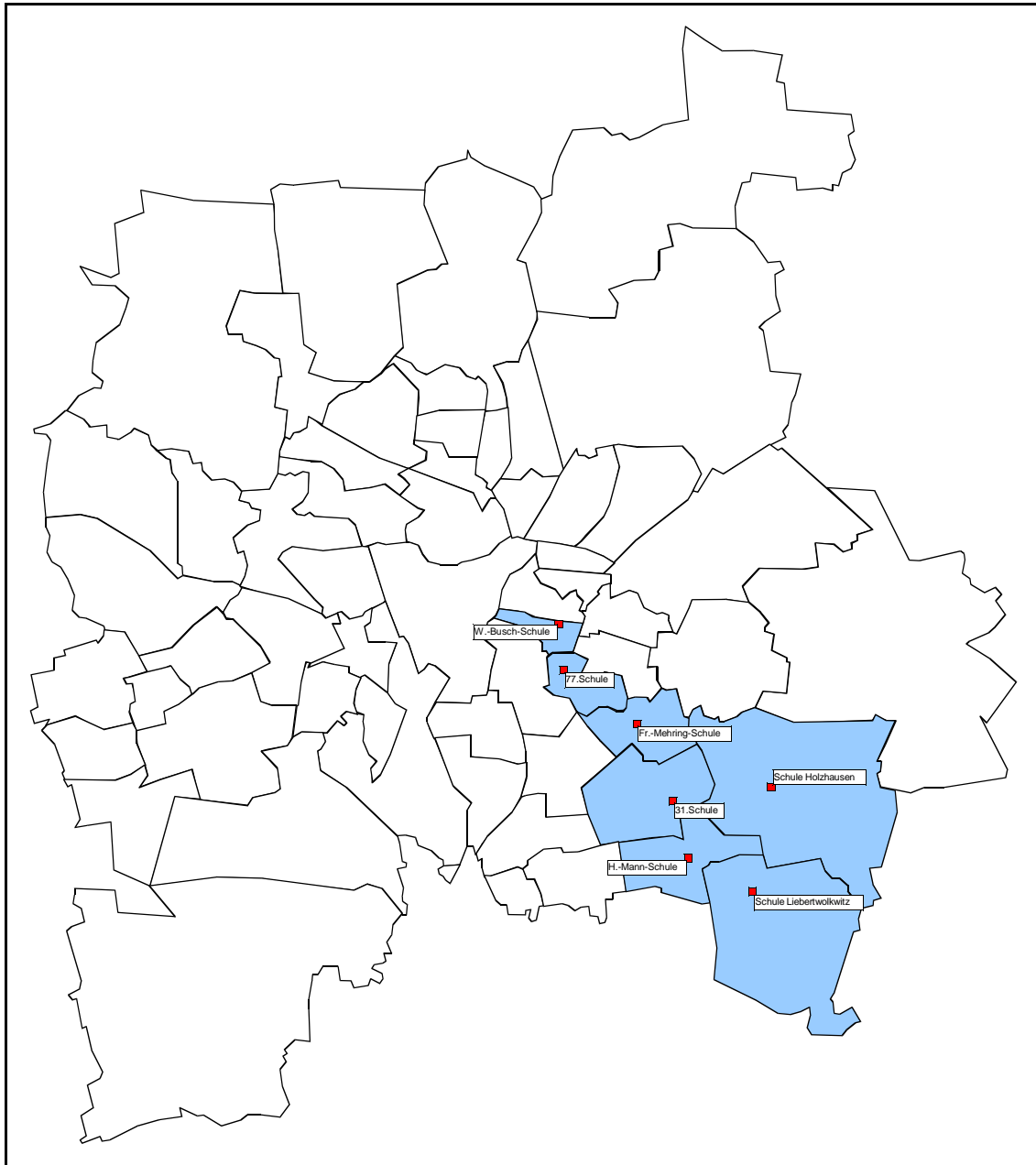
Maßnahmen zum Handlungsbedarf

- Zusammenlegung der Schulbezirke zwischen der Ch.-Arnold-Schule und Schule Holzhausen ab dem Schuljahr 2017/18
- Erweiterung der Sporthallenkapazität an der Ch.-Arnold-Schule
- Prüfung einer Kapazitätserweiterung an der Ch.-Arnold-Schule bzw. im Ortsteil Engelsdorf
- Kapazitätserweiterung an der Schule Mölkau (GS) → nach Anbau und Umzug der Oberschule Mölkau → voraussichtlich im Schuljahr 2018/19
- Nach Aus- bzw. Umzug des Betreuungsangebotes des Städtischen Eigenbetriebes Behinderteneinrichtungen aus dem Gebäude (Haus 2) des Schulobjektes Martinstraße in das Gebäude Dittesstr. 9, stehen an der E.-Pinkert-Schule zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von weiteren Schülerströmen / Schulbezirksveränderungen aus dem Gebiet Ost / Südost zur Verfügung.

4.5 Stadtbezirk Südost

Überblick

Karte 7: Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk Südost sieben Grundschulen. Die 77. Schule und die Schule Thonberg (Förderschule für geistig Behinderte) sowie die Wilhelm-Busch-Schule und die 125. Schule (Oberschule) nutzen gemeinsam je ein Schulhaus. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend aufnehmen. Zusammen verfügen die Grundschulen über einen Kapazitätsrichtwert von 16 Zügen.

Tabelle 21: Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Südost sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horrräume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m²	> 40 m²
W.-Busch-Schule	2	8	9	1	1	0	0	0	6
77. Schule	2	8	10	2	1	1	1	0	4
Fr.-Mehring-Schule	4	16	17	5	2	1	1	0	4
31. Schule	2	8	8	2	0	1	1	0	3
H.-Mann-Schule	2	8	8	1	0	0	0	0	5
Schule Holzhausen	2	9	8	2	3	1	1	1	7
Schule Liebertwolkwitz	2	8	9	1	0	0	1	0	5
Summe	16	65	69	14	7	4	5	1	34

Stand 10/2015

Tabelle 22: Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Wilhelm-Busch-Schule	44	2	46	2	37	2	50	2	28	2	205	10		
77. Schule	59	3	62	3	39	2	41	2			201	10		
Franz-Mehring-Schule	89	4	90	4	98	4	87	4			364	16		
31. Schule	51	2	46	2	55	2	32	2			184	8		
Heinrich-Mann-Schule	36	2	43	2	41	2	38	2			158	8		
Schule Holzhausen	49	2	43	2	47	2	35	2			174	8		
Schule Liebertwolkwitz	48	2	38	2	39	2	40	2			165	8		
Summe	376	17	368	17	356	16	323	16	28	2	1451	68		

Kamenz-Statistik 2015/16

Den Grundschulen ist je ein Hort zugeordnet, der im gleichen Gebäude Räume nutzt bzw. nachnutzt und von der Schülerschaft der Grundschule besucht wird. Der Hort an der Schule Holzhausen verfügt über ein eigenes Gebäude auf dem Schulgelände.

Die prozentuale Auslastung der Horte stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 23: Auslastung der Horte und Beteiligung

Hort an der Schule	angem. Kinder	01.10.15
		Anteil in % an Gesamtschülerzahl
W.-Busch-Schule	181	88%
77. Schule	187	93%
Fr.-Mehring-Schule	349	96%
31. Schule	171	93%
H.-Mann-Schule	157	99%
Schule Holzhausen	167	96%
Schule Liebertwolkwitz	163	99%
Summe	1375	95%

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Tabelle 24: Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

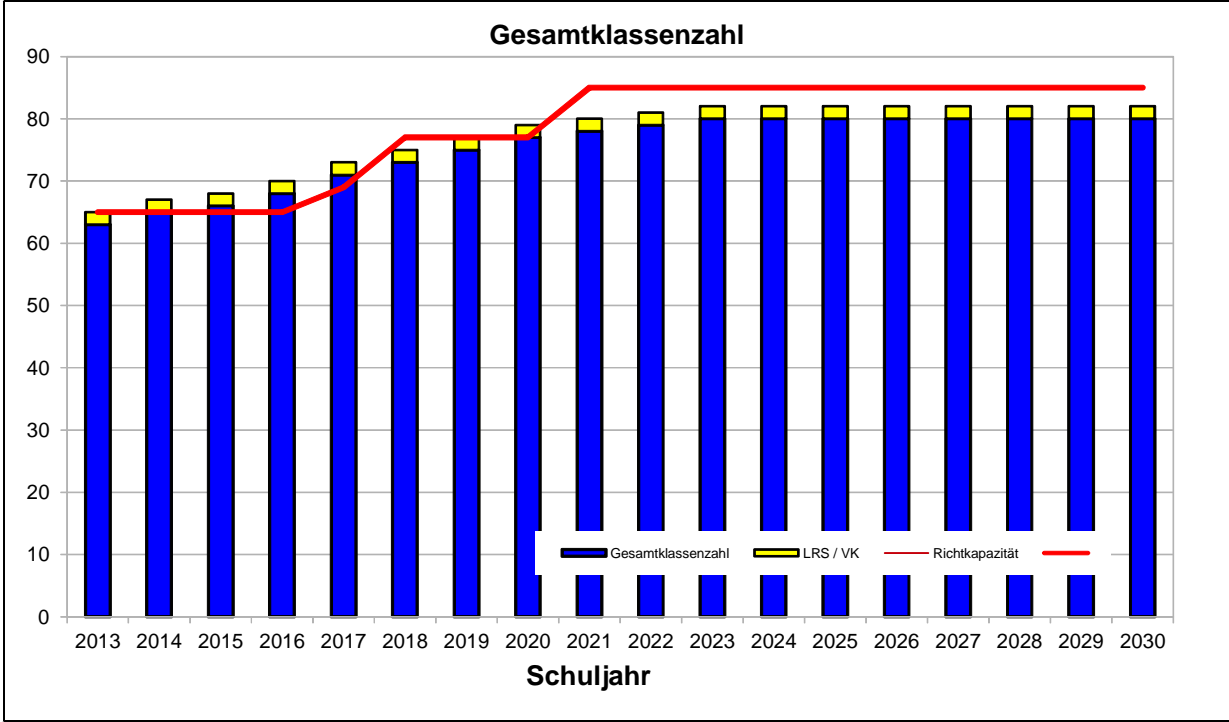
Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
31.Schule	50	52	51	51	55	55	58	60	65	66
77. Schule	41	66	59	71	78	81	81	85	87	85
F.-Mehring-Schule	106	93	89	69	78	79	78	81	83	82
H.-Mann-Schule	35	44	36	43	38	39	42	42	43	42
Schule Holzhausen	45	39	49	53	50	46	47	47	48	47
Schule Liebertwolkwitz	43	41	48	43	48	49	45	43	42	39
W.-Busch-Schule	39	45	44	44	46	47	49	52	53	51
Summe	359	380	376	374	393	396	397	410	421	412

Tabelle 25: Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den öffentlichen Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
31. Schule	8	8	8	8	8	8	8	8	9	12	12
77. Schule	8	8	9	10	11	13	14	15	16	16	16
F.-Mehring-Schule	16	15	16	16	15	15	15	15	16	16	16
H.-Mann-Schule	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
Schule Holzhausen	9	8	8	8	9	9	9	9	8	8	8
Schule Liebertwolkwitz	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8
W.-Busch-Schule	8	10	10	10	10	10	10	10	11	14	14
Gesamt	65	65	67	68	69	71	72	73	76	82	82

Der Bedarf an Grundschulplätzen wird in den kommenden Jahren besonders im Gebiet zwischen der Franz-Mehring-Schule und der 77. Schule ansteigen. Vor allem für die Ortsteile Reudnitz-Thonberg und Stötteritz ist ein starker Zuzug von Familien mit Kindern eingetreten bzw. weiter zu erwarten. Im Besonderen wirkt sich das im Schulbezirk der 77. Schule aus. Schulbezirksveränderungen sind nicht mehr möglich, da die Franz-Mehring-Schule und die Wilhelm-Busch-Schule bereits aus den eigenen Schulbezirken bis zur Kapazitätsgrenze gefüllt sind. Die Gesamtentwicklung im Stadtbezirk lässt erkennen, dass mit den vorhandenen Kapazitäten der zu erwartende Bedarf bereits jetzt schon nicht mehr gesichert werden kann. Dieses Defizit entsteht im Wesentlichen an der 77. Schule. Durch Reduzierung der horteigenen Räume und damit Bereitstellung von allgemeinen Unterrichtsräumen, kann das aktuelle Defizit bis einschließlich Schuljahr 2015/16 kompensiert werden. Dann müssen die geplanten zusätzlichen Kapazitäten für zwei Züge bereitstehen. Verschiebt sich die Fertigstellung, ist die Folge eine befristete Überlastung der Grundschule.

Grafik 38: Auslastung der Grundschulkapazität im SB Südost



Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

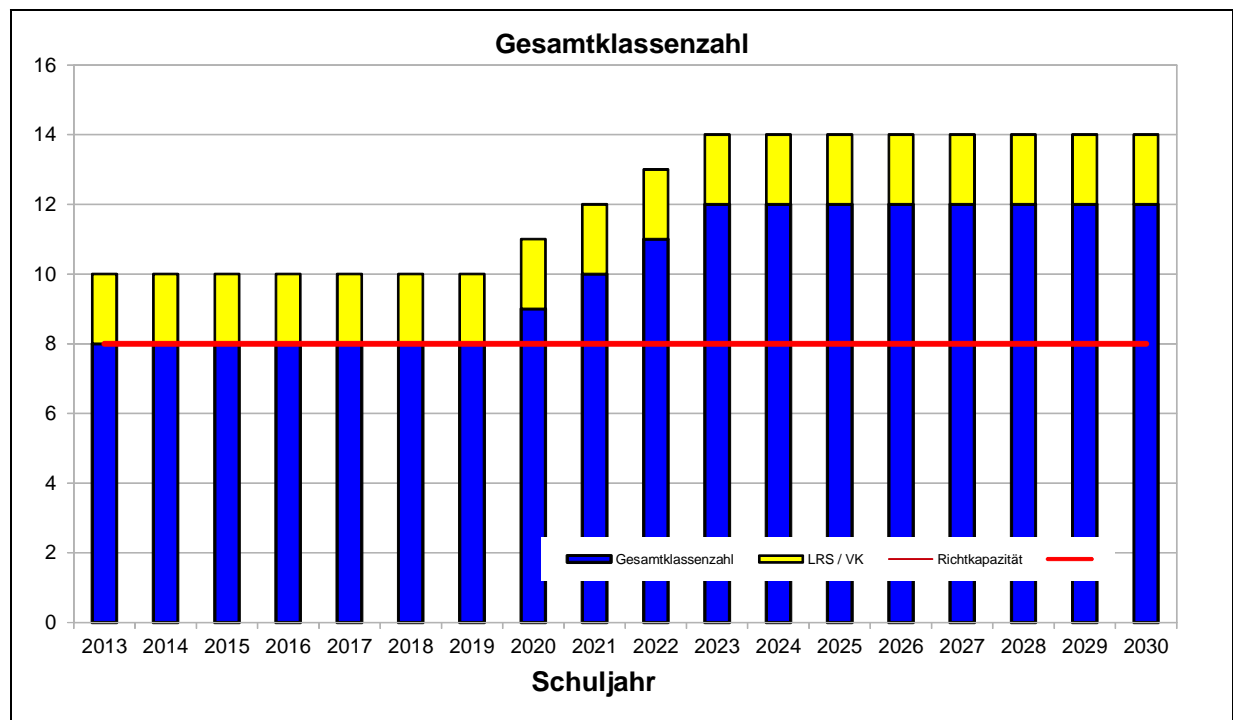
Wilhelm-Busch-Schule (Heinrichstraße 43/45, 04317 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der 125. Schule (Oberschule) ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Zusätzlich sind an der Schule zwei Vorklassen für Migranten angebunden. Seit dem Schuljahr 2015/16 hat sie einen Teil des alten Schulbezirks wieder zurückerhalten. Dies begründet sich darin, dass weniger Schüler tatsächlich an der Schule angemeldet werden, als im Schulbezirk wohnhaft sind. Da aber im Wohnumfeld die Schülerzahlen weiter ansteigen, ist zu erwarten, dass diese Schule künftig den Bedarf im eigenen Schulbezirk nicht befriedigen kann. Insofern wird es dann wieder erforderlich, freie Kapazitäten an anderen Schulen zu nutzen. Zu beobachten ist die positive Entwicklung des Wohnungsbaus im Gebiet.

Handlungsbedarf:

Damit die Zweizügigkeit (mit zusätzlich zwei DaZ-Klassen) der Wilhelm-Busch-Schule nicht weiter überlastet wird, sind ggf. Schulbezirksveränderungen zu koordinieren. Vorrang hat hierbei die Schaffung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der August-Bebel-Schule (dadurch flexible Nutzung der Ressourcen). Kann mit dem gemeinsamen Schulbezirk der Mehrbedarf dauerhaft nicht kompensiert werden, sind ab 2020 zusätzliche Kapazitäten (Ersatzbau mit Kapazitätserweiterung und Dreifeld-Sporthalle) zu schaffen.

Grafik 39: Auslastung der Grundschulkapazität in der Wilhelm-Busch-Schule



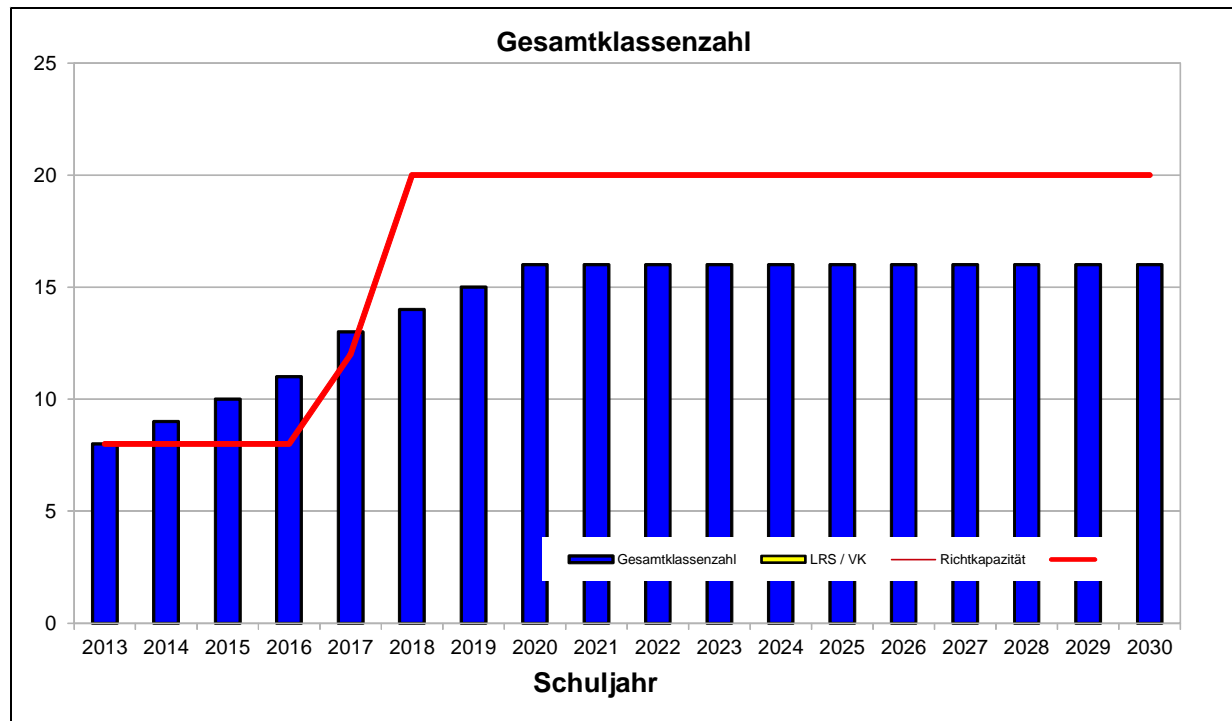
77. Schule (Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig)

Diese Schule befindet sich ebenfalls im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort und der Schule Thonberg (Schule für geistig Behinderte) ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Der Schulbezirk erstreckt sich bis nach Stötteritz. Die Kapazität der Franz-Mehring-Schule ist aufgrund der Einhaltung der Brandschutzbestimmungen auf maximal 16 Klassen festgelegt. Aufgrund dessen musste ab dem Schuljahr 2014/15 der Schulbezirk zur 77. Schule hin verändert werden. In der gegebenen Situation konnte die 77. Schule mit teilweise Überbelegung bis 2015/16 den Bedarf aus dem Schulbezirk sichern. Ab dem Schuljahr 2016/17 verschärft sich die Überbelegung und es müssen zusätzliche Kapazitäten für eine dauerhafte Vierzügigkeit der 77. Schule zur Verfügung gestellt werden. Ein Umzug der Schule Thonberg (einschließlich Verbesserung der Bedingungen) in ein neu zu bauendes Gebäude an der Alten Messe (Curiestraße) ist vorgesehen.

Handlungsbedarf:

Die 77. Schule wird im Schuljahr 2015/16 unter Einbeziehung des Hortes an ihrer Auslastungsgrenze geführt. Ab 2016/17 müssen zusätzliche Kapazitäten für weitere zwei Grundschulzüge zur Verfügung stehen. Es ist vorgesehen durch Umbauten im Gebäudeteil der 77. Schule (einschließlich Brandschutz) sowie der Bereitstellung eines Erweiterungsbaues auf dem Schulgelände, die für die 77. Schule notwendige Kapazitätserweiterung für zwei Züge zu schaffen. Dies erfolgt ohne Auslagerung. In der aktuellen Zeitleiste zur baulichen Umsetzung, kann der Erweiterungsbau erst Ende 2017 zur Verfügung gestellt werden. Insofern muss weiter in Überbelegung agiert werden. In dieser Phase entstehen Einschränkungen. Dies erfordert, dass alle Räume optimal/ mehrfach genutzt werden müssen. Die Schule Thonberg verbleibt in ihren jetzigen Räumen so lange, bis der Umzug in das Neue Schulhaus in voraussichtlich 2017 erfolgt. Die Verwaltung hat dem Stadtrat vorgeschlagen, dass die Schule Thonberg gemeinsam mit einer Kita in ein neu zu errichtendes Gebäude auf einem städtischen Grundstück an der Alten Messe (Curiestraße) einzieht. Die Entscheidung des Stadtrates zur Umsetzung dieses Vorhabens erfolgte in der Ratsitzung Dezember 2015. Ist die Schule Thonberg umgezogen, kann die Kapazität der 77. Schule, einschließlich des Anbaus, auf fünf Züge erhöht werden. Mit Erweiterung der Schule steigt auch der Bedarf an Sportstunden. Insofern ist der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle erforderlich.

Grafik 40: Auslastung der Grundschulkapazität in der 77. Schule



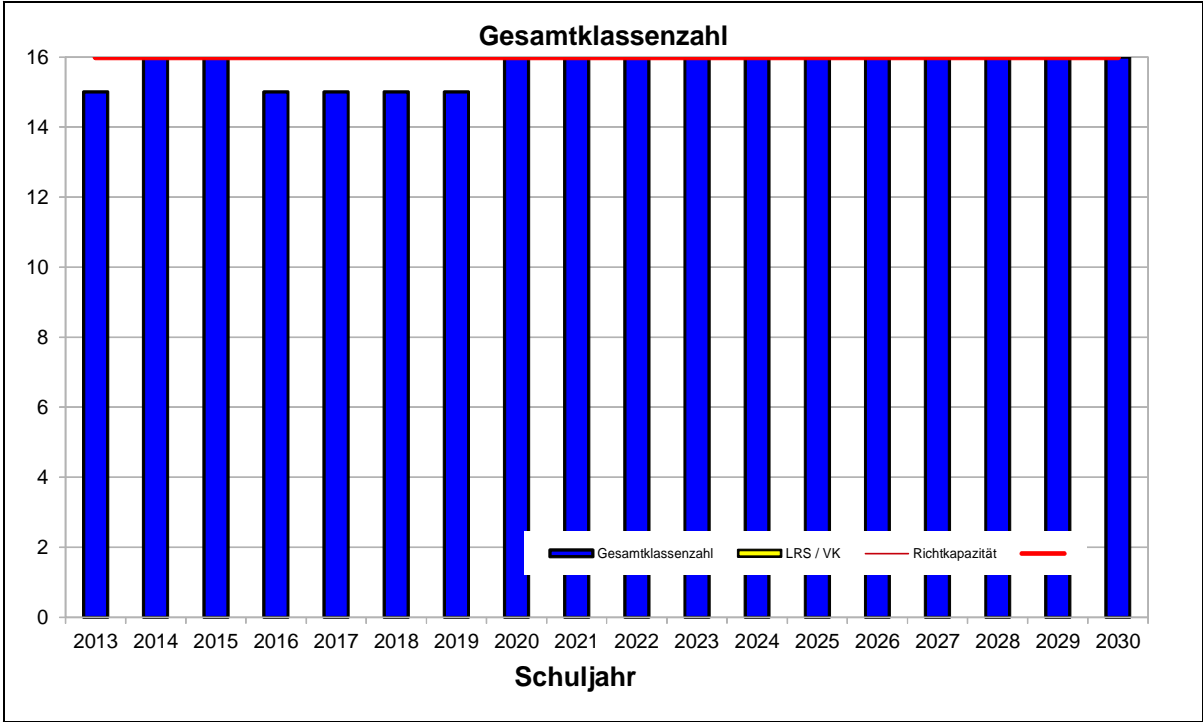
Franz-Mehring-Schule (Gletschersteinstraße 9, 04299 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Stötteritz mit einer Kapazität von vier Zügen. Die ursprünglich vorgesehene Kapazität von 4,5 Zügen ist aufgrund brandschutztechnischer Grenzen nicht realisierbar. Aufgrund des starken Anstiegs des Schülereinkommens war es erforderlich, den Schulbezirk ab dem Schuljahr 2014/15 zur 77. Schule hin zu verändern. Weitere Schulbezirksveränderungen zwischen der 77. Schule und F.-Mehring-Schule sind nicht mehr möglich. Die Franz-Mehring-Schule kann Schülerinnen und Schüler, welche die französische Sprache erlernen möchten, schulbezirksübergreifend aufnehmen. Insofern ist hier zu berücksichtigen, dass jährlich ein Klassenraum für dieses spezielle Angebot gebunden ist.

Handlungsbedarf:

Es besteht kein Handlungsbedarf. Die Schule wird über lange Zeit ausgelastet sein. Ggf. ist befristet eine Änderung der Schulbezirkgrenzen zur 31. Schule erforderlich.

Grafik 41: Auslastung der Grundschulkapazität in der Franz-Mehring-Schule



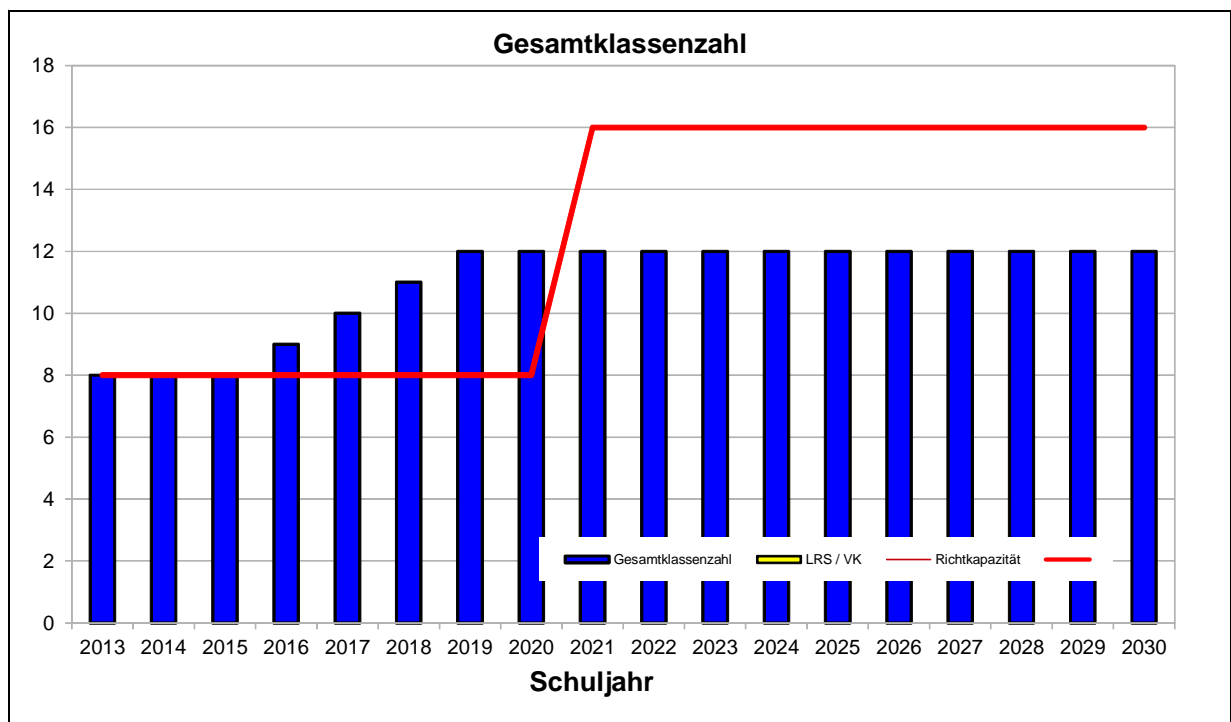
31. Schule (Franzosenallee 21, 04289 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Probstheida. Gemeinsam mit dem Hort wird ein Containerbau als Schulhaus genutzt. Der Kapazitätsrichtwert ist mit zwei Zügen ausgewiesen, wobei jedoch insgesamt räumliche Defizite bestehen. Die Prognose zeigt, dass der Bedarf mit dem Containerbau nicht langfristig befriedigt werden kann. Die städtebauliche Entwicklung der Gebiete Probstheida und Meusdorf sind noch nicht abgeschlossen. Da das Gebäude der Heinrich-Mann-Schule nicht erweiterungsfähig und die Nutzung des Containerbaus aus baufachlicher und sicherheitstechnischer Sicht nicht mehr länger vertretbar ist, muss ein Ersatzneubau geschaffen werden.

Handlungsbedarf:

Auf der in Nähe des jetzigen Schulstandortes befindlichen Vorbehaltsfläche wird ein vierzügiger Ersatzbau mit Zweifeld-Sporthalle errichtet. Die Planung für den Schulneubau wird noch in 2016 begonnen, der Fördermittelantrag ist im Jahr 2017 zu stellen, um eine Fertigstellung im Schuljahr 2020/2021 sicherzustellen und damit nicht kompensierbare Kapazitätsengpässe in den Jahren ab 2020 zu vermeiden. Eine Überbelegung des bestehenden Provisoriums kann aus baufachlicher und sicherheitstechnischer Sicht nicht vertreten werden. Mit den zusätzlichen Kapazitäten kann auf die zu erwartende Entwicklung in Meusdorf und Probstheida reagiert werden.

Grafik 42: Auslastung der Grundschulkapazität in der 31. Schule



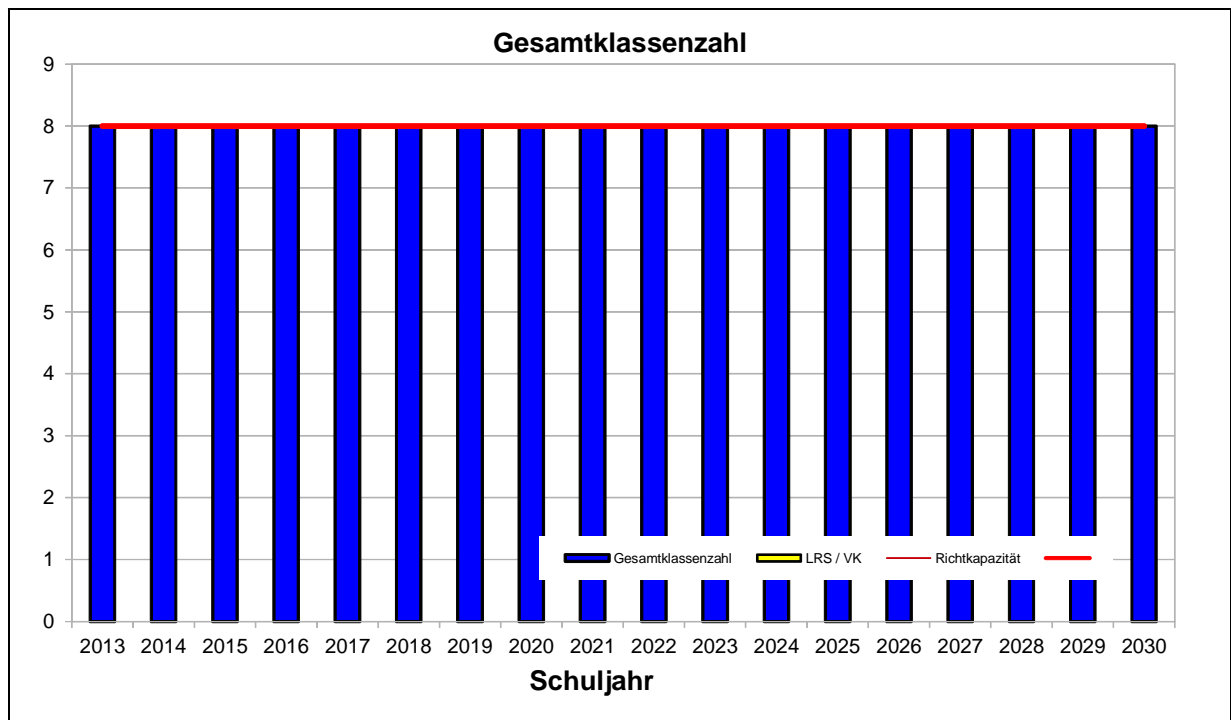
Heinrich-Mann-Schule (Schwarzenbergweg 4, 04289 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Meusdorf und hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Das Schulhaus wird gemeinsam mit dem Hort genutzt. Die Prognose geht davon aus, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk decken kann, wobei sie immer ausgelastet sein wird.

Handlungsbedarf:

Bei Eintritt eines durch die stadtplanerische Entwicklung von Meusdorf ggf. entstehenden Mehrbedarfs, muss dieser durch eine Schulbezirksänderung zum Ersatzneubau der 31. Schule hin kompensiert werden.

Grafik 43: Auslastung der Grundschulkapazität in der Heinrich-Mann-Schule



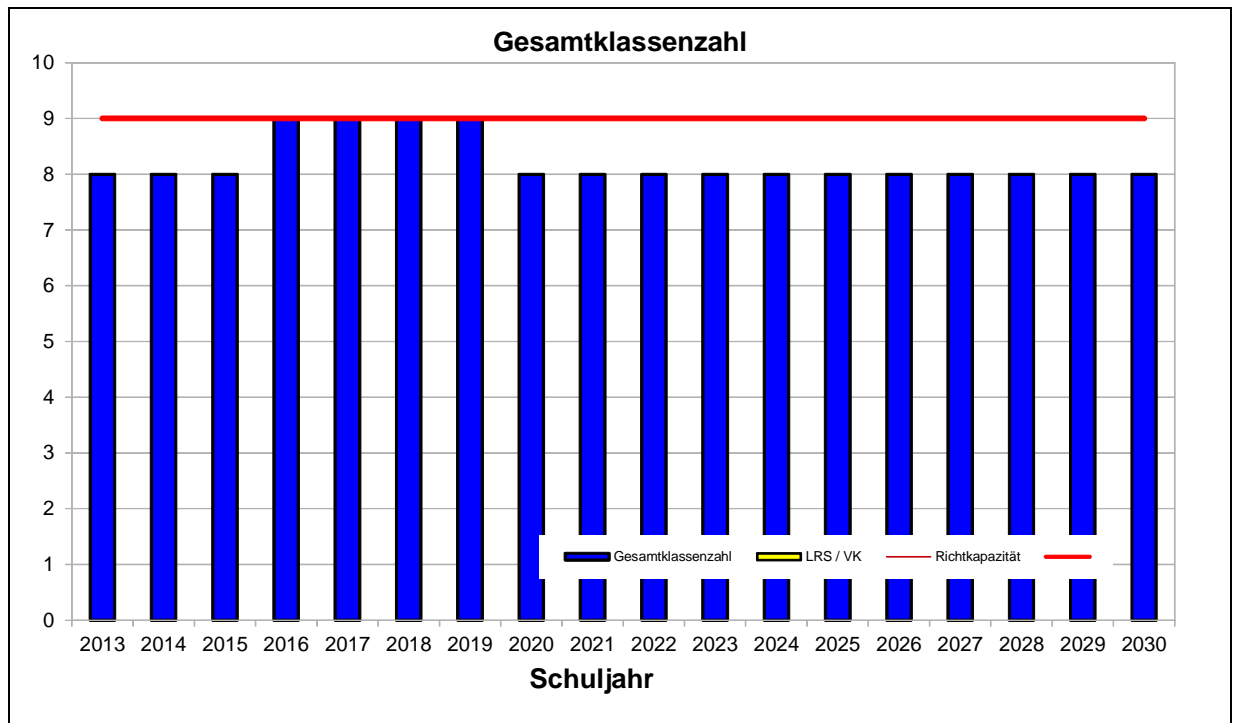
Schule Holzhausen (Stötteritzer Landstraße 21, 04288 Leipzig)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort, wobei jedem ein eigenes Haus auf dem Schulgrundstück zur Verfügung steht. Der Schulbezirk umfasst ausschließlich ein ländliches Siedlungsgebiet am Stadtrand, welches als konsolidiert betrachtet werden kann. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten versorgt werden kann.

Handlungsbedarf:

Der Verbleib im ländlichen Randgebiet ist weiterhin erforderlich.

Grafik 44: Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Holzhausen



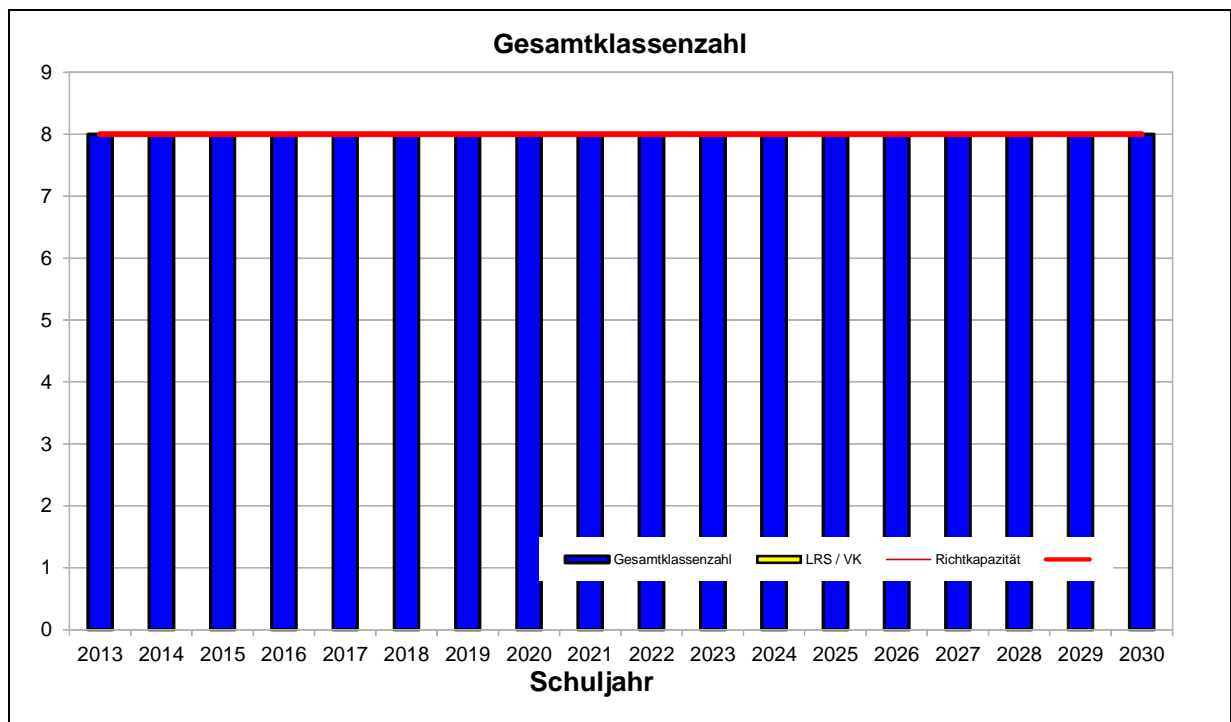
Schule Liebertwolkwitz (Am Angerteich 2, 04288 Leipzig)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz (Oberschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Der Hort ist im Gebäude der Grundschule integriert. Obwohl die Zweizügigkeit gewährt werden kann, bestehen räumliche Defizite, die insbesondere den Hort betreffen. Die Umsetzung der brandschutztechnischen Vorgaben führte zu weiteren dauerhaften Einschränkungen. Eine leichte Entlastung erfolgt durch das Herauslösen der Speiseversorgung beider Schulen in einen separaten Mensabau, welcher seit März 2015 zur Verfügung steht. Außerhalb der Speisezeiten kann der Speiseraum vom Hort nachgenutzt werden. Diese Lösung ist jedoch für die pädagogische Arbeit des Hortes nicht zufriedenstellend und erfordert, dass die Defizite mit einem Anbau ausgeglichen werden müssen.

Handlungsbedarf:

Es ist vorgesehen, die räumlichen Defizite mit einem Anbau am Ort bis 2019 auszugleichen.

Grafik 45: Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Liebertwolkwitz



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

In den Gebieten Reudnitz-Thonberg und Stötteritz des Stadtbezirkes ist eine erheblich steigende Schülerzahlentwicklung eingetreten, die auch in den kommenden Jahren anhält. Hier liegt der Schwerpunkt der Versorgung. Die 77. Schule konnte den Bedarf aus ihrem Schulbezirk nur noch bis zum Schuljahr 2015/16 sichern. Seit dem ist sie überbelegt. Da Schulbezirksveränderungen zur Franz-Mehring-Schule hin nicht mehr möglich sind, müssen zwingend neue Grundschulkapazitäten für die 77. Schule geschaffen werden. Die Wilhelm-Busch-Schule wird auf Dauer den Bedarf im Schulbezirk nicht decken können. Hier kann mit Hilfe der Veränderung des Schulbezirks, ggf. eines gemeinsamen Schulbezirks mit der August-Bebel-Schule, eine Entlastung erfolgen. Im südlichen Bereich des Stadtbezirkes müssen die Kapazitäten für den Ersatzbau der 31. Schule und mit Sicht auf die noch nicht abgeschlossene städtebauliche Entwicklung auf vier Züge angepasst werden. Durch Erweiterung der 77. Schule auf eine Fünfüzigigkeit und im Kontext mit der Erweiterung der Ernst-Pinkert-Schule auf eine Vierzügigkeit, kann der zusätzlich erforderliche Schulstandort in die Zukunft verschoben oder ggf. nicht mehr erforderlich sein.

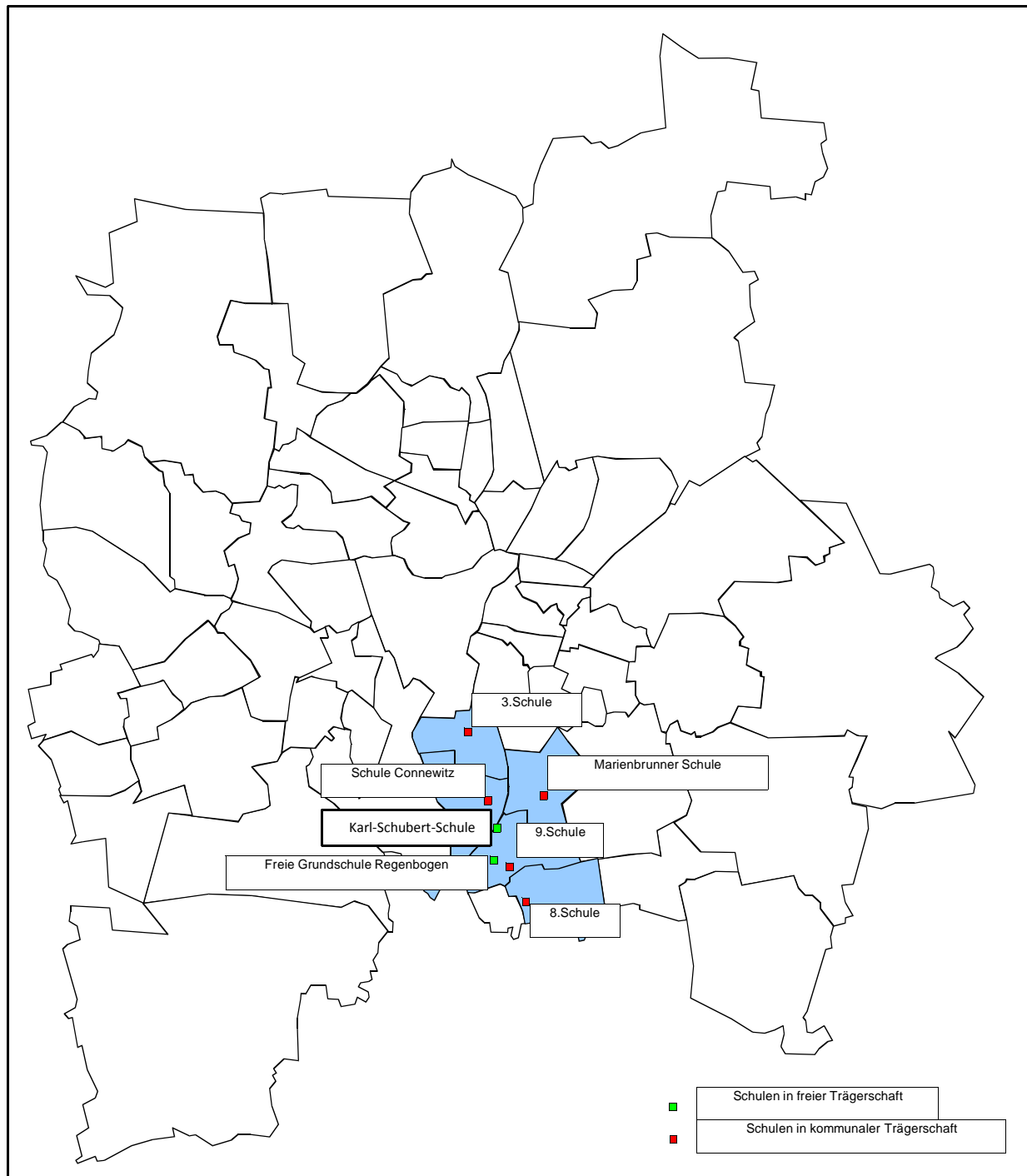
Maßnahmen:

- Jährliche Prüfung und bei Erfordernis vorrangig Veränderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und August-Bebel-Schule. Bei Notwendigkeit, Schaffung eines Ersatzbaus mit Kapazitätserweiterung und Dreifeld-Sporthalle. Die Dreifeld-Sporthalle sichert mit den Sportunterricht der 125. Schule (Oberschule). Das mögliche Vorhaben ist in Verbindung mit dem letzten Punkt zu betrachten.
- Bei Bedarf ggf. befristete Veränderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule und der 31. Schule oder befristetes Interim für 31. Schule.
- Errichtung eines vierzügigen Ersatzbaus für die 31. Schule mit Hort sowie Bau einer Zweifeld-Sporthalle.
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Erweiterungsbau) für zwei Züge mit Hort für die 77. Schule, welche spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen müssen. Die durch den Umzug der Schule Thonberg frei gelenkten Räume, werden der 77. Schule zugeordnet. Damit erhöht sich die Kapazität auf fünf Züge. (Beschlussvorlage DS-00440/14 und VI-DS01750)
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die 77. Schule.
- Anbau für den Hort und die Schule Liebertwolkwitz bis 2019 schaffen. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
- Strategische Sicherung einer Fläche im zentralen Gebiet des Stadtbezirkes für einen ggf. erforderlichen weiteren Schulneubau. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

4.6 Stadtbezirk Süd

Überblick

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Dem Stadtbezirk Süd stehen insgesamt fünf Grundschulen in kommunaler Trägerschaft zur Verfügung. In den Ortsteilen Marienbrunn (Marienbrunner Schule) und Lößnig (9. Schule) ist derzeit noch eine leichte Überkapazität an Grundschulplätzen vorhanden. Hingegen stößt in den Ortsteilen Südvorstadt (3. Schule) und Connewitz (Schule Connewitz) die Grundschulkapazität an ihre Auslastungsgrenze.

Für den Ortsteil Dölitz-Dösen steht die 8. Schule zur Verfügung. Sie ist gemeinsam mit einer Förderschule in einem Schulgebäude untergebracht. Das hat zur Folge, dass die Kapazität der Grundschule nur auf maximal zwei Züge beschränkt werden kann.

Raubbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Süd sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horräume separat
	in Zügen	in Klassen	AUR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²
3. Schule	5	20	20	5	4	1	1	0	12
3. Schule (Altbau – Plattenbau) – zukünftig -	3	12	12	4	2	1	1	0	7
Schule Connewitz	5	20	19	5	1	1	1	0	14
Marienbrunner Schule	3,5	14	13	3	2	2	0	1	8
9. Schule	3,5	14	11	3	0	1	1	0	8
8. Schule	2	8	8	1	0	0	0	0	3
Summe	22	88	83	21	9	6	4	1	52

Stand: 09/2015

Das Schulangebot wird durch Schulen in freier Trägerschaft ergänzt. Im Stadtgebiet Süd durch die Freie Grundschule Regenbogen und die Waldorfschule „Karl Schubert“ im Ortsteil Lößnig.

Belegung der Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Schuljahr 2015/16													
	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		gesamt		davon LRS		VK für Migranten	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
3. Schule	141	6	130	5	93	4	104	5	468	20	0	0	30	2
Schule Connewitz	127	5	133	5	117	5	83	4	460	19	0	0	0	0
Marienbrunner Schule	66	3	64	3	47	2	45	2	222	10	0	0	0	0
9. Schule	30	2	33	2	78	6	39	2	180	12	47	4	0	0
8. Schule	34	2	35	2	36	2	29	2	134	8	0	0	0	0
Summe (kommunal)	398	18	395	17	371	19	300	15	1464	69	47	4	0	0
Freie Träger														
Freie Grundschule Regenbogen	50	2	50	2	43	2	39	2	182	8	0	0	0	0
Karl-Schubert-Schule	24	1	24	1	25	1	23	1	96	4	0	0	0	0
Summe (Freie Träger)	74	3	74	3	68	3	62	3	278	12	0	0	0	0

Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

Auslastung der Horte

Jeder Grundschule in kommunaler Trägerschaft ist ein Hort zugeordnet. Der Hort ist im Schulgebäude mit untergebracht. Die Schüler der Grundschulen besuchen die entsprechende Horteinrichtung ihrer Schule.

Die Auslastung der Horte und die Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

Hort an der Schule	Oktober 2015	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent (%) an Gesamtschülerzahl
3. Schule	459	98
Schule Connewitz	451	98
Marienbrunner Schule	217	97
9. Schule	168	93
8. Schule	133	99
Summe	1428	97

Bedarfsentwicklung

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
gemeinsamer SB (3. Schule; Schule Connewitz)	222	267	268	265	280	281	290	300		281		258
Marienbrunner Schule	49	62	66	71	75	72	78	82		89		88
9. Schule	29	35	30	41	43	41	43	47		53		53
8. Schule	35	34	34	28	28	29	29	30		31		30
Summe	335	398	398	405	426	423	440	459		454		429

* Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

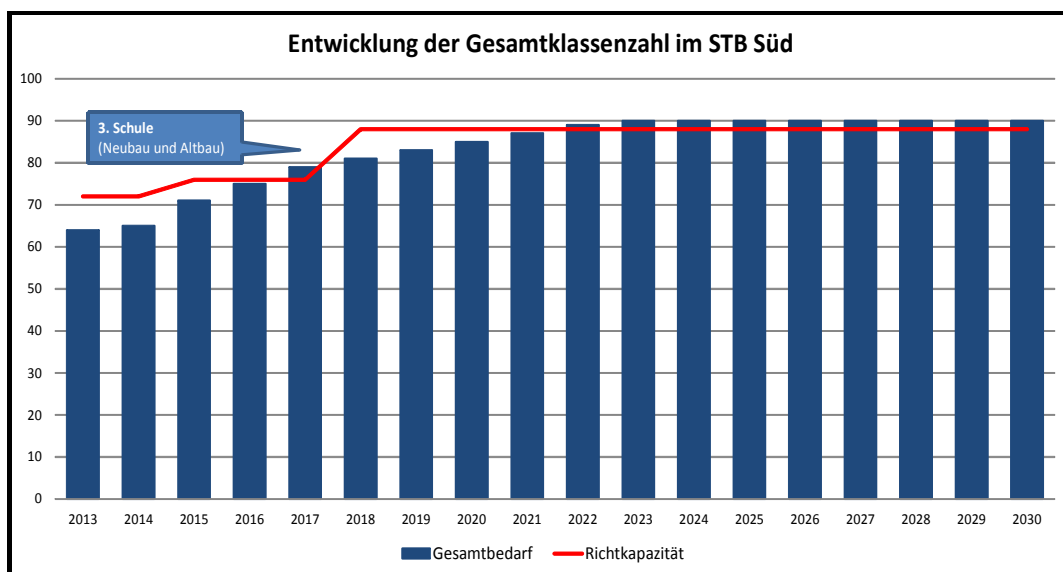
Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14*	2014/15*	2015/16*	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
gemeinsamer SB (3. Schule; Schule Connewitz)	35	36	39	42	45	47	48	49		49		48
Marienbrunner Schule	10	10	10	11	12	12	13	14		16		16
9. Schule	10	12	12	12	12	12	12	12		15		16
8. Schule	6	7	8	8	8	8	8	8		8		8
Summe	61	65	69	73	77	79	81	83		88		88

* Stand: 09/2015 (Statistik - Amt für Jugend, Familie und Bildung)

In den nächsten 15 Jahren wird insbesondere in den Ortsteilen Südvorstadt und Connewitz die Nachfrage an Grundschulplätzen weiterhin hoch sein. Derzeit hat die 3. Schule die Kapazitätsgrenze erreicht und die Schule Connewitz wird in den nächsten Jahren ebenfalls an ihre Auslastungsgrenze stoßen. Mit der Inbetriebnahme des neuen 5-zügigen Schulgebäudes der 3. Schule und dem zukünftigen Weiterbetrieb des Altgebäudes werden genügend Kapazitäten für die kommenden Schuljahre in den Ortsteilen Südvorstadt und Connewitz geschaffen.

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Süd



Handlungsbedarfe an den einzelnen Schulstandorten

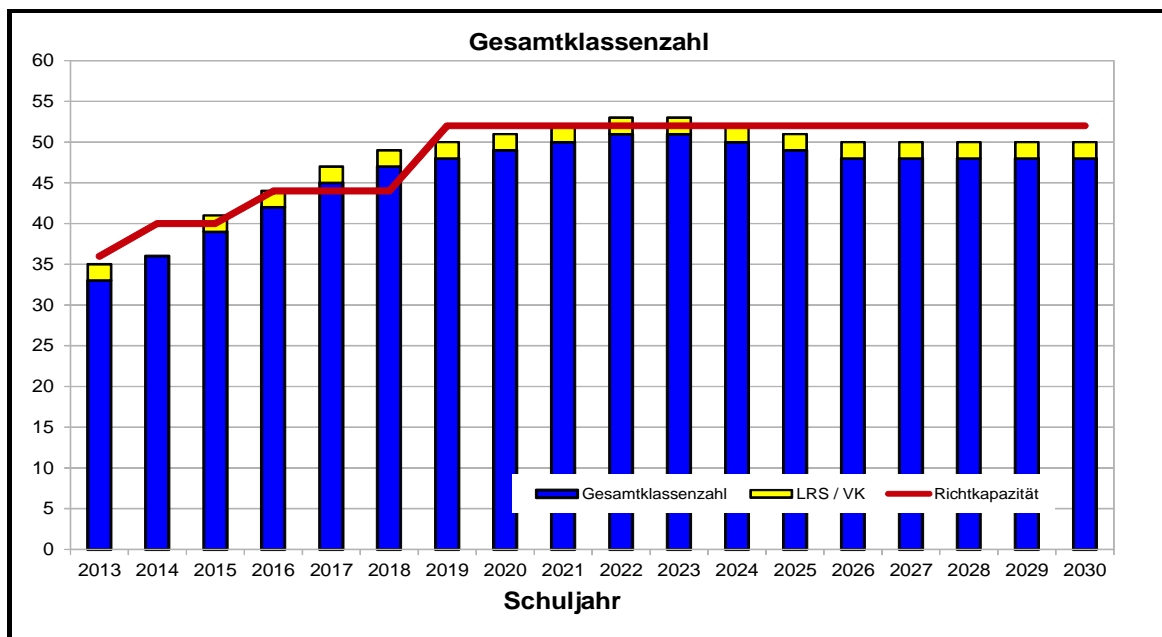
➤ Gemeinsamer Schulbezirk Süd

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde im Stadtbezirk Süd ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet. In diesem sind die 3. Schule und die Schule Connewitz vereint.

Handlungsbedarf (gemeinsamer Schulbezirk):

In dem gemeinsamen Schulbezirk stehen derzeit insgesamt 10 Züge für 40 Klassen zur Verfügung. Der zukünftige Bedarf an Grundschulplätzen übersteigt jedoch die bereitstehenden Schulkapazitäten, so dass durch Reaktivierung des alten Schulgebäudes der 3. Schule (Plattenbau) ein weiterer neuer Schulstandort zum Schuljahr 2018/19 etabliert wird. Damit stehen prognostisch ab Schuljahr 2018/19 im gemeinsamen Schulbezirk insgesamt 13 Züge mit 52 Klassen (nach Kapazitätsrichtwert) zur Verfügung.

Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk Süd



3. Schule (Scharnhorststr. 24, 04275 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Der moderne fünfzügige Schulneubau mit 3-Feldsporthalle wurde im Jahr 2014 fertiggestellt und ist seit dem Schuljahr 2014/15 in Betrieb. An der Schule sind zwei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen bleibt auf einem konstant hohen Niveau, so dass zur Bedarfsdeckung neben dem Schulneubau auch zukünftig der Schulaltbau (Plattenbau) am Standort als eigenständiger Schulstandort weiterbetrieben werden muss. Nach Sanierung des Schulaltbaus (Plattenbau), soll dann eine weitere dreizügige Grundschule eingerichtet werden.

Schule Connewitz (Zwenkauer Str. 35, 04277 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das 1914 errichtete Schulgebäude mit 2 Turnhallen wurde teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen nimmt wie an der 3. Schule stetig zu. Aus diesem Grund wurde ein gemeinsamer Schulbezirk mit der 3. Schule forciert, um die vorhandenen Kapazitätsressourcen an der 3. Schule (Altbau & Neubau) mit für die Bedarfsabsicherung zu nutzen.

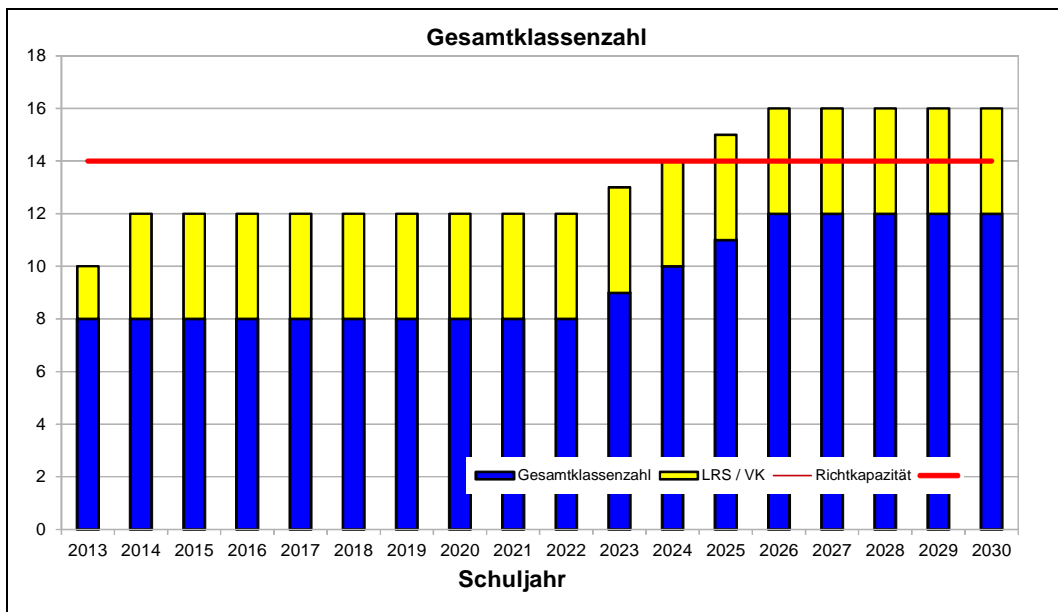
9. Schule (Gersterstr. 74, 04279 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Lößnig. Das 1974 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilweise saniert und mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt. An der Schule sind in der Klassenstufe 3 insgesamt vier LRS-Klassen mit angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen fällt mit vier LRS-Klassen auf eine Dreizügigkeit aus. Die gegenwärtige und zukünftige Auslastung zeigt noch Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen. Prognostisch gesehen, erreicht die Schule ab dem Schuljahr 2024/25 ihre Auslastungsgrenze mit steigender Tendenz.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 9. Schule



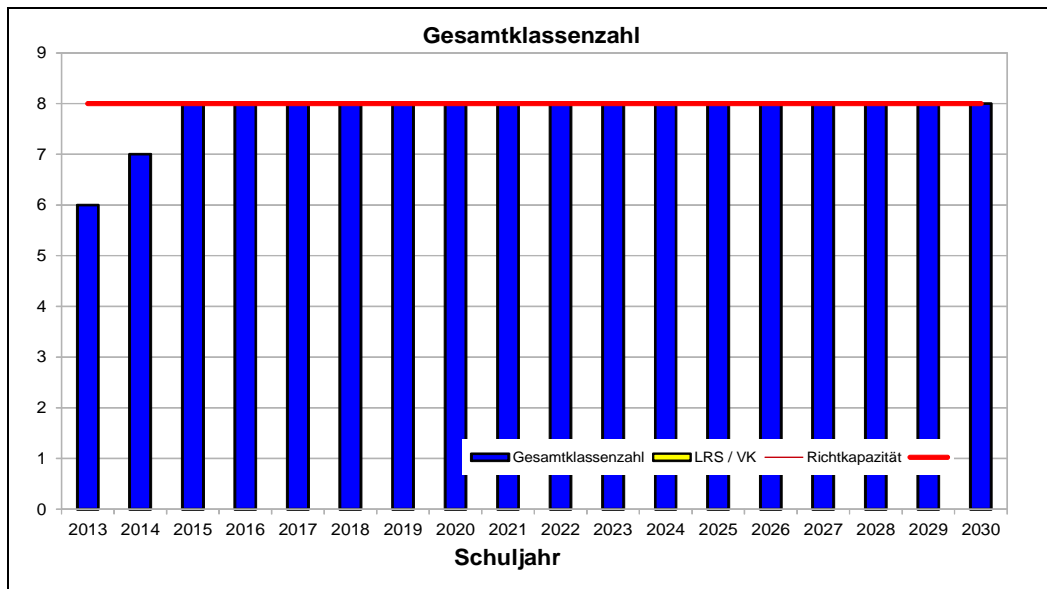
8. Schule (Wincklerstr. 3/5, 04279 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das 1861 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilsaniert. Der Kapazitätsrichtwert für die Grundschule kann maximal auf eine Zweizügigkeit festgelegt werden, da sich die Grundschule mit im Schulgebäude der Ernst-Zinna-Schule (Förderschule) befindet.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen bleibt bei einer Zweizügigkeit.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 8. Schule



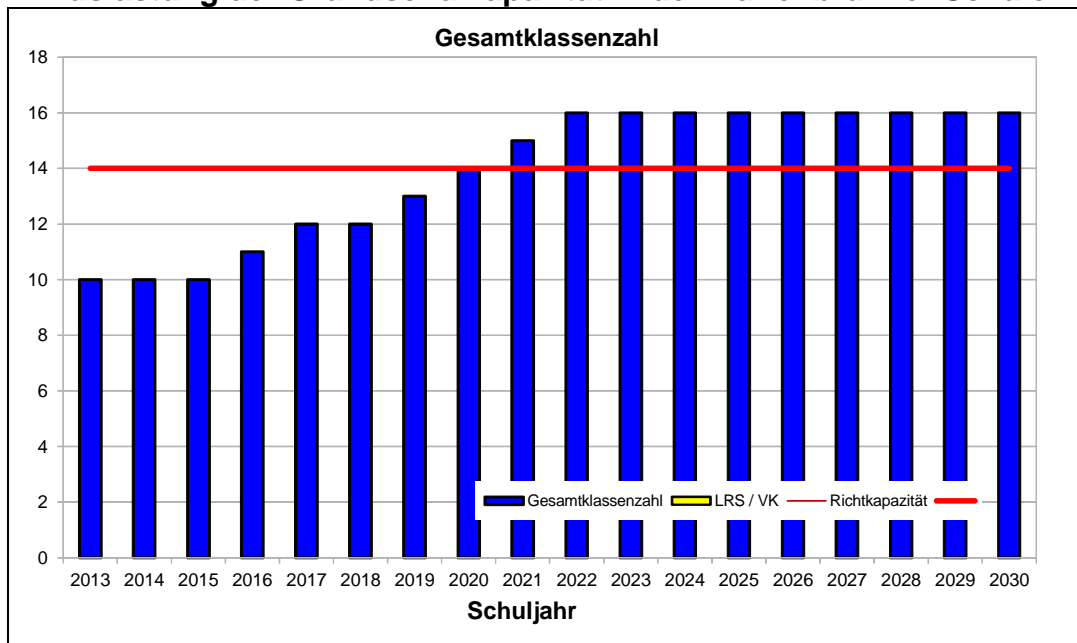
Marienbrunner Schule (An der Märchenwiese 49, 04277 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Das 1961 errichtete Schulgebäude mit angrenzender Turnhalle ist teilsaniert und hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Der Bedarf an Grundschulplätzen wird bis zum Schuljahr 2019/20 zwischen einer 2,5 bis Dreizügigkeit liegen. Ab dem Schuljahr 2020/21 steigt der Bedarf bis an die Auslastungsgrenze der Schule und wird diese prognostisch um bis zu zwei Klassen übersteigen. Durch eine Optimierung der Gebäudeauslastung und andere schulorganisatorische Maßnahmen kann die geringe Überschreitung der Auslastungsgrenze kompensiert werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Marienbrunner Schule



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk Süd zeichnet sich in den kommenden Jahren ein hoher Bedarf an Grundschulplätzen ab.

Im besonderen Maße wirkt sich dies unmittelbar auf die Grundschulkapazität der 3. Schule und der Schule Connewitz aus, so dass nach der Inbetriebnahme des neuen 5-zügigen Schulgebäudes der 3. Schule auch zukünftig der Weiterbetrieb des Altgebäudes als eigenständige Grundschule notwendig wird. Nach Sanierung des alten Schulgebäudes (Plattenbau) an der 3. Schule, soll in diesem Objekt eine 3-zügige Grundschule entstehen.

Damit können dann genügend Kapazitäten für die kommenden Schuljahre für die Ortsteile Südvorstadt und Connewitz sowie teilweise für Zentrum-Süd geschaffen werden.

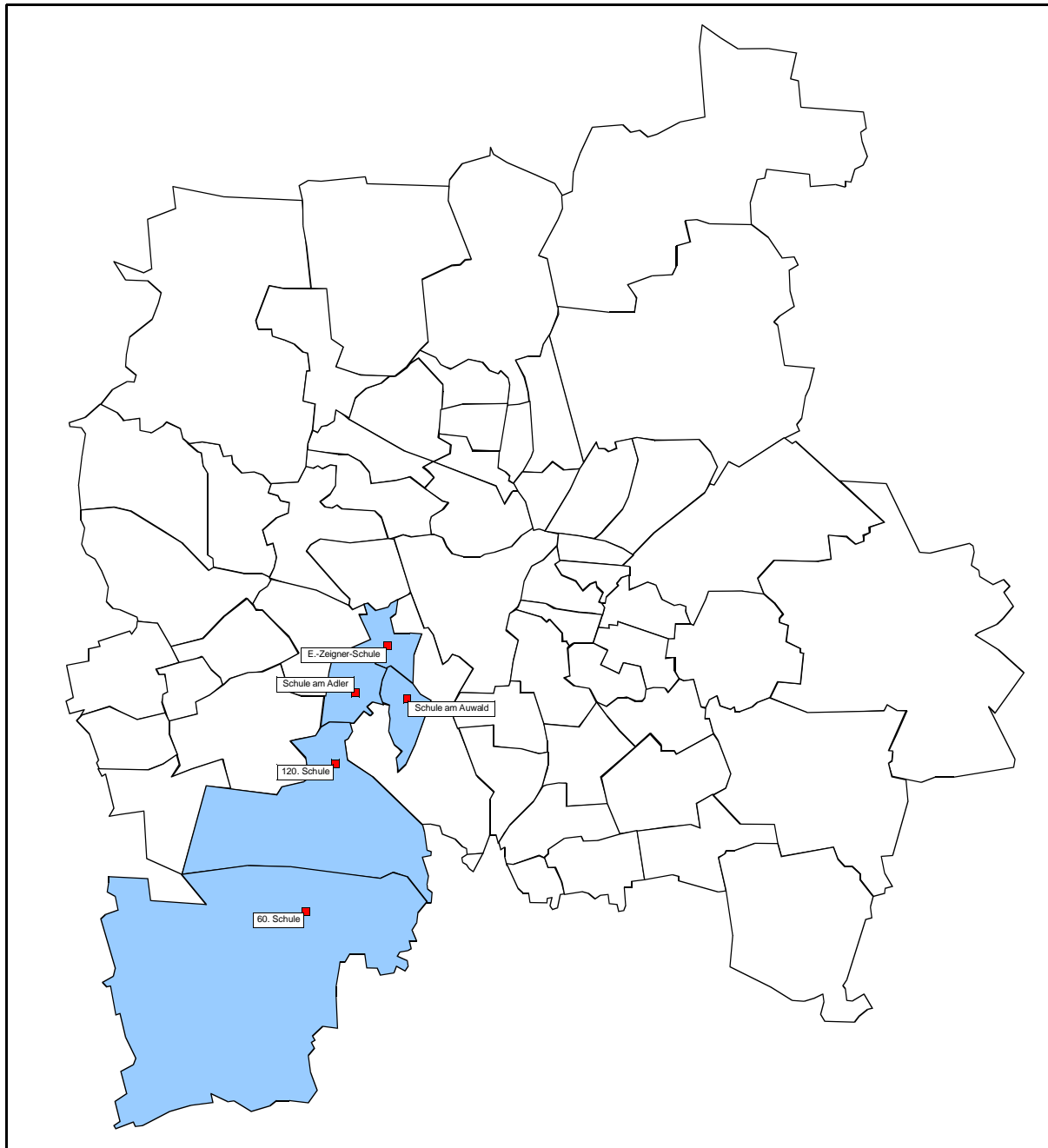
Maßnahmen zum Handlungsbedarf:

- Sanierung des Altbaus (Plattenbau) der 3. Schule und zukünftige Einrichtung einer neuen 3-zügigen Grundschule am Standort Bernhard-Göring-Str. 107, 04275 Leipzig

4.7 Stadtbezirk Südwest

Überblick

Karte 9: Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk Südwest sechs öffentliche Grundschulen. Die Schule am Adler (Grundschule) nutzt gemeinsam mit dem Hort, der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Der Verein RAA Leipzig e.V. (Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule) hat den Mietvertrag für den offenen Freizeittreff zum 31.07.2014 gekündigt. Im März 2015 erfolgte der Umzug des offenen Freizeittreffs in in das Gebäude Erich-Zeigner-Allee 64. Damit konnte der Erhalt im Gebiet gesichert werden. Die Erich-Zeigner-Schule, die Schule am Auwald, die Schule am Adler und die am 1. August 2015 eingerichtete neue „Schule Weißenfelser Stra-

ße“ befinden sich in den Ortsteilen Plagwitz sowie Schleußig und damit im zentralen Bereich des Stadtbezirkes. Durch Veränderungen im Schulhaus konnte die Anzahl der Klassenräume in der Schule am Auwald erweitert werden. Die 120. Schule und die 60. Schule befinden sich im südlichen Raum des Stadtbezirkes und versorgen den überwiegend ländlichen Teil des Stadtbezirkes. Die 120. Schule wird seit dem Schuljahr 2014/15 (nach Abschluss der Brandschutzmaßnahmen) vierzünftig geführt. Da die Schülerzahlen im zentralen Bereich stark steigen, müssen zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden. Seit dem Schuljahr 2015/16 steht dafür die „Schule Weißenfelser Straße“ zur Verfügung. Weiterhin ist die Errichtung einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle am bevorzugten Standort Gießstraße/Jahrtausendfeld vorgesehen. Hierfür sind die ersten Weichen gestellt. Ergänzt wird das Grundschulangebot von der Grundschule der "Leipzig International School e.V." als staatlich anerkannte Ersatzschule. Zusammen verfügen die Grundschulen in kommunaler Trägerschaft über einen Kapazitätsrichtwert von aktuell 19,4 Zügen.

Tabelle 32: Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Südwest sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horträume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume ≥40m²	> 40 m²
Schule am Auwald	4,9	19	19	4	1	1	1	0	11
Erich-Zeigner-Schule	4	16	18	6	2	1	1	0	10
Schule Weißenfelser Straße	2	8	8	3	2	0	0	0	2
Schule am Adler	2	8	10	2	0	0	0	0	3
120. Schule	4	16	13	4	0	0	1	0	9
60. Schule	2,5	10	10	3	0	0	1	0	0
Summe	19,4	77	78	22	5	2	4	0	35

Stand 10/2015

Tabelle 34: Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Schule am Auwald	120	5	119	5	93	4	106	5			438	19		
Erich-Zeigner-Schule	105	4	135	6	113	5	126	5			479	20		
Schule Weißenfelser Straße	48	2	0	0	0	0	0	0			48	2		
Schule am Adler	36	2	41	2	43	2	36	2			156	8		
120. Schule	97	4	57	3	71	3	56	3			281	13		
60. Schule	60	3	73	3	48	2	66	3			247	11		
Gesamt	466	20	425	19	368	16	390	18	0	0	1649	73	0	0

Tabelle 35: Belegung der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS 3/I+3/II	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Leipzig International School e.V.	51	3	52	3	53	3	59	3			215	12		

Kamenz-Statistik 2015/16

An fünf Grundschulen ist ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt und von der Schülerschaft der Grundschule besucht wird. Der Hort der 60. Schule befindet sich in einem separaten Gebäude, in ca. 500m Entfernung, außerhalb des Schulstandortes .

Die prozentuale Auslastung der Horte stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 36: Auslastung der Horte

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent an Gesamtschülerzahl
Schule am Auwald	436	99%
Erich-Zeigner-Schule und Schule Weißenfelder Straße	514	98%
Schule am Adler	137	88%
120. Schule	270	96%
60. Schule	228	92%
Summe	1585	96%

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Tabelle 37: Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

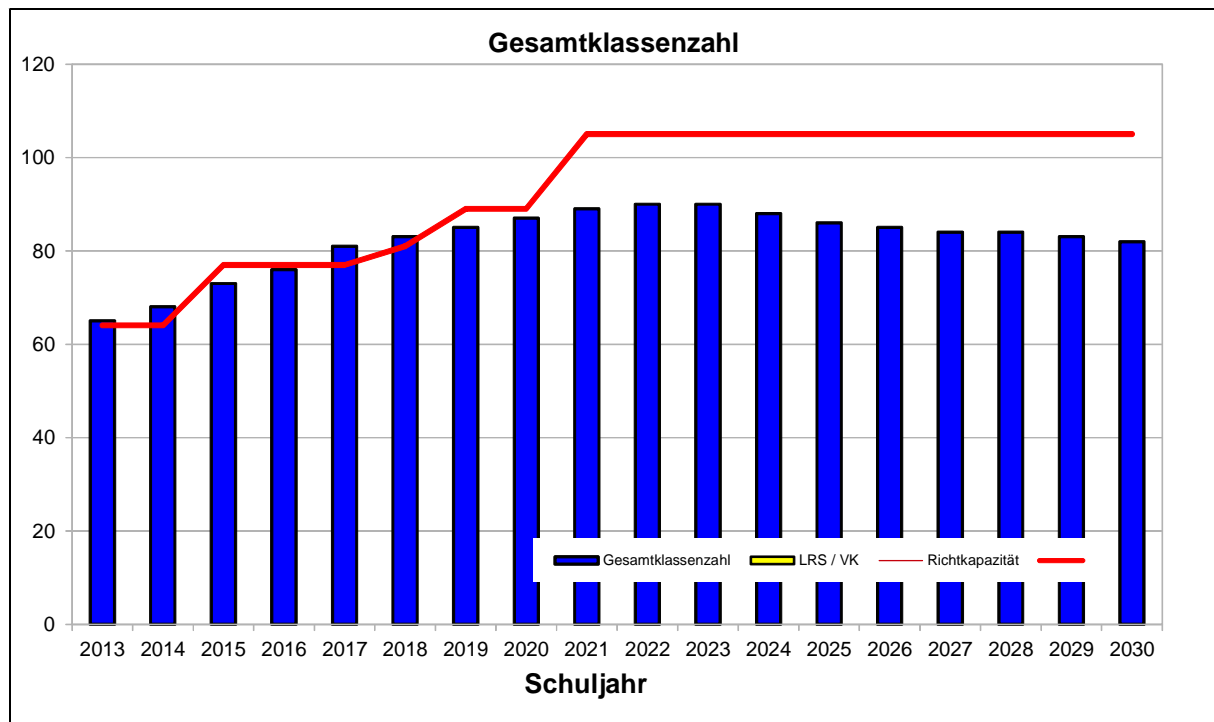
Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	..	2025/26	..	2030/31
60. Schule	45	71	60	59	58	52	53	54		56		57
120. Schule/ Schule am Adler	66 50	59 46	97 36	136	149	150	152	153		154		149
E.-Zeigner-Schule/ Schule Weißenfelder Straße	119	137	153	168	175	173	175	177		169		156
Schule am Auwald	95	119	120	120	118	114	113	110		98		89
Summe	375	432	466	483	500	489	493	494		477		451

Tabelle 38: Entwicklung der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
60. Schule	10	9	10	11	11	12	12	12	12		12		12
120. Schule/ Schule am Adler	16 8	13 8	12 8	13 8	22	23	24	25	26		28		26
E.-Zeigner-Schule/ Schule Weißenfelser Straße	16 8	18	20	22	26	26	27	28	29		28		28
Schule am Auwald	19	17	18	19	19	20	20	20	20		18		16
Gesamt	77	65	68	73	78	81	83	85	87		86		82

Der Bedarf an Plätzen in den Grundschulen wird in den nächsten Jahren an allen Schulen steigen. Alle Schulen werden bis zur Kapazitätsgrenze belegt bzw. überlastet sein. Erst mit Bereitstellung der zwei avisierten zusätzlichen Grundschulstandorte wird eine Entlastung eintreten. Vor allem die Ortsteile Plagwitz und Kleinzschocher erfahren einen positiven Wandel. Infolge der städtebaulichen Aufwertung des gesamten Gebietes steigt die Nachfrage von Familien mit Kindern nach entsprechendem Wohnraum. Für Plagwitz und Kleinzschocher wird weiterhin von einer hohen Nachfrageentwicklung ausgegangen. Um das künftige Schüleraufkommen versorgen zu können, ist es notwendig gemeinsame Schulbezirke zu schaffen. Nur so können die vorhandenen Ressourcen flexibel genutzt werden. Das reicht jedoch nicht aus, um den Kapazitätsbedarf sichern zu können. Insofern ist die Bereitstellung weiterer Grundschulkapazitäten durch einen Schulneubau in Plagwitz und einen Schulneubau in Kleinzschocher zu sichern.

Grafik 52: Auslastung der Grundschulkapazität im SB Südwest



Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

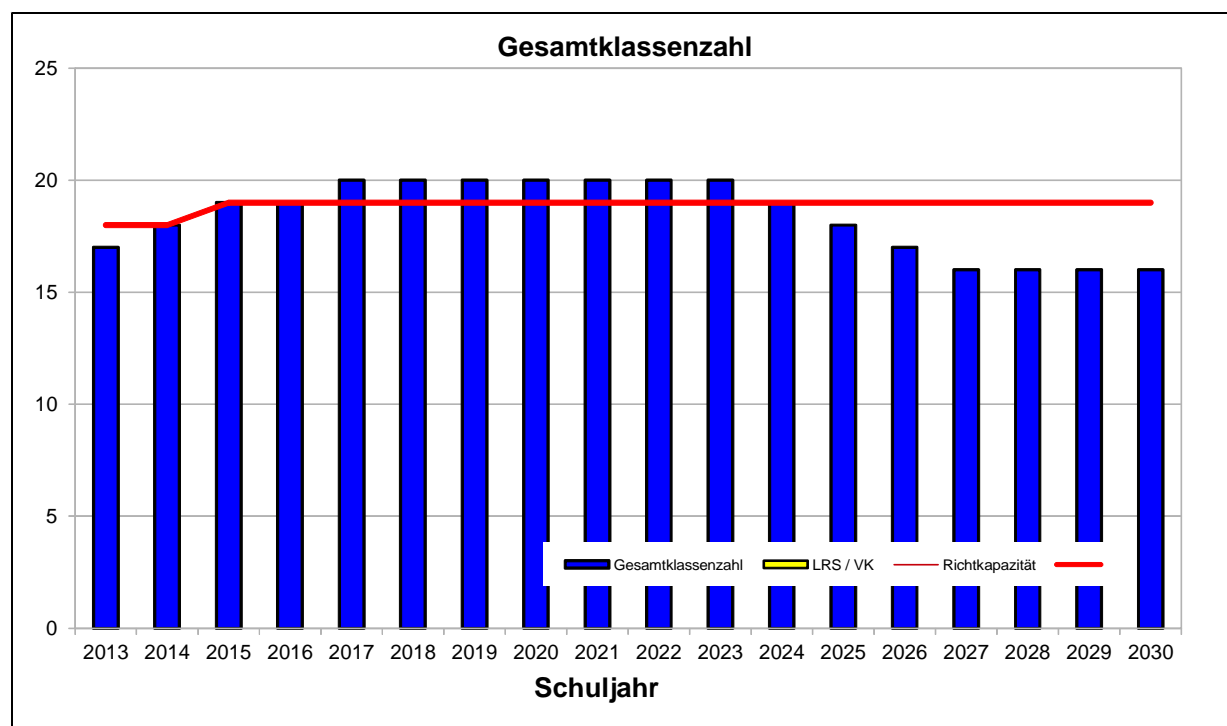
Schule am Auwald (Rödelstraße 6,04229 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Schleußig. Sie nutzt das Gebäude gemeinsam mit dem Hort, wobei dieser zwei Drittel der benötigten Räume in eigener Nutzung hat. Der Kapazitätsrichtwert ist mit 4,9 Zügen ausgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Raumgrößen und Fluchtwegsicherung, kann der überwiegende Teil der Unterrichtsräume nicht mit 28 Schülern belegt werden. Dennoch ist die Schule in der Lage, den Bedarf mit den vorhandenen Kapazitäten sichern zu können. Sollten über die Richtkapazität hinweg Klassen gebildet werden müssen, können die dafür benötigten allgemeinen Unterrichtsräume in Nutzung aller Ressourcen (Reduzierung der horteigenen Räume) zur Verfügung gestellt werden.

Handlungsbedarf:

Mit einem Anbau ist die erforderliche Erweiterung der Speiseraumkapazität vorgesehen. Die dadurch frei gelenkten Räume im Schulhaus werden für den Hort hergerichtet. Durch Änderung der Raumnutzung im Haus kann ein weiterer Unterrichtsraum geschaffen werden. Nach Umsetzung ist eine Fünffügigkeit, unter Beachtung der unterschiedlichen max. Raumbelastung gegeben.

Grafik 53: Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule am Auwald



Erich-Zeigner-Schule (Erich-Zeigner-Allee 24/26, 04229 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Plagwitz. Sie versorgt Teile des Ortsteils Lindenau mit. Das Gebäude wurde mit der Kapazität für eine vierzügige Grundschule plus Hort saniert. Die Prognose geht weiter davon aus, dass die Schule den immensen Bedarf im Schulbezirk nicht decken kann. Aktuell ist sie mit vier Klassen über den Kapazitätsrichtwert hinaus belegt. Die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten ist hier zwingend erforderlich. Seit dem Schuljahr 2015/16 sichert die zweizügige Grundschule „Schule Weißenfelder Straße“ mit die Versorgung im Schulbezirk. Beide Schulen befinden sich in einem Gebäude und haben einen gemeinsamen Schulbezirk.

Die mit der zusätzlichen Schule geschaffenen insgesamt sechs Züge reichen jedoch nicht aus, um den weiter steigenden Kapazitätsbedarf sichern zu können.

Handlungsbedarf:

Die Bereitstellung einer zusätzlichen Sporthalle ist erforderlich, damit der Sportunterricht gemäß Lehrplan erfüllt werden kann. Sollte es bis zur Bereitstellung der zusätzlichen Sporthalle zu Engpässen kommen, ist die Notwendigkeit der Nutzung anderer, in zumutbarer Entfernung liegender Sporthallen erforderlich.

Der Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Sporthalle am Standort Gießersstraße/Jahrtausendfeld, mit welcher der weitere Grundschulbedarf für Plagwitz als auch Lindenau gesichert werden kann, ist erforderlich.

Schule Weißenfelder Straße (Weißenfelder Straße 13, 04229 Leipzig)

Seit dem Schuljahr 2015/16 sichert die zweizügige Grundschule mit die Versorgung im gemeinsamen Schulbezirk mit der Erich-Zeigner-Schule. Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von 8 Klassen. Die Schüler dieser Schule werden im Schuljahr 2015/16 mit im Hort der Erich-Zeigner-Schule betreut. Die Flächendefizite für den Hort werden durch Herrichtung einer Fläche in der Erich-Zeigner-Allee ausgeglichen. Sollte es bis zur Bereitstellung der zusätzlichen Sporthalle mit den vorhandenen Sporthallenkapazitäten zu Engpässen kommen, ist die Notwendigkeit der Nutzung anderer, in zumutbarer Entfernung liegender Sporthallen erforderlich.

Die mit dieser Schule geschaffenen insgesamt sechs Züge am Schulstandort reichen jedoch nicht aus, um den weiter steigenden Kapazitätsbedarf sichern zu können.

Handlungsbedarf:

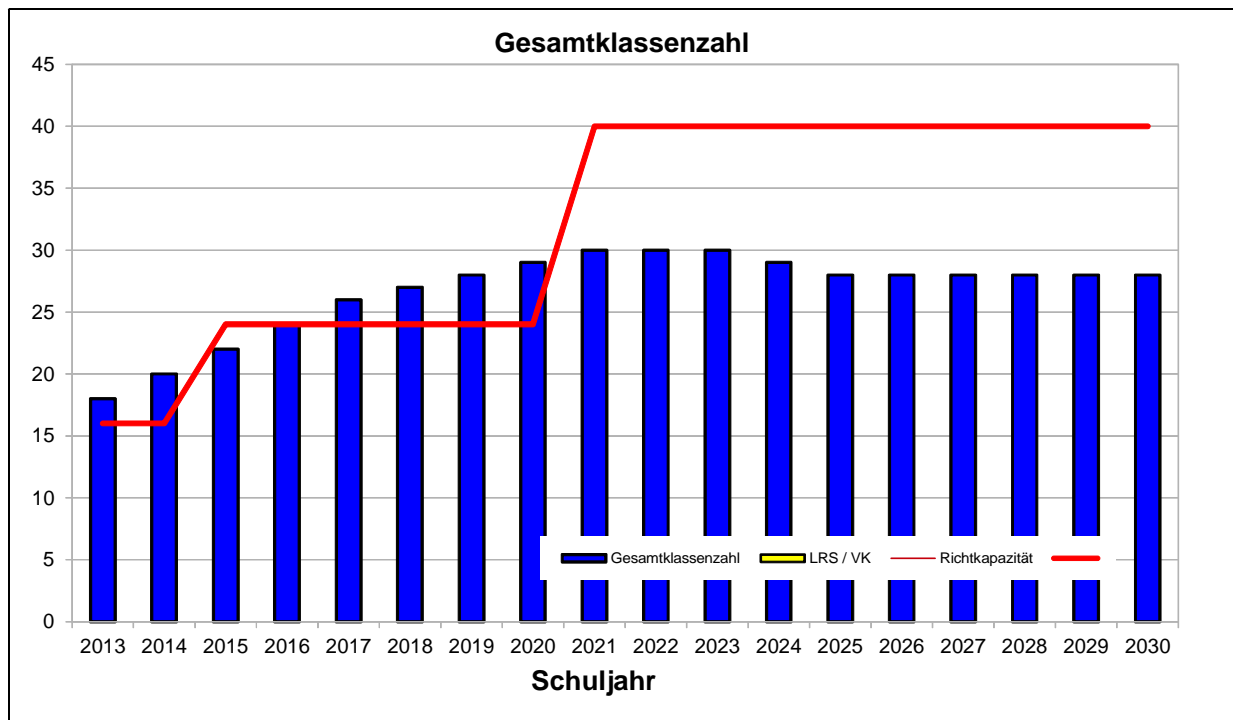
Einrichtung eines eigenständigen Hortes ab dem Schuljahr 2016/17.

Sicherung der Hortfreifläche sowie des Sportunterricht, welche im Zusammenhang mit der Erich-Zeigner-Schule betrachtet werden muss.

Bis zur Bereitstellung Des Schulstandortes Gießersstraße/Jahrtausendfeld müssen die Schulhäuser der Erich-Zeigner-Schule und der „Schule Weißenfelder Straße“ maximal ausgelastet werden.

In Abhängigkeit von den Schülerzahlen ist es ggf. erforderlich, dass bis zur Fertigstellung des Schulbaus an der Gießersstraße/Jahrtausendfeld ein zusätzliches temporäres Interim in Plagwitz eingerichtet werden muss.

Grafik 54: Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule/ Schule Weißenfelser Straße



Schule am Adler (Antonienstraße 24, 04229 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Plagwitz im Kreuzungsbereich Zschochersche Straße/ Antonienstraße. Sie nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule am Adler (Oberschule) ein Gebäude. Damit die Schulen und der Hort ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen können, müssen viele Räume mehrfach nachgenutzt werden, was die innere Schulorganisation erheblich erschwert. Der Hort verfügt lediglich über zwei eigene Räume.

In der Prognose ist weiterhin ein deutliches Anwachsen der Schülerzahlen für die Grundschule als auch die Oberschule zu verzeichnen. In Folge dessen vergrößert sich auch der Hort. Unter optimaler Ausnutzung der räumlichen Bedingungen, konnte der Schülerzuwachs der Grundschule bis zum Schuljahr 2014/15 befriedigt werden. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist ein Teil des Schulbezirks der Schule am Adler dem Schulbezirk der 120. Schule zugeordnet. Da erkennbar ist, dass diese Maßnahme nicht ausreicht, wurde der Beschluss zur Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks getroffen, welcher ab dem Schuljahr 2016/17 gilt. Auf diese Weise können die Nutzung der Raumressourcen sowie die Klassenbelegungen beider Schulen optimiert werden.

Handlungsbedarf:

In Betrachtung der weiteren Entwicklung ist es erforderlich, dass bis Sommer 2019 am Standort Rolf-Axen-Straße im Gebiet Kleinzschocher ein vierzügiger Ersatzbau für die Schule am Adler, einschließlich Sporthalle zur Verfügung gestellt wird. Dies ist im Besonderen auch im Zusammenhang mit der Oberschulversorgung für das Gebiet zu betrachten, denn mit der Erweiterung der Schule am Adler (Oberschule) am jetzigen Standort auf vier Züge, kann der zusätzliche

Bedarf für diese Schule gesichert werden. Die durch den Auszug des Vereins RAA frei gewordenen Räume im Keller, werden von beiden Schulen und dem Hort seit April 2015 nachgenutzt. Eine nachhaltige Zielraumnutzung für den Kellerbereich wurde erarbeitet.

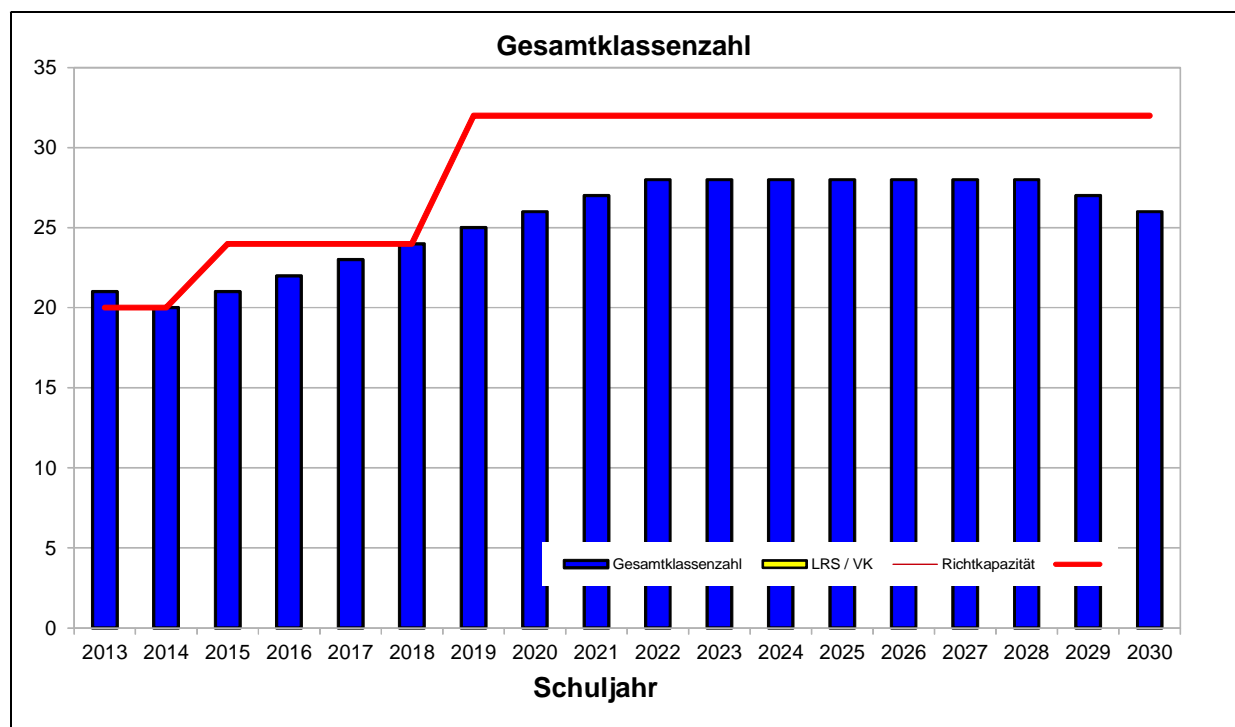
120. Schule (Martin-Herrmann-Straße 1, 04249 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher und nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort ein Gebäude. Seit dem Schuljahr 2014/15 verfügt sie über eine Kapazität von vier Zügen. Aufgrund der geringeren Raumhöhe und dem dadurch geringeren Luftvolumen, können nur Klassen mit 24 Schülern gebildet werden. Durch die Änderung des Schulbezirkes seit dem Schuljahr 2015/16, kann ein Teil des Schüleraufkommens der Schule am Adler aufgenommen werden. Da diese Maßnahme nicht ausreicht, wurde die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Schule am Adler beschlossen, welcher ab dem Schuljahr 2016/17 gilt. Auf diese Weise können die Nutzung der Raumressourcen sowie die Klassenbelegungen beider Schulen optimiert werden. Mit Berücksichtigung des Brandschutzes kann das Schulhaus um zwei Klassen überbelegt werden. In Betrachtung der weiteren Entwicklung ist es erforderlich, dass bis 2019 am Standort Rolf-Axen-Straße, im Gebiet Kleinzschocher, ein vierzügiger Schulneubau entsteht (siehe Schule am Adler).

Handlungsbedarf:

Ab dem Schuljahr 2016/17 wird der gemeinsamen Schulbezirk geführt. Eine Erweiterung des Speiseraums ist vorgesehen. In Abhängigkeit von den Schülerzahlen ist es ggf. erforderlich, dass bis zur Fertigstellung des Schulbaus an der Rolf-Axen-Straße ein zusätzliches temporäres Interim eingerichtet werden muss. Mit Erweiterung der Schule ist die Erweiterung der vorhandenen Sporthalle oder der Neubau einer Zweifeld-Sporthalle erforderlich.

Grafik 55: Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk Schule am Adler/ 120. Schule ab 2016/17



60. Schule (Seumestraße 93, 04249 Leipzig)

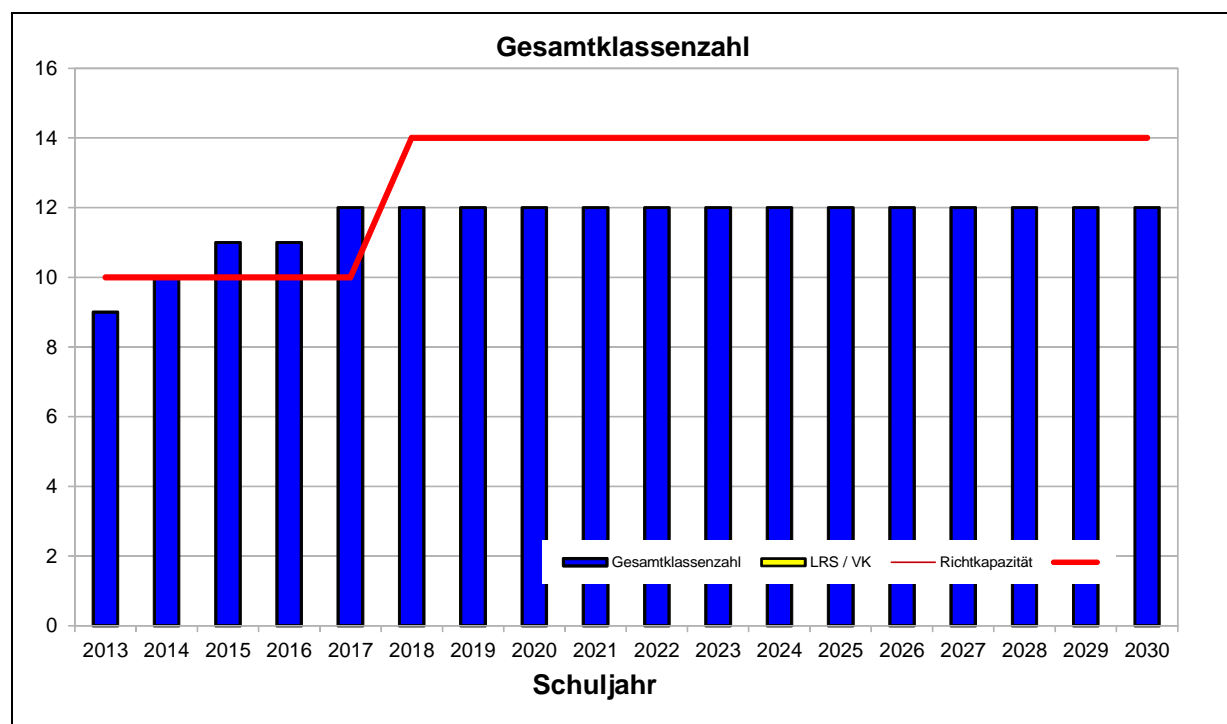
Diese Schule befindet sich im Ortsteil Knautkleeberg-Knauthain und versorgt ein ländlich geprägtes Siedlungsgebiet am Rand des Stadtbezirkes. Aufgrund der Fluchtwegsicherung im Brandfall können drei allgemeine Unterrichtsräume nur mit max. 24 Schülerinnen und Schülern belegt werden. Da im Umfeld der Schule aktuell noch Wohnbebauung, jedoch verstärkt als Eigenheimbesiedlung stattfindet, steigen die Schülerzahlen noch an. Dies führt ab 2017 zu einer dauerhaften Dreizügigkeit. Der zur Schule zu gehörige Hort befindet sich in ca. 500m Entfernung vom Schulgebäude.

Handlungsbedarf:

Optimierung der Raumnutzung.

Da es sich um einen langfristig stabilen Schulstandort handelt, ist für die Verbesserung der Gesamtsituation, einschließlich der Kapazitätserweiterung um einen Zug, eine Sanierung unter Einbeziehung des auswärtigen Hortes, der separaten Sanitäranlagen sowie des ebenfalls separaten Speiseraumes erforderlich. Da die Dreizügigkeit eher als die Sanierung des Schulstandortes eintritt, muss überbrückend ggf. ein Raumcontainer für Klassen plus Speiseraumerweiterung zur Verfügung gestellt werden.

Grafik 56: Auslastung der Grundschulkapazität in der 60. Schule



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Insgesamt erfährt der Stadtbezirk eine erhebliche Aufwertung. Besonders ist dies in Plagwitz und Kleinzschocher zu verzeichnen. Die Nachfrage nach Wohnraum für Familien mit Kindern steigt stetig. Eine moderate Modernisierung und Eigenheimbebauung sorgt auch im südlichen Teil des Stadtbezirkes für eine steigende Nachfrage nach Schulplätzen. Insgesamt kann das erwartete steigende Schüleraufkommen mit den Kapazitäten der bestehenden Schulen, einschließlich der neuen „Schule Weißenfelder Straße“, nicht dauerhaft gesichert werden. Insofern sind für die nachhaltige Sicherung

der Kapazitäten ein Schulneubau am Standort Gießelstraße/ Jahrtausendfeld sowie der Ersatzneubau für die Schule am Adler (Grundschule) am Standort Rolf-Axen-Straße, im Gebiet Kleinzschocher, und die Neugestaltung des Standortes der 60. Schule erforderlich.

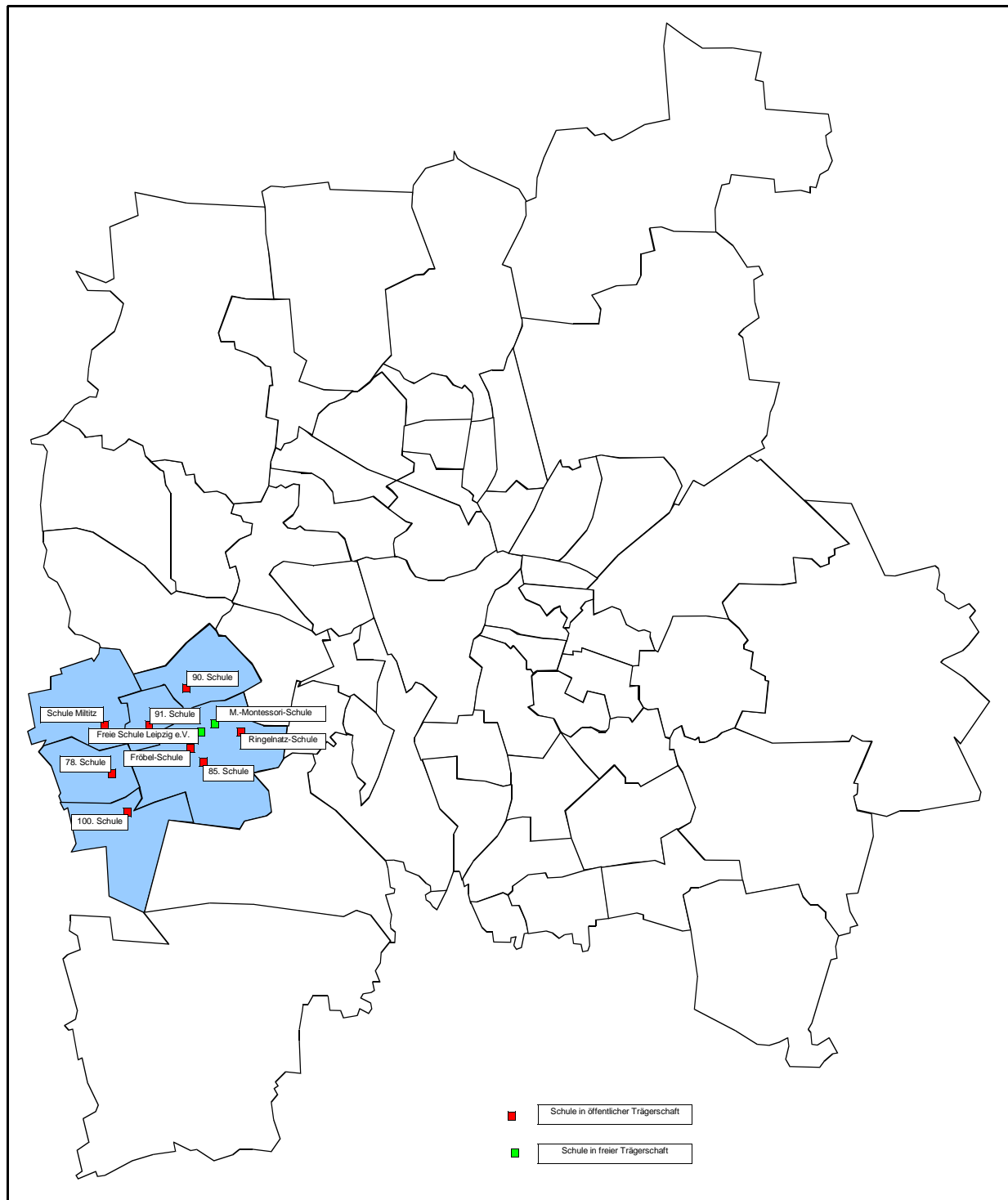
Maßnahmen:

- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der Schule am Adler und der 120. Schule zum Schuljahr 2016/17. (Beschlussvorlage VI-DS-01445-NF-002)
- Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler (Grundschule) am Standort Rolf-Axen-Straße, im Gebiet Kleinzschocher, bis 2019. Dabei Erweiterung auf eine Vierzügigkeit. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die zusätzlich notwendigen Kapazitäten im Gebiet. Dieses Vorgehen ist auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für die Oberschulversorgung zu betrachten. (Beschlussvorlage VI-DS-01784)
- Neubau eines vierzügigen Schulstandortes mit Sporthalle am Standort Gießelstraße/Jahrtausendfeld. Für die Versorgung des Gebietes, insbesondere im Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule und der „Schule Weißenfelser Straße“, sind weitere Kapazitäten erforderlich. Zusätzlich ist die Sicherung der Versorgung in Lindenau mit zu realisieren. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
- Sanierung des Schulstandortes der 60. Schule mit Erweiterung um einen Zug mit der Zielstellung Hort, Sanitär und Speiseversorgung am Schulstandort zu vereinen. Bis zur Fertigstellung ist ggf. die Bereitstellung eines Raumcontainers für Klassen plus Speiseraumerweiterung erforderlich.
- Gestaltung der Fläche für den Hort der neuen Grundschule „Schule Weißenfelser Straße“.
- Zur Sicherung des Sportunterrichts in der Erich-Zeigner-Schule und der „Schule Weißenfelser Straße“, ist der Neubau einer Zweifeldhalle erforderlich. Hierfür ist zuzüglich sofort die Fläche zu sichern. Die Sporthalle soll laut Planung 2019 fertig sein.
- Erweiterung der vorhandenen Sporthalle oder Bau einer neuen Zweifeld-Sporthalle für die 120. Schule.
- Falls es vor Bereitstellung der neuen Schulen in Plagwitz (Gießelstraße) und Kleinzschocher (Rolf-Axen-Straße) zu einem Mehrbedarf kommt, der nicht versorgt werden kann, ist die Bereitstellung von je einem Interim vorzunehmen.

4.8 Stadtbezirk West

Überblick

Karte 10: Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Im Stadtbezirk West bestehen acht Grundschulen in kommunaler Trägerschaft. Die Entwicklung im Stadtbezirk unterlag in den vergangenen Jahren vom anhaltenden Bevölkerungsschwund bis zur städtebaulichen Aufwertung der Ortsteile einer erheblichen Veränderung. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung zeigt auf, dass sich die Nachfrage nach Wohnraum im Stadtbezirk konsolidiert hat bzw. in den kommenden Jahren ein Ansteigen erwarten lässt. Insofern ist es auch erforderlich, die Schullandschaft den sich verändernden Bedingungen anzupassen. Gemäß Stadtratsbeschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009 sollte die Fusion der 100. Schule mit der 78. Schule und einer gleichzeitigen Aufhebung der 100. Schule zum 31.07.2012 erfolgen. Die Umsetzung dieser Maßnahme wurde mit dem Beschluss RBV-1164/12 vom 21.03.2012 zum Schulnetzplan ausgesetzt. Mit Blick auf die sich abzeichnende positive Bevölkerungsentwicklung ist es erforderlich, die vorgesehene Fusion nicht mehr umzusetzen und den diesbezüglichen Beschluss aufzuheben. Die 78. Schule und die 100. Schule werden weiter als eigenständige Schulen agieren. Ungeachtet dessen ist die Bereitstellung eines Ersatzbaus für die 78. Schule dennoch erforderlich, da sie sich seit vielen Jahren in einem ehemaligen Kita-Gebäude befindet, welches den Anforderungen für eine Schule nicht gerecht wird. Zugleich wird mit der Bereitstellung des Ersatzbaus die Kapazität erhöht. Die Joachim-Ringelnatz-Schule, die Friedrich-Fröbel-Schule und die 85. Schule haben einen gemeinsamen Schulbezirk. Dieser wurde mit der Zielstellung, die Kapazitäten insgesamt besser nutzen zu können, eingerichtet. In der weiteren positiven Entwicklung ist ersichtlich, dass der zu erwartende Bedarf im Schulbezirk mit diesen drei Schulen gut gesichert werden kann. Ergänzt wird die Schullandschaft im Stadtbezirk von der Grundschule des Bischöflichen Maria-Montessori-Schulzentrums Leipzig sowie der Freien Schule Leipzig e.V. Beide sind Schulen in freier Trägerschaft und staatlich anerkannte Ersatzschulen. Zusammen verfügen die Grundschulen in kommunaler Trägerschaft über einen Kapazitätsrichtwert von 22,5 Zügen.

Tabelle 39: Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk West sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horrräume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume ≥40m ²	> 40 m ²
90. Schule	1	4	5	2	0	0	0	0	0
Joachim-Ringelnatz-Schule	3,5	14	12	4	1	1	1	0	8
F.-Fröbel-Schule	3,5	14	10	3	6	1	1	0	6
85. Schule	3,5	14	14	3	2	1	1	0	7
78. Schule	2	8	9	4	0	0	0	0	5
100. Schule	3,5	14	11	3	2	1	1	1	6
91. Schule	3,5	14	12	3	5	1	1	0	6
Schule Miltitz	2	8	8	2	0	0	0	0	0
Summe	22,5	90	81	24	16	5	5	1	38

Stand: 10/2015

Tabelle 41: Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
90. Schule	18	1	22	1	17	1	24	1			81	4		
Joachim-Ringelnatz-Schule	69	3	58	3	66	3	57	3	1		251	12		
F.-Fröbel-Schule	43	2	45	2	42	2	27	1	31	2	188	9		
85. Schule	67	3	73	3	67	4	68	3			275	13	28	2
78. Schule	59	3	46	2	38	2	33	2			176	9		
100. Schule	33	2	41	2	41	2	34	2	35	2	184	10		
91. Schule	81	3	64	3	62	3	47	2			254	11		
Schule Miltitz	40	2	24	1	34	2	31	2			129	7		
Summe	410	19	373	17	367	19	321	16	67	4	1538	75	28	2

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 42: Belegung der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Schulen in freier Trägerschaft	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS 3/I+3/II	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Freie Schule Leipzig e.V.	18	1	18	1	18	1	17	1			71	4		
Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum Leipzig	50	2	51	2	47	2	49	2			197	8		
Summe	68	3	69	3	65	3	66	3			268	12		

Kamenz-Statistik 2015/16

Betrachtet man die Differenz zwischen den im Schuljahr 2015/2016 gebildeten Klassen und den Klassen nach Kapazitätsrichtwert, so muss festgestellt werden, dass in den kommunalen Grundschulen eine Reserve von 15 Klassen vorhanden ist. Im Vergleich zum Schuljahr 2011/12 mit 65 Klassen wurden im aktuellen Schuljahr 10 Klassen mehr gebildet, was für die einsetzende positive Entwicklung spricht. Außer der 90. Schule und der Schule Miltitz, die keinen eigenen Hort haben, ist den anderen Grundschulen je ein Hort zugeordnet, der Räume im gleichen Gebäude nutzt bzw. nachnutzt. Die Schülerinnen und Schüler der Schule Miltitz und der 90. Schule nehmen Hortangebote bei freien Trägern wahr.

Die prozentuale Auslastung der Horte stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 43: Auslastung der Horte

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem. Kinder	Anteil in % an Gesamtschülerzahl
90. Schule	63	78%
Joachim-Ringelnatz-Schule	242	96%
F.-Fröbel-Schule	167	89%
85. Schule	240	87%
78. Schule	164	93%
100. Schule	162	88%
91. Schule	214	84%
Schule Miltitz	110	85%
Summe	1362	89%

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Tabelle 44: Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
78. Schule	44	49	59	93	90	87	90	92		109		115
100. Schule	39	34	33									
85. Schule	46	72	67	182	195	192	198	208		239		245
F.-Fröbel-Schule	41	50	43									
J.-Ringelnatz-Schule	69	65	69									
90. Schule	17	21	18	15	17	18	19	20		23		24
91. Schule	62	67	81	68	68	66	65	65		70		68
Schule Miltitz	35	28	40	33	34	35	37	36		37		35
Summe	353	386	410	391	404	398	409	421		478		487

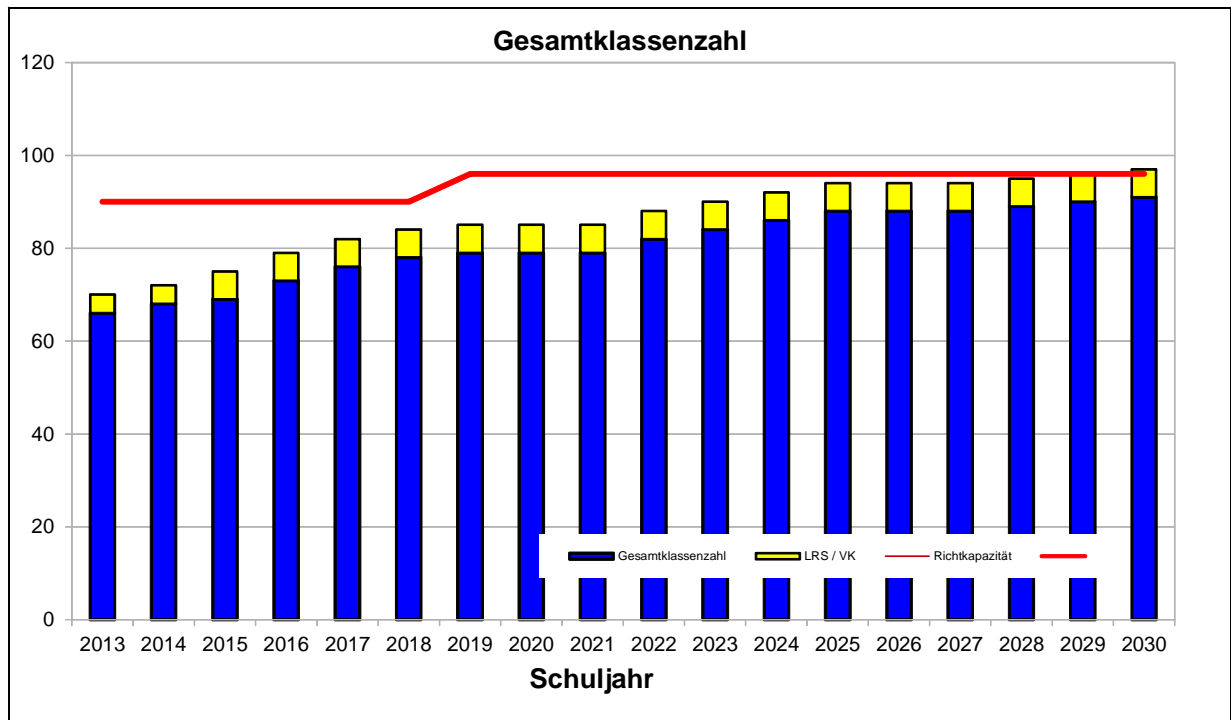
Die 85. Schule, Fr.-Fröbel-Schule und J.-Ringelnatz-Schule haben eine gemeinsamen Schulbezirk. Auch die 100. Schule und die 78. Schule werden ab dem Schuljahr 2016/17 einen gemeinsamen Schulbezirk haben. Es gilt damit ein gemeinsames Schüleraufkommen. Die tatsächliche Anmeldung kann sich an den Schulen unterschiedlich darstellen.

Tabelle 45: Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
78. Schule	8	8	8	9	20	21	21	21	21		22		25
100. Schule	14	10	12	10									
85. Schule	14	13	13	13	36	38	39	40	40		48		48
F.-Fröbel-Schule	14	6	6	9									
J.-Ringelnatz-Schule	14	11	11	12									
90. Schule	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4		4
91. Schule	14	10	11	11	12	12	12	12	12		12		12
Schule Miltitz	8	8	7	7	7	7	8	8	8		8		8
Gesamt	90	70	72	75	79	83	84	85	85		94		97

Gemäß der Prognose für die kommenden Jahre wird der Bedarf an Plätzen in den Grundschulen allmählich ansteigen. Die ergänzende Wohnbebauung im Ortsteil Schönau kann zusätzlich dazu führen, dass an der 90. Schule und 91. Schule mehr Anmeldungen zu erwarten sind als prognostiziert. Dann könnte ggf. die 90. Schule zeitlich begrenzt die Einzügigkeit überschreiten. An der 91. Schule sind keine Kapazitätsprobleme zu erwarten.

Grafik 58: Auslastung der Grundschulkapazität im SB West



Es ist erkennbar, dass die vorhandenen Kapazitäten für den Grundschulbedarf in der Gesamtheit im Planungszeitraum ausreichen. Jedoch muss bedacht werden, dass aufgrund der Schulbezirke die Schulen stets unterschiedlich ausgelastet sind. Die sich abzeichnende Überbelegung kann mit dem Ersatzbau für die 78. Schule und deren Kapazitätserweiterung um einen Zug kompensiert werden. Gegebenenfalls sind Schulbezirksänderungen vorzusehen.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

90. Schule (Garskestraße 21, 04205 Leipzig)

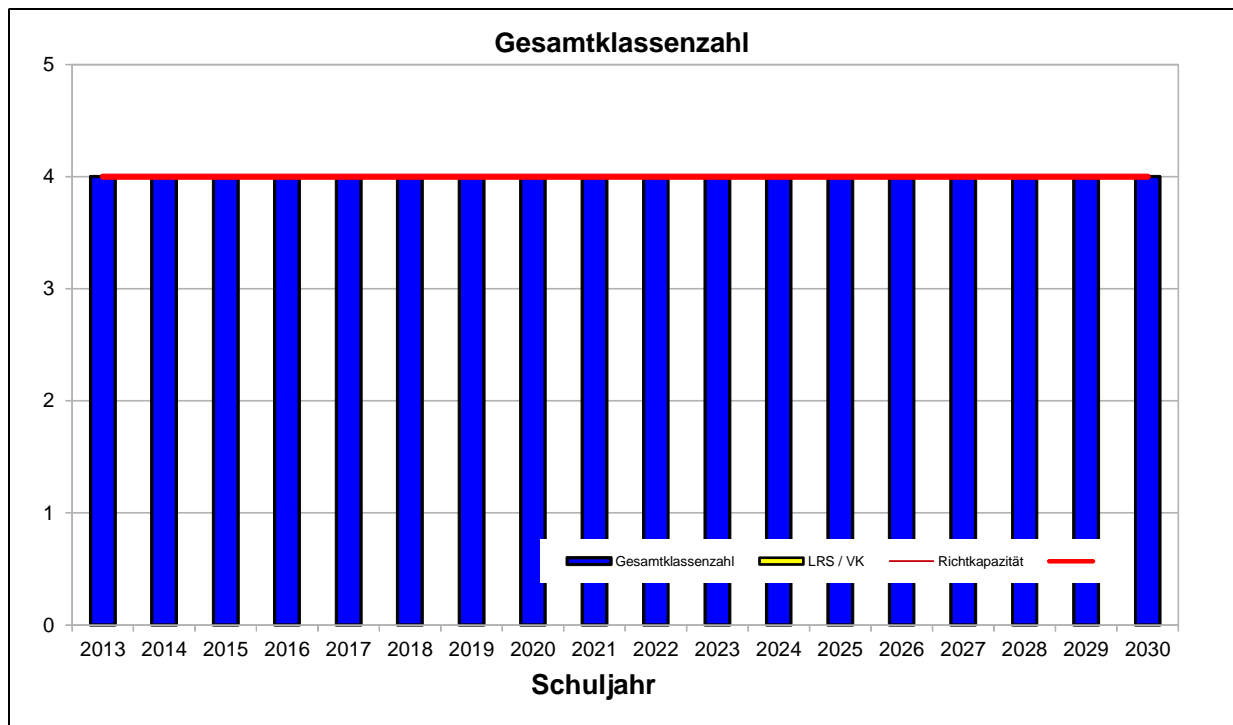
Diese Schule befindet sich im Ortsteil Schönau und hat einen Kapazitätsrichtwert von einem Zug. Sie nutzt das 2006 sanierte Schulhaus gemeinsam mit dem Grundschulteil einschließlich dem Betreuungsangebot des Förderzentrums für Erziehungshilfe. Der Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr (u. a. Kita der Fröbel Leipzig GmbH). Sie ist Stützpunktschule für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf in der Sprachentwicklung. Die Prognose geht davon aus, dass die Schule den Bedarf im Schulbezirk decken kann, und sie deshalb in der Einzigigkeit verbleibt.

Handlungsbedarf:

Im Zusammenhang mit der aktuell beginnenden städtebaulichen Entwicklung von Schönau werden die Kapazitäten der 90. Schule für den Prognosezeitraum weiter benötigt. Es kann ggf. ein Mehrbedarf an Plätzen entstehen, der an der 90. Schule nicht realisiert werden kann. Tritt dies ein, kann mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der 90. Schule und 91. Schule auf die tatsächlich anfallenden Bedarfe pro Schuljahr flexibel reagiert werden, als das bei einer Änderung der Schulbezirksgrenze der Fall ist. Aktuell wird die 90. Schule für die Bedarfssicherung benötigt. Mit den nächsten Fortschreibungen der

Schulnetzplanung ist in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Größe diese Schule im Schulnetz verbleibt.

Grafik 59: Auslastung der Grundschulkapazität in der 90. Schule



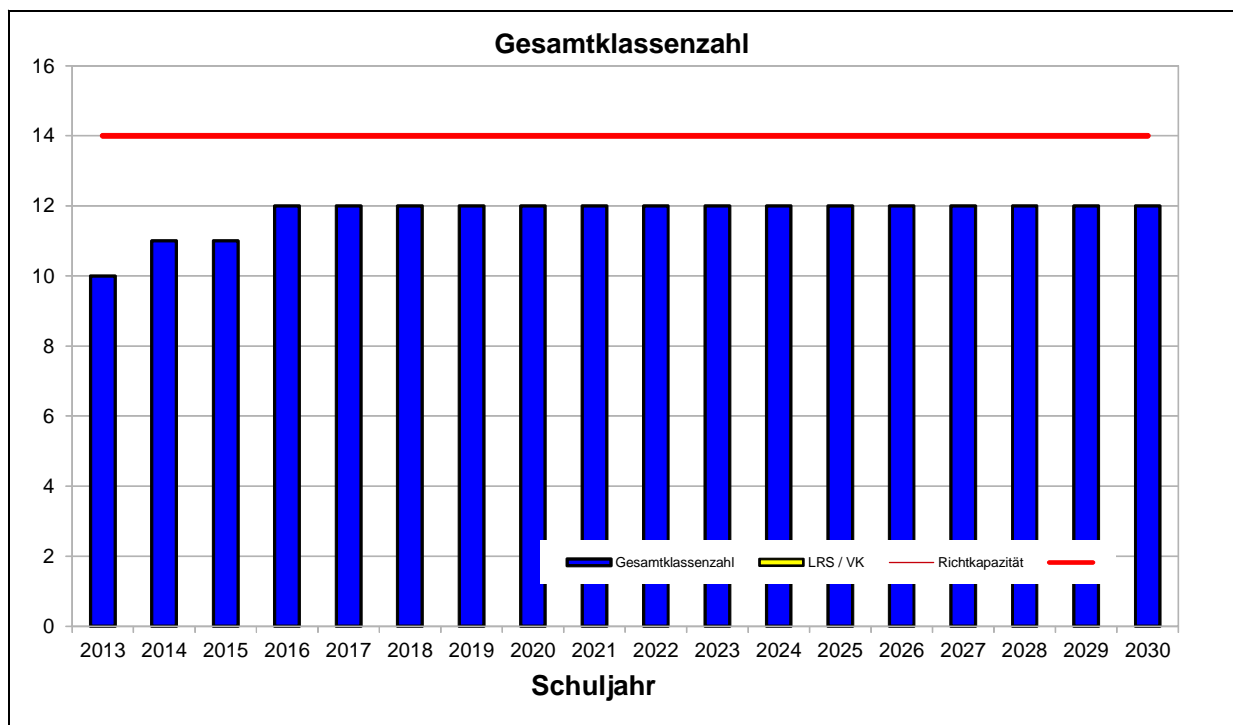
91. Schule (Uranusstraße 1, 04205 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Nord und nutzt das Gebäude gemeinsam mit dem Hort. Sie ist am Standort eine feste Größe im Schulnetz. Sie ist ebenfalls eine Stützpunktschule für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Sprache. Die Prognose zeigt, dass der Bedarf aus dem Schulbezirk langfristig befriedigt werden kann. Darüber hinaus besteht eine zusätzliche Aufnahmemöglichkeit für zwei Klassen.

Handlungsbedarf:

Die aktuell beginnende städtebauliche Aufwertung von Schönau lässt eine stärkere Nachfrage nach Plätzen an der 90. Schule erwarten. Mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks beider Schulen kann dann auf die tatsächlich anfallenden Bedarfe pro Schuljahr flexibel reagiert und die 90. Schule entlastet werden. Mit den nächsten Fortschreibungen der Schulnetzplanung ist zu prüfen, ob die 91. Schule bei Aufnahme der 90. Schule in der Lage ist, dauerhaft den Bedarf im Gebiet sichern zu können.

Grafik 60: Auslastung der Grundschulkapazität in der 91. Schule



78. Schule (Binzer Straße 14, 04207 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lausen-Grünau, im zentralen Teil zwischen der Lützner Straße und der Ratzelstraße. Das Schulhaus ist eine ehemalige Kindertagesstätte und entspricht nicht den baulichen Vorgaben, die an ein Schulhaus gestellt werden. Die vom Gesetzgeber vorgegebene maximale Belegung von 28 Schülern pro Klasse kann nicht umgesetzt werden, da aufgrund von brandschutztechnischen Bestimmungen nur die Unterrichtung von 24 Schülern pro Klasse möglich ist. Die Nutzung der 2. Etage des Hauses ist nur begrenzt möglich. Insofern ist die Kapazität auf 192 Schüler festgelegt. Es ist ersichtlich, dass das Gebäude der 78. Schule nicht die Kapazitäten besitzt, um den künftigen Bedarf aus dem Schulbezirk sichern zu können. Um die Kapazitätsobergrenze und den Bedarf sichern zu können, wurde die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 100. Schule beschlossen, welcher ab dem Schuljahr 2016/17 gilt. Im Beschlusspunkt vier des Stadtratsbeschlusses zur Aufhe-

bung der 100. Schule¹ wurde festgehalten, dass die Fusion mit der 78. Schule im Jahr 2012 am Standort „An der Kotsche“ erfolgen soll. Dieser Termin konnte nicht gehalten werden und führte letztlich zu einer Aussetzung der Umsetzung des Beschlusses. Gemäß der aktuellen Bevölkerungsprognose ist auch in Grünau ein Ansteigen der Schülerzahlen zu erwarten. Insofern wird von einer Umsetzung des Beschlusses zur Fusion der 78. Schule mit der 100. Schule abgesehen. Mit der Fusion würde der zu erwartende Bedarf mit einem Schulhaus nicht gesichert werden können.

Handlungsbedarf:

Die Fusion der 78. Schule mit der 100. Schule findet nicht statt. Der Beschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009 wird aufgehoben. Die 78. Schule erhält einen 3,5zügigen Ersatzbau am Schulstandort „An der Kotsche“. Die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 100. Schule ab dem Schuljahr 2016/17 wurde bereits beschlossen.

100. Schule (Miltitzer Allee 1,04207 Leipzig)

Diese Schule befindet sich ebenfalls im Ortsteil Lausen-Grünau. Sie nutzt gemeinsam mit dem zugehörigen Hort ein Schulgebäude. Sie führt zusätzlich zwei Vorklassen für Migranten. Aufgrund der rückläufigen Schülerzahlentwicklung wurde bereits im Jahr 2009 die Aufhebung² dieser Schule und Fusion mit der 78. Schule durch den Stadtrat beschlossen. Mit dem Beschluss RBV-1164/12 vom 21.03.2012 zum Schulnetzplan wurde die avisierte Fusion ausgesetzt. Mit Blick auf die Prognose der Bevölkerungsentwicklung ist ein Ansteigen der Schülerzahlen für Grünau zu erwarten. Zuzüglich sind aktuell an der 100. Schule steigende Schülerzahlen in den Vorklassen für Migranten zu verzeichnen. In Folge dessen ist die Fusion mit der 78. Schule nicht mehr sinnvoll, da der zentrale Grundschulstandort „An der Kotsche“ nicht ausreichen würde, um den gesamten Bedarf beider Schulen sichern zu können. Die 100. Schule verbleibt als konstante Größe am jetzigen Standort.

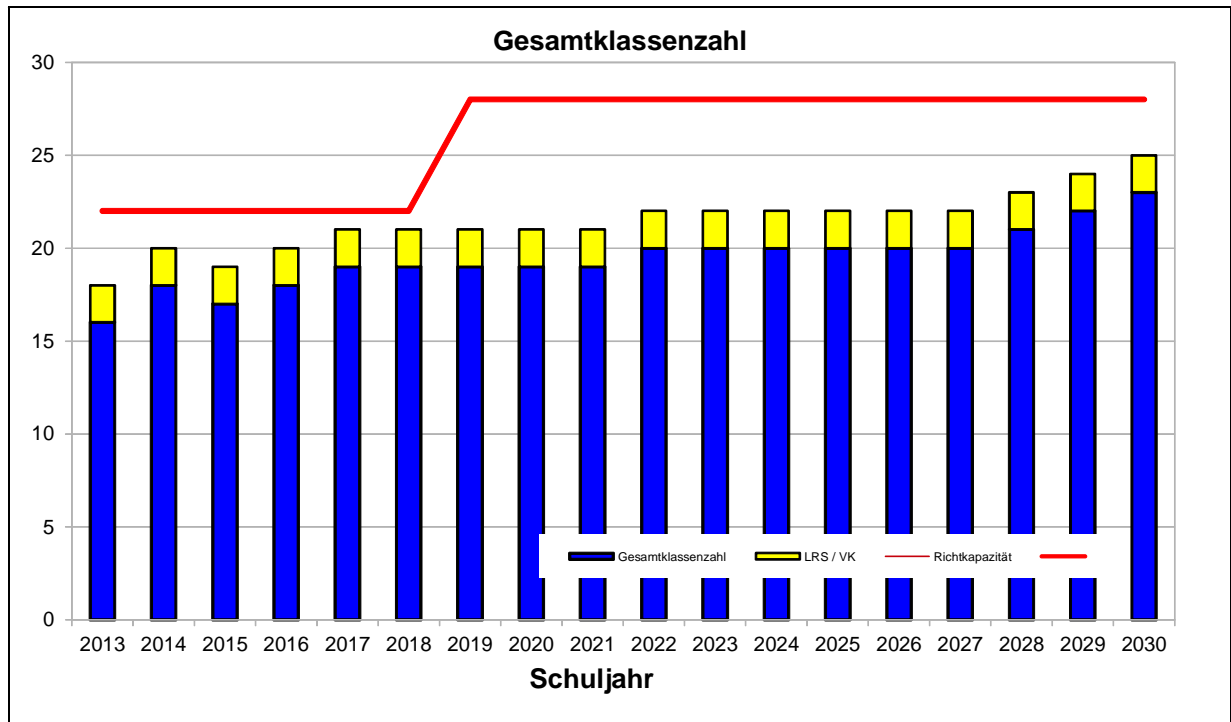
Handlungsbedarf:

Die Fusion der 78. Schule mit der 100. Schule findet nicht statt. Der Beschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009 wird aufgehoben. Erhalt der Schule am jetzigen Standort.

¹ Schulnetzplanung vom Juli 2006 und Stadtratsbeschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009

² Schulnetzplanung vom Juli 2006 und Stadtratsbeschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009

Grafik 67: Gemeinsamer Schulbezirk 78. Schule und 100. Schule ab Schuljahr 2016/17



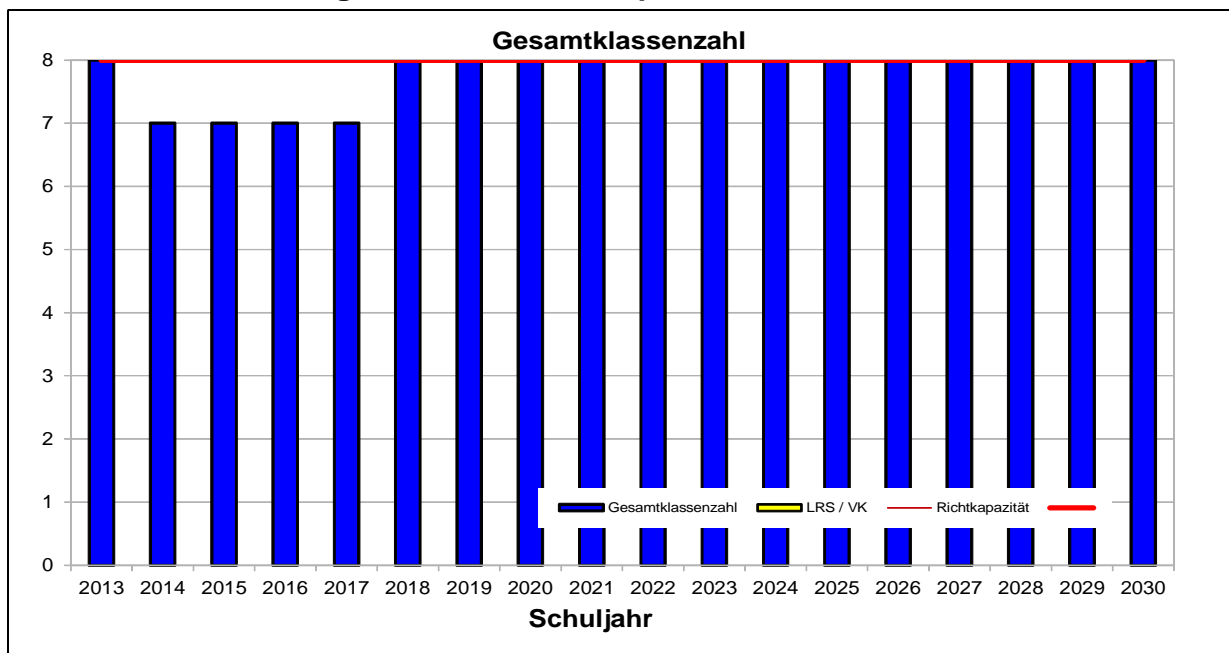
Schule Miltitz (Großmiltitzer Straße 4, 04205 Leipzig)

Der Standort der Schule liegt zwischen dem Ort Miltitz und dem Neubaugebiet an der Großmiltitzer Straße. Der Schulbezirk erstreckt sich über Miltitz und einen Teil des Ortsteils Grünau-Nord. Der Schule ist kein eigener Hort zugeordnet. Die Schülerinnen und Schüler, welche einen Hort besuchen, nehmen Freizeitangebote im Wohnumfeld wahr (u. a. Kita der Volkssolidarität Ringstraße). 2013 wurde ein zusätzlicher Unterrichtsraum geschaffen, so dass maximal 8 Klassen unterrichtet werden können. Eine dauerhafte Ein- bis Zweizügigkeit ist gegeben.

Handlungsbedarf:

Erhalt der Schule am jetzigen Standort.

Grafik 68: Auslastung der Grundschulkapazität der Schule Miltitz



Joachim-Ringelnatz-Schule (Grünauer Allee 35, 04209 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Ost und nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort. Sie ist Bestandteil des gemeinsamen Schulbezirks. Die Prognose zeigt auf, dass die zu erwartende Schülerschaft mit den vorhandenen Kapazitäten im gemeinsamen Schulbezirk versorgt werden kann.

Handlungsbedarf:

Erhalt der Schule am jetzigen Standort.

Friedrich-Fröbel-Schule (Mannheimer Straße 128C, 04209 Leipzig)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort im Ortsteil Grünau-Mitte. Sie ist Bestandteil des gemeinsamen Schulbezirks. Im Zuge der zu erwartenden positiven Schülerzahlentwicklung im Schulbezirk wird sich die Zügigkeit erhöhen. Die noch vorhandenen Reserven werden gemäß der Prognose in Zukunft weitestgehend ausgelastet sein. Seit dem Schuljahr 2015/16 werden zwei Vorklassen für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Erhalt der Schule am jetzigen Standort.

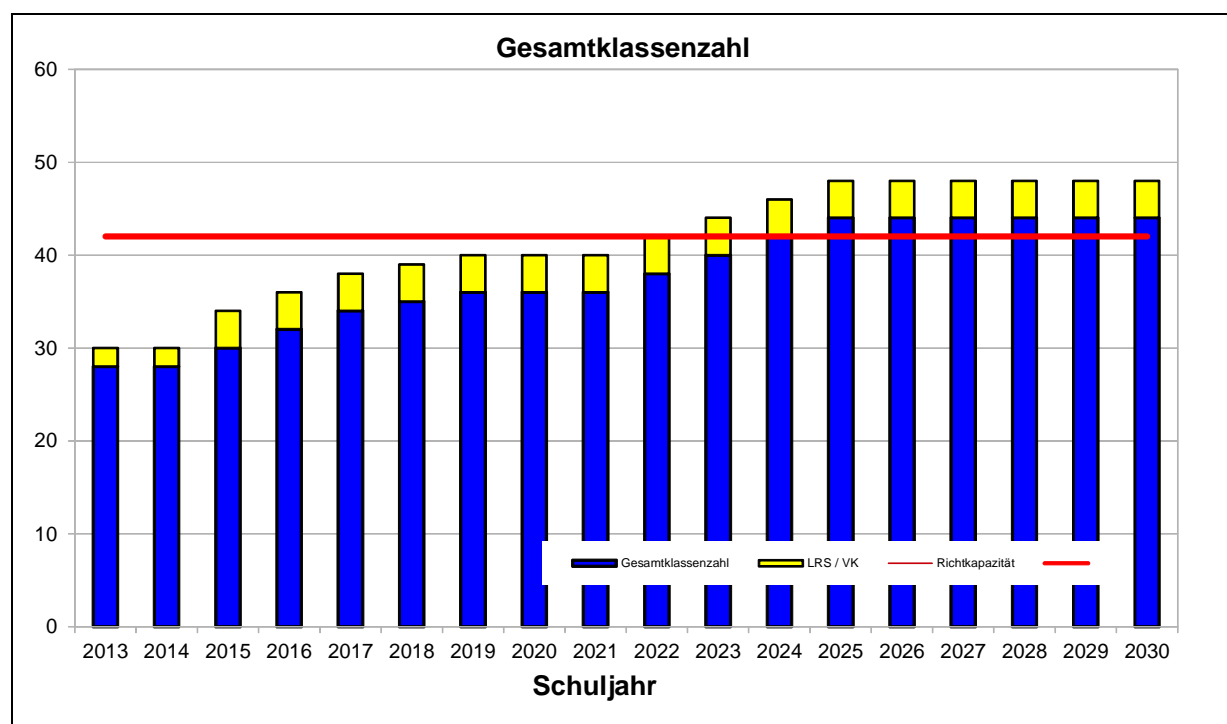
85. Schule (Stuttgarter Allee 3, 04209 Leipzig)

Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort einen Schulstandort, der ebenfalls im Ortsteil Grünau-Mitte liegt. Sie ist Bestandteil des gemeinsamen Schulbezirks. An dieser Schule werden zwei Klassen für lese- und rechtschreibschwache Schülerinnen und Schüler (LRS-Klassen) geführt. Der Bedarf kann im gemeinsamen Schulbezirk gesichert werden.

Handlungsbedarf:

Erhalt der Schule am jetzigen Standort.

**Grafik 69: Auslastung der Grundschulkapazität im gemeinsamen Schulbezirk
85. Schule, Friedrich-Fröbel-Schule, Joachim-Ringelnatz-Schule**



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Die Grundschulversorgung im Stadtbezirk ist konstant. Da mit der positiven Bevölkerungsprognose für das Gebiet auch ein Ansteigen der Schülerzahlen zu erwarten ist, ist im Prognosezeitraum die Stabilität der vorhandenen Schulen gegeben. Neben der Schaffung des neuen Schulgebäudes für die 78. Schule sind fünf weitere Schulgebäude sanierungsbedürftig.

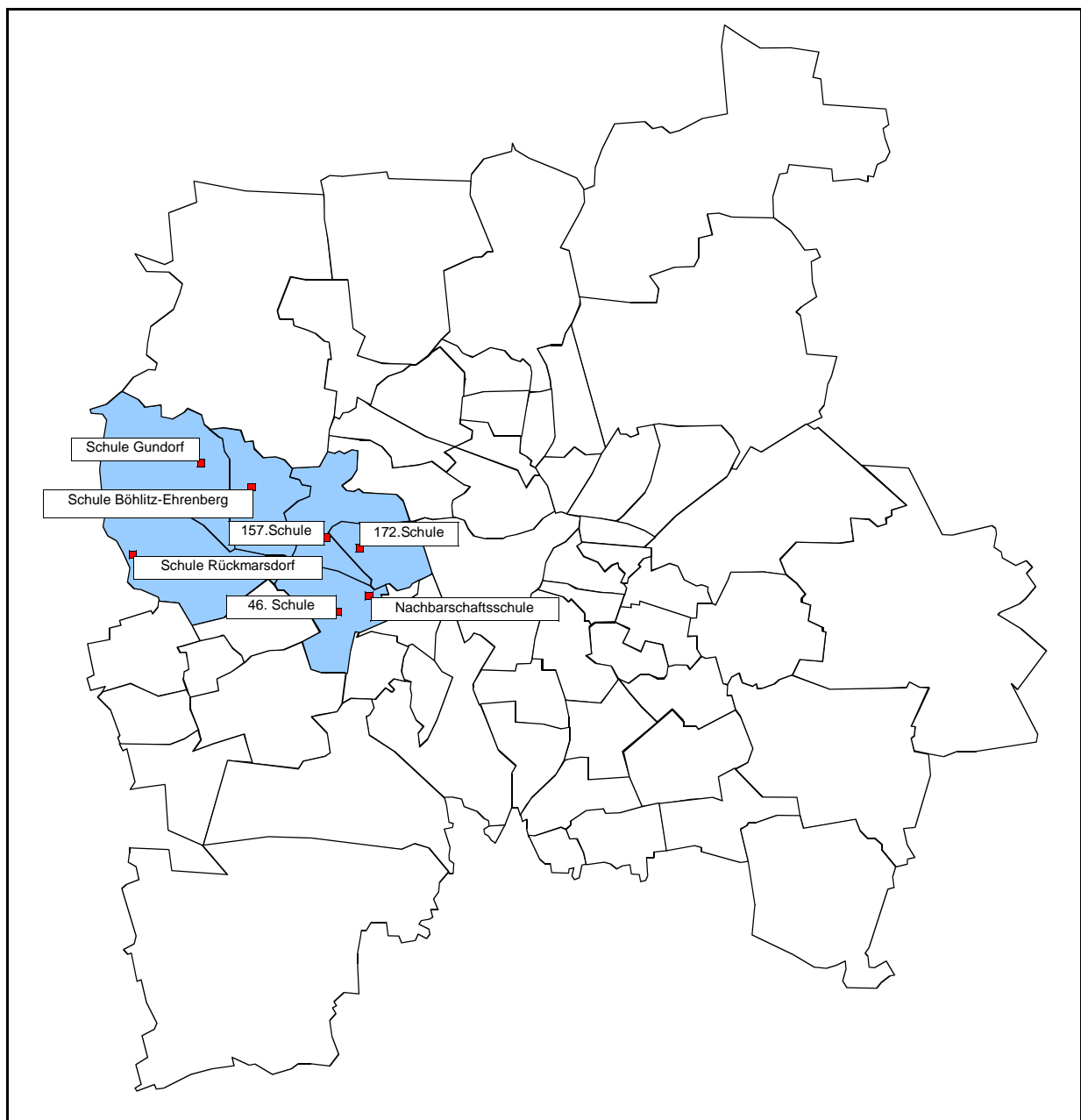
Maßnahmen:

- Der Stadtratsbeschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009 wird aufgehoben.
- Der Schulstandort „An der Kotsche“ wird 3,5 zügig für die 78. Schule mit Hort saniert. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
- Bei Kapazitätsmehrbedarf für die 90. Schule ist die Schaffung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 91. Schule zur flexibleren Nutzung der Ressourcen zu avisieren.
- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks 78. Schule und 100. Schule, ab dem Schuljahr 2016/17. (Beschlussvorlage VI-DS-01445-NF-002)

4.9 Stadtbezirk – Alt-West

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es im Stadtbezirk sechs öffentliche Grundschulen. Die Grundschulen in Gundorf, Böhlitz-Ehrenberg sowie Rückmarsdorf wurden im Zuge der Eingemeindungen in das Leipziger Schulnetz integriert und sind in ihrem Bestand festgeschrieben, sofern die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Veränderungen des Schulstandortes bedürfen hierbei des beiderseitigen Einverständnisses.

Ergänzt werden die Grundschulen im Stadtbezirk durch die Nachbarschaftsschule. Im Rahmen eines Schulversuchs werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Schule besitzt keinen eigenen Schulbezirk, sondern kann Schüler aus dem gesamten Stadtgebiet

aufnehmen. Der Schulversuch ist gegenwärtig in Form und Inhalt bis zum Jahr 2017 beschieden.

Tabelle 46: Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Alt-West sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						Horträume separat
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²	> 40 m ²
172. Schule	3,5	14	13	3	0	1	1	0	4
46. Schule	4	16	16	2	2	1	1	1	11
157. Schule	2,5	10	12	3	0	1	0	0	2
Schule Böhlitz-Ehrenberg	3	12	16	2	0	1	0	0	2
Schule Gundorf	1	4	5	2	1	0	0	0	0
Schule Rückmarsdorf	1,5	6	6	2	0	0	1	0	0
Summe	15	60	68	14	2	4	3	3	25

Stand: 07.2014

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet. Die Horte sind in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht und werden von den Schülern der Grundschule besucht. Die Horte der Schule Gundorf sowie der Schule Böhlitz-Ehrenberg werden von einem freien Träger geführt. Der Hort der Schule Gundorf nutzt ein anderes Gebäude und ist nicht im Schulobjekt untergebracht.

Die Belegung der Grundschulen im Schuljahr 2015/16 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 47: Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
172. Schule	77	4	101	4	75	3	63	3	17	1	333	15	0	0
46. Schule	81	4	66	3	96	5	71	3	20	1	334	16	28	2
157. Schule	70	3	60	3	58	3	49	2	0	0	237	11	0	0
Schule B.-Ehrenberg	76	3	75	3	65	3	55	3	1	0	272	12	0	0
Schule Gundorf	18	1	23	1	25	1	26	1	0	0	92	4	0	0
Schule Rückmarsdorf	41	2	34	2	29	1	25	1	0	0	129	6	0	0
Summe	363	17	359	16	348	16	289	13	38	2	1397	64	28	2

Stand: 10.2015

Tabelle 48: Belegung der Nachbarschaftsschule im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS 3/I+3/II	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Nachbarschaftsschule	49	2	50	2	52	2	53	2	0	0	204	8	0	0

Die prozentuale Auslastung der Horte stellt sich wie folgt dar:

Auslastung der Horte

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent an Gesamtschülerzahl
172. Schule	316	94,80%
46. Schule	282	84,40%
157. Schule	222	93,60%
Schule B.-Ehrenberg	x	x
Schule Gundorf	x	x
Schule Rückmarsdorf	x	x
Summe	x	x

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

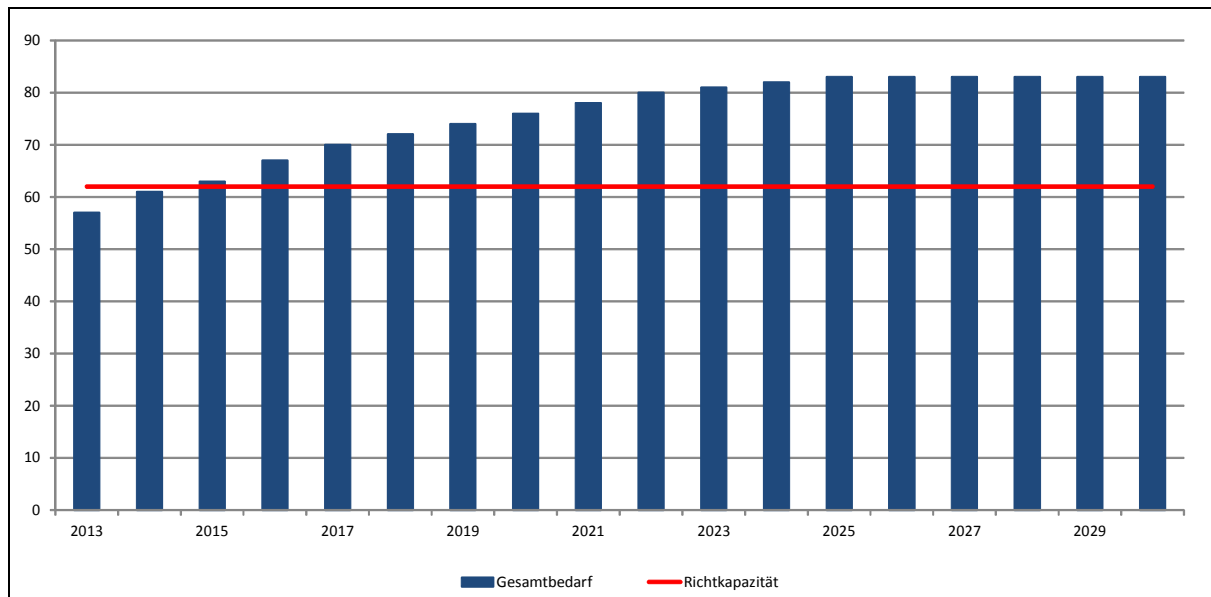
Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
172. Schule	75	97	77	62	62	63	68	72		79		82
46. Schule	77	68	81	90	89	90	96	98		104		110
157. Schule	61	62	70	68	66	71	74	75		80		76
Schule B.-Ehrenberg	69	80	76	72	76	77	79	81		83		81
Schule Gundorf	25	24	18	29	28	28	29	30		30		29
Schule Rückmarsdorf	27	36	41	31	28	30	30	31		31		31
Summe	334	367	363	352	349	359	376	387		407		409

Tabelle 51: Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
172. Schule	14	12	15	15	15	15	14	14	14		18		18
46. Schule	16	13	14	16	16	17	18	18	18		22		22
157. Schule	10	9	10	11	12	12	12	12	12		16		16
Schule B.-Ehrenberg	12	12	12	12	12	13	14	15	16		16		16
Schule Gundorf	4	5	4	4	6	7	8	8	8		8		8
Schule Rückmarsdorf	6	6	6	6	7	8	8	8	8		8		8
Gesamt	62	57	61	64	68	72	74	75	76		88		88

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Alt-West



Für den Stadtbezirk Alt-West ist im Gesamtbedarf eine Überschreitung gegenüber der aktuell vorhandenen Richtkapazität ab dem Schuljahr 2016/17 zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass es zu einer langfristigen Überschreitung von bis zu 24 Klassen im Stadtbezirk Alt-West kommen kann. Bedingt durch die zum Teil nur geringfügige Überschreitung des Klassenteilers von 2 bis 3 Schülern lässt sich daraus ein Mehrbedarf von ca. vier Zügen ableiten.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

172. Schule (Prießnitzstraße 19)

Die 172.Schule befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Das Schulgebäude wurde 1977 errichtet und ist für eine 3,5-Zügigkeit ausgelegt. Bis zum Jahr 2011 erfolgte die energetische Sanierung der Außenhülle. Die Veränderung des Schulbezirks der Erich-Zeigner-Schule, hin zur 172. Schule, führte zu einem Anstieg der Bedarfsnachfrage am Standort. Mit der Errichtung einer Grundschule im STB Südwest kann der Schulbezirk in diese Richtung wieder entlastet werden.

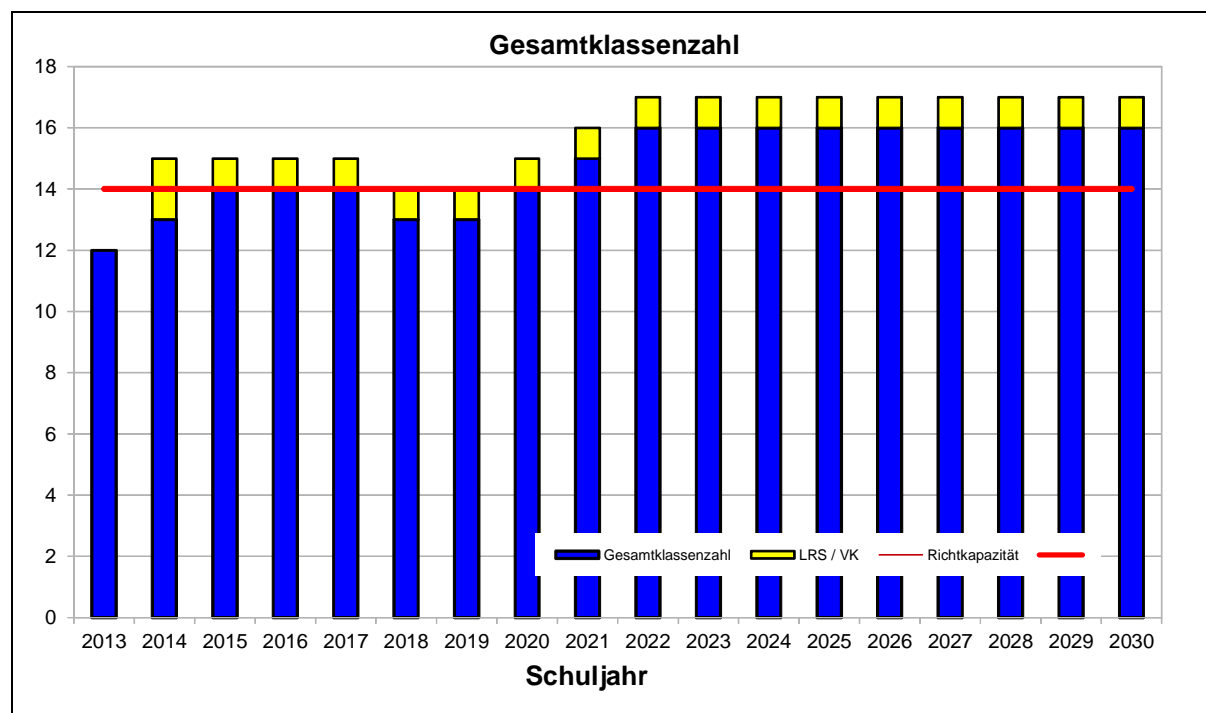
An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse DAZ eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann das Schüleraufkommen aus dem Schulbezirk in den kommenden Jahren im eigenen Bestand absichern. Voraussichtlich ab dem Jahr 2023 wird das dauerhafte Anwachsen des Schüleraufkommens über den gegenwärtigen Kapazitätsrichtwert erwartet. Dieser kann teilweise durch eine Raumoptimierung auf eine 4-Zügigkeit erhöht werden.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung des Stadtraumes, entlang der Georg-Schwarz-Straße, wird es bereits früher zu einer Entscheidung kommen müssen, die bestehenden räumlichen Ressourcen im Einzugsbereich der 172. Schule und der 157. Schule extensiv zu erweitern.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 172. Schule



157. Schule (Hans-Driesch-Straße 41)

Das im Ortsteil Leutzsch befindliche Schulgebäude wurde 1881 errichtet. Der Hort ist im Gebäude mit untergebracht. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen (zehn Klassen) ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

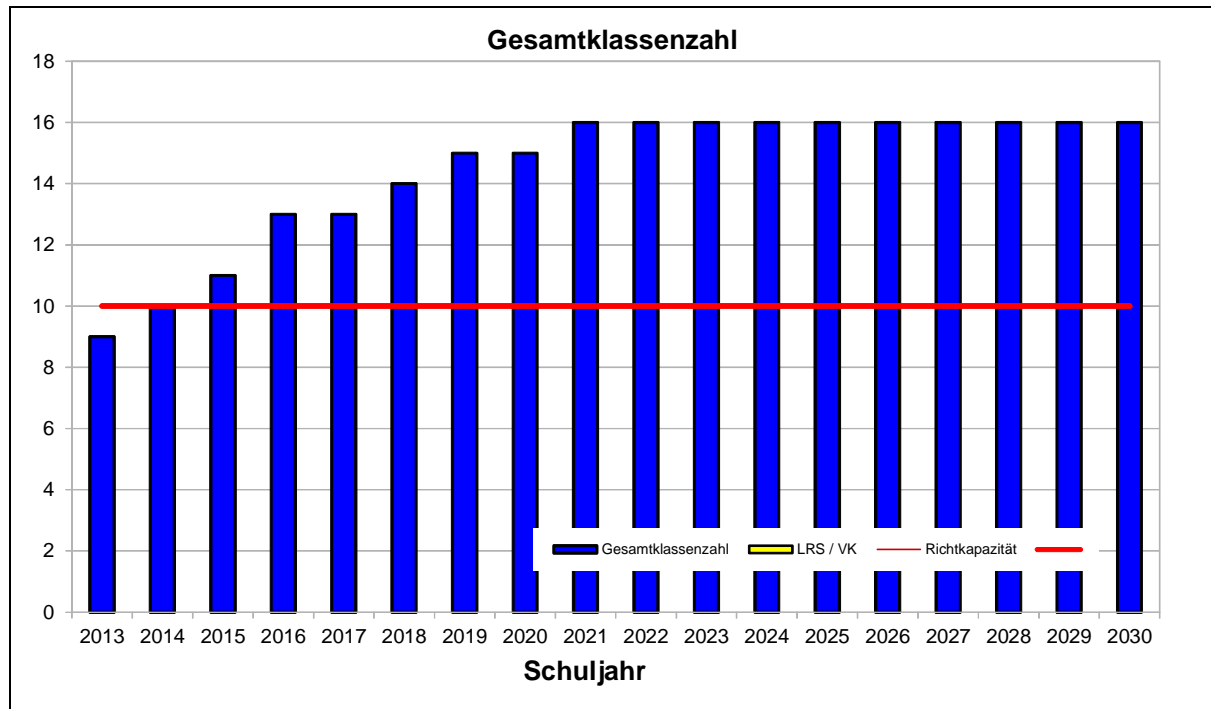
Es wird erwartet, dass der Bedarf im Bereich der 157. Schule, ab dem Schuljahr 2015/16 beginnend, den Kapazitätsrichtwert dauerhaft um einen Zug überschreiten wird. Bedingt durch die räumlichen Gegebenheiten ist die bauliche Erweiterung der Kapazität im Schulhaus nicht möglich. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Schülerzahlen jährlich zu betrachten, um

bei Bedarf eine Anpassung des Schulbezirks in Richtung der 172. Schule vorzunehmen.

Mit der Entwicklung des Stadtraums, entlang der Georg-Schwarz-Straße, wird erwartet, dass die Bedarfsnachfrage weiter ansteigen wird. Voraussichtlich ab dem Jahr 2019/20 werden die bestehenden räumlichen Ressourcen, trotz einer Veränderung der Schulbezirke, nicht mehr ausreichen.

Hier besteht der Bedarf an einer extensiven Erweiterung der Grundschulkapazitäten.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 157. Schule



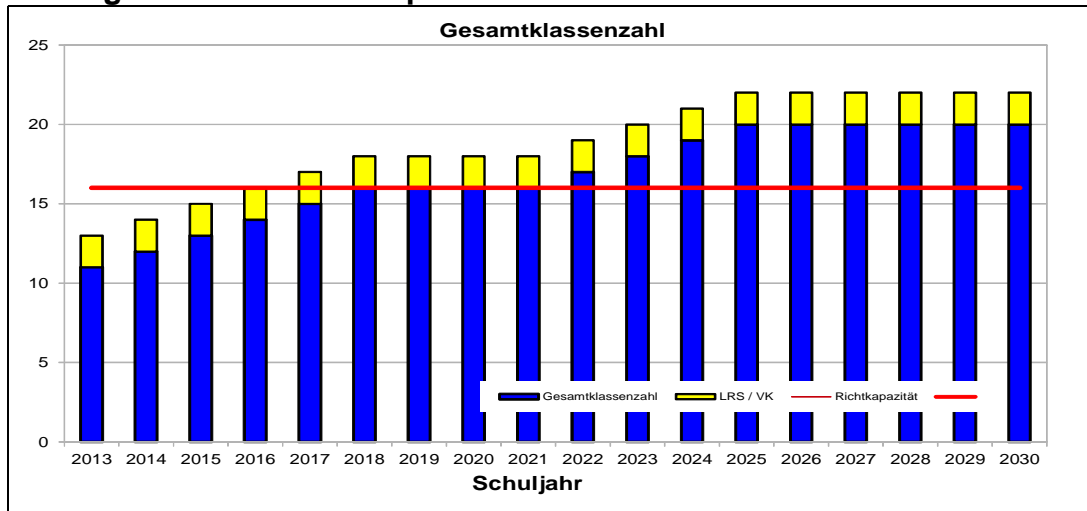
46. Schule (Saalfelder Straße 29)

Das Gebäude der 46. Schule wurde 1896 im Ortsteil Neulindenau errichtet. Bis zum Jahr 2005 waren im Objekt eine Grundschule sowie eine Mittelschule untergebracht. Gegenwärtig ist die Schule mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen angegeben. Durch die Ertüchtigung des Brandschutzes in der Schule konnte zugleich auch die Kapazität der Schule auf eine 4-Zügigkeit angehoben werden. In der Schule werden neben den Schülern aus dem Schulbezirk auch 2 LRS-Klassen unterrichtet sowie 1 Vorbereitungsklasse DAZ geführt.

Handlungsbedarf:

Das Schüleraufkommen im Bereich der 46. Schule lässt für die kommenden Jahre die Überschreitung des Richtwertes um bis zu einem Zug erwarten. Bedingt durch die baulichen Reserven, kann dieses Aufwachsen im Raumbestand der Schule aufgefangen werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 46. Schule



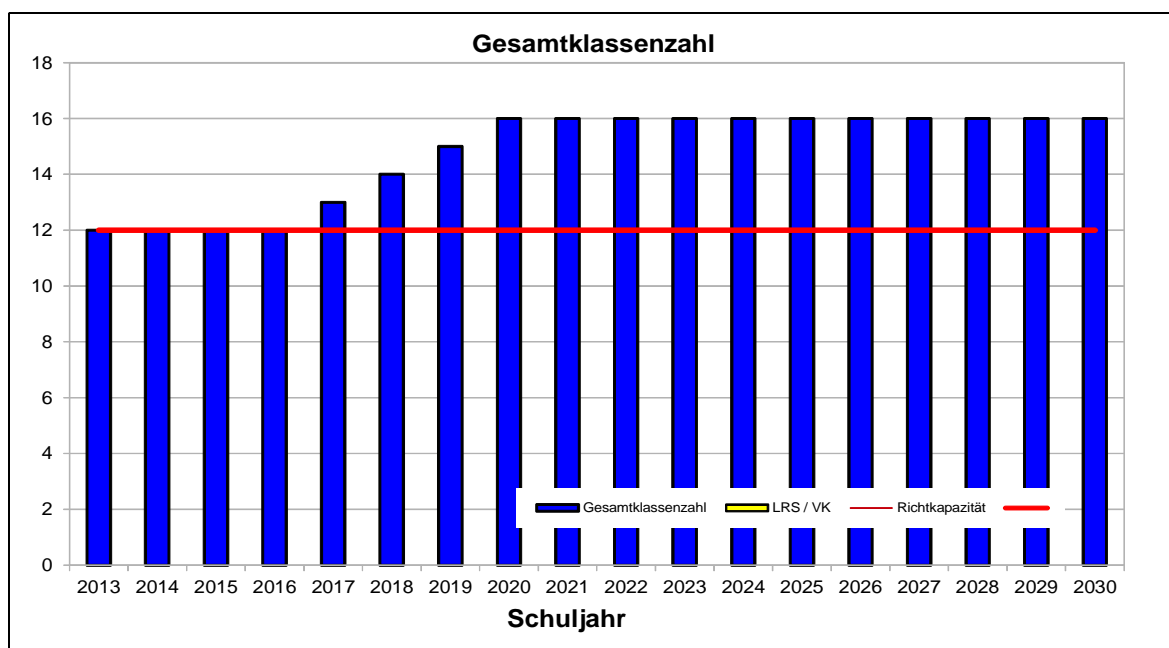
Schule Böhlitz-Ehrenberg (Heinrich-Heine-Straße 64)

Die Schule nutzt gemeinsam mit der Heinrich-Pestalozzi-Schule die Gebäude auf dem Areal in Böhlitz-Ehrenberg. Der Hort wird in freier Trägerschaft geführt. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen. Mit dem Eingemeindungsvertrag wurde der Bestand der Schulen in Böhlitz-Ehrenberg zugesichert, solange die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden.

Handlungsbedarf:

Die Prognose der Schülerzahlen geht davon aus, dass das Schüleraufkommen, voraussichtlich ab dem Schuljahr 2018/19, langfristig um einen Zug überschritten wird. Mit der Erarbeitung eines zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort in Böhlitz-Ehrenberg soll darauf in zwei Schritten reagiert werden. Mit der Realisierung eines ersten Bauabschnittes im Jahr 2014 erfolgt die Ablösung des bisherigen Containerbaus durch einen Teilneubau. In einem zweiten Bauabschnitt soll der bestehende Flachbau aufgestockt bzw. ersetzt werden. Dabei erfolgt zugleich die Anpassung des Raumprogramms an die künftigen Bedarfe von Grundschule und Hort. Langfristiges Ziel ist die Bereitstellung aller räumlichen Angebote für die Grundschule und den Hort in einem Gebäude am Schulstandort.

Auslastung der Kapazität in der Schule Böhlitz-Ehrenberg



Schule Gundorf (Leipziger Straße 210)

Das heutige Gebäude wurde 1902 als Volksschule erbaut. Die Schule ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine 1-zügige Schule ausgewiesen. Der Bestand der Schule wird durch den Eingemeindungsvertrag mit der Stadt Leipzig zugesichert, solange die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Objekt in der Nähe der Schule.

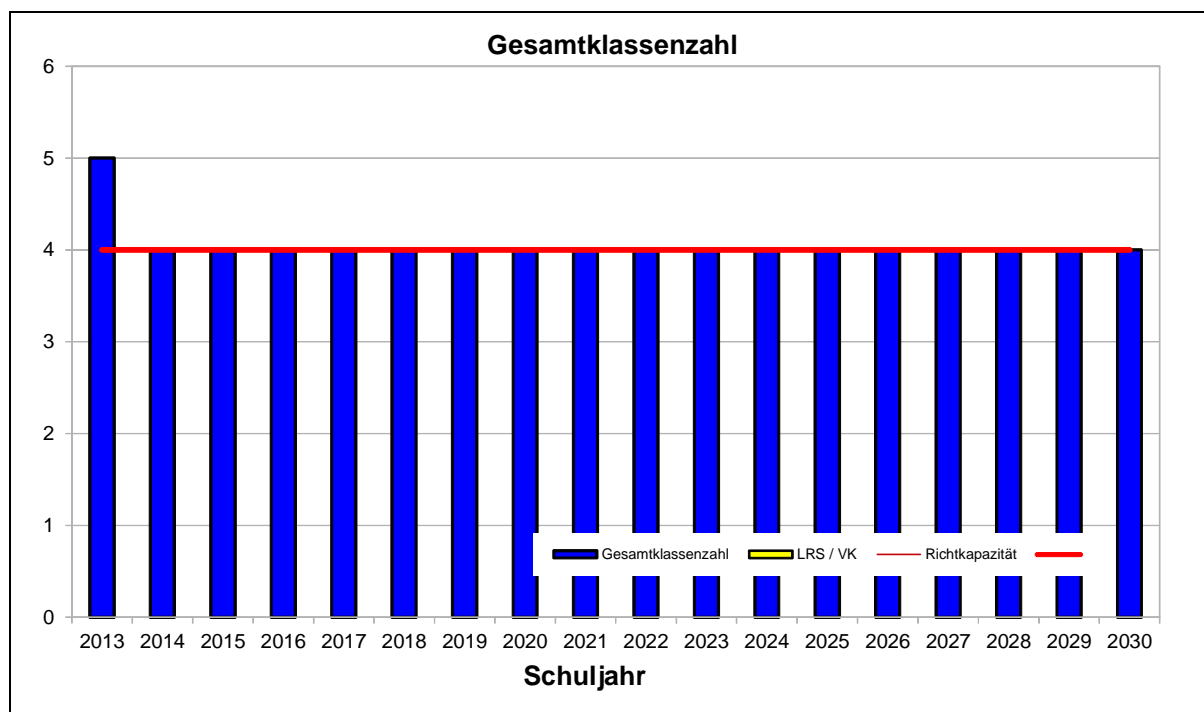
Handlungsbedarf:

Die Prognose erwartet in den kommenden Jahren keine Überschreitung des Kapazitätsrichtwertes. Das vorhandene Raumangebot ermöglicht jedoch bei maximaler Auslastung des Standortes nur die Unterrichtung von fünf Klassen. Diese Anzahl wurde in den vergangenen Jahren mitunter erreicht.

Darauf muss ggf. mit Schulbezirksveränderungen reagiert werden.

Ergänzend dazu ist am Standort die bauliche Entwicklung der Schule dahingehend voranzutreiben, dass die vorhandenen Raumreserven die Führung von 1,5 Zügen ermöglichen können.

Auslastung der Kapazität in der Schule Gundorf



Schule Rückmarsdorf (An der Friedenseiche 4)

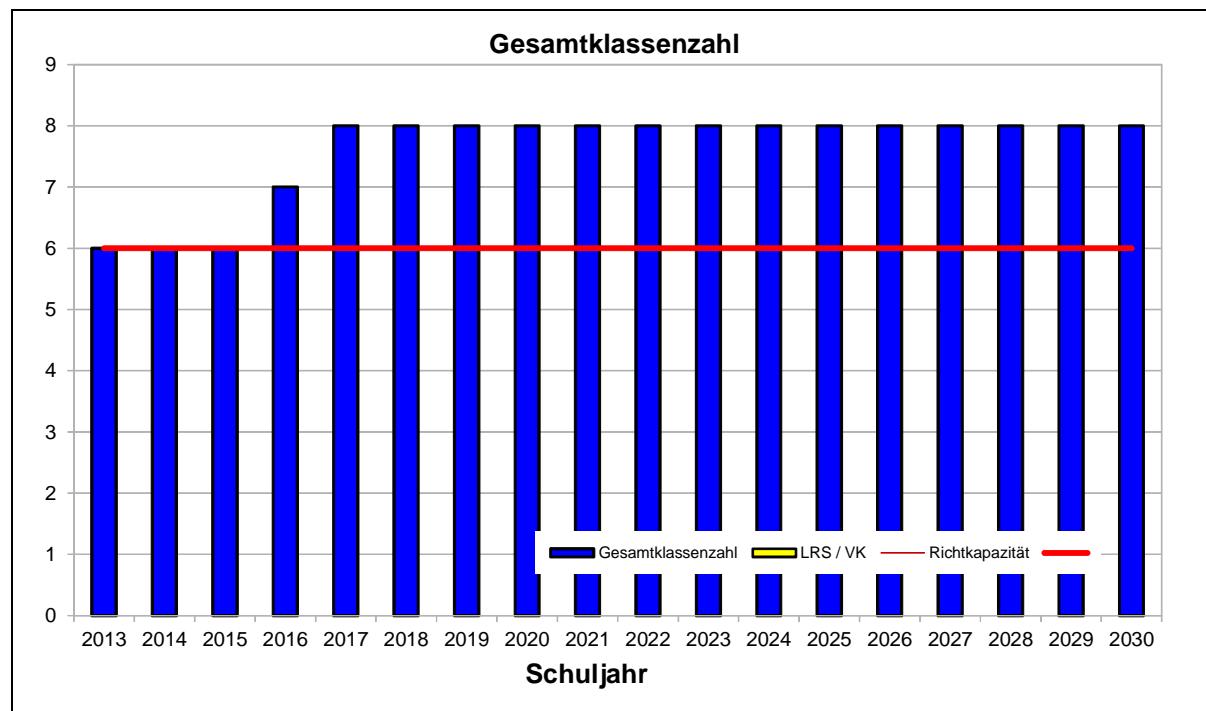
Die Schule in Rückmarsdorf besteht aus zwei Gebäuden, welche 1877 bzw. 1913 erbaut wurden. Zwischen den Gebäuden ist eine Turnhalle eingerichtet, welche 1997 erbaut wurde. Die Schule ist für eine 1,5-Zügigkeit ausgelegt (sechs Klassen).

Handlungsbedarf:

Die Richtkapazität der Schule ist bereits ausgeschöpft. Es wird erwartet, dass auch in den kommenden Jahren die Klassenzahlen um bis zu zwei Klassen überschritten werden. Dabei ist zu beachten, dass sich die prognostizierten Schülerzahlen knapp oberhalb der maximalen Schülerzahl pro Klasse bewegen.

Hier muss mittelfristig eine räumliche Erweiterung vorgenommen werden, um die Bedarfsabsicherung, sowohl für die Schule als auch für den Hort, zu gewährleisten.

Auslastung der Kapazität in der Schule Rückmarsdorf



Nachbarschaftsschule (Gemeindeamtsstraße 8-10)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Im Rahmen des Schulversuchs „Schule mit besonderem pädagogischen Profil / Gemeinschaftsschule“ werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Nachbarschaftsschule arbeitet zur Weiterentwicklung der Mittelschule und zur individuellen Förderung der Schüler als Konsultationsschule mit den Schwerpunkten zur Wochenplanarbeit der Klassen 1-3, der Projektarbeit in den Klassenstufen 1-8, sowie an der Entwicklung eines naturwissenschaftlichen Konzeptes in Leipzig.

Die gegenwärtige Genehmigung des Schulversuchs ist bis zum 31.07.2017 befristet. Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt Leipzig als Träger des Schulversuchs die Weiterführung beantragen wird. Dazu wird im Jahr 2016 der erforderliche Antrag vorbereitet.

Die Schule nutzt zwei Gebäude. In den Jahren 2002 bis 2004 wurde ein Haus komplett barrierefrei saniert. Das zweite Schulhaus wurde bis zum Jahr 2011 rekonstruiert.

Handlungsbedarf:

Es besteht kein Handlungsbedarf. Aufgrund ihres besonderen Schulmodells wird sie weiterhin Teil der Leipziger Bildungslandschaft sein. Zugleich kann das Schulmodell mit der vorhandenen Kapazität weitergeführt werden.

Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Im Stadtbezirk Alt-West kann davon ausgegangen werden, dass Veränderungen der Raumangebote ab dem Jahr 2021 erforderlich werden. Besonders durch die städtebauliche Entwicklung im Bereich der Magistrale der Georg-Schwarz-Straße entsteht ein Anpassungsdruck für die dort benachbarten Grundschulen, welcher mit den bestehenden Möglichkeiten nicht mehr abzudecken ist.

In anderen Teilbereichen kann mit Hilfe von Veränderung der Schulbezirke (Gundorf, Böhlitz-Ehrenberg), in Form gemeinsamer Schulbezirke, eine flexiblere Auslastung der Ressourcen erreicht werden.

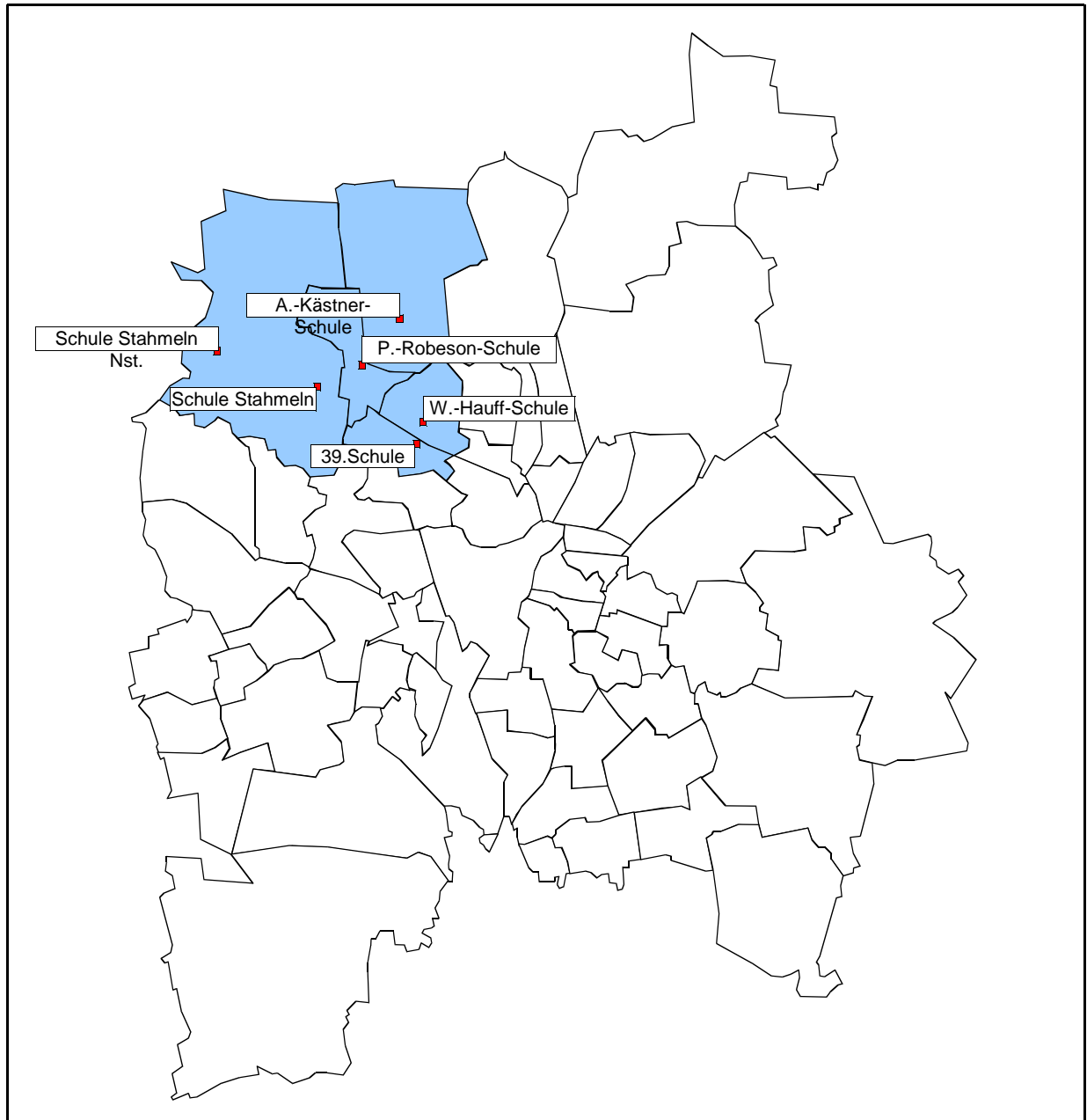
Maßnahmen:

- Es muss eine Möglichkeit zur Erweiterung der Raumressourcen für die Schule Rückmarsdorf gefunden werden. Bedingt durch die Stadtrandlage der Schule kann eine Veränderung von Schulbezirksgrenzen hier keine Entlastung herbeiführen.
- Die Überschreitung der maximal möglichen Auslastung der Schule Gundorf (fünf Klassen) ist zu vermeiden. Hier wird mit der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der Schule Gundorf mit der Schule in Böhlitz-Ehrenberg reagiert. Dazu erfolgt eine jährlich festgelegte maximale Aufnahmekapazität an der Schule Gundorf. Ergänzend dazu sind die Raumreserven des Standortes zu verbessern.
- Für die Schule Böhlitz-Ehrenberg erfolgt die Weiterführung der Umsetzung des „zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort Böhlitz-Ehrenberg“. Dazu erfolgt die Einordnung der Maßnahme „Realisierung zweiter Bauabschnitt an der Grundschule in Böhlitz-Ehrenberg“ in die auf dem Schulnetzplan aufbauende Investitionsplanung.
- Die Überschreitung der maximalen Kapazität an der 157. Schule ist zu vermeiden. Dazu sind die Erfordernisse, zur Veränderung des Schulbezirks in Richtung der 172. Schule, jährlich zu prüfen.
- Mit der kommenden Fortschreibung der Schulnetzplanung muss eine Bewertung der langfristigen und kleinräumigen Bedarfsentwicklung im Bereich von Leutzsch erneut vorgenommen werden.
Aktuell kann keine ausreichend sichere Aussage zur Dynamik der Veränderungen entlang der Magistrale der Georg-Schwarz-Straße getroffen werden. Jedoch geht auch die gegenwärtige Prognose davon aus, dass die bestehenden Ressourcen der 172. und 157. Schule nicht ausreichen werden, um die Nachfrage dauerhaft abzusichern.
Damit ist die Entscheidung zu treffen, ob die Veränderung der Schulbezirksgrenzen ausreicht bzw. zusätzliche Kapazitäten im Grundschulnetz erschlossen werden müssen.
In diesem Zusammenhang ist auch eine mögliche Verlagerung der 157. Schule in das Objekt Uhlandstraße zu prüfen. Nach seiner Nutzung als Vor-Interim für neue Schulstandorte, könnte das Schulhaus die Raumkapazitäten der Grundschule bedeutend erweitern.

4.10 Stadtbezirk – Nordwest

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Stadtbezirk 5 öffentliche Grundschulen. Die Schule Stahmeln hat eine Nebenstelle in Lützschena. Die 39. Schule ist barrierefrei eingerichtet und ermöglicht die integrative Unterrichtung körperbehinderter Schüler. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht. Die Paul-Robeson-Schule ist gemeinsam mit einer Oberschule in einem Schulhaus untergebracht, soll ab dem Jahr 2018 in einem eigenen Gebäude am Standort im Opferweg untergebracht werden.

Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Nordwest sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Grundschule	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						
	Züge	Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Horträume sep.	Leerräume >=40m²
Wilhelm-Hauff-Schule	3,5	14	15	3	0	1	1	7	0
39. Schule	2	8	8	0	0	1	0	0	0
Paul-Robeson-Schule	1,5	6	8	1	0	0	0	0	0
Schule Stahmeln	2	8	9	3	0	1	0	0	0
A.-Kästner-Schule	2	8	9	1	0	0	0	1	0
Summe	11	44	47	8	0	4	1	11	0

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird. Der Hort der Alfred-Kästner-Schule wird von einem freien Träger geführt. Für die Grundschule Stahmeln werden zwei Horte in freier Trägerschaft geführt.

Zum Schuljahr 2015/16 stellt sich die Belegung der Schulen wie folgt dar:

Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Wilhelm-Hauff-Schule	63	3	60	3	77	4	44	2	0	0	244	12	31	2
39. Schule	49	2	47	2	42	2	46	2	0	0	184	8	0	0
Paul-Robeson-Schule	45	2	37	2	19	1	33	2	0	0	134	7	0	0
Schule Stahmeln	33	2	38	2	28	1	23	1	0	0	122	6	0	0
A.-Kästner-Schule	38	2	37	2	40	2	39	2	0	0	154	8	0	0
Summe	228	11	219	11	206	10	185	9	0	0	838	41	31	2

Die Auslastung der Horte und die Beteiligung stellt sich wie folgt dar:

Auslastung der Horte

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent an Gesamtschülerzahl
Wilhelm-Hauff- Schule	216	88,50%
39. Schule	174	94,50%
Paul-Robeson-Schule	125	93,30%
Schule Stahmeln		
A.-Kästner-Schule		
Summe		

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Der Bedarf an Plätzen in Grundschulen wird voraussichtlich bis zum Jahr 2020 die Richtkapazität im Stadtbezirk nicht überschreiten. Danach ist mit einer langfristigen Überschreitung der gegenwärtigen Richtkapazität um ca. 12 Klassen zu rechnen, welche sich im Bereich der 39. Schule und Wilhelm-Hauff-Schule konzentrieren wird. Im Bezug auf die zu erwartende Erweiterung der Richtkapazität wird sich der Mehrbedarf bei voraussichtlich 6 Klassen bewegen. Dazu sind die Schulbezirke den veränderten Nachfragen anzupassen.

Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

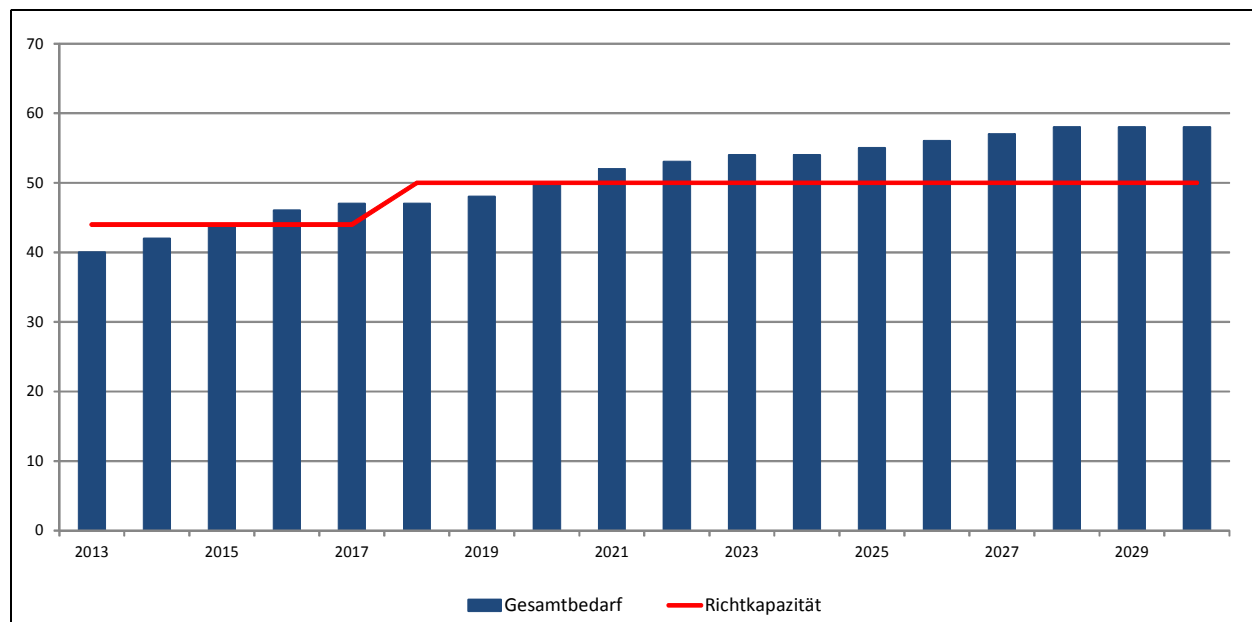
Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Wilhelm-Hauff-Schule	69	58	63	57	62	66	72	76		86		86
39. Schule	44	51	49	45	48	52	54	58		67		68
Paul-Robeson-Schule	26	43	45	38	42	42	42	44		51		55
Schule Stahmeln	34	37	33	34	38	37	36	37		40		40
A.-Kästner-Schule	39	38	38	45	45	44	45	45		43		41
Summe	212	227	228	219	235	241	249	260		287		290

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
Wilhelm-Hauff-Schule	14	11	12	12	14	14	14	14	15		18		18
39.Schule	8	8	9	8	9	9	9	10	11		12		12
Paul-Robeson-Schule	6 (12) *	7	7	7	7	8	8	8	8		9		12
Schule Stahmeln	8	8	7	6	8	8	8	8	8		8		8
A.-Kästner-Schule	8	6	7	8	8	8	8	8	8		8		8
Gesamt	44 (50)	40	42	41	46	47	47	48	50		55		58

* Erhöhung der Kapazität in neuem Schulgebäude am Opferweg

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Nordwest



Die Überschreitung der aktuell vorhandenen Kapazität in den Jahren ab 2020 bedarf zu einem späteren Zeitpunkt den Abgleich mit den dann aktuellen Entwicklungszahlen und präzisierten Bevölkerungsprognosen, um den tatsächlichen Handlungsbedarf standortbezogen zu bestimmen.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

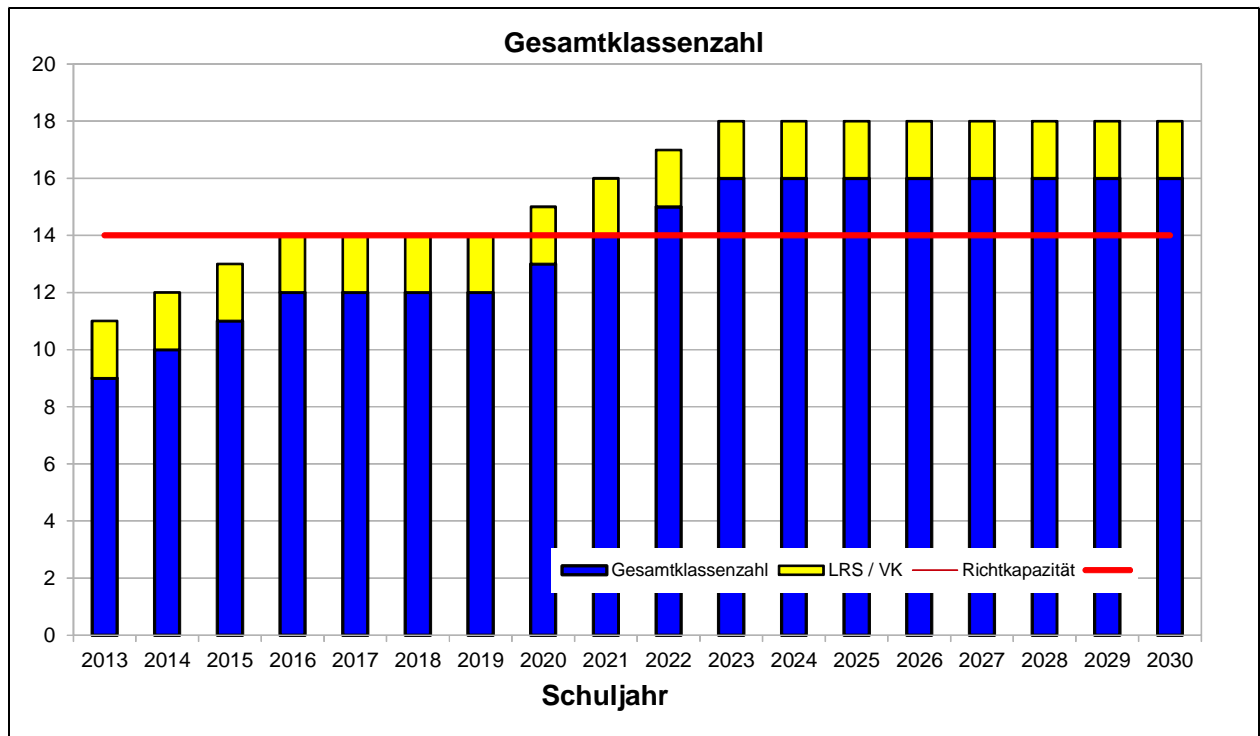
Wilhelm-Hauff-Schule (Diderotstraße 37)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde 1974 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für 3,5 Züge (14 Klassen) ausgewiesen. Am Schulstandort befindet sich ein weiteres Gebäude (ehem. 68. Schule).

Handlungsbedarf:

Die Schule kann in den kommenden Jahren das Schüleraufkommen aus dem eigenen Schulbezirk abdecken. Langfristig ist die Erhöhung der Kapazität auf eine Vierzügigkeit erforderlich.

Auslastung der Kapazität in der Wilhelm-Hauff-Schule



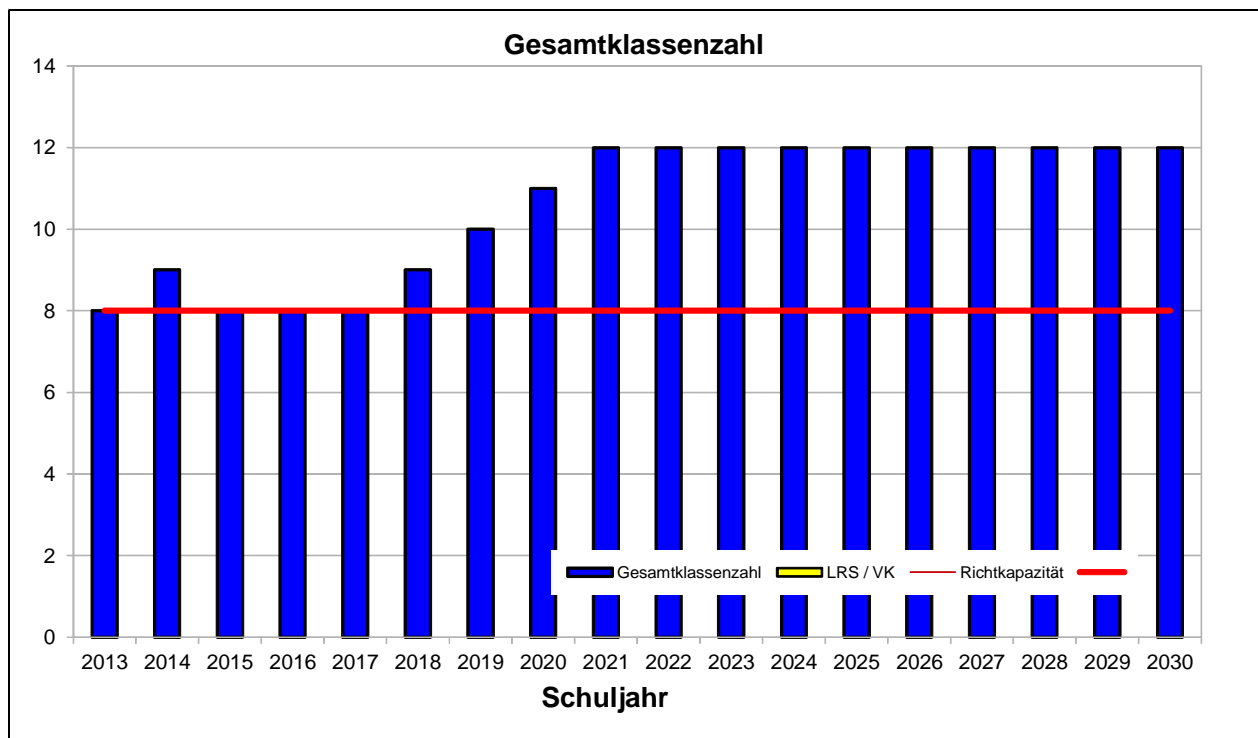
39. Schule (Gustav-Kühn-Straße 1)

Das Gebäude wurde 1858 errichtet und nach umfangreichen Rekonstruktionsmaßnahmen mit einem dazugehörigen Anbau im Jahr 1993 als Grundschule mit einer 2-zügigen Richtkapazität wieder eingerichtet. Die Schule ist barrierefrei und unterrichtet körperbehinderte Schüler integrativ. Der zugehörige Hort hat keine separaten Räume. Die 39. Schule ist gemeinsam mit einem Gymnasium in einer Schulanlage untergebracht. Eine extensive Erweiterung ist nicht möglich.

Handlungsbedarf:

Die vorhandene Kapazität wird gegenwärtig als ausreichend prognostiziert. Durch die vorhandene vollständige räumliche Auslastung der Schule ist die Bereitstellung von Reserven für den Fall einer Veränderung der Bevölkerungsentwicklung nicht möglich. Die Prüfung der Veränderung der Schulbezirke muss jährlich, entsprechend der Bedarfsentwicklung, vorgenommen werden. Im Hinblick auf die Fertigstellung der Schule am Opferweg, ist frühzeitig eine Veränderung des Schulbezirks in Richtung der Paul-Robeson-Schule zu prüfen, um die Bedarfe den vorhandenen Ressourcen anzupassen.

Auslastung der Kapazität in der 39. Schule



Paul-Robeson-Schule (Jungmannstraße 5)

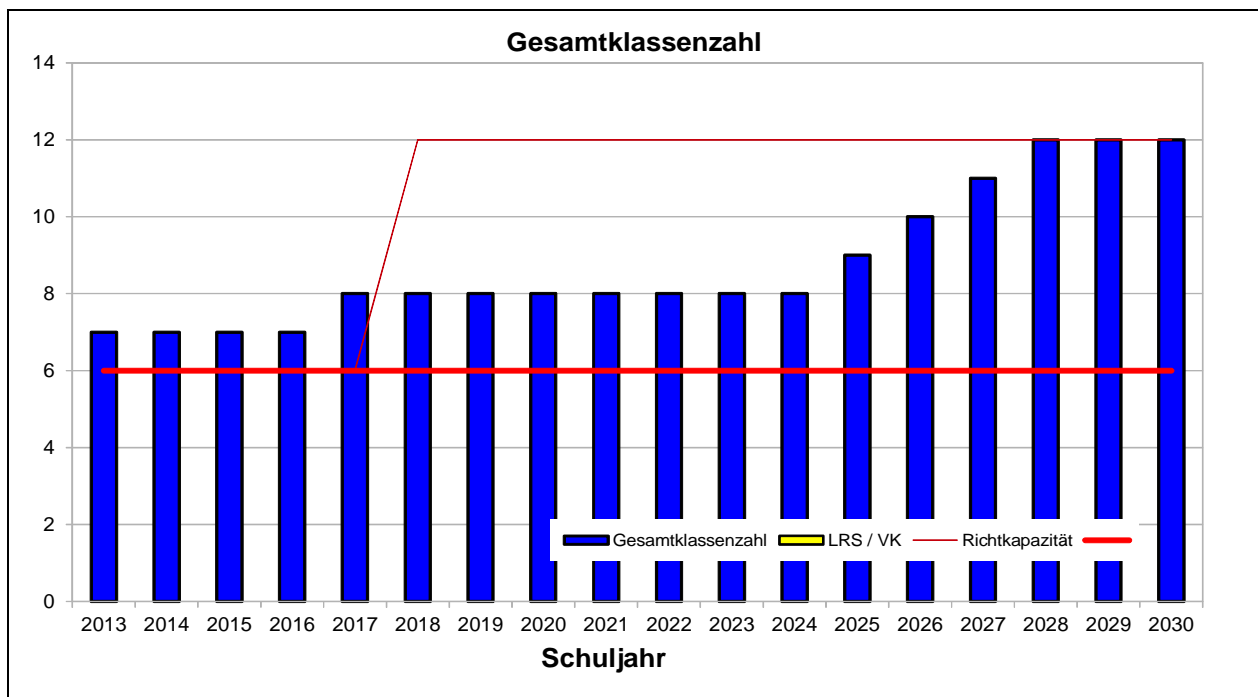
Das Gebäude der Schule wurde 1973 errichtet. Die Schule wird durch Grundschule, Mittelschule sowie den Hort genutzt. Die vorhandene Mehrfachnutzung führt zu einer Beschränkung der Richtkapazität auf 1,5 Züge.

Handlungsbedarf:

Die dauerhafte Überschreitung der gegenwärtigen Kapazität der Grundschule ist im Haus nicht vermeidbar, da durch die gemeinsame Nutzung des Objektes mit der Oberschule keine Reserven bestehen. Hier kann nur mit der Inbetriebnahme des eigenen Schulhauses am Standort Opferweg langfristig die Problematik entschärft werden. Voraussichtlich ab dem Jahr 2018 wird der Standort als dreizügige Grundschule mit Hort seinen Betrieb aufnehmen können. Damit kann zugleich die vorhandene Kapazität aufgestockt werden.

Bis dahin müssen die räumlichen Ressourcen für die Paul-Robeson-Schule (Oberschule) in Form einer ergänzenden Raumbereitstellung erweitert werden, um das Klassenraumangebot abzusichern. Dies erfolgt durch die Nutzung des ehemaligen Schulhauses in der Anhalter Straße bzw. durch die Errichtung eines Raumsystems am Standort Jungmannstraße.

Auslastung der Kapazität in der Paul-Robeson-Schule



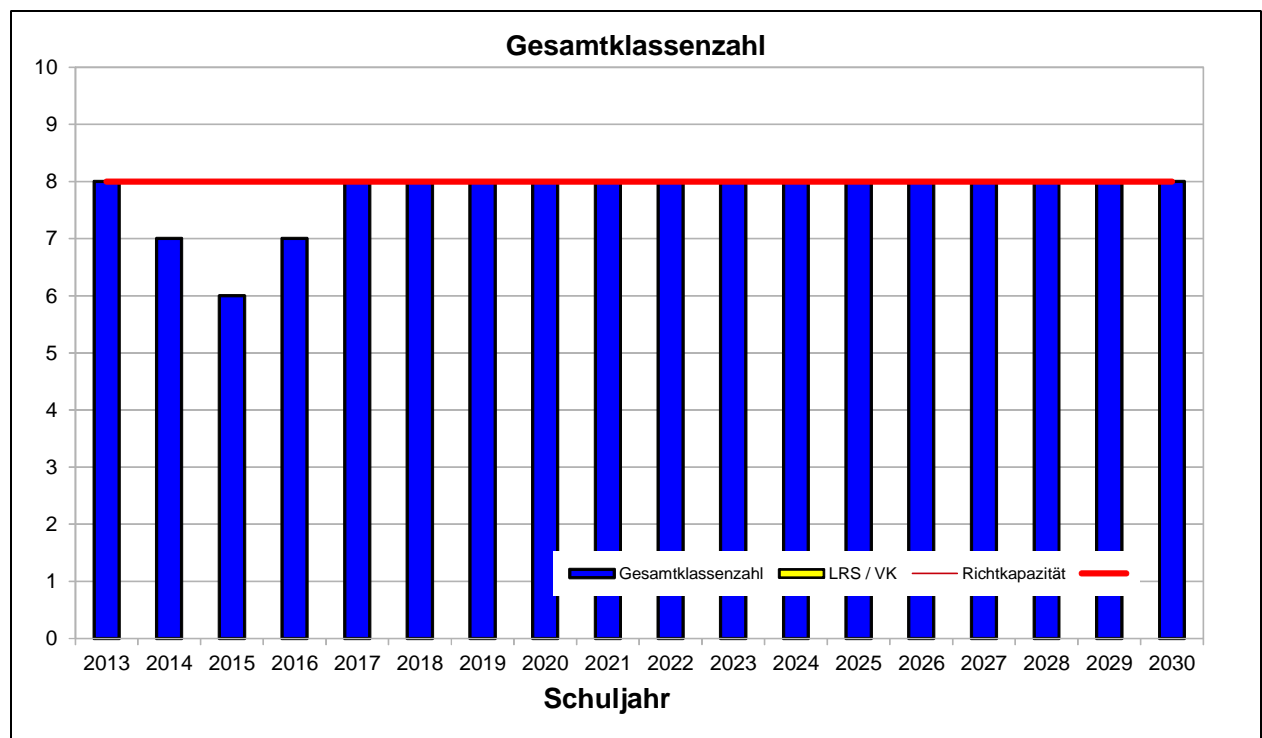
Schule Stahmeln (Stahmelter Höhe 1)

Diese Schule nutzt gegenwärtig zwei Schulgebäude. Das Schulgebäude im Ortsteil Lützschena hat eine Kapazität von 4 Klassen und liegt am Stadtrand. Das Gebäude in Stahmeln ist sanierungsbedürftig und nicht gut als Schulhaus geeignet. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine 2-zügige Schule mit 8 Klassen ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Die Führung der Schule in 2 Standorten ist nicht optimal. Im Anschluss an die Inbetriebnahme des Schulobjektes im Opferweg soll auch die mögliche Veränderung der Schulbezirke geprüft werden. Langfristig empfiehlt sich die räumliche Erweiterung am Standort im Windmühlenweg und die Konzentration der Schule an diesem Standort.

Auslastung der Kapazität in der Schule Stahmeln



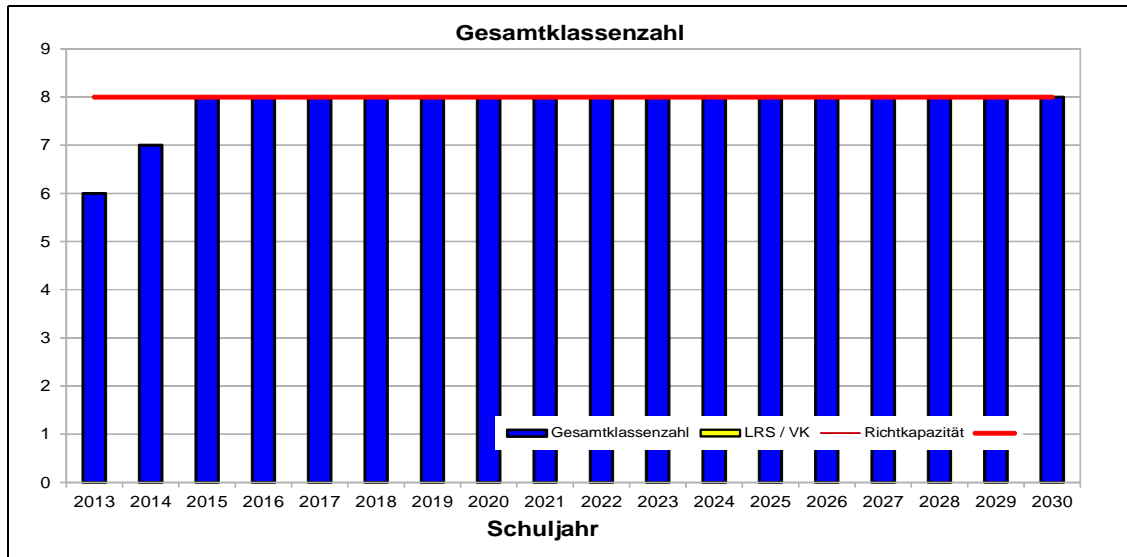
Alfred-Kästner-Schule (Gartenwinkel 30)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lindenthal und wurde bis 1909 errichtet. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für 2 Züge ausgewiesen. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt ein eigenes Gebäude in der Nachbarschaft.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann mit den vorhandenen Kapazitäten die Nachfrage nach Schulplätzen absichern.

Auslastung der Kapazität in der Alfred-Kästner-Schule



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Für die Nachfrage nach Schulplätzen wird eine langfristige Überschreitung der Bestandskapazitäten um bis zu 12 Klassen, gegenüber dem heutigen Stand, bzw. 6 Klassen nach Erweiterung der Gesamtkapazität im Stadtbezirk, prognostiziert.

Die größten Probleme bestehen dabei an der 39. Schule sowie der Paul-Robeson-Schule (Mehrfachnutzung). Hier muss mit Veränderung von Schulbezirken sowie der extensiven Erweiterung von Kapazitäten reagiert werden.

Mit der Inbetriebnahme des Schulhauses im Opferweg und dem damit verbundenen Umzug der Paul-Robeson-Grundschule in das Haus, ergibt sich die Möglichkeit, die Inanspruchnahme von Grundschulplätzen im Stadtbezirk zu überarbeiten.

Da der neue Standort mit einer höheren Kapazität als gegenwärtig ausgebaut wird, können die bisherigen Schulbezirksgrenzen einer neuen Betrachtung unterzogen werden. Dabei sind die Nachfragebedarfe an der 39. Schule sowie der Schule Stahmeln (Stahmeln Höhe) besonders zu berücksichtigen.

Eine Veränderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Alfred-Kästner-Schule und der Paul-Robeson-Schule, wie noch in der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 angedacht, erscheint mit der vorliegenden Prognose zur Bedarfsentwicklung nicht mehr zielführend, da das Schüleraufkommen am Standort der Alfred-Kästner-Schule im wesentlichen die Zügigkeit der Schule ausfüllt.

Im Nachgang zur Inbetriebnahme des Objektes Opferweg soll auf das Schulgebäude in Stahmeln verzichtet werden. Mit der Veränderung der Schulbezirke der Schule Lützschena / Stahmeln zur Paul-Robeson-Schule kann die Schule Stahmeln am Standort im Windmühlenweg konzentriert werden. Die derzeit erforderlichen Wege zwischen beiden Schulgebäuden können entfallen. Dazu ist die Anpassung des Schulgebäudes an einen 2-zügigen Grundschulbetrieb erforderlich.

Am Standort der 39. Schule bestehen keine Möglichkeiten, eine extensive Raumerweiterung vorzunehmen. Eine Veränderung des Schulbezirks bzw. die Verlagerung an den Standort in der Diderotstraße kommt aus heutiger Sicht nicht in Betracht. Die eigene Bedarfsentwicklung an der Wilhelm-Hauff-Schule bzw. die Notwendigkeit einer anderen Nutzung des alten Schulhauses der 68. Schule stehen gegen diese Überlegung. Hier muss der Bedarf zur Verkleinerung des Schulbezirks in Richtung des neuen Standortes der Paul-Robeson-Schule am Opferweg geprüft werden.

Im nördlichen Bereich des Schulbezirkes der Wilhelm-Hauff-Schule wird für die Zukunft eine weitere Entwicklung im Wohnungsbau (ehem. Kasernengelände entlang der Max-Liebermann-Straße) erwartet. Da deren Umfang und die Auswirkungen auf die Bedarfsnachfrage im Grundschulbereich gegenwärtig nur unzureichend abgeschätzt werden können, ist frühzeitig eine Vorbehaltsfläche für die Schaffung eines weiteren Grundschulstandortes zu sichern. Dabei sind mögliche Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung im Einzugsbereich der Hans-Kroch-Schule (STB Nord) zu berücksichtigen.

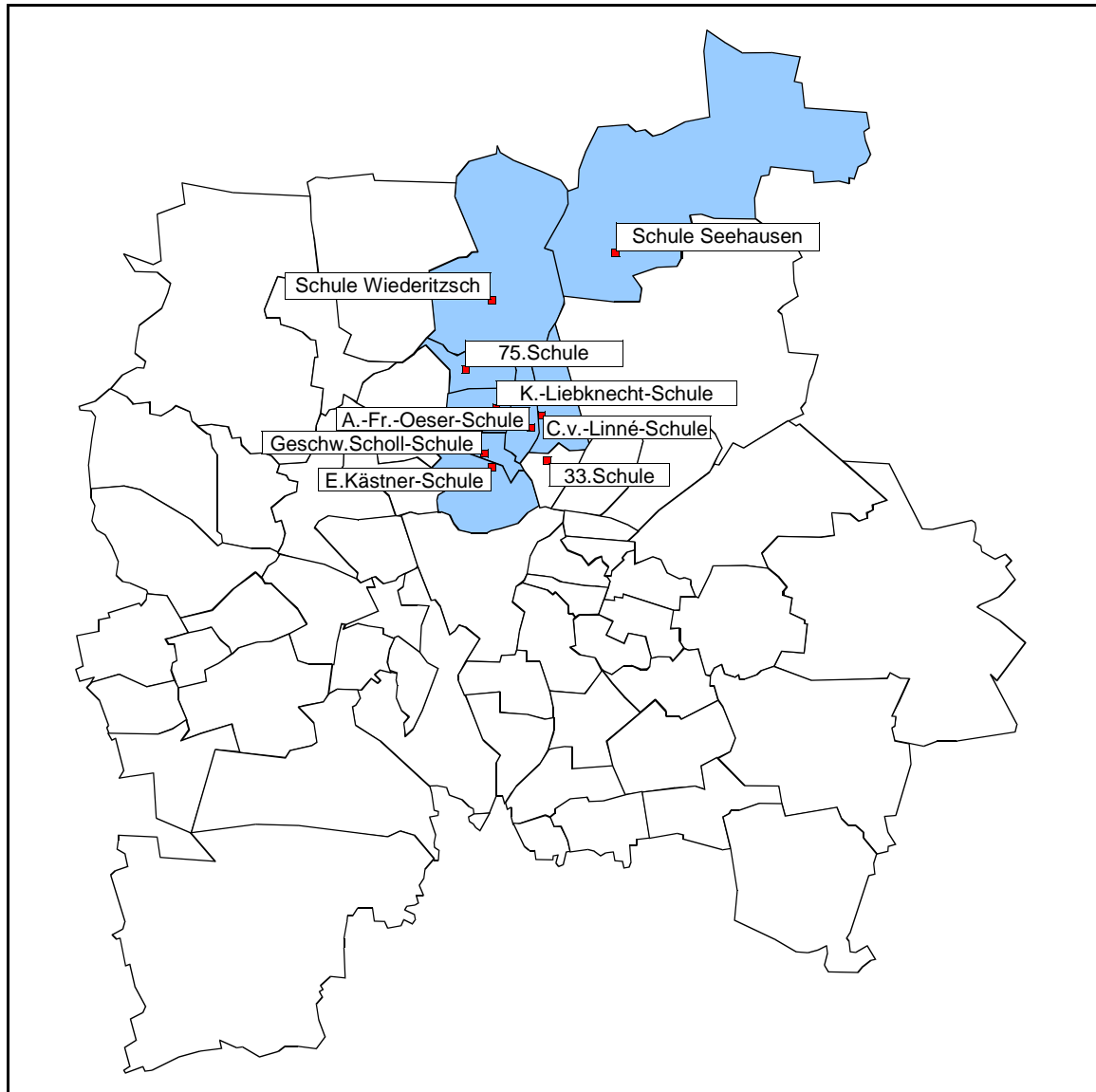
Maßnahmen:

- Beobachtung der Bedarfsentwicklung der 39. Schule, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Versorgung zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss eine Verkleinerung des Schulbezirks der 39. Schule erfolgen.
- Reaktivierung des Objektes im Opferweg (ehemalige 58.Schule)
Umfassende Sanierung des Objektes für den Schulbetrieb
 - Verlagerung der Paul-Robeson-Schule an den Standort – voraussichtlich im Jahr 2018
 - Anpassung der Schulbezirke der Paul-Robeson-Schule, 39. Schule sowie Schule Stahmeln
- Aufgabe des Objektes Stahmeln Höhe und Konzentration der Schule auf das Objekt Windmühlenweg.
 - Abschluss der Rekonstruktion des Objektes für eine 2-zügige Grundschule.
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen Grundschulstandort im Bereich Gohlis-Nord / Möckern (vorzugsweise entlang der Max-Liebermann-Straße).

4.11 Stadtbezirk Nord

Übersicht

Standorte der Grundschulen sowie ihre Schulbezirke im Stadtbezirk



Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen im Stadtbezirk 9 Grundschulen.

Der Ersatzbau am Standort der Erich-Kästner-Schule wurde im Jahr 2013 in die Nutzung übernommen. Das alte Bestandsgebäude verbleibt im Schulnetz als Reserve-/Interimsstandort.

Insgesamt spiegelt sich die unterschiedliche Dynamik der Bevölkerungsentwicklung in den Ortsteilen auch bei der Nachfrage nach Grundschulplätzen wieder. Schulen mit einer großen Bedarfsnachfrage aus dem eigenen Schulbezirk stehen Schulen gegenüber, deren Schüleraufkommen deutlich niedriger liegt, als die vorhandenen baulichen Kapazitäten aufnehmen könnten.

Raumbestand der Grundschulen in kommunaler Trägerschaft im Stadtbezirk Nord sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Grundschule	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke							Leerräume ≥40m²
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Horträume sep.		
Geschwister-Scholl-Schule	3,5	14	15	2	0	1	0	8	0	
Erich Kästner-Schule	4	16	17	3	0	1	1	6	0	
75. Schule	4	16	6	3	2	1	1	3	13	
Karl-Liebknecht-Schule	3,5	14	14	4	2	0	1	10	0	
A.-Friedrich-Oeser-Schule	3,5	14	13	3	1	1	1	8	0	
Carl-von-Linné-Schule	2	8	10	1	0	1	0	3	0	
33. Schule	2	8	9	2	1	1	0	5	21	
Schule Seehausen	1	4	6	1	0	0	0	4	0	
Schule Wiederitzsch	3	12	12	1	0	0	0	0	0	
Summe	26,5	106	102	20	6	6	4	47	34	

Ergänzt wird das Angebot durch die Grundschule des forum thomanum in freier Trägerschaft, welche seit dem Schuljahr 2010/11 den Betrieb an der Hans-Kroch-Schule aufgenommen hat. Es wird ein Gebäudeteil der Schule mitgenutzt.

Raumbestand der Grundschulen in freier Trägerschaft im Stadtbezirk Nord sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Grundschule	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke							Leerräume ≥40m²
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Horträume sep.		
GS forum thomanum	1	4	6	0	2	1	1	0	0	

Jeder Grundschule ist ein Hort zugeordnet, welcher in der Regel im gleichen Gebäude untergebracht ist und von Schülern der Grundschule besucht wird. Die Horte der Schulen Wiederitzsch und Seehausen werden von freien Trägern geführt.

Belegung der öffentlichen Schulen im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Geschwister-Scholl-Schule	115	5	97	4	89	4	89	4	0	0	390	17	0	0
Erich Kästner-Schule	113	5	129	5	96	4	94	4	0	0	432	18	0	0
Hans-Kroch-Schule	32	2	27	1	41	2	25	1	0	0	125	6	16	1
Karl-Liebknecht-Schule	100	4	99	4	93	4	83	4	0	0	375	16	0	0
A.-F.-Oeser-Schule	55	3	52	2	49	2	61	3	22	1	239	11	0	0
Carl-von-Linné-Schule	42	2	40	2	35	2	40	2	0	0	157	8	0	0
33. Schule	37	2	42	2	39	2	44	2	17	1	179	9	0	0
Schule Seehausen	28	1	25	1	23	1	17	1	0	0	93	4	0	0
Schule Wiederitzsch	84	3	79	3	73	3	63	3	0	0	299	12	0	0
Summe	606	27	590	24	538	24	516	24	39	2	2289	101	16	1

Auslastung der Horte

Hort an der Schule	01.10.15	
	angem. Kinder	Anteil in Prozent an Gesamtschülerzahl
Geschwister-Scholl-Schule	373	95,60%
E. Kästner-Schule	424	98,10%
Hans-Kroch-Schule	112	89,60%
Karl-Liebknecht-Schule	365	97,30%
A.-F.-Oeser-Schule	232	97,10%
Carl-von-Linné-Schule	154	98,10%
33. Schule	174	97,20%
Schule Seehausen		
Schule Wiederitzsch		
Summe		

Die Belegung der Schulen in freier Trägerschaft stellt sich im Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

Belegung der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Schule	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		VK für Migranten		Gesamt		davon LRS	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
GS forum thomanum	26	1	25	1	26	1	21	1	-	-	98	4	-	-

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Der Bedarf an Plätzen in Grundschulen wird insgesamt im Stadtbezirk in den nächsten Jahren ansteigen. Besonders starke Anstiege sind im Schulbezirk der Erich-Kästner-Schule zu erwarten. Die Kapazität des Schulstandortes wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Dagegen werden die Kapazitäten der Hans-Kroch-Schule und der Adam-Friedrich-Oeser-Schule langfristig nicht ausgenutzt.

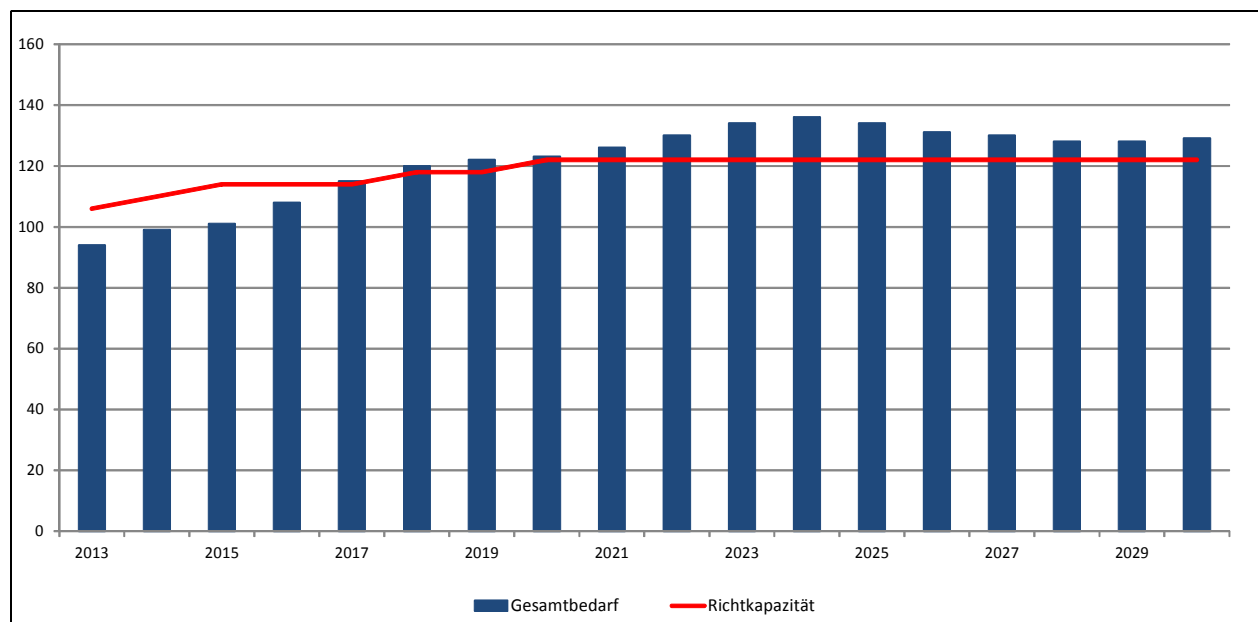
Entwicklung des Schüleraufkommens in den Eingangsklassen der öffentlichen Grundschulen

Schule	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Geschw.-Scholl-Schule	79	93	115	99	98	98	100	103		100		92
Erich-Kästner-Schule	106	130	113	123	121	117	120	125		122		113
Hans-Kroch-Schule	27	31	32	26	27	30	30	30		33		33
Karl-Liebknecht-Schule	97	101	100	126	128	134	137	140		137		129
A.-F.-Oeser-Schule	49	53	55	67	69	71	73	75		75		72
Carl-von-Linné-Schule	38	41	42	38	42	42	42	44		50		52
33.Schule	41	43	37	63	70	71	71	73		84		86
Schule Seehausen	27	23	28	23	23	21	20	20		18		17
Schule Wiederitzsch	80	78	84	77	77	69	69	74		71		69
Summe	544	593	606	642	655	653	662	684		690		663

Entwicklung des Bedarfs der Gesamtklassenzahl an den Grundschulen

Schule	Kapazität	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2025/26	2030/31
Geschw.-Scholl-Schule	14	15	17	16	16	16	16	16	17		19		16
Erich Kästner-Schule	16 (20) (24)	16	18	19	20	21	20	20	20		21		20
Hans-Kroch-Schule	16	6	6	8	9	10	10	10	10		10		10
Karl-Liebknecht-Schule	14	15	16	17	19	21	21	23	24		24		24
A.-F.-Oeser-Schule	14	10	11	11	11	12	13	13	13		15		13
Carl-von-Linné-Schule	8	8	8	8	8	8	8	8	8		8		12
33. Schule	8 (12) (16)	8	9	10	11	12	13	13	13		17		17
Schule Seehausen	4	4	4	4	4	4	4	4	4		4		4
Schule Wiederitzsch	12	12	12	12	13	14	14	14	13		12		12
Gesamt	106 (122)	94	101	105	111	118	119	121	122		130		128

Auslastung der Grundschulkapazität im SB Nord



Für den Stadtbezirk Nord kann eine Überschreitung der Ausgangskapazität (ca. 106 Klassen) ab dem Schuljahr 2017/18 erwartet werden. Durch die Nutzungsausweitung auf bisher nicht durch Grundschulen genutzte Raumangebote (33. Schule bzw. Bestandsgebäude Erich-Kästner-Schule) kann die Grundschulkapazität im Stadtbezirk auf bis zu 122 Klassen angehoben werden. Dennoch wird eine Überschreitung um ca. 8 Klassen im Maximum (Jahr 2024) prognostiziert, welche sich danach dem Kapazitätsrichtwert wieder annähert. Unter der Berücksichtigung einer möglichen Überschreitung des Richtwertes (siehe kommunale Planungsgrundsätze) kann erwartet werden, dass der Bedarf über den gesamten Betrachtungszeitraum gesichert werden kann.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Im Grundschulbereich besteht unterschiedlicher Handlungsbedarf an den Schulstandorten. Dies soll über die Erschließung von bestehenden anderen Raumressourcen bzw. der Veränderung von Schulbezirken erreicht werden.

Geschwister-Scholl-Schule (Elsbethstraße 1)

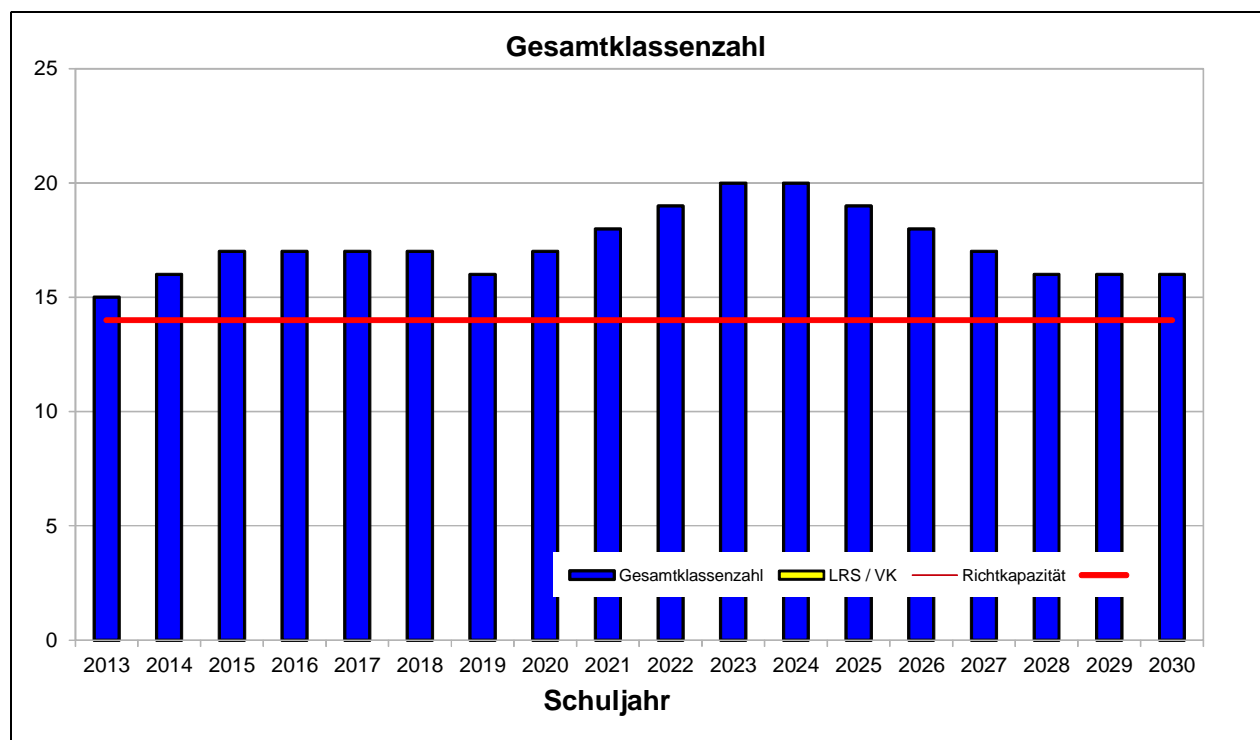
Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Süd und wurde 1873 errichtet. Die Schule ist mit einem Richtwert von 14 Klassen (3,5-Zügigkeit) angegeben. Eine energetische Teilsanierung ist erfolgt.

Handlungsbedarf:

Die Schule wird den Nachfragebedarf in den kommenden Jahren nicht mehr aus den eigenen Kapazitäten absichern können. Eine bauliche Erweiterung im Bestand ist nicht möglich. Längerfristig wird die Schule eine Belegung über der Richtkapazität, mit voraussichtlich 16 Klassen, erfahren.

Es ist jährlich die Bedarfsentwicklung der Schule einzuschätzen, um bei Bedarf eine Veränderung des Schulbezirks vorzunehmen. Eine erste Veränderung erfolgt durch Verkleinerung des Schulbezirkes in Richtung der Adam-Friedrich-Oeser-Schule ab dem Schuljahr 2016/17. In einem weiteren Schritt kann die Nutzung des Bestandsgebäudes der Erich Kästner-Schule weitere Raumkapazitäten erschließen. Um eine größere Flexibilität an die Bedarfe zu erreichen, ist dabei die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zu prüfen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Geschwister-Scholl-Schule



Erich Kästner-Schule (Erfurter Straße 9)

Die Schule wurde 1973 im Ortsteil Gohlis-Süd eingerichtet. Für den Standort wurde ein Ersatzbau für eine vierzügige Grundschule mit Hort bis zum Jahr 2013 errichtet. Nach der Fertigstellung des Neubaus erfolgte der Umzug der Schule. Der Schulneubau ist für eine vierzügige Richtkapazität der Schule mit Hort ausgelegt. Das alte Bestandsgebäude ist, entsprechend der Maßnahmeplanung der Fortschreibung des Schulnetz-

plans 2012, am Netz geblieben und soll künftig die Mehrbedarfe aufnehmen. Die grafische Darstellung zeigt die stufenweise Inanspruchnahme des Bestandsgebäudes in den nächsten Jahren mit auf.

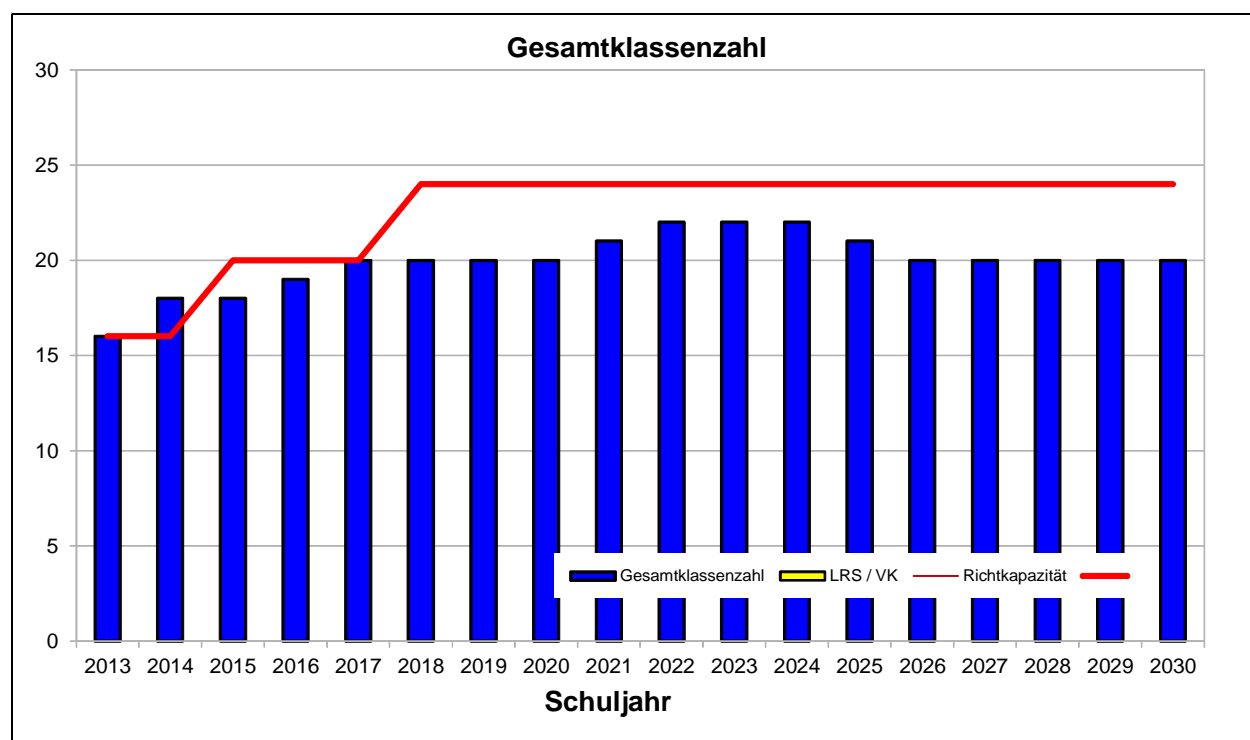
Handlungsbedarf:

Trotz des Neubaus wird für die kommenden Jahre eine Überschreitung der Kapazität um bis zu 6 Klassen im Maximum erwartet. Veränderungen des Schulbezirks können hier keine Entlastung bringen, da die benachbarte Geschwister-Scholl-Schule ebenfalls Kapazitätsprobleme ausweist.

Daher soll die Mitnutzung des alten Bestandsgebäudes, voraussichtlich ab dem SJ 2015/16, eine wirksame Abhilfe schaffen. Gemeinsam mit der Schul- und Hortleitung (seit Ende 2013) wird die Mitnutzung des Hauses konzeptionell vorbereitet. Damit einhergehend erfolgt die Nutzerzuordnung der Räume für das Vor-Interim des Gymnasiums Telemannstraße.

Die gegenwärtige Prognose zeigt einen langfristigen Mehrbedarf am Standort aus, welcher die Richtkapazität im neuen Schulhaus übersteigt. Von daher ist die Weiterführung des alten Schulgebäudes als Grundschulstandort erforderlich, welcher zugleich auch Raumkapazitäten für den Bedarf der Geschwister-Scholl-Schule anbieten kann.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Erich Kästner-Schule



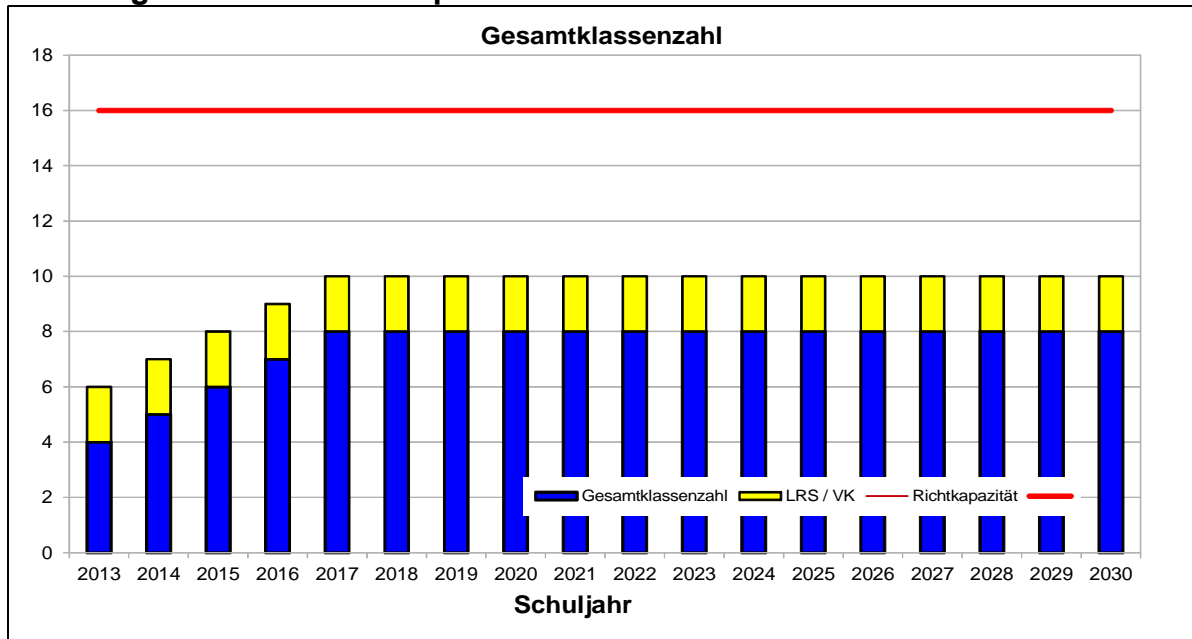
Hans-Kroch-Schule (Jörgen-Schmidtchen-Weg 8)

Die Schule wurde im Jahr 1987 im Ortsteil Gohlis-Nord eingerichtet und ist als 4-zügige Grundschule mit Hort ausgewiesen. Bestehende Überkapazitäten sind bis zum Jahr 2016 an die Grundschule des forum thomanum vermietet.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann den ausgewiesenen Kapazitätsrichtwert mit dem Schüleraufkommen aus dem eigenen Schulbezirk nicht erreichen. Am Standort erfolgt zur Verbesserung der Auslastung die Unterrichtung von 2 LRS-Klassen (ehemals Geschwister-Scholl-Schule). Die bestehenden Reserven sollen durch die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der benachbarten Karl-Liebknecht-Schule ab dem Schuljahr 2016/17 weiter erschlossen werden.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Hans-Kroch-Schule



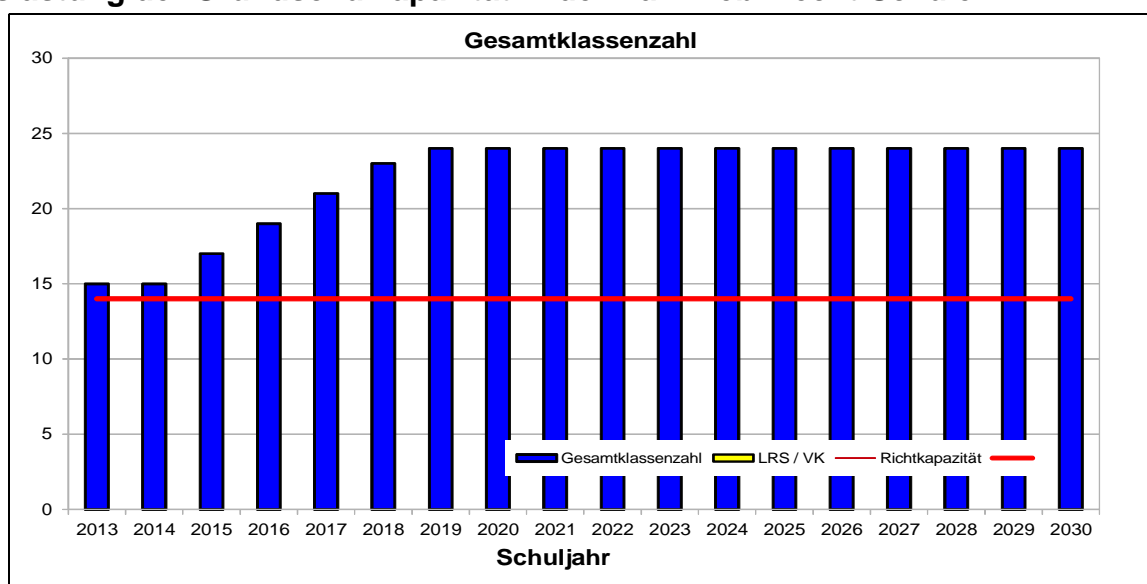
Karl-Liebkecht-Schule (Heinrich-Mann-Straße 1)

Die Schule wurde 1963 errichtet und befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Der Kapazitätsrichtwert ist gegenwärtig für eine 3,5-zügige Grundschule ausgewiesen. Mit Abschluss der Brandschutzsanierung im Jahr 2013 konnte eine bessere Raumnutzung der oberen Etagen (Schaffung 2. Rettungsweg) erreicht werden. Dennoch wird die Kapazität der Schule in den kommenden Jahren die Nachfrage aus dem Schulbezirk nicht mehr abdecken können. Im Maximum wird eine Überschreitung um bis zu 10 Klassen prognostiziert.

Handlungsbedarf:

Um den Nachfragebedarf abzusichern, muss neben einer höheren Auslastung auch eine Veränderung des bisherigen Schulbezirks vorgenommen werden. Dazu erfolgt die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der Hans-Kroch-Schule. Das dortige Gebäude verfügt über ausreichende Reserven, um die Bedarfe abzufangen. Im Zuge der erfolgten Sanierung der Max-Liebermann-Straße stehen für die sichere Querung 2 Lichtsignalanlagen (Landsberger Straße und Franz-Mehring-Straße) zur Verfügung. Mit der Bildung des gemeinsamen Schulbezirks besteht die Möglichkeit, flexibler auf die jährlich unterschiedliche Nachfrageentwicklung zu reagieren.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Karl-Liebkecht-Schule



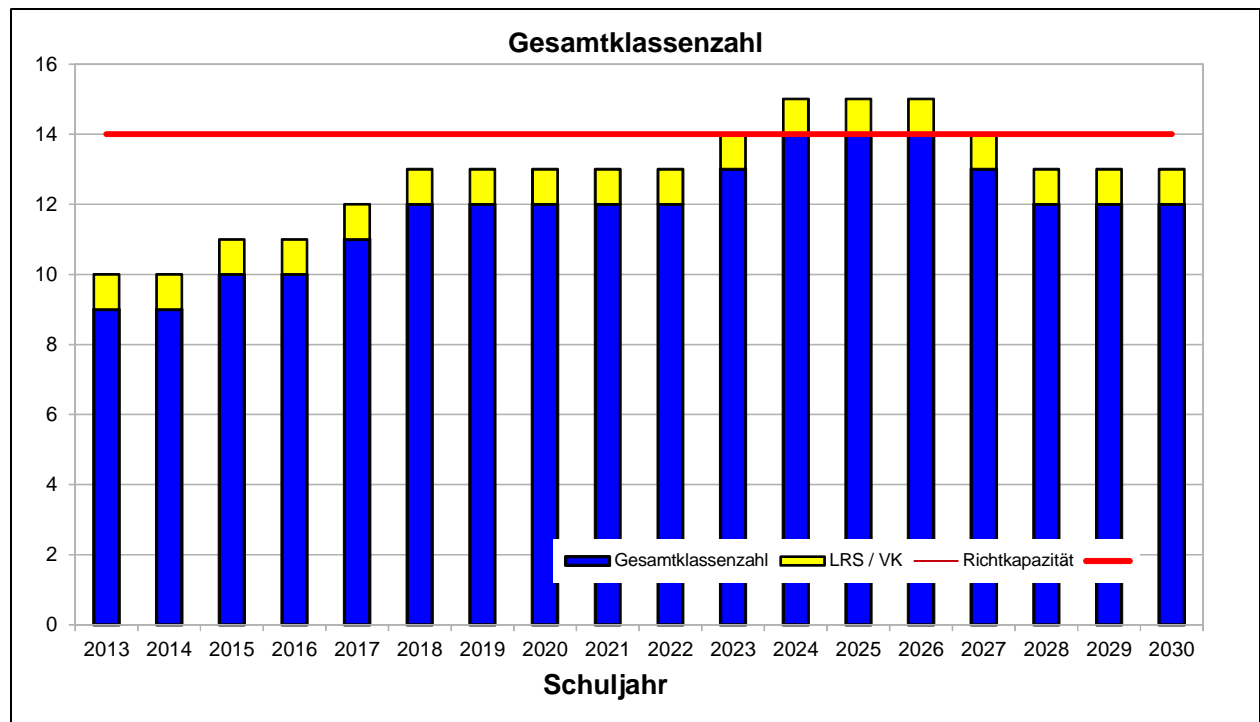
Adam-Friedrich-Oeser-Schule (Geibelstraße 74)

Die Schule wurde im Jahr 1978 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Die Schule ist als 3,5-zügige Schule mit einer Richtkapazität für 14 Klassen ausgewiesen. Die energetische Sanierung der Außenhülle sowie die Neugestaltung der Freiflächen ist abgeschlossen. Es wird erwartet, dass die Schule die Nachfrage aus dem jetzigen Schulbezirk absichern kann und darüber hinaus über Reserven verfügt. An der Schule ist eine Vorbereitungsklasse für Migranten eingerichtet.

Handlungsbedarf:

Die Schule kann weiterhin das Schüleraufkommen aus den eigenen Ressourcen abdecken. Zugleich besteht die Möglichkeit, bei der Veränderung von Schulbezirksgrenzen Reserven für andere Schulstandorte zu erschließen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Adam-Friedrich-Oeser-Schule



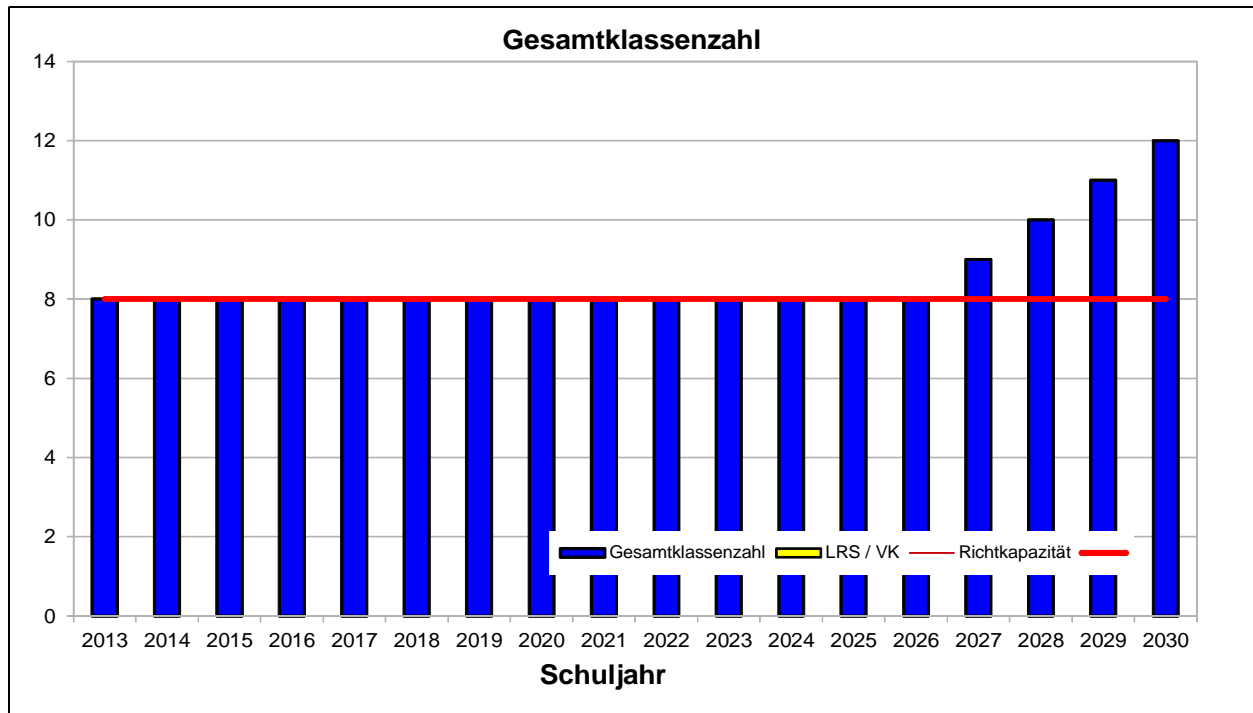
Carl-von-Linné-Schule (Delitzscher-Straße 110)

Die Schule ist in einem 1876 errichteten Hauptgebäude zusammen mit der Lindenhofschule (Förderschule) untergebracht. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine 2-zügige Grundschule ausgewiesen und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass die Kapazität der Schule in den kommenden Jahren ausreichend ist, um die Nachfrage im eigenen Schulbezirk abzusichern. Der langfristige Mehrbedarf ist mit den kommenden Fortschreibungen zur Schulnetzplanung zu bewerten. Es ist möglich, die vorhandenen Reserven am Standort der 33. Schule durch eine Anpassung des Schulbezirks für diesen Mehrbedarf zu nutzen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Carl-von-Linné-Schule



33.Schule (Anhalter Straße 1)

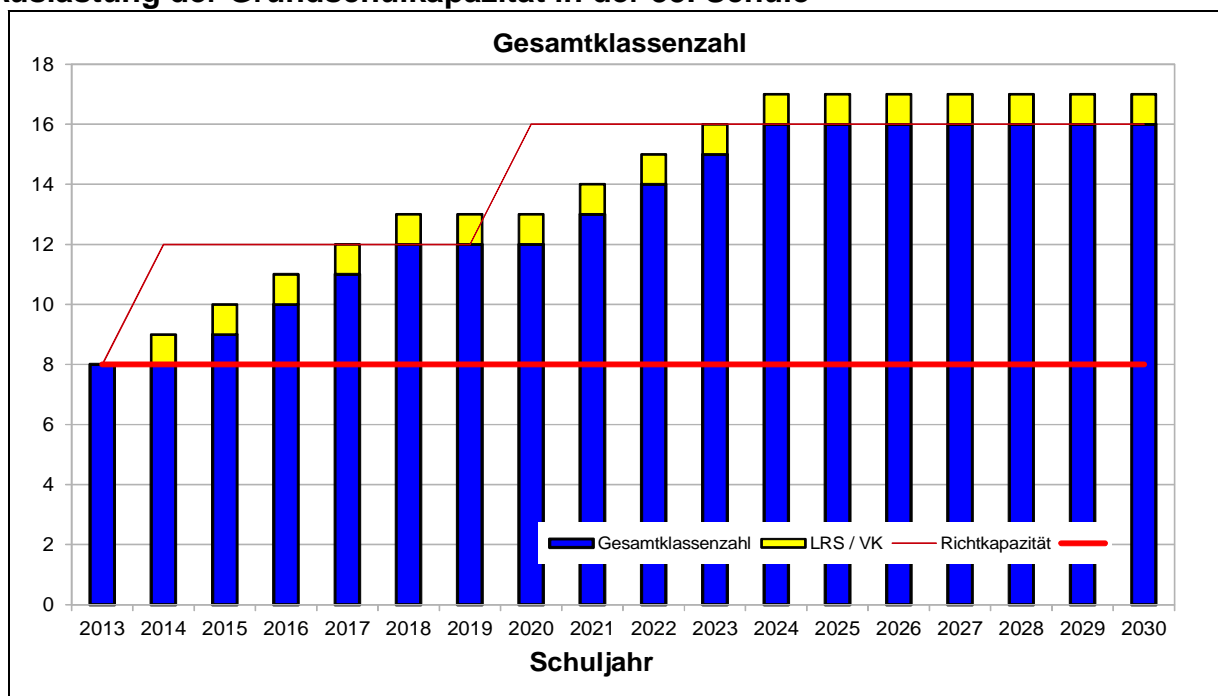
Das Schulgebäude wurde bis 1910 errichtet und befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Für die Schule ist eine Richtkapazität für eine 2-zügige Grundschule ausgewiesen. Die Schule nutzt 2,5 Etagen des Gebäudes. Die Speiseversorgung ist im Untergeschoss eingerichtet.

Ca. 1,5 weitere Etagen des Gebäudes werden gegenwärtig nicht durch die Grundschule genutzt, sondern dienen als Auslagerungsreserve im Zuge von Baumaßnahmen.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen im Schulbezirk der 33.Schule in den kommenden Jahren die Richtkapazität um bis zu 2 Zügen überschritten wird. Darauf kann mit der schrittweisen Ausweitung der Gebäudenutzung durch die Grundschule reagiert werden, wie der grafischen Darstellung zu entnehmen ist. Darüber hinaus stehen im Haus weitere Reserven zur Verfügung, um den möglichen Mehrbedarf der Carl-von-Linné-Schule bei einer Änderung der Schulbezirke zu sichern.

Auslastung der Grundschulkapazität in der 33. Schule



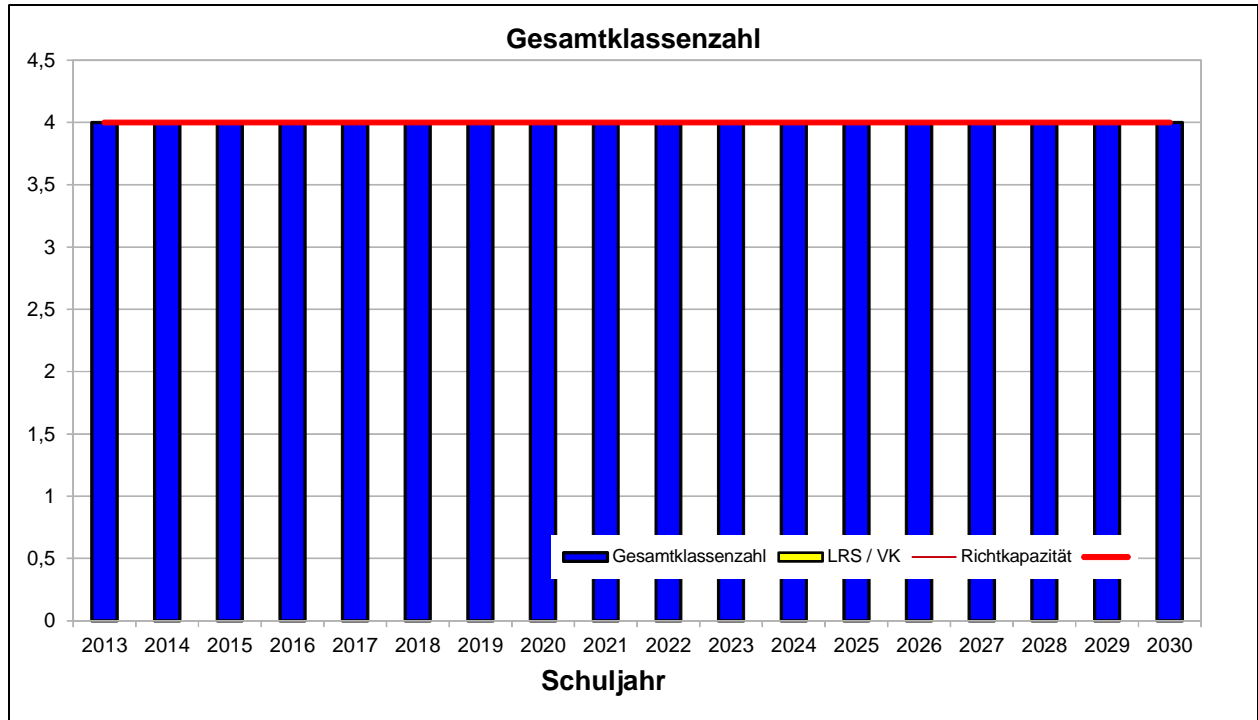
Schule Seehausen (Seehausener Allee 17)

Die Schule Seehausen befindet sich im Ortsteil Seehausen. Die Hortkinder werden durch einen freien Träger betreut. Die Schule ist als 1-zügige Grundschule ausgewiesen.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass das Schüleraufkommen der Schule in den kommenden Jahren im eigenen Raumbestand abgesichert werden kann.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Seehausen



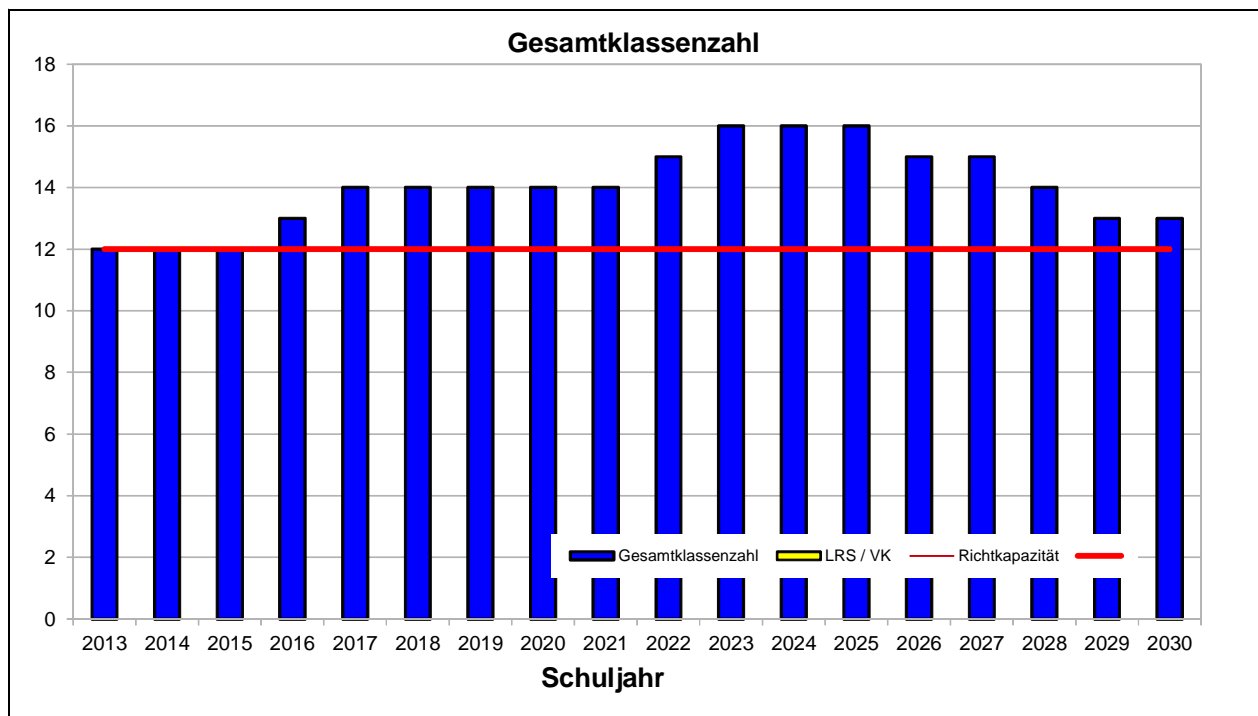
Schule Wiederitzsch (Zur Schule 11)

Die Grundschule in Wiederitzsch wurde im Zuge der Eingemeindungen in das Leipziger Schulnetz integriert und ist in ihrem Bestand durch den Eingemeindungsvertrag festgeschrieben, sofern die gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen erreicht werden. Veränderungen des Schulstandortes bedürfen hierbei des beiderseitigen Einverständnisses. Das heutige Gebäude wurde 1913 errichtet und 1980 erweitert. Die Schule ist mit einer Richtkapazität für eine 3-zügige Grundschule ausgewiesen. Am Standort erfolgt die gemeinsame Gebäudenutzung mit der Oberschule. Der Hort, in freier Trägerschaft, nutzt Räume der Grundschule nach.

Handlungsbedarf:

Es wird erwartet, dass der kommende Bedarf nach Schulplätzen im Grundschulbereich mit den vorhandenen Kapazitäten des Gesamtstandortes nicht mehr vollumfänglich abgesichert werden kann. Hier wird es notwendig sein, eine Entscheidung zur baulichen Erweiterung des Schulstandortes bzw. der Errichtung eines eigenständigen Standortes zu treffen.

Auslastung der Grundschulkapazität in der Schule Wiederitzsch



Fazit zum Handlungsbedarf im Stadtbezirk

Der Stadtbezirk ist gekennzeichnet von einer unterschiedlichen Nachfragesituation in den einzelnen Grundschulbezirken. Schulen mit einer geringen Auslastung, die auch in Zukunft nicht stärker ansteigen wird, stehen Grundschulen gegenüber, deren Auslastung die Grenzen bereits erreicht haben. Es sind teilweise dauerhafte Überschreitungen zu erwarten. Hier muss durch eine Optimierung der Raumnutzung und zugleich durch die Neugestaltung von Schulbezirksgrenzen auf das Ansteigen der Bedarfsnachfrage reagiert werden.

Am Schulstandort der Erich Kästner-Schule ist diese Möglichkeit nur unzureichend gegeben. Hier muss die langfristige Bedarfsnachfrage durch die Mitnutzung des alten Bestandsgebäudes abgesichert werden.

Maßnahmen:

- Erhöhung der Auslastung der Raumnutzung in der Karl-Liebknecht-Schule und Geschwister-Scholl-Schule über den Kapazitätsrichtwert.
- Anpassung der Schulbezirke zwischen der Hans-Kroch-Schule und der Karl-Liebknecht-Schule zur Nutzung der vorhandenen Kapazitätsreserven. Es wird ein gemeinsamer Schulbezirk gebildet, der eine flexiblere Ressourcennutzung ermöglicht.
- Anpassung der Schulbezirksgrenzen zwischen der Geschwister-Scholl-Schule und der Adam-Friedrich-Oeser-Schule.
- Das Bestandsgebäude der Erich Kästner-Schule verbleibt am Netz. Es erfolgt ab dem Schuljahr 2015/16 die Mitnutzung. Dazu erfolgt in Abstimmung mit der Schule die Erarbeitung eines mittelfristigen Nutzungskonzeptes. Im Zuge der langfristigen Nutzungsstrategie wird das Haus als weiterer Grundschulstandort entwickelt.
- In Wiederitzsch wird eine neue Grundschule errichtet, da der Platz am Schulstandort nicht mehr ausreichend für beide Schularten ist.

4.12 Maßnahmen – Grundschulen

Hinweis:

Die angegebenen Termine T.: xxxx sind Termine, welche sich aus der Bedarfsentwicklung ableiten. Diese sind häufig nicht die realistischen Umsetzungstermine. Die entsprechende Abstimmung mit der Investitionsplanung erfolgt parallel.

Stadtbezirk Mitte

- Nutzung des Gebäudes der jetzigen Sportmittelschule in der Max-Planck-Straße als vierzügige Grundschule mit Hort (Umsetzung Ratsbeschluss RBV188/10 - Erweiterung der Grundschulkapazität im Stadtbezirk Mitte). Zugleich erfolgt die Verlagerung des sportorientierten Zuges von der Anna-Magdalena-Bach-Schule an die Max-Planck-Straße. T.: 2015
- Das vorhandene Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht stillgelegt und weitergeführt. Das Gebäude wird für eine langfristige Weiternutzung als Oberschulstandort komplex saniert. Bis zur anderweitigen Bedarfsabsicherung erfolgt die Nutzung für eine Grundschule. Während der Sanierung ist ein Interim für die Grundschule zu schaffen. T.: sofort
- Überbelegung auf Zeit der vorhandenen Schulen über die ausgewiesene Richtkapazität T.: sofort
- Einrichtung eines Grundschulstandorts im Bereich der Brüderstraße zum Jahr 2019 T.: 2015
- Präzisierung des Erweiterungsbedarfes im Ergebnis der kommenden Bevölkerungsvorausschätzung und Schulberichterstattung in den folgenden Jahren. Jährliche Einschätzung der Bedarfsentwicklung und bei Notwendigkeit die Veränderung der Schulbezirksgrenzen bzw. die Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur optimierten Nachfrageverteilung. T.: jährlich

Stadtbezirk Nordost

- Verlagerung des Schulstandortes der 66. Schule an den Schulstandort Komarowstr. 2, in 04357 Leipzig (siehe Stadtratsbeschluss RBV-300/10 vom 24.03.2010 zur Vorlage: "Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Leipzig-NO") T.: 2015
- Einrichtung eines neuen Grundschulstandortes im gemeinsamen Schulbezirk Nordost ab Schuljahr 2017/18 → Tauchaer Straße 188 in 04349 Leipzig

Stadtbezirk Ost

- Es wird keine Grundschule aufgehoben. Die Alternativauslastung in den Schulen aus dem Ortsteil Paunsdorf (Brüder-Grimm-Schule und Th.-Körner-Schule) wird geprüft. T.: sofort
- Eine Änderung der Schulbezirksgrenze von der Ernst-Pinkert-Schule zur 74. Schule ist ab Schuljahr 2019/20 zu prüfen. T.: 2017
- Nach Aus- bzw. Umzug des Betreuungsangebotes des Städtischen Eigenbetriebes Behindertenhilfe aus dem Gebäude (Haus II) des Schulobjektes Martinstraße in das Gebäude Dittesstr. 9, stehen an der E.-Pinkert-Schule zusätzliche Kapazitäten für die Aufnahme von weiteren Schülerströmen / Schulbezirksveränderungen aus

- dem Gebiet Ost / Südost zur Verfügung. T.: 2017
- Schaffung eines gemeinsamen Schulbezirkes zwischen der Ch.-Arnold-Schule und der Schule Holzhausen ab Schuljahr 2017/18. T.: sofort
- Erweiterung der Sporthallenkapazität an der Ch.-Arnold-Schule. T.: sofort

Stadtbezirk Südost

- Jährliche Prüfung und bei Erfordernis vorrangig Veränderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Wilhelm-Busch-Schule und August-Bebel-Schule. Bei Notwendigkeit Schaffung eines Ersatzbaus mit Kapazitätserweiterung und Dreifeld-Sporthalle. Die Dreifeld-Sporthalle sichert mit den Sportunterricht der 125. Schule (Oberschule). Das mögliche Vorhaben ist in Verbindung mit dem letzten Punkt zu betrachten. T. Schulbezirk: jährliche Prüfung
T. Schulneubau: 2020
- Bei Bedarf ggf. befristete Veränderung der Schulbezirksgrenze zwischen der Franz-Mehring-Schule und der 31. Schule oder befristetes Interim für 31. Schule.
T.: Schulbezirk: jährliche Prüfung
T.: Interim: ggf. 2018
- Errichtung eines vierzügigen Ersatzbaus für die 31. Schule mit Hort sowie Bau einer Zweifeld-Sporthalle. T.: 2021
- Schaffung zusätzlicher Kapazitäten (Erweiterungsbau) für zwei Züge mit Hort für die 77. Schule, welche spätestens ab dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung stehen müssen. Die durch den Umzug der Schule Thonberg frei gelenkten Räume, werden der 77. Schule zugeordnet. Damit erhöht sich die Kapazität auf fünf Züge. (Beschlussvorlage DS-00440/14 und VI-DS01750) T.: 2017, 2018
- Neubau einer Zweifeld-Sporthalle für die 77. Schule. Bedarf: 2018
- Anbau für den Hort und die Schule Liebertwolkwitz bis 2019 schaffen. (Beschlussvorlage VI-DS-01854) T.: 2019
- Strategische Sicherung einer Fläche im zentralen Gebiet des Stadtbezirkes für einen ggf. erforderlichen weiteren Schulneubau. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)
- T.: sofort

Stadtbezirk Süd

- Fertigstellung des Schulneubaus für die 3. Schule (RBV-978/11) T.: 2014
- Sanierung und Weiterbetrieb des Altbaus der 3. Schule T.: sofort
- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zwischen der 3. Schule und der Schule Connewitz ab dem Schuljahr 2015/16 T.: 2014

Stadtbezirk Südwest

- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks der Schule am Adler und der 120. Schule zum Schuljahr 2016/17. (Beschlussvorlage VI-DS-01445-NF-002) erledigt

- Ersatzbau mit Sporthalle für die Schule am Adler (Grundschule) am Standort Rolf-Axen-Straße, im Gebiet Kleinzschocher, bis 2019. Dabei Erweiterung auf eine Vierzügigkeit. Dies begründet sich im Wesentlichen durch die zusätzlich notwendigen Kapazitäten im Gebiet. Dieses Vorgehen ist auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung von zusätzlichen Kapazitäten für die Oberschulversorgung zu betrachten. (Beschlussvorlage VI-DS-01784) T.:2019
- Neubau eines vierzügigen Schulstandortes mit Sporthalle am Standort Gießlerstraße. Für die Versorgung des Gebietes, insbesondere im Schulbezirk der Erich-Zeigner-Schule und der „Schule Weißenfelser Straße“, sind weitere Kapazitäten erforderlich. Zusätzlich ist die Sicherung der Versorgung in Lindenau mit zu realisieren. (Beschlussvorlage VI-DS-01854) T.:2020
- Sanierung des Schulstandortes der 60. Schule mit Erweiterung um einen Zug mit der Zielstellung Hort, Sanitär und Speiseversorgung am Schulstandort zu vereinen. T.: 2018
Bis zur Fertigstellung ist ggf. die Bereitstellung eines Raumcontainers für Klassen plus Speiseraumerweiterung erforderlich. T.: 2016
- Gestaltung der Fläche für den Hort der neuen Grundschule „Schule Weißenfelser Straße“. Bedarf: sofort
- Zur Sicherung des Sportunterrichts in der Erich-Zeigner-Schule und der „Schule Weißenfelser Straße“, ist der Neubau einer Zweifeldhalle erforderlich. Hierfür ist zuzüglich die Fläche zu sichern. T. Flächensicherung:sofort
T. Bedarf:sofort
T. Fertigstellung Sporthalle laut Plan: 2019
- Erweiterung der vorhandenen Sporthalle oder Bau einer neuen Zweifeld-Sporthalle für die 120. Schule. Bedarf: sofort
- Falls es vor Bereitstellung der neuen Schulen in Plagwitz (Gießlerstraße)und Kleinzschocher (Rolf-Axen-Straße) zu einem Mehrbedarf kommt, der nicht versorgt werden kann, ist die Bereitstellung von je einem Interim vorzunehmen. T.: jährliche Prüfung

Stadtbezirk West

- Der Stadtratsbeschluss RBIV-1514/09 vom 25.02.2009 wird aufgehoben. T.:sofort
- Der Schulstandort „An der Kotsche“ wird 3,5 zügig für die 78. Schule mit Hort saniert. (Beschlussvorlage VI-DS-01854) T.: 2019
- Bei Kapazitätsmehrbedarf für die 90. Schule ist die Schaffung eines gemeinsamen Schulbezirks mit der 91. Schule zur flexibleren Nutzung der Ressourcen zu avisieren. T.: jährliche Prüfung
- Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks 78. Schule und 100. Schule, ab dem

Stadtbezirk Alt-West

- Es muss eine Erweiterung der Raumressourcen für die Schule Rückmarsdorf gefunden werden, da durch die Stadtrandlage der Schule bedingt, eine Veränderung der Schulbezirksgrenzen keine Entlastung herbeiführen kann.
T.: umgehend
- Die Überschreitung der maximal möglichen Auslastung der Schule Gundorf (fünf Klassen) ist zu vermeiden. Hier kann im Bedarfsfall mit der Änderung des Schulbezirks reagiert werden. T.: jährlich
- Für die Schule Böhlitz-Ehrenberg erfolgt die Weiterführung der Umsetzung des „zukunftsfähigen Konzeptes zum Schulstandort Böhlitz-Ehrenberg“. Dazu erfolgt die Einordnung der Maßnahme „Realisierung zweiter Bauabschnitt an der Grundschule in Böhlitz-Ehrenberg“ in die auf dem Schulnetzplan aufbauende Investitionsplanung. T.: 2020
- Um eine Überschreitung der maximalen Kapazität an der 157. Schule zu vermeiden, ist die Veränderung des Schulbezirks zur 172. Schule jährlich zu prüfen. T.: jährlich
- Mit der kommenden Fortschreibung der Schulnetzplanung muss eine Bewertung der langfristigen Bedarfsentwicklung im Bereich von Leutzsch vorgenommen werden. Aktuell kann keine ausreichend sichere Aussage zur Dynamik der Veränderungen entlang der Magistrale der Georg-Schwarz-Straße getroffen werden. Jedoch geht auch die gegenwärtige Prognose davon aus, dass die bestehenden Ressourcen der 172. und 157. Schule nicht ausreichen werden, um die Nachfrage dauerhaft abzusichern.

Stadtbezirk Nordwest

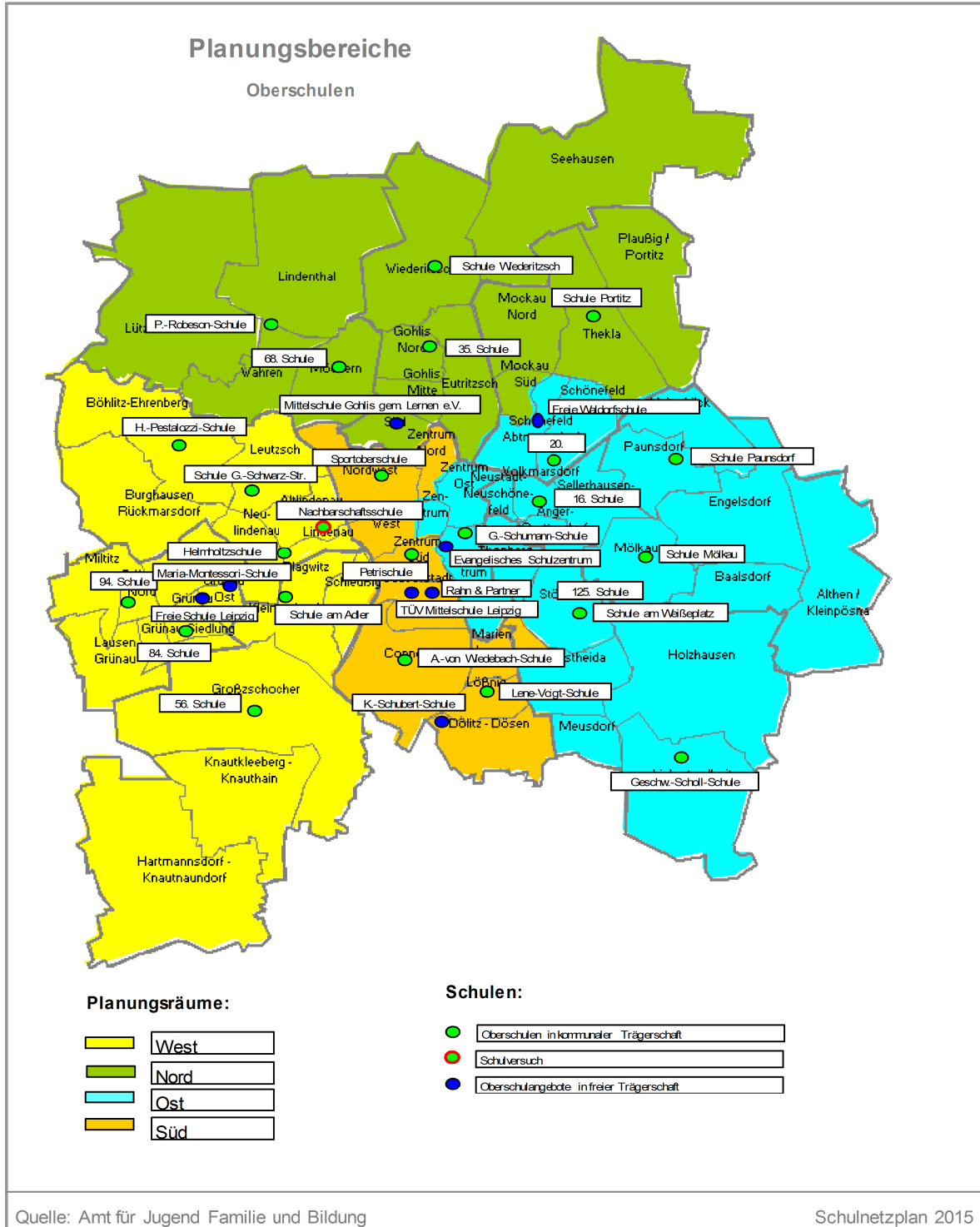
- Beobachtung der Bedarfsentwicklung der 39. Schule, um frühzeitig erforderliche Maßnahmen zur Absicherung der schulischen Versorgung zu gewährleisten. Gegebenenfalls muss eine Verkleinerung des Schulbezirk der 39. Schule erfolgen.
T.: jährlich
- Reaktivierung des Objektes im Opferweg (ehemalige 58.Schule)
Umfassende Sanierung des Objektes für den Schulbetrieb
 - Verlagerung der Paul-Robeson-Schule an den Standort – voraussichtlich im Jahr 2018T.: 2015
- Anpassung der Schulbezirke der Paul-Robeson-Schule, 39. Schule sowie Schule Stahmeln T.: 2015
- Aufgabe des Objektes Stahmelner Höhe und Konzentration der Schule auf das Objekt Windmühlenweg. Abschluss der Rekonstruktion des Objektes für eine 2-zügige Grundschule. T.: 2015
- Sicherung einer Vorbehaltsfläche für einen Grundschulstandort im Bereich Gohlis-Nord / Möckern (vorzugsweise entlang der Max-Liebermann-Straße, "Werk Motor").

Stadtbezirk Nord

- Erhöhung der Auslastung der Raumnutzung in der Karl-Liebknecht-Schule und Geschwister-Scholl-Schule über den Kapazitätsrichtwert. T.: jährlich
- Anpassung der Schulbezirke zwischen der Hans-Kroch-Schule und der Karl-Liebknecht-Schule zur Nutzung der vorhandenen Kapazitätsreserven. Dabei erfolgt die Prüfung der Bildung eines gemeinsamen Schulbezirks zur flexibleren Ressourcennutzung. T.: 2015
- Anpassung der Schulbezirksgrenzen zwischen der Geschwister-Scholl-Schule und der Adam-Friedrich-Oeser-Schule. T.: 2015
- Das Bestandsgebäude der Erich-Kästner-Schule verbleibt am Netz. Es erfolgt ab dem Schuljahr 2015/16 die Mitnutzung. Dazu erfolgt in Abstimmung mit der Schule die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes. T.: 2015
- In Wiederitzsch wird eine neue Grundschule errichtet, da der Platz am Schulstandort nicht mehr ausreichend für beide Schularten ist. T.: 2018

5. Oberschulen

Karte 14: Planungsbereiche Oberschulen



Bei der Ermittlung des Handlungsbedarfs muss zwischen den schulstandortspezifischen Erfordernissen und den stadtbezirksübergreifenden Aufgabenstellungen unterschieden werden. Hierbei gilt es, über die Zielstellung der Schulnetzplanung hinaus auch die stadtplanerische Entwicklung und sozialräumliche Gestaltung mit zu berücksichtigen. Da die Oberschulen nicht über Schulbezirke verfügen, ist die Wahlmöglichkeit für den Schulbesuch an allen Schulen im Stadtgebiet gegeben. Für die Bedarfsspezifizierung ist die Bildung von Planungsräumen erforderlich. Bei der Festlegung der Planungsräume für die Oberschulversorgung wurden die überwiegenden Einzugsbereiche, Wegebeziehungen sowie gemeinsame Versorgungsräume berücksichtigt.

Es lassen sich im Wesentlichen vier Planungsräume definieren, in denen jeweils vier bis sieben Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zusammengefasst betrachtet werden.

5.1 Überblick

Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung und schafft Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung. Sie ist eine differenzierte Schulart und gliedert sich in einen Hauptschul- und einen Realschulbildungsgang. Die Schülerinnen und Schüler erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 den Hauptschulabschluss. Seit dem Schuljahr 2005/2006 nehmen alle Schülerinnen und Schüler im Hauptschulbildungsgang an einer besonderen Leistungsfeststellung teil und erwerben durch die erfolgreiche Teilnahme an dieser und bei entsprechenden Jahresnoten den Qualifizierten Hauptschulabschluss. Mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung wird mit dem Realschulbildungsgang der Realschulabschluss erworben.

Im Schuljahr 2015/16 bestehen 25 Oberschulen, welche sich in Trägerschaft der Stadt Leipzig befinden. In all diesen Schulen findet Schulsozialarbeit statt. Die Bereitstellung von Ganztagsangeboten wird an allen Schulen realisiert. Aktuell werden an 16 Schulen Vorklassen für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund geführt. Dieses Angebot wird an anderen Schulen erweitert. Alle Schulen widmen sich auch der integrativen Unterrichtung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit den unterschiedlichsten sonderpädagogischen Förderbedarfen.

Eine Besonderheit in der Leipziger Oberschullandschaft stellt die Nachbarschaftsschule dar. Sie arbeitet nach einem spezifischen pädagogischen Konzept, welches die Unterrichtung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ab der Klasse 1 durchgängig bis zum 10. Schuljahr beinhaltet. Aufgrund dieser Besonderheit kann sie der Schulform „Gemeinschaftsschule“ zugeordnet werden. Mit dieser Schulform werden in Sachsen im Rahmen eines Schulversuchs Formen des längeren gemeinsamen Lernens und schulformübergreifende Kooperationen erprobt. Der Versuch begann im Jahr 2006 und wird laufend evaluiert. Er hat eine Laufzeit bis 2017. Da aus der Historie heraus die Nachbarschaftsschule bereits seit den 1990er Jahren nach diesem Modell arbeitet, kann sie über das Ende des Schulversuchs hinaus, vom SMK genehmigt, weiterhin nach ihrem Schulmodell, dann als Konsultationsschule für die Weiterentwicklung der Oberschule und die individuelle Förderung von Schülern, agieren. Sie ist in der Stadt Leipzig die einzige kommunale Schule dieser Art. Ergänzt wird das Oberschulangebot in kommunaler Trägerschaft durch nachfolgend aufgeführte, als staatlich anerkannte Ersatzschulen genehmigte Schulen in freier Trägerschaft:

- Freie Schule Leipzig e.V.
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- TÜV Oberschule Leipzig
- Freie Oberschule Leipzig Dr. P. Rahn & Partner
- Oberschule Gohlis – Schulen für gemeinschaftliches Lernen e.V.
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule -Freie Waldorfschule im Aufbau

Die Freie Waldorfschule und die Karl-Schubert-Schule führen die Schüler über 13 Schuljahre zum Realschulabschluss oder gymnasialen Abschluss. Eine Oberschulstatistik wird hier nicht geführt. Insofern sind sie in den nachfolgenden Statistiken nicht bzw. nur teilweise mit erfasst.

Tabelle 64: Anzahl der Oberschulen, Schüler und Klassen in kommunaler und freier Trägerschaft

2015/16	Anzahl der Schulen	Schüler	Anteil in %	Klassen	Anteil in %	Schüler pro Klasse Ø
Öffentliche Träger	25	9586	89,4	417	89,1	22,9
Freie Träger	6	1142	10,6	51	10,9	22,4
Summe	31	10728	100	468	100	22,9

(ohne die beiden Waldorfschulen)

Der aktuelle Raumbestand der 25 Oberschulen in kommunaler Trägerschaft sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte unterteilen sich wie folgt:

Tabelle 65: Raumbestand der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke					
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²
G.-Schumann-Schule*	3	18	19	11	0	1	0	0
Petrisschule	2,5	14	14	12	2	1	1	0
Sportoberschule	3	18	18	11	3	1	1	0
20. Schule	2,5	15	16	10	0	1	1	0
Schule Portitz	2,5	15	15	11	1	1	1	0
16. Schule	3	18	18	11	1	1	1	0
Schule Paunsdorf	3	16	14	12	2	1	1	0
Schule Mölkau	2	12	12	11	0	0	0	0
125. Schule	2	12	12	13	1	1	0	0
Geschw.-Scholl-Schule Liebertwolkwitz	2,5	15	13	12	0	1	1	0
Schule am Weißerplatz	2	12	5	3	0	0	0	0
A.-von-Wiedebach-Schule	3	18	19	12	1	1	1	0
Lene-Voigt-Schule	2,5	15	14	12	0	1	1	0
Schule am Adler	2	12	13	11	0	1	1	0
56. Schule	2,5	15	14	13	1	1	2	0
84. Schule	2,5	15	16	12	0	0	0	0
94. Schule	2,5	15	15	12	2	0	0	0
Helmholtzschule*	3,5	20	16	15	3	1	1	0
Schule Georg-Schwarz-Str.	3	18	18	11	0	0	1	0

H.-Pestalozzi-Schule	2	12	12	10	0	0	0	0
68. Schule	3,5	18	18	11	1	1	1	0
P.-Robeson-Schule	2	12	7	8	0	1	1	0
35. Schule	3	18	19	12	2	1	1	0
Schule Wiederitzsch	2	12	9	6	0	0	0	0
Nachbarschaftschule	2	12	12	6	2	1	0	0
Summe	64	377	358	268	22	18	17	0

Stand 10/2015

* beinhaltet das Projekt Produktives Lernen

Der aktuelle Raumbestand der Oberschulen in freier Trägerschaft sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte unterteilen sich wie folgt:

Tabelle 66: Belegung der Oberschulen in kommunaler Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		VK Migr.*)		Insgesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
G.-Schumann-Schule	68	3	60	3	50	2	65	4	85	4	54	2	23	1	405	19
Petrischule	56	3	47	2	44	2	55	3	47	2	47	2	19	1	315	15
Sportoberschule	74	3	72	3	77	4	89	4	93	4	103	6			508	24
20. Schule	70	3	80	3	53	3	72	3	59	3	28	1	37	1	399	17
Schule Portitz	78	3	80	3	72	3	70	3	78	3	48	2			426	17
16. Schule	76	3	71	3	65	3	84	4	93	4	41	2	40	2	470	21
Schule Paunsdorf	72	3	50	2	56	3	70	3	55	3	34	2	24	1	361	17
Schule Mölkau	77	3	72	3	72	3	76	3	78	3	52	2			427	17
125. Schule	55	2	47	2	50	2	51	2	53	2	41	2			297	12
Schule am Weißerplatz	44	2	46	2	43	2									133	6
Geschw.-Scholl-Schule Liebertw.	83	3	73	3	74	3	74	3	106	4	69	3			479	19
A.-von-Wiedebach-Schule	92	4	75	3	63	3	63	3	85	4	59	3	41	2	478	22
Lene-Voigt-Schule	55	2	69	3	74	3	87	4	75	3	44	2			404	17
Schule am Adler	52	2	61	3	50	2	50	2	71	3	41	2			325	14
56. Schule	82	3	82	3	70	3	80	3	106	4	70	3			490	19
84. Schule	64	3	65	3	52	3	68	3	63	3	43	2	24	1	379	18
94. Schule	71	3	52	2	73	3	73	3	88	4	44	2	15	1	416	18
Helmholtzschule	67	3	57	3	58	3	69	4	87	4	40	2	24	2	402	21
Nachbarschaftsschule1)	53	2	52	2	52	2	47	2	48	2	47	2	17	1	316	13
Schule Georg-Schw arz-Str.	47	3	69	3	61	3	15	1					13	1	205	11
H.-Pestalozzi-Schule	55	2	52	2	52	2	51	2	56	2	39	2			305	12
68. Schule	92	4	104	4	85	4	77	3	75	3	48	2			481	20
P.-Robeson-Schule	73	3	68	3	46	2	78	3	94	4	50	2	16	1	425	18
35. Schule	65	3	74	3	68	3	72	3	67	3	52	2	22	1	420	18
Schule Wiederitzsch	55	2	55	2	51	2	55	2	54	2	50	2			320	12
Summe	1676	70	1633	68	1511	68	1591	70	1716	73	1144	52	315	16	9586	417

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 67: Belegung der Oberschulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Schulen in freier Trägerschaft	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		VKA		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Freie Schule Leipzig e.V.	17	1	18	1	18	1	16	1	14	1	19	1			102	6
Evangelisches Schulzentrum	27	1	25	1	28	1	45	2	49	2	46	2			220	9
Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum	25	1	25	1	26	1	25	1	25	1	24	1			150	6
TÜV Oberschule Leipzig	22	1	22	1	21	1	40	2	43	2	43	2			191	9
Freie Oberschule Leipzig Dr. P. Rahn & Partner	59	2	68	3	71	3	45	2	52	2	77	3			372	15
Oberschule Gohlis-Schulen für gem. Lernen e.V.	18	1	17	1	18	1	18	1	18	1	18	1			107	6
Summe	168	7	175	8	182	8	189	9	201	9	227	10			1142	51

Kamenz-Statistik 2015/16

Das Ansteigen der Geburtenzahlen wirkt sich auch auf die Eingangsklassen der Oberschulen aus. Infolgedessen wird sich die Nachfrage nach Schulplätzen noch weiter erhöhen.

Im Vergleich zwischen der Summe der gebildeten Klassen in der Klassenstufe 5 mit der möglichen Klassenbildung nach Kapazitätsrichtwert ist ein Defizit von 6 Klassen in den Oberschulen in kommunaler Trägerschaft zu verzeichnen. Dieses Defizit wird durch Belegung der Schulen über den Kapazitätsrichtwert hinaus ausgeglichen.

Die Aufnahmekapazität der Oberschulen ist weitestgehend erschöpft. Die Situation wird sich im Zusammenhang mit dem weiteren Anstieg der Gesamtschülerzahl und der Annahme der Übergangsquote von 51% der Zugänge aus den Grundschulen auf die Oberschulen in den nächsten Jahren verschärfen. Kurz- bis langfristig sind die Kapazitäten dem steigenden Bedarf anzupassen. Im Besonderen wird sich die Nachfrage in den zentrumsnahen Gebieten aller Stadtbezirke erhöhen.

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Grundlage der Prognose ist die aktuelle Bevölkerungsvorausberechnung des Amtes für Statistik und Wahlen aus dem Jahr 2013. Bei Annahme des Wechsels von etwas mehr als der Hälfte der Schülerinnen und Schüler aus den Abgangsklassen der Grundschulen auf die Oberschulen, ist etwa ab dem Schuljahr 2015/2016, jedoch spätestens mit Beginn des Schuljahres 2016/17, davon auszugehen, dass die Gesamtkapazität der Oberschulen vollends ausgeschöpft sein wird. Ausgehend von der Entwicklung im Grundschulbereich sowie der unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen, muss die Entwicklung des Bedarfs differenziert betrachtet werden. Die Auswertung der Erstwünsche der Schülerschaft für die Wahl der Oberschulen zeigt deutlich, dass diese und ihre Eltern vorrangig eine Oberschule in Wohnortnähe wählen. Während bei einigen Schulen erwartet werden kann, dass die vorhandenen Ressourcen die Nachfrage im eigenen Bestand absichern können, wird es an anderen Schulen aufgrund der Erschöpfung der Kapazität zu einer Erhöhung des Nachfragedrucks bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kommen.

Tabelle 68: Bedarfsentwicklung in den Oberschulen

*) Statistik Amt für Jugend, Familie und Bildung

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	
Schüler																		
5	1525	1640	1676	1806	1889	2087	2151	2193	2253	2264	2326	2397	2428	2454	2468	2476	2474	
6	1544	1502	1633	1655	1783	1865	2060	2123	2165	2224	2235	2296	2366	2397	2423	2436	2444	
7	1616	1550	1511	1639	1661	1790	1872	2068	2131	2173	2232	2243	2305	2375	2406	2432	2445	
8	1421	1701	1591	1559	1691	1714	1847	1932	2134	2199	2242	2303	2315	2379	2451	2483	2510	
9	1293	1441	1716	1587	1555	1687	1710	1843	1928	2129	2194	2237	2298	2310	2373	2445	2477	
10	1005	1026	1144	1332	1232	1207	1309	1327	1430	1496	1652	1703	1736	1783	1793	1842	1897	
Summe	8404	8860	9271	9578	9811	10350	10949	11486	12041	12485	12881	13179	13448	13698	13914	14114	14247	
Klassen																		
5	64	68	70	73	76	84	87	88	91	91	94	96	98	99	99	100	99	
6	63	63	68	70	73	76	84	87	88	91	91	94	96	98	99	99	100	
7	67	67	68	68	70	73	76	84	87	88	91	91	94	96	98	99	99	
8	56	71	70	68	68	70	73	76	84	87	88	91	91	94	96	98	99	
9	51	61	73	70	68	68	70	73	76	84	87	88	91	91	94	96	98	
10	46	49	52	58	56	54	54	56	58	61	67	70	70	73	73	75	77	
Summe	347	379	401	407	411	425	444	464	484	502	518	530	540	551	559	567	572	

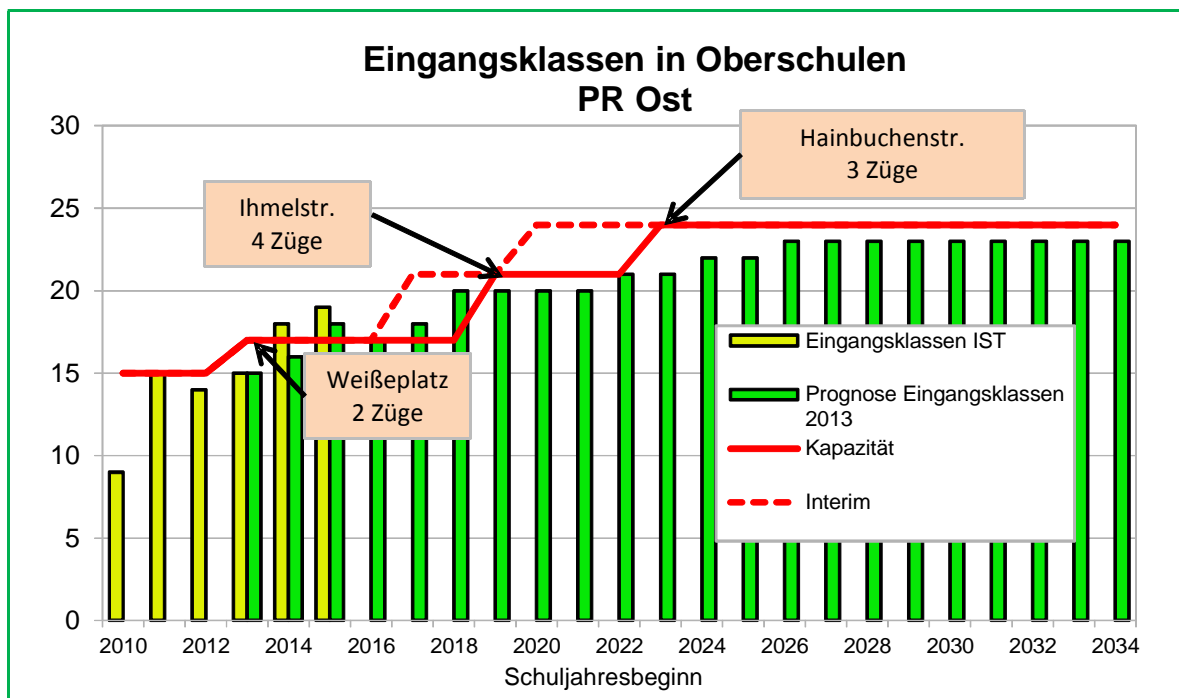
Vorklassen für Migranten (DAZ)

	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
Schüler	24	264	384	672	768	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864	864
Klassen	1	11	16	28	32	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36	36

5.2 Planungsraum Ost

Für die Oberschulversorgung stehen im Planungsraum acht öffentliche Oberschulen - die Georg-Schumann-Schule, die 16. Schule, die 20. Schule, die 125. Schule, die Schule Paunsdorf, die Schule Mölkau, die „Schule am Weißeplatz“ sowie die Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz zur Verfügung. Die Entwicklung der Bevölkerung in diesem Planungsraum zeigt auf, dass hier besonders Familien mit Kindern die vorhandenen Wohngebiete annehmen. Mit der Inbetriebnahme der neuen „Schule am Weißeplatz“ kann im Planungsraum die Nachfrage nach Schulplätzen in den nächsten drei Jahren bei voller Auslastung und Belegung über den Kapazitätsrichtwert der Schulen hinaus noch gedeckt werden. Der Bedarf an Oberschulplätzen wird weiter ansteigen und langfristig auf höherem Niveau verbleiben. Demnach müssen spätestens ab dem Schuljahr 2019 zusätzliche Kapazitäten für eine vierzügige Oberschule bereitgestellt werden. Hierfür ist die Neueinrichtung einer Oberschule in der Ihmelsstraße vorgesehen. Um den eher eintretenden Mehrbedarf sichern zu können, wird ab 2017/18 ein Interim im Schulgebäude Löbauer Straße eingerichtet. Nachfolgend wird ab 2019 im Schulgebäude Löbauer Straße das Interim für die neue Oberschule in der Hainbuchenstraße, welche ab 2023 im Schulnetz sein soll, eingerichtet. Darüber hinaus ist strategisch die Fläche für einen weiteren, verkehrstechnisch gut erreichbaren, zentrumsnahen Oberschulstandort zu sichern. Die Schaffung eines zusätzlichen neuen Oberschulstandortes im Ortsteil Engelsdorf ist aus aktueller Sicht nicht erforderlich.

Grafik : Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Ost



16. Schule (Konradstraße 67, 04315 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Volkmarshaus. Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer Dreizügigkeit (bis 18 Klassen). Die derzeitige und zukünftige Auslastung der 16. Schule liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Auslastungssituation kann erst durch die Inbetriebnahme der neuen Oberschule am Standort Ihmelstraße oder durch anderweitige Kapazitätserweiterungen an Oberschulen bringen.

An der Schule sind zudem noch zwei Vorklassen für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Eine Kapazitätserweiterung direkt am Schulstandort 16. Schule ist aufgrund der Lage des Schulgebäudes und -geländes nicht möglich. Nur durch Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum Ost kann der Nachfrage an Oberschulplätzen begegnet werden.

Georg-Schumann-Schule (Glockenstraße 6, 04103 Leipzig)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgewiesen. Teile des Schulhauses werden durch das Projekt „Produktives Lernen“ genutzt. Das „Akademische Orchester“ nutzt auf mietvertraglicher Basis dauerhaft einen Raum und bei Bedarf die Aula. Die Schule ist Bestandteil des Deutsch-Französischen Bildungszentrums. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Wenn das alte Schulgebäude der Pablo-Neruda-Schule nicht mehr für die Grundschulversorgung benötigt wird, erfolgt eine Sanierung für eine Oberschule. Die Georg-Schumann-Schule wird dann in dieses Gebäude ziehen. Damit befinden sich die G.-Schumann-Schule (Oberschule), die P.-Neruda-Schule (Grundschule) und die A.-Ph.-Reclam-Schule (Gymnasium) als Deutsch-Französisches Bildungszentrum in unmittelbarer Nähe zueinander. Das Projekt „Produktives Lernen“ soll am Standort in der

Glockenstraße verbleiben. Im Nachgang zu dieser Schulverlagerung soll im Gebäude an der Glockenstraße eine weitere Oberschule eingerichtet werden. Aufgrund der starken Zunahme an DaZ-Klassen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) wird an dieser Schule ein Raumsystem für zusätzliche Klassen eingerichtet.

20. Schule (Bästleinstraße 14, 04347 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Schönefeld-Ost. Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer 2,5 Zügigkeit (15 Klassen). Die derzeitige und zukünftige Auslastung der 20. Schule liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Auslastungssituation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben.

An der Schule ist eine Vorklasse für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Es sind zeitnah im Planungsraum Ost zusätzliche Oberschulkapazitäten zu schaffen.

125. Schule (Heinrichstraße 43/45, 04317 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und nutzt gemeinsam mit der Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort ein Schulgebäude. Aus diesem Grund kann sie lediglich zweizügig geführt werden. Es ist zu erwarten, dass diese Schule künftig stärker nachgefragt werden wird, da im Wohnumfeld die Schülerzahlen in den Grundschulen stark ansteigen. Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Eine räumliche Erweiterung am Standort ist nicht möglich, da die Wilhelm-Busch-Schule (Grundschule) im Schulnetz der Grundschulen erhalten bleiben muss.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich. Sollte es notwendig werden, dass für die Wilhelm-Buch-Schule ein Ersatzstandort gebaut werden muss, wird in der Folge die 125. Schule auf eine Vierzügigkeit erweitert. Die Dreifeld-Sporthalle am ggf. neuen Standort der Grundschule, würde den Sportbedarf für die erweiterte 125. Schule mit sichern.

Schule Paunsdorf (Zum Wäldchen 4, 04329 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Paunsdorf in Randlage eines Plattenbau-Wohngebietes. Der Kapazitätsrichtwert liegt bei einer 3 Zügigkeit (18 Klassen).

An der Schule ist eine Vorklasse für Migranten angegliedert.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Es sind zeitnah im Planungsraum Ost zusätzliche Oberschulkapazitäten zu schaffen. Aufgrund der starken Zunahme an DaZ-Klassen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) wird an dieser Schule ein Raumcontainer für zusätzliche Klassen eingerichtet.

Schule Mölkau (Schulstraße 6, 04316 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Mölkau. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine Zweizügigkeit (12 Klassen) ausgewiesen. Aktuell führt die Schule 17 Klassen und ist damit erheblich über den Kapazitätsrichtwert ausgelastet.

Zudem nutzt die Oberschule gemeinsam mit der Grundschule (einschl. Hort) einen Schulstandort und Räume im Schulhaus der Grundschule.

Handlungsbedarf:

Kurzfristig ist der Raumbedarf auf eine dreizügige Oberschule durch einen Anbau am Schulstandort auszugleichen. Dabei sollen alle Räume der Oberschule, die derzeit noch in der Grundschule mit untergebracht sind, mit im Anbau Berücksichtigung finden. Für die Grundschule werden damit freie Kapazitäten geschaffen.

Geschwister-Scholl-Schule Liebertwolkwitz (Am Angerteich 2, 04288 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Liebertwolkwitz und ist im Kapazitätsrichtwert für eine 2,5-zügige Schule mit 15 Klassen ausgewiesen. Die Schule nutzt gemeinsam mit dem Hort und der Schule Liebertwolkwitz (Grundschule) einen Schulstandort, wobei jede Schule über ein eigenes Gebäude verfügt. Die gegenwärtige Auslastung beträgt 19 Klassen. Auch für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass es zu keinem Rückgang der Nachfrage nach Schulplätzen an dieser Schule kommen wird und sie weiter in der maximal dreizügigen Auslastung geführt werden muss.

Handlungsbedarf:

im Rahmen der Erneuerung des Kellers können zwei zusätzliche Räume für Unterricht gewonnen werden. Damit erfolgt eine Entlastung des innerschulischen Platzbedarfs. Weitere räumliche Erweiterung sind nicht gegeben. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich.

Schule am Weißerplatz (Ferdinand-Jost-Straße 33, 04299 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Stötteritz. Sie ist seit dem Schuljahr 2014/15 als eigenständige Schule im Schulnetz und hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Aktuell wird der gesamte Schulstandort (zwei Gebäude und Sporthalle) saniert, wobei die Schule am Ort verbleibt. Die Sanierung wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen.

Handlungsbedarf:

Während der Sanierung der beiden Häuser und der Sporthalle, muss die Sicherung der Aufnahmemöglichkeit von jährlich zwei fünften Klassen erfolgen. Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Schüler im sanierten Haus 1 unterrichtet. Da die vorhandene denkmalgeschützte Sporthalle für die Realisierung des Lehrplans nicht ausreicht, ist eine zusätzliche Sporthalle erforderlich.

Für die Sicherung der Kapazitäten wird das Gebäude der jetzigen G.-Schumann-Schule als zusätzliche Oberschule wieder zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist, dass die G.-Schumann-Schule in das ehemalige Gebäude der P.-Neruda-Schule umgezogen ist. Nach 2020 erfolgt, nach entsprechender Sanierung, die Bereitstellung des Gebäudes der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule in Paunsdorf.

AHF Schulverein

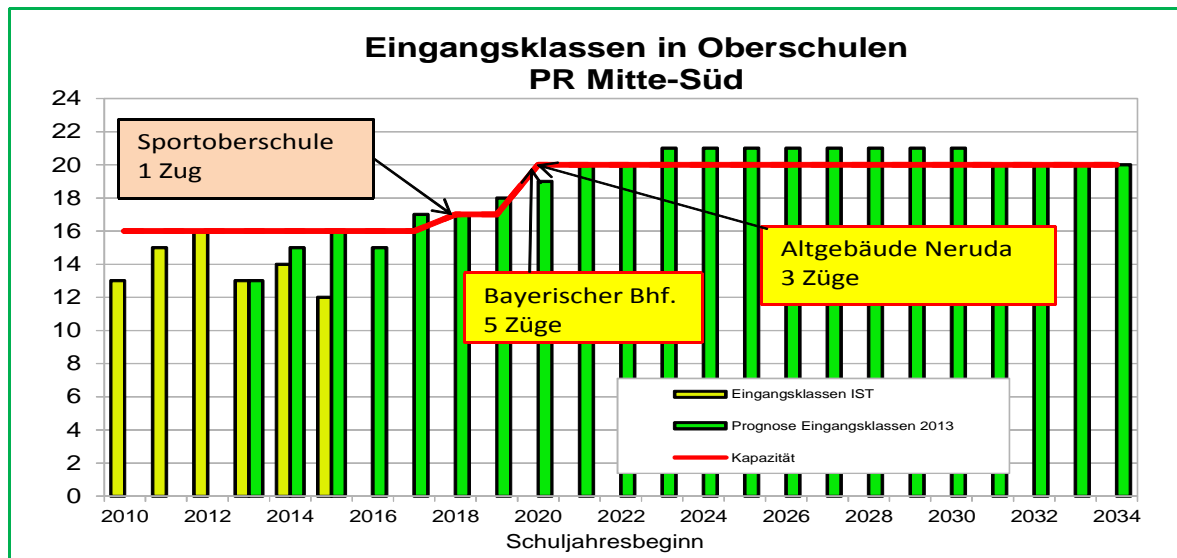
Der AHF Schulverein beabsichtigt auf dem Gebiet der Alten Messe neben der Erweiterung der Grundschule auch die Einrichtung einer zweizügigen Oberschule ab dem Schuljahr 2017/18.

5.3 Planungsraum Zentrum, Süd

Der Planungsraum erstreckt sich vom Zentrum-Nordwest über die Südvorstadt, Connewitz bis nach Dölitz-Dösen und verfügt über vier öffentliche Oberschulen: die

Sportoberschule, die Petrischule, die Apollonia-von-Wiedebach-Schule und die Lene-Voigt-Schule. Eine außerordentlich starke Bevölkerungsentwicklung ist im Zentrum-Nordwest, in der Südvorstadt und in Connewitz zu verzeichnen. Beginnend seit dem Schuljahr 2014/2015 ist ein Anstieg der Schülerzahlen in den Oberschulen zu verzeichnen. Diesen Anstieg haben im Besonderen die Sportoberschule, die Petrischule und die Apollonia-von-Wiedebach-Schule zu kompensieren. Mit den vorhandenen Kapazitäten kann der Bedarf im Gebiet bei voller Auslastung der Schulen bis spätestens zum Schuljahr 2018/19 gesichert werden. Danach müssen ab dem Schuljahr 2019/20 neben dem einen zusätzlichen Zug der Sportoberschule weitere Kapazitäten für eine fünfzügige Oberschule bereitgestellt werden. Hier ist vorgesehen, auf dem Gelände des Bayerischen Bahnhofs eine neue Oberschule zu errichten. Setzt sich diese positive Wohngebietsentwicklung in den kommenden Jahren weiter fort, kann die Situation eintreten, dass im Planungsraum ab 2020 der Bedarf für drei weitere Züge entsteht. Dafür stehen die Kapazitäten an der neu einzurichtenden Oberschule im Planungsraum Ost (altes Gebäude der G.-Schulmann-Schule) zur Verfügung.

Grafik : Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Mitte-Süd



Sportoberschule (Max-Planck-Straße 1/3, 04105 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Nordwest und steht mit drei Zügen, das entspricht 18 Klassen, für die Oberschulversorgung zur Verfügung. Aktuell ist sie mit sechs Klassen überbelegt. Hier werden Schüler unterrichtet und betreut, die neben der schulischen Ausbildung Leistungssport betreiben.

Handlungsbedarf:

Am Standort ist eine Erweiterung der Kapazitäten nicht möglich. Ein Ersatzneubau soll in der Goyastraße errichtet werden. Dabei wird die Kapazität um einen Zug erhöht. Das aktuelle Schulgebäude soll künftig durch die Schule 5 (Grundschule) genutzt werden.

Petrischule (Paul-Grüner-Straße 50, 04107 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Zentrum-Süd. Das Schulgebäude besitzt nicht die Kapazitätsreserven, um die Nachfrage aus dem Wohnumfeld der Schule vollständig abzufangen. Daher müssen zur Sicherung künftigen Nachfrage Reserven

an den anderen Schulen des Planungsraumes mitgenutzt werden. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich.

Apollonia-von-Wiedebach-Schule (Arno-Nitzsche-Straße 7, 04277 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine Dreizügigkeit (18 Klassen) ausgewiesen. Aktuell werden 22 Klassen geführt. Das Schulhaus ist barrierefrei. Zudem befindet sich im Schulgebäude das „Kompetenzzentrum Sprachliche Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund“. Dafür werden dauerhaft zwei Räume genutzt. Aktuell werden zwei Vorklassen für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Es sind zeitnah im Planungsraum Süd zusätzliche Oberschulkapazitäten zu schaffen.

Lene-Voigt-Schule (Willi-Bredel-Straße 11, 04279 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Lößnig. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine 2,5 Zügigkeit (15 Klassen) ausgewiesen. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der L.-Voigt-Schule liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Auslastungssituation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Es sind zeitnah im Planungsraum Süd zusätzliche Oberschulkapazitäten zu schaffen.

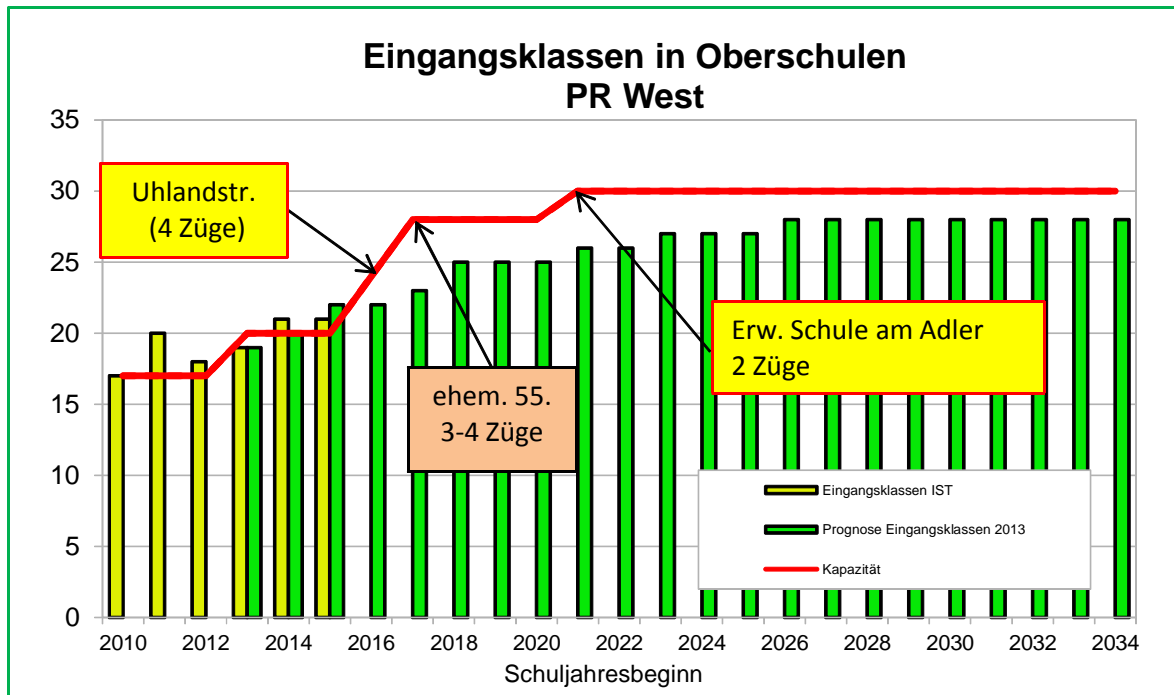
Auf dem Gelände des Bayerischen Bahnhofs erfolgt der Neubau einer fünfzügigen Oberschule. Wenn das alte Schulgebäude der P.-Neruda-Schule nicht mehr für die Grundschulversorgung benötigt wird, dann erfolgt eine Sanierung für eine Oberschule. Die G.-Schumann-Schule aus dem Planungsbezirk Ost wird in dieses Gebäude ziehen. Damit wäre auch die Oberschule des Deutsch-Französischen Bildungszentrums auf dem Campus. Im Gebäude der G.-Schumann-Schule wird eine neue Oberschule eingerichtet, welche dann auch eine Versorgungsaufgabe für den Planungsraum Mitte-Süd hat.

5.4 Planungsraum West

Im betrachteten Gebiet stehen von Böhlitz-Ehrenberg bis Hartmannsdorf-Knautnaundorf sechs öffentliche Oberschulen für die Versorgung zur Verfügung. Zusätzlich befindet sich die Nachbarschaftsschule, welche im Rahmen eines Schulversuches agiert, im Gebiet. Aufgrund der differenzierten Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen wird insbesondere die Schule am Adler künftig sehr stark nachgefragt werden, da im Wohnumfeld eine ebenfalls stark steigende Schülerschaft in den Grundschulen zu verzeichnen ist. Mit den vorhandenen Kapazitäten und unter optimaler Auslastung der Schulgebäude, konnte der Bedarf im Planungsraum bis 2015/2016 gedeckt werden. Aufbauend seit dem Schuljahr 2013/14, werden die Kapazitäten (drei Züge) des Schulgebäudes der ehemaligen 57. Schule genutzt. Das Schulgebäude der ehemaligen 55. Schule wird als drei- bis vierzügige Oberschule saniert und soll 2017 als zusätzliche Schule wieder im Schulnetz zur Verfügung stehen. Um den eher eintretenden Mehrbedarf

sichern zu können, wird ab 2016/17 ein Interim im Schulgebäude Uhlandstraße eingerichtet. Nach Auszug der Grundschule, ist eine Erweiterung der Schule am Adler vorgesehen.

Grafik : Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum West



56. Schule (Dieskaustraße 213, 04249 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Großzschocher und steht im Schulnetz mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen mit 15 Klassen zur Verfügung. Die gegenwärtige Auslastung beträgt 19 Klassen.

Handlungsbedarf:
Erhalt am jetzigen Schulstandort.

84. Schule (Stuttgarter Allee 5, 04209 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte und hat einen Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen mit 15 Klassen. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:
Mit der Fusion der 84. Schule und der 55. Schule wurde bestimmt, dass nach der Sanierung des Schulstandortes der ehemaligen 55. Schule die 84. Schule in das Gebäude einzieht. Aufgrund der stark steigenden Schülerzahlen ist es jedoch erforderlich, dass im Gebäude der ehemaligen 55. Schule eine zusätzliche neue Oberschule eingerichtet wird. Damit verbleibt die 84. Schule weiterhin und langfristig an ihrem jetzigen Standort. Dieser Schulstandort bedarf einer komplexen Sanierung. Aufgrund der starken Zunahme an DaZ-Klassen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) wird an dieser Schule ein Raumcontainer für zusätzliche Klassen eingerichtet.

94. Schule (Miltitzer Weg 3, 04205 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Nord und steht mit einem Kapazitätsrichtwert von 2,5 Zügen mit 15 Klassen für die Oberschulversorgung zur Verfügung. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, ist Eine Sanierung des Schulhauses mit Kapazitätserweiterung am Standort vorgesehen.

Schule am Adler (Antonienstraße 24, 04229 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Plagwitz. Die Richtkapazität ist mit einer Belegung von 12 Klassen ausgewiesen, was einer Zweizügigkeit entspricht. Die Schule nutzt, gemeinsam mit der Schule am Adler (Grundschule) und deren zugehörigem Hort, ein Schulhaus. Der offene Freizeittreff des Vereins RAA Leipzig e.V.(Verein für Interkulturelle Arbeit, Jugendhilfe und Schule) nutzte bis März 2015 Räume im Schulgebäude. Der offene Freizeittreff wird künftig an einem anderen Standort in der Erich-Zeigner-Allee weitergeführt.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Eine räumliche Erweiterung ist am Standort nur dann möglich, wenn die Grundschule einen neuen Standort erhält. Trotz der zusätzlichen Oberschule im Gebäude Ratzelstraße 26, kann der künftige Bedarf im Gebiet nicht befriedigt werden. Die Schaffung von zusätzliche zwei Zügen für die Schule am Adler ist erforderlich. Die durch den Auszug des Vereins RAA Leipzig e.V. frei gewordenen Räume im Keller, werden seit April 2015 von beiden Schulen und dem Hort nachgenutzt.

Helmholtzschule (Helmholtzstraße 6, 04177 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lindenau und hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen, was einer Belegung mit 21 Klassen entspricht. Aktuell werden 21 Klassen unterrichtet. In der Helmholtzschule wird das Projekt „Produktives Lernen“ durchgeführt. Es werden zwei Vorklassen für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Eine räumliche Erweiterung am Standort nicht möglich. Weitere räumliche Reserven stehen am Standort nicht mehr zur Verfügung.

Heinrich-Pestalozzi-Schule (Pestalozzistraße 39/41, 04178 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Böhlitz-Ehrenberg. Sie steht mit zwei Zügen für die schulische Versorgung zur Verfügung.

Handlungsbedarf:

Die Kapazität der Schule ist ausgeschöpft. Eine räumliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich. Die Schule muss in den kommenden Jahren mit der vorhandenen Kapazität die Schulversorgung für den Bereich sicherstellen. Zuzüglich mussten vier Räume der Oberschule an die am gleichen Standort befindliche Schule Böhlitz Ehrenberg abgegeben werden, um deren Bedarf sichern zu können. Hier ist eine Entlastung vorgesehen (siehe Grundschulen Stadtbezirk Südwest). Im Nachgang soll die Raumnutzung im Gebäude verbessert und optimiert werden.

Nachbarschaftsschule (Gemeindeamtsstraße 8-10, 04177 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Hier werden Kinder im Grundschulalter aufgenommen und über zehn Schuljahre bis zum Realschulabschluss geführt. Die Schule nutzt zwei Gebäude. Beide Häuser wurden barrierefrei saniert. Die Schule hat eine Kapazität von zwei Zügen und ist durchgängig zweizügig ausgelastet, was die Annahme des Schulkonzeptes durch die Elternschaft bestätigt. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Es besteht kein Handlungsbedarf. Der Schulversuch kann mit der vorhandenen Kapazität weitergeführt werden.

Schule Georg-Schwarz-Straße (Georg-Schwarz-Straße 113, 04179 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Leutzsch. Die Schule hat eine Kapazität von drei Zügen und ist aktuell mit 11 Klassen belegt. Bis zum Schuljahresende 2014/15 wurden die Klassen als Nebenstelle der Helmholzschule geführt. Seit dem Schuljahr 2015/16 ist sie eigenständig. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

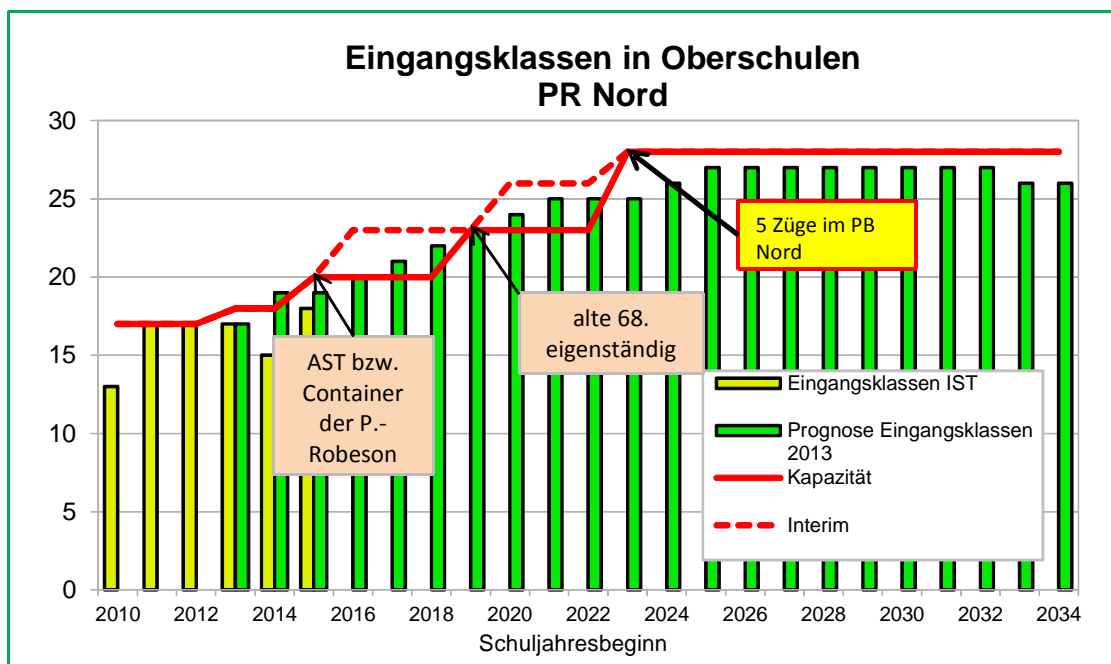
Weiterer Aufbau der Schule.

Im Planungsraum werden zusätzliche Kapazitäten durch die Bereitstellung der zusätzlichen „Schule Georg-Schwarz-Straße“ (ehemalige 57. Schule), des Gebäudes der ehemaligen 55. Schule sowie der Bereitstellung eines eigenen Schulhauses für die Schule am Adler geschaffen. Darüber hinaus wird ab dem Schuljahr 2016/17 das Schulgebäude Uhlandstraße 28 für Oberschulkapazitäten sowie für Interimsklassen des neuen Gymnasiums in der Karl-Heine-Straße zur Verfügung stehen. Da sich die Sanierung des Schulgebäudes der ehemaligen 55. Schule verzögert, ist eine Fertigstellung erst Ende 2017 realistisch. Aus diesem Grund und mit Blick auf die weiter steigenden Schülerzahlen plus Auslastung und teilweise Überlastung aller bestehenden Oberschulen müssen bereits zum Schuljahresbeginn 2016/17 Interim-Klassen für die neue „Schule Ratzelstraße“ gebildet werden. Dies ist im Gebäude Uhlandstraße 28 vorgesehen. Bis zur Fertigstellung des Schulhauses in der Ratzelstraße werden die Interimsklassen als Nebenstelle der Schule am Adler geführt.

5.5 Planungsraum Nord

Das betrachtete Gebiet erstreckt sich von Lützschena-Stahmeln bis Plaußig-Portitz und umfasst siedlungsschwache Randgebiete wie Seehausen sowie bevölkerungsreiche Gebiete wie den Ortsteil Gohlis-Süd. Es stehen fünf öffentliche Schulen für die Nachfrage nach Oberschulplätzen zur Verfügung. Mit Erweiterung der Kapazität der Paul-Robeson-Schule und den durch die Sanierung des Schulstandortes Breitenfelder Straße geschaffenen zusätzlichen Kapazitäten, kann der erwartete Bedarf bis 2016 gedeckt werden. Der nachfolgende Anstieg der Schülerzahlen kann mit der Herrichtung des Schulhauses Diderotstraße sowie des Baus einer zusätzlichen fünfzügigen Oberschule ausgeglichen werden.

Grafik :Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Planungsraum Nord



Paul-Robeson-Schule (Jungmannstraße 5, 04159 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Wahren. Sie ist mit einer Richtkapazität von zwei Zügen ausgelegt, was einer Gesamtklassenanzahl von 12 entspricht. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Paul-Robeson-Schule (Grundschule) und deren zugehörigem Hort. Da die räumlichen Kapazitäten nicht ausreichen, nutzt die Schule Räume im Schulhaus Anhalter Straße. Im aktuellen Schuljahr führt sie 18 Klassen. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Sobald die Grundschule aus dem Gebäude heraus gelenkt ist, kann der Oberschule das gesamte Schulhaus zur Verfügung gestellt werden. Bis dahin wird die Schule einen Raumcontainer nutzen, der aufgrund der starken Zunahme an DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) auch für die Bildung einer zusätzlichen DaZ-Klasse mit bereit steht.

68. Schule (Breitenfelder Straße 19, 04155 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis und ist mit einer Richtkapazität von 3,5 Zügen mit 21 Klassen ausgewiesen. Die Schule ist eingebunden in den Schulversuch ERINA, wobei Schülerinnen und Schüler der Lindenhofs Schule (Förderschule für geistig Behinderte) gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern der Oberschule unterrichtet werden. Die gegenwärtige Auslastung beträgt 20 Klassen.

Handlungsbedarf:

Ein Handlungsbedarf ist nicht gegeben.

35. Schule (Virchowstraße 4/6, 04157 Leipzig)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte. Sie hat einen Kapazitätsrichtwert von drei Zügen, was einer Klassenzahl von 18 entspricht. Die Belegung liegt aktuell bei 18 Klassen. Es wird eine Vorklasse für Migranten geführt.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich. Mit Blick auf die weiter steigenden Schülerzahlen plus Auslastung und teilweise Überlastung aller bestehenden Oberschulen müssen bereits zum Schuljahresbeginn 2016/17 Interim-Klassen für die neue Oberschule im Schulgebäude Diderotstraße gebildet werden. Dies ist im Schulgebäude Anhalter Straße vorgesehen. Bis zur Fertigstellung des Schulhauses in der Diderotstraße werden die Interimklassen als Nebenstelle der 35. Schule geführt.

Schule Wiederitzsch (Zur Schule 11, 04158 Leipzig)

Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von zwei Zügen. Da sie das Gebäude gemeinsam mit der Schule Wiederitzsch (Grundschule) nutzt, sind die Raumressourcen unzureichend. Um die räumlichen Defizite für die Mindestzügigkeit am Standort zu sichern, wurden durch Errichtung eines Systembaus die fehlenden Raumressourcen geschaffen. Aktuell führt sie 12 Klassen.

Handlungsbedarf:

Durch die gemeinsame Nutzung des Objektes besteht aufgrund des Anstiegens der Schülerzahlen im Grundschulbereich Erweiterungsbedarf. Die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten im Planungsraum ist erforderlich.

Schule Portitz (Lidicestraße 12, 04349 Leipzig)

Die Oberschule befindet sich im Ortsteil Thekla. Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für eine 2,5 Zügigkeit (15 Klassen) ausgewiesen. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Schule Portitz liegt jedoch über der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Auslastungssituation wird es erst durch Erweiterung oder Inbetriebnahme neuer Oberschulstandorte geben.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Es sind zeitnah im Planungsraum Nord zusätzliche Oberschulkapazitäten zu schaffen.

Aufgrund der starken Zunahme an DaZ-Klassen (**D**eutsch **a**ls **Z**weitsprache) wird an dieser Schule ein Raumcontainer für zusätzliche Klassen eingerichtet.

Bedarf für zusätzlichen 5-zügigen Oberschulstandort

Um langfristig ausreichend die benötigten Kapazitäten sichern zu können, bedarf es ab 2023/24 der Bereitstellung einer zusätzlichen fünfzügigen Oberschule im Gebiet. Strategisch ist hierfür eine Fläche zu sichern.

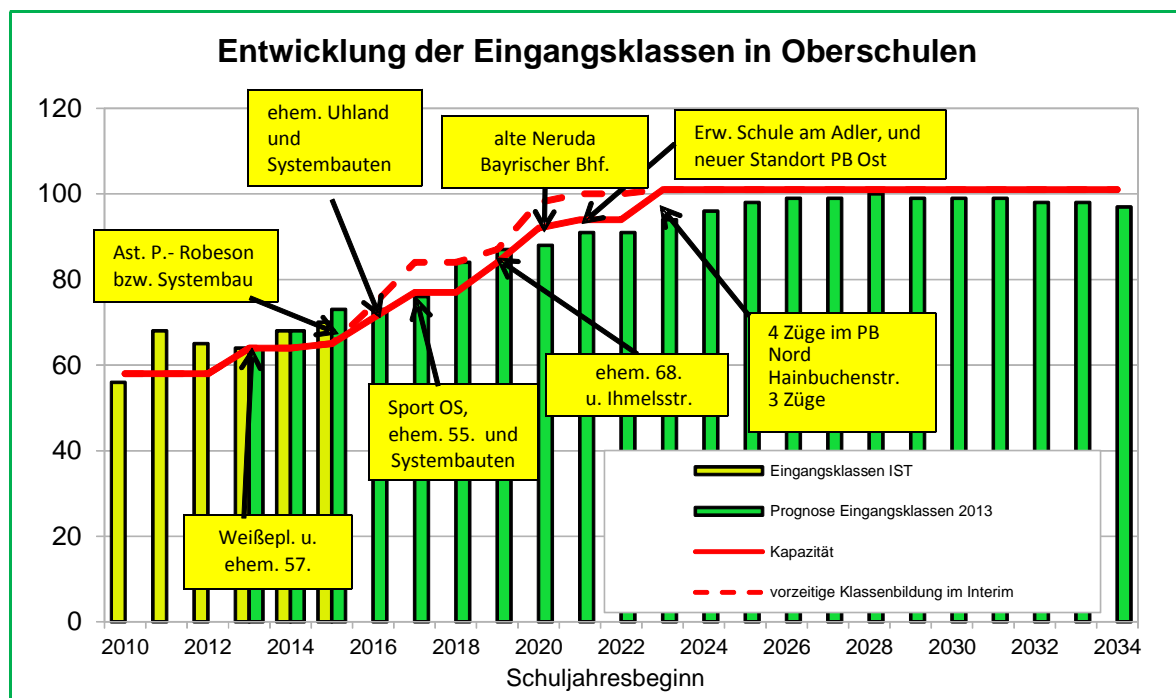
Im Schulgebäude Anhalter Straße werden ab Schuljahresbeginn 2016/17 Interim-Klassen für die neue Oberschule in der Diderotstraße gebildet werden. Nachfolgend werden die Räume in der Anhalter Straße für das Interim der neuen fünfzügigen Oberschule genutzt.

5.6 Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

In der Differenz zwischen dem vorhandenen Schulraumbestand und der Nachfrage nach Schulplätzen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur geringfügige Reserven an einzelnen Schulstandorten vorhanden. An Schulen, die sich in Gebieten mit starker städtebaulicher Entwicklung befinden, können bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Nachfragen aus dem Wohnumfeld nicht mehr befriedigt werden. Insofern ist es unerlässlich, dass alle Ressourcen im jeweiligen Planungsraum und auch übergreifend ausgelastet werden. Teilweise müssen Auslastungen über den Kapazitätsrichtwert erfolgen, bis die zusätzlichen neuen Kapazitäten im Schulnetz zur Verfügung gestellt werden können. Unter diesem Gesichtspunkt sind die Kapazitäten der vorhandenen Oberschulen ausreichend, um den stadtweiten Bedarf, in Auslastung und Überlastung der Schulen, bis zum Schuljahr 2016/2017 decken zu können.

Die Prognose der Schülerzahlen zeigt deutlich eine kontinuierliche Zunahme der Eingangsklassen auf. Von 70 Eingangsklassen im Schuljahr 2015/16 ist eine Steigerung auf 98 Eingangsklassen im Jahr 2025/26 zu verzeichnen. Der Verbleib auf diesem hohen Niveau ist ebenfalls erkennbar.

Grafik : Entwicklung der Eingangsklassen bei Erweiterung der Kapazität



Dies bedeutet, dass neben den bereits umgesetzten Maßnahmen die Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten von einer neuen fünfzügigen Oberschule durch Neubau am Bayerischen Bahnhof, einer vierzügigen Schule durch Aktivierung der ehemaligen Uhlandschule, einer dreizügigen Oberschule durch Sanierung des alten Schulgebäudes der P.-Neruda-Schule, einer vierzügigen Oberschule in der Ihmelsstraße, einer dreizügigen Oberschule in der Hainbuchenstraße und die Erweiterung der Schule am Adler um zwei Züge nach Umzug der Grundschule erfolgen muss. Nach Sanierung der ehemaligen 55. Schule erfolgt kein Umzug der 84. Schule in dieses Gebäude¹. Es wird hier zusätzlich eine neue Oberschule

¹ Stadtratsbeschluss RBIV-1515/09 vom 25.02.2009 wird nicht umgesetzt.

eingrichtet. Für die Sportoberschule erfolgt ein Ersatzbau in der Goyastraße bei einer Erweiterung um einen Zug. Die P.-Robeson-Schule nutzt zusätzlich einen Container, bis die Grundschule in ihr neues Domizil umziehen kann. Des weiteren wird im Schulgebäude in der Diderotstraße (ehemaliges Gebäude der 68. Schule) wieder eine eigenständige zusätzliche Oberschule eingerichtet. Darüber hinaus sind strategisch eine Fläche für den Bau einer weiteren Oberschule im Planungsraum Ost (verkehrsstechnisch gut erreichbar und zentrumsnah) und im Planungsraum Nord zu sichern.

5.7 Maßnahmen

Sporthalle für die „Schule am Weißerplatz“

Die vorhandene Sporthalle auf dem Schulgelände reicht für die Sicherung des Sportstundenbedarfs nicht aus. Insofern ist der Neubau einer Sporthalle in Nähe der Schule notwendig. Dafür ist auch die Fläche zu sichern und der Neubau einzuplanen.

Bereitstellung eines Containers am Schulstandort der Paul-Robeson-Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2016/17

Da im Gebäude der P.-Robeson-Schule weiterhin die Grundschule untergebracht ist, reichen die Räumlichkeiten nicht aus, um alle erforderlichen Klassen zu bilden. Deshalb ist ab 2016/17 die Bereitstellung des Container zwingend. In diesem Zusammenhang wird auch der Raum für die Bildung einer notwendigen weiteren DaZ-Klasse bereit gestellt.

Erweiterung der Oberschule Mölkau

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2018

Zur Gewährleistung einer dauerhafte Dreizügigkeit an der Oberschule Mölkau ist ein Anbau an der Schule notwendig. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Uhlandstraße - Neue Oberschule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2016/17

Nach Auszug der K.-Kollwitz-Schule aus dem Objekt Uhlandstr. wird in dieses für eine Oberschulnutzung hergerichtet. Gleichzeitig werden Interim-Klassen für die neue Oberschule in der Ratzelstraße 26, welche erst 2017/18 fertig wird, gebildet.

Diderotstraße - ehemaliges Gebäude der 68. Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2018/19

Nach Aufgabe der Außenstelle der Werner-Heisenberg-Schule wird im Gebäude Diderotstraße eine eigenständige Oberschule eingerichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Umzug der Sportoberschule in das neue Objekt Goyastr.

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18

Die Sportoberschule zieht in das neue Objekt in der Goyastraße. Das alte Objekt wird als Grundschule hergerichtet und durch die Schule 5 nachgenutzt.

Einrichtung einer drei- bis vierzügigen Oberschule am Standort Ratzelstr. (ehem. 55. Schule) Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2017/18

Auch im südlichen Teil des Planungsraumes West ist ein steter Anstieg der Nachfrage nach Oberschulplätzen zu verzeichnen. Im Besonderen trifft die nachfragestarken Gebiete Plagwitz, Schleußig und Kleinzschocher. Um diesen Bedarf sichern zu können, ist eine Reaktivierung der Kapazitäten der ehemaligen 55. Schule vorzusehen. Nach Sanierung des Schulgebäudes in der Ratzelstr. wird hier eine neue drei- bis vierzügige Oberschule eingerichtet.

Vierzügige Oberschule im Gebiet Anger-Crottendorf/Volkmarsdorf/Neustadt-Neuschönefeld/Schönefeld-Abtnaundorf im Planungsraum Innerer Osten am Standort Ihmelsstraße (ehem. 18. Schule) bereitstellen

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2019/20

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung geht von einem weiteren Anstieg des Bedarfs nach Oberschulplätzen im Planungsraum aus. Dieser Bedarf kann durch die vorhandenen Schulen nicht gedeckt werden. Der Nachfragedruck wird verstärkt in den o. g. Gebieten des Planungsraumes eintreten. Insofern muss versorgungsnah ein zusätzlicher vierzügiger Schulstandort zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen der Entwicklung einer Quartiersschule erfolgt die Einrichtung einer 4 - zügigen Oberschule durch Komplexsanierung der ehemaligen Hermann-Liebmann-Schule, deren Ergänzung durch einen Erweiterungsneubau und den Neubau einer Sporthalle mit 3-Feldern in der Ihmelsstraße 14 auf Basis des Integrativen Gesamtkonzeptes Quartiersschule Leipziger Osten

Fünfzügige Oberschule im Gebiet Zentrum Süd/ Südvorstadt/Connewitz im Planungsraum Mitte-Süd bereitstellen

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Die Prognose der Schülerzahlentwicklung geht für die Jahre nach 2015 von einem weiteren Anwachsen des Bedarfs nach Oberschulplätzen im Planungsraum aus. Es wird hier, insbesondere in den o. g. Gebieten, eine sehr starke Nachfrage eintreten. Ein weiterer fünfzügiger Schulstandort ist zwingend erforderlich. Deshalb wird auf dem Gelände Bayerischer Bahnhof eine neue fünfzügige Oberschule errichtet. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Dreizügige Oberschule im alten Gebäude der P.-Neruda-Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Das alte Gebäude der P.-Neruda-Schule wird als dreizügige Oberschule saniert. Die G.-Schumann-Schule zieht anschließend in dieses Gebäude um. Damit ist sie auch räumlich an das Deutsch-Französische Bildungszentrum angeschlossen.

Dreizügige Oberschule im alten Gebäude der Georg-Schumann-Schule

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2020/21

Das Gebäude der G.-Schumann-Schule wird für eine weitere neue Oberschule genutzt. (Beschlussvorlage VI-DS-01854).

Fünfzügige Oberschule im PB Nord (zentral erreichbar, Zentrum-Nord, Gohlis, Eutritzsch) bereitstellen

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2023/24

Dafür ist eine Flächensicherung vorzunehmen.

Erweiterung der Schule am Adler um zwei Züge auf eine Vierzügigkeit

Termin der Nutzbarkeit: Schuljahresbeginn 2021/22

Nach Auszug der Schule am Adler (Grundschule) wird das gesamte Gebäude als Oberschule genutzt.

Sanierung der 94. Schule mit Kapazitätserweiterung

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max.Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau, erfolgt die Sanierung plus Kapazitätserweiterung (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Entfall des Umzugs der 84. Schule

Der Stadtratsbeschluss RBIV-1515/09 vom 25.02.2009, in welchem beschlossen wurde, dass die 84. Schule nach Sanierung des Schulhauses der ehemaligen 55. Schule in dieses Gebäude umzieht, wird nicht umgesetzt.

Dreizügige Oberschule im alten Gebäude der ehemaligen Heinrich-Heine-Schule Termin der Nutzbarkeit: 2023/24

Für den Bedarfsanstieg nach 2020, ist das Gebäude der ehemalige Heinrich-Heine-Schule als Oberschulstandort herzurichten.

Schule Paunsdorf, Schule Portitz, 84. Schule, Georg-Schumann-Schule

Diese Schulen erhalten Systembauten für die Bildung von zusätzlichen Klassen, einschließlich DaZ-Klassen (Beschlussvorlage VI-DS-01736).
Für das Schuljahr 2017/18 sind vier weitere Standorte zu planen.

DaZ-Unterricht

Ggf. sind nach ab 2017/18 weitere temporäre Container für die Bildung von zusätzlichen Klassen, einschließlich DaZ-Klassen erforderlich.

6. Gymnasien

6.1 Übersicht

Karte 15: Planungsräume und Standorte Gymnasien



Das Gymnasium vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, die für ein Hochschulstudium vorausgesetzt wird und schafft auch Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule.

Im Schuljahr 2015/16 gibt es in Leipzig 16 Gymnasien, welche sich in Trägerschaft der Stadt Leipzig befinden.

Ergänzt wird dieses Angebot durch 8 Schulen in freier bzw. Landesträgerschaft.

- Sächsisches Sportgymnasium Leipzig
- Evangelisches Schulzentrum
- Bischöfliches Maria-Montessori-Schulzentrum
- Leipzig International School
- Musikalisch-sportliches Gymnasium Dr. P.Rahn & Partner

- BIP Kreativitätsschule
- Freie Waldorfschule
- Karl-Schubert-Schule

In die Darstellung zu den Leipziger Gymnasien sind auch die Freie Waldorfschule sowie die Karl-Schubert-Schule aufgenommen. Hier können die Schülerinnen und Schüler nach 13 Jahren das Abitur ebenfalls ablegen.

Anzahl der Gymnasien, Schüler und Klassen in kommunaler und freier Trägerschaft

2015/16	Anzahl der Schulen	Schüler	Anteil in %	Klassen	Anteil in %	Schüler pro Klasse Ø
öffentliche Träger (kommunal und staatlich)	16	11.149	77,6	437	76,8	25,5
freie Träger	8	3.126	22,4	132	23,2	23,6
Summe	24	14.275		569		24,6

Der Raumbestand der städtischen Gymnasien sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte unterteilen sich wie folgt:

Raumbestand der Gymnasien in kommunaler Trägerschaft sowie der daraus abgeleitete Kapazitätsrichtwert

Gymnasium	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke					
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Leerräume >=40m ²
A.-Ph.-Reclam-Schule	5	40	30	16	12	2	1	0
Thomasschule	3	24	20	11	6	1	1	0
Leibnizschule	3	24	22	12	4	1	1	0
F.-A.-Brockhaus	5	40	33	20	0	2	1	0
G.-Hertz-Schule	3,2	26	25	10	0	2	1	0
Gymnasium Engelsdorf	3	24	25	10	5	1	1	0
Humboldt-Schule	4,5	35	35	16	1	1	2	0
Neue Nikolaischule	3,5	27	27	15	0	0	1	0
Immanuel-Kant-Schule	3	24	15	14	0	1	1	0
W.-Ostwald-Schule	3	24	16	20	0	1	1	0
J.-Kepler-Schule	3,4	27	28	12	2	1	1	0
Max-Klinger-Schule	4,4	35	31	18	0	0	1	0
R.-Schumann-Schule	3	24	22	14	1	1	1	0
W.-Heisenberg-Schule	3	24	22	14	4	1	1	0
Fr.-Schiller-Schule	3,2	26	23	15	1	1	1	0
Luise-Otto-Peters-Schule	3,3	27	27	12	0	1	1	0
Gymnasium Gorkistraße	4	34	34	15	0	1	1	0
Summe	60,5	485	435	244	36	18	18	0

Das Ansteigen der Geburtenzahlen in der Stadt Leipzig führte in den letzten Jahren auch zu einem Anstieg der Nachfrage nach Schulplätzen im gymnasialen Bereich. Mögliche Reserven innerhalb der Schulen standen in der Vergangenheit dadurch zur Verfügung, dass es zur Nichteinrichtung von Klassen in den oberen Jahrgangsstufen kam. Diese Reserven sind weitgehend aufgebraucht. Damit kann eine über den aktuellen Gesamtbestand hinausgehende Nachfrage nur noch durch weitere extensive Erweiterungen der Gesamtkapazität erreicht werden.

Die Belegung der Gymnasien in städtischer Trägerschaft stellt sich im Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

Belegung der Gymnasien in kommunaler Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Gymnasium	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Klasse 11*		Klasse 12*		Summe	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
A.-Ph.-Reclam-Schule	133	5	137	5	124	5	81	3	75	3	105	5	100	4	78	3	833	33
Thomasschule	80	3	78	3	75	3	75	3	73	3	92	4	88	4	83	3	644	26
Leibnizschule	84	3	82	3	81	3	71	3	99	4	84	4	86	4	59	3	646	27
F.-A.-Brockhaus*	137	6	202	8	103	4	105	4	100	4	82	3	86	4	65	3	880	36
G.-Hertz-Schule	80	3	81	3	79	3	75	3	61	3	73	3	61	3	53	2	561	23
Gymnasium Engelsdorf	84	3	83	3	73	3	84	3	77	3	90	4	67	3	48	2	606	24
Humboldt-Schule	112	4	140	5	110	4	102	4	80	3	82	3	107	4	46	2	779	29
Neue Nikolaischule	84	3	83	3	84	3	82	3	82	3	108	4	116	5	96	4	735	28
Immanuel-Kant-Schule	108	4	86	3	82	3	87	3	86	3	102	4	109	4	106	4	766	28
W.-Ostwald-Schule	69	3	72	3	67	3	72	3	62	3	59	3	55	2	45	2	501	22
J.-Kepler-Schule	90	3	111	4	109	4	104	4	92	4	82	3	77	3	55	2	720	27
M.-Klinger-Schule	135	5	116	4	95	4	110	4	105	4	100	4	94	4	85	4	830	33
R.-Schumann-Schule	84	3	113	4	84	3	80	3	81	3	79	3	88	4	72	3	681	26
W.-Heisenberg-Schule	112	4	84	3	82	3	76	3	80	3	95	4	84	3	81	3	694	26
Fr.-Schiller-Schule*	170	7	85	3	112	4	86	3	80	3	105	4	86	4	95	4	819	32
L.-Otto-Peters-Schule	81	3	112	4	80	3	112	4	69	3	0	0	0	0	0	0	454	17
Summe	1643	62	1665	61	1440	55	1402	53	1302	52	1338	55	1304	55	1067	44	11149	437

- die Schüler- und Klassenzahlen der Vorinterims sind enthalten

Die Belegung der Gymnasien in freier Trägerschaft stellt sich im Schuljahr 2015/16 wie folgt dar:

Belegung der Gymnasien in freier Trägerschaft im Schuljahr 2015/16

Gymnasium	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Klasse 11*		Klasse 12*		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Evangelisches Schulzentrum	80	3	83	3	82	3	84	3	84	3	90	3	62	3	92	5	706	26
Maria-Montessori-Schule	50	2	20	2	52	2	50	2	48	2	96	4	40	2	69	4	484	20
Leipzig International School	49	3	52	3	54	3	59	3	53	3	58	3	49	2	37	2	411	22
Musikalisch-Sportliches Gymnasium	31	2	52	2	66	3	47	2	43	2	43	2	25	1	18	1	325	15
BIP Kreativitätsschule	44	2	45	2	41	2	38	2	40	2	35	2	32	2	24	1	299	15
Freie Waldorfschule*	30	1	26	1	29	1	29	1	29	1	28	1	28	1	33	3	385	16
Karl-Schubert-Schule	24	1	25	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	49	2
Summe	284	13	278	13	324	14	307	13	297	13	350	15	236	11	273	16	2659	116

* Bei der Freien Waldorfschule sowie Karl-Schubert-Schule sind das 12. und 13. Schuljahr zusammengefasst

Am Sportgymnasium, welches sich in Landsträgerschaft befindet, zeigt sich im Schuljahr 2015/16 folgende Belegung:

Belegung des Sportgymnasiums in Trägerschaft des Landes im Schuljahr 2015/16

Gymnasium	Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Klasse 11*		Klasse 12*		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Sportgymnasium Träger: Land Sachsen	42	2	42	2	58	3	70	3	77	4	106	5	84	3	131	5	610	27

* In den Klassenstufen 11 und 12 werden keine Klassen gebildet. es werden zur Vergleichbarkeit daher fiktive Klassen mit 28 Schülern / Klasse gebildet.

Der Darstellung ist zu entnehmen, dass ca. 23 % der Leipziger Schulplätze im gymnasialen Bereich durch Schulen in freier Trägerschaft angeboten werden. Diese Kapazitäten sind für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung durch die Stadt Leipzig zu berücksichtigen. Aufgrund der Tatsache, dass diese Schulen jedoch nicht der Planungshoheit der kommunalen Behörden unterstehen, kann das Angebot der Gymnasien in freier Trägerschaft nur im Gesamtumfang ihre Berücksichtigung finden.

Für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung wird von einem unveränderten Anteil der Schulen in freier Trägerschaft an der Gesamtkapazität für die kommenden Jahre ausgegangen. Mögliche Veränderung im Anteil können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht präzisiert werden und müssen in der jährlich erfolgenden Berichterstattung ihre Berücksichtigung finden.

Bereits mit der Fortschreibung zur Schulnetzplanung im Jahr 2012 wurde die Aufnahmekapazität der Gymnasien in städtischer Trägerschaft als erschöpft angesehen. Die in der Vergangenheit benutzte Möglichkeit der Klassenbildung durch das Auffüllen von Klassen der oberen Jahrgangsstufen besteht nicht mehr. Insbesondere in den Stadtbezirken Mitte, Süd und Alt-West ist die Nachfrage höher als die Zahl der vorhandenen Plätze. Hier müssen zum Teil die Angebote von weiter entfernten Schulstandorten genutzt werden.

Beim Vergleich zwischen den prognostizierten Eingangsklassen und der Gesamtsumme möglicher Klassen nach Kapazitätsrichtwert kann festgestellt werden, dass es der Stadt Leipzig möglich sein wird, die Nachfrage bis voraussichtlich zum Jahr 2017 ohne eine Überschreitung des Kapazitätsrichtwertes zu erfüllen. Ermöglicht wird dieses durch die Bildung von Vorinterims, in welchen die neuen Schulen zwei bis drei Jahre vor Inbetriebnahme des neuen Schulgebäudes „aufwachsen“. Diese Einrichtung neuer Kapazitäten wurde bereits für die künftigen Schulstandorte an der Telemannstraße bzw. Gorkistraße vorgenommen. Für weitere künftige neue Schulstandorte soll das Verfahren ebenfalls durchgeführt werden, da es damit zugleich möglich ist, neue Schulen zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der neuen Gebäude bereits mit einer größeren Schülerschaft zu besetzen.

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

In Abhängigkeit von den Auswirkungen der Entwicklung des Nachfrageverhaltens auf die Gymnasien wird die Gesamtkapazität unter der Berücksichtigung der gegenwärtig geplanten bzw. vorbereiteten Maßnahmen voraussichtlich ab dem Jahr 2017 erschöpft sein. Damit besteht der Bedarf an der Fortführung der extensiven Erweiterung des Schulnetzes für diese Schulart. Diese hat sich schrittweise an den entstehenden Bedarfen zu orientieren und wird nach den gegenwärtigen Prognosen voraussichtlich bis zum Jahr 2024 anhalten.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Entwicklung der Bedarfe in den Stadtgebieten Leipzigs, ausgehend von den Entwicklungen im Grundschulbereich, weiterhin einen unterschiedlichen Verlauf nimmt.

Der überwiegende Anteil der Schüler wählt ein Gymnasium in Wohnortnähe. Damit bleibt der differenzierte Bedarfsdruck aufgrund der unterschiedlich verlaufenden Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile bestehen.

Während bei einigen Schulen erwartet werden kann, dass die vorhandenen Ressourcen die Nachfrage im eigenen Bestand absichern können und sogar über Reserven verfügen, wird an anderen Schulen aufgrund der Erschöpfung der Kapazität der Nachfragedruck bei der Aufnahme von Schülern bestehen bleiben. Da die Kapazitäten an diesen stark nachgefragten Schulstandorten nicht mehr erweitert werden können, ist das Ausweichen bzw. die Orientierung auf andere Schulstandorte unvermeidlich.

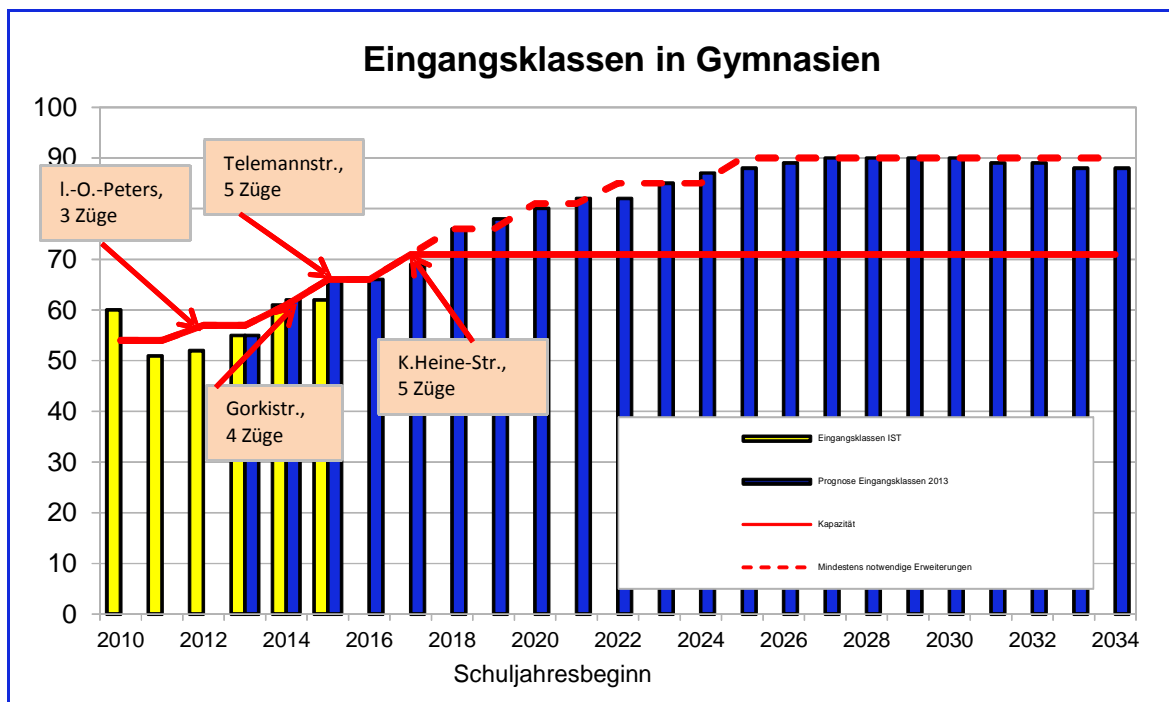
Bedarfsentwicklung Klassen im Stadtgebiet

Klassen- Stufe	Schuljahr																
	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
5	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87	88	89	90	90	90
6	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87	88	89	90	90
7	51	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87	88	89	90
8	60	52	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87	88	89
9	58	57	52	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87	88
10	54	58	55	52	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85	87
11	43	56	52	55	52	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82	85
12	40	47	47	52	55	52	53	55	61	62	66	69	76	78	80	82	82
Summe	414	439	437	456	473	494	520	547	574	595	618	639	658	671	683	693	701

Bedarfsentwicklung der Schüler im Stadtgebiet

Klassen- Stufe	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30
5	1404	1628	1643	1698	1775	1961	2021	2061	2127	2128	2186	2253	2282	2307	2320	2327	2326
6	1414	1453	1665	1679	1735	1813	2004	2065	2106	2163	2174	2233	2302	2331	2357	2370	2377
7	1338	1417	1440	1655	1669	1725	1802	1992	2053	2093	2150	2161	2220	2288	2317	2343	2356
8	1460	1348	1390	1415	1626	1640	1695	1770	1957	2017	2056	2112	2123	2181	2248	2276	2302
9	1395	1389	1302	1320	1344	1544	1557	1610	1681	1858	1915	1952	2006	2016	2071	2135	2161
10	1239	1358	1338	1270	1288	1311	1506	1519	1571	1640	1813	1868	1904	1957	1967	2020	2083
11	1069	1187	1304	1290	1224	1242	1264	1452	1464	1514	1581	1748	1801	1835	1886	1896	1947
12	854	1001	1067	1169	1156	1097	1113	1133	1301	1312	1357	1417	1566	1614	1644	1690	1699
Summe	10173	10781	11149	11496	11817	12333	12962	13602	14260	14725	15232	15744	16204	16529	16810	17057	17251

Bedarfsentwicklung bei den Eingangsklassen im Stadtgebiet



Bei der Ermittlung des Handlungsbedarfs muss zwischen den stadtbezirksübergreifenden Erfordernissen sowie den schulstandortspezifischen Aufgabenstellungen unterschieden werden.

Die Veränderung von Schulkapazitäten, besonders die Einrichtungen neuer Schulstandorte, sollen den Prämissen der territorialen Ausgewogenheit, guten Erreichbarkeit sowie der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit folgen. Dabei müssen nicht nur die Zielstellungen der Schulentwicklungsplanung ihre Berücksichtigung finden, sondern auch Aspekte der stadtplanerischen Entwicklung bzw. sozialräumlichen Gestaltung. Begründet durch die Tatsache, dass den Gymnasien keine Schulbezirke zugeordnet sind, ist die Wahlmöglichkeit für den Schulbesuch an allen Schulen im Stadtgebiet gegeben.

Für die Bedarfsspezifizierung ist die Bildung von Planungsbereichen erforderlich. Bei der Bildung dieser Planungsräume für die gymnasiale Versorgung wurden die überwiegenden Einzugsbereiche, Wegebeziehungen sowie gemeinsamen Versorgungsräume berücksichtigt. Die aktuelle Betrachtung der Schulnetzplanung stützt sich dabei auf die in der vorangegangenen Fortschreibung definierten Planungsräume. Es sind 4 Planungsräume definiert, welche jeweils 4-5 Gymnasien in städtischer Trägerschaft zusammenfassen.

6.2 Planungsraum Zentrum, Süd

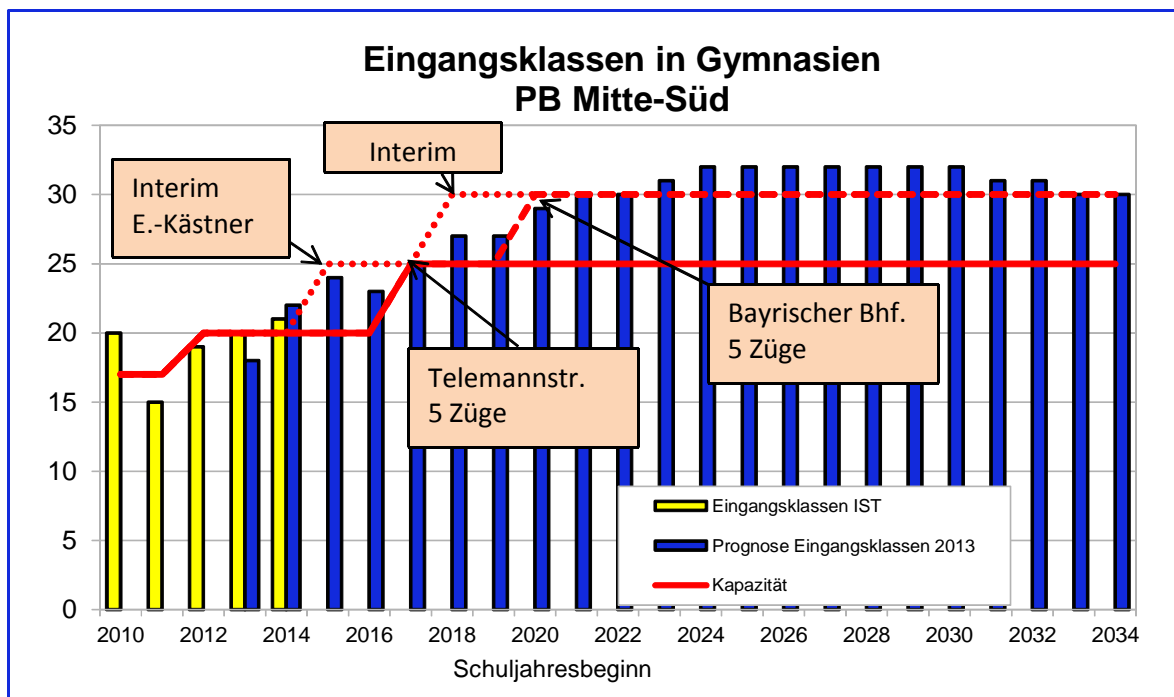
Für Gymnasiasten stehen im Planungsraum Mitte-Süd sechs öffentliche Schulen zur Verfügung. Das sind die Anton-Phillip-Reclam-Schule, die Thomasschule zu Leipzig, die Leibnizschule, die Immanuel-Kant-Schule, die Luise-Otto-Peters-Schule sowie die Wilhelm-Ostwald-Schule. Mit Ausnahme der Immanuel-Kant-Schule, der Leibnizschule und der Luise-Otto-Peters-Schule nehmen die Gymnasien im Planungsraum im Rahmen der vertieften Ausbildung, teilweise oder vollständig, Schüler nach einer Aufnahmeprüfung auf. Damit können die Kapazitäten dieser Schulen nur in Teilen für die unmittelbare direkte Schulversorgung mit Wohnortbezug genutzt werden.

Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung in den einzelnen Ortsteilen wird die Nachfrage nach Schulplätzen im Planungsraum in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Diese Entwicklung wird durch die Nachfragesituation in den Grundschulen, vorzugsweise in den Bereichen Zentrum-Süd und Südvorstadt, bestätigt.

Die Kapazitätsrichtwerte der Gymnasien sind ausgeschöpft bzw. überschritten. Eine Erweiterung im vorhandenen Schulhausbestand ist nicht mehr möglich.

Da einige der vorhandenen Gymnasien den Bedarf nicht aus dem eigenen Raumbestand absichern können, ist die Mitnutzung von Kapazitäten in den benachbarten Planungsräumen bereits jetzt erforderlich. Es wird erwartet, dass sich dieses bis zur Schaffung weiterer Schulhauskapazitäten und darüber hinaus fortsetzen wird. Ausgehend von den Anbindungen im ÖPNV erfolgt die Inanspruchnahme von benachbarten Kapazitäten in die Richtungen Ost bzw. West.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Zentrum, Süd



In der Prognose zur langfristigen Bedarfsentwicklung wird die Überschreitung der heutigen bereits geplanten Kapazität um ca. 2 Klassen im Eingangsklassenbereich ab dem Jahr 2023 erwartet. Der Standort an der Telemannstraße ist als fünfzügiges Gymnasium bereits eingerechnet. Dazu wurde mit dem Schuljahr 2015/16 ein Vorinterim an der Erfurter Straße (altes Gebäude der Erich Kästner-Schule) die Kapazitäten für 4 Eingangsklassen geschaffen.

Anton-Phillip-Reclam-Schule (Tarostraße 4)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Zentrum-Südost. Mit dem Abschluss der Komplexsanierung im Jahr 2013 ist die Schule für eine Fünfüzigkeit ausgelegt. Das Objekt besteht aus 2 Riegelbauten welche durch einen zentralen Bau verbunden sind.

Es besteht ein Angebot mit vertieftem Profil zur bilingualen Ausbildung (Französisch).

Handlungsbedarf:

Seit dem Abschluss der Baumaßnahme wird die Schule fünfüzig betrieben, um eine Verbesserung des Angebots an innenstadtnahen Schulplätzen zu erreichen.

Thomasschule (Hillerstraße 7)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Zentrum-West und wird seit Abschluss der Sanierung im Jahr 2000 durch die Schule genutzt. Die Thomasschule bietet eine vertiefte musische Ausbildung an. Die Knaben des Thomanerchores bilden mit anderen musisch interessierten Schülern eigene Klassen innerhalb der Thomasschule. Die Anwärter des Thomanerchores erhalten ihre Ausbildung in der Klassenstufe 4 ebenfalls im Gebäude.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert weist ein 3-züiges Gymnasium aus. Dieser Wert wird überschritten. Der Schulstandort lässt eine bauliche Erweiterung im Bestand nicht zu. Der Betrieb muss weiterhin im Rahmen der ausgewiesenen Kapazität erfolgen. Es besteht Handlungsbedarf in der Angebotserweiterung von Hallenkapazitäten für den Sportunterricht.

Leibnizschule (Nordplatz 13)

Das Schulgebäude im Ortsteil Zentrum-Nord wurde bis zum Jahr 1993 saniert und als 3-züiges Gymnasium ausgewiesen. Der Kapazitätsrichtwert ist erreicht.

Handlungsbedarf:

Eine bauliche Erweiterung vor Ort ist nicht möglich. Der Betrieb erfolgt auch zukünftig im gegenwärtigen Umfang.

Immanuel-Kant-Schule (Scharnhorststraße 15)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Südvorstadt. Das 1882 errichtete Schulgebäude wurde im Jahr 2012 komplett saniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,5 Zügen ausgelegt. Die derzeitige und zukünftige Auslastung der Immanuel-Kant-Schule liegt jedoch an der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Eine Entlastung der angespannten Nachfragesituation kann erst durch die Inbetriebnahme weiterer Gymnasien erreicht werden.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich. Der Betrieb der Schule wird auch künftig in der bestehenden Kapazität erfolgen.

Wilhelm-Ostwald-Schule (Willi-Bredel-Straße 13/15)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Lößnig und bietet eine vertieft mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung ab der 5. Klasse an. Dies bedingt einen höheren Raumbedarf im mathematisch-naturwissenschaftlichen Fachbereich.

Der Schulstandort besteht aus 2 Gebäudeteilen und wurde im Jahr 2011 komplett saniert. Dem Gymnasium wird mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen betrieben.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort ist stabil. Die Schule übernimmt jedoch für die umliegenden Ortsteile keine unmittelbare gymnasiale Versorgung. Nur mit einer bestandenen Aufnahmeprüfung an dieser Schule, können Schüler des gesamten Stadtgebietes sowie des Leipziger Umlandes aufgenommen werden.

Luise-Otto-Peters-Schule (Bornaische Straße 104)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Connewitz. Das 1904 errichtete Schulgebäude wird derzeit teilsaniert und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von drei Zügen ausgelegt. Gegenwärtig erfolgt im Schulgebäude die Brandschutzsaniierung sowie einige räumliche Anpassungen.

Die derzeitige und zukünftige Auslastung der L.-Otto-Peters-Schule liegt jedoch an der Grenze des Kapazitätsrichtwertes. Die weitere Erhöhung des Richtwertes ist baulich nicht zu erreichen. Eine Entspannung der Nachfrage ist erst mit der Inbetriebnahme neuer Gymnasien zu erwarten.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Eine bauliche Erweiterung über den erreichten Kapazitätsrichtwert hinaus ist am Standort nicht möglich. Es sind zeitnah im Planungsraum Mitte-Süd zusätzliche gymnasiale Kapazitäten zu schaffen.

6.3 Planungsraum West, Südwest, Alt-West

Der Planungsraum umfasst gegenwärtig 3 öffentliche Gymnasien, die Max-Klinger-Schule, Johannes-Kepler-Schule sowie die Robert-Schumann-Schule.

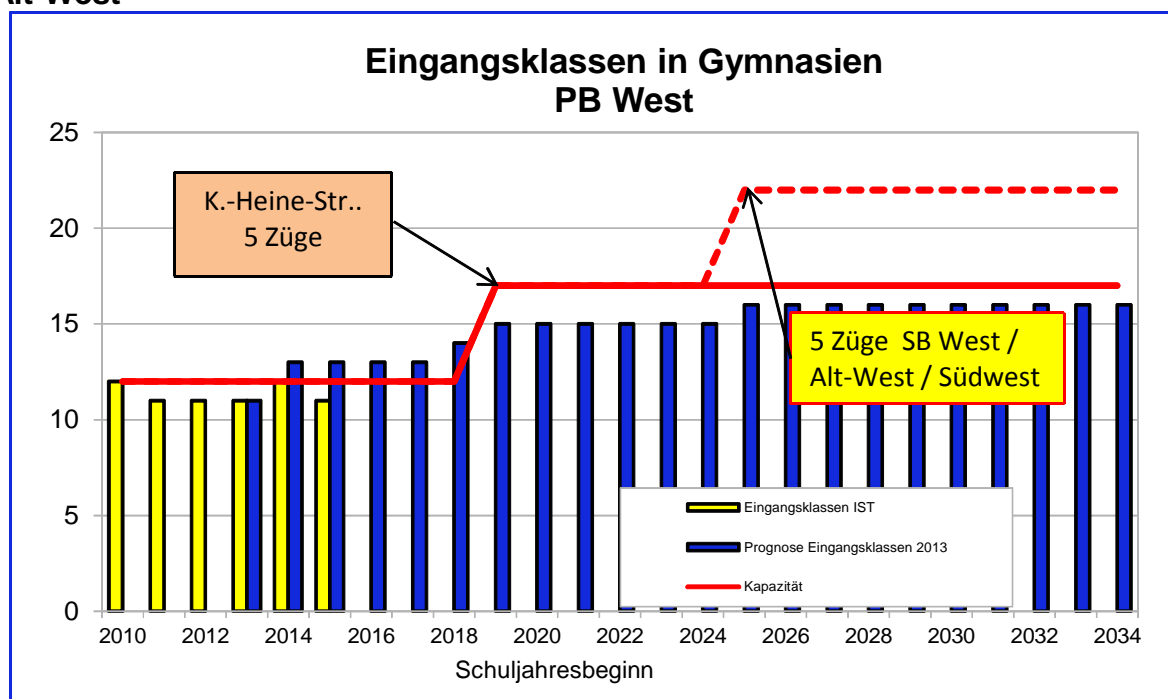
Die Bevölkerungsentwicklung im Gebiet ist durch eine Differenzierung der einzelnen Ortsteile geprägt. Gebieten mit einem stagnierenden Schüleraufkommen stehen Ortsteile gegenüber, in denen die Ausschöpfung der vorhandenen Kapazitäten bereits erfolgt ist. Die in der Vergangenheit mögliche Kapazitätsbereitstellung der Johannes-Kepler-Schule für den Raum Leipzig-Süd wird in den kommenden Jahren durch das Schüleraufkommen im eigenen Einzugsbereich nicht mehr möglich sein. Auch im Bereich Leipzig Alt-West wird die Inanspruchnahme der Schulkapazitäten aus dem eigenen Gebiet gedeckt. Reserven sind weitgehend erschöpft.

Besonders die Ortsteile Plagwitz, Schleußig, Leutzsch und Lindenau werden in den kommenden Jahren einen Zuwachs in der Bedarfsnachfrage erfahren. Dieser Zuwachs ist zusammen mit den steigenden Bedarfen aus dem benachbarten Planungsraum Mitte/Süd mit den bestehenden Kapazitäten nicht mehr abdeckbar und bedarf einer extensiven Erweiterung.

Mit der Umsetzung des Schulnetzplans 2012 wurde daher am Standort in der Karl-Heine-Straße 22b ein weiterer Schulstandort für ein 5-zügiges Gymnasium ausgewiesen, der voraussichtlich ab dem Jahr 2019 weitere Kapazitäten bereitstellen wird. Mit diesem Standort wird eine spürbare Bedarfserweiterung für den Planungsraum erwartet.

Unter der Berücksichtigung der langfristigen stadtweiten Entwicklung sollte in den kommenden Fortschreibungen zur Schulnetzplanung die Entwicklung im Bereich Leipzig-West besondere Aufmerksamkeit einnehmen. Hier stehen Flächen zur bedarfsgerechten Erweiterung (Bsp. ehemalige Lichtenberg-Schule) zur Verfügung.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum West, Südwest, Alt-West



Max-Klinger-Schule (Miltitzer Weg 2/4)

Die Schule befindet sich mit 2 Gebäudeteilen in städtischer Randlage im Ortsteil Grünau-Nord. Der Schulstandort ist für eine 4,4-Zügigkeit mit 35 Klassen ausgelegt. Die vorhandenen Reserven ermöglichen die Aufnahme von Schülern aus Bereichen des Planungsraumes West sowie benachbarter Ortsteile bis hin zum Zentrum.

Handlungsbedarf:

Das langfristige Ansteigen des Gesamtbedarfes in der Stadt Leipzig zeigt auf, dass der Schulstandort dauerhaft benötigt wird. Die Schule verbleibt am Standort. Die Sanierung beider Schulhäuser mit einer Kapazitätserweiterung auf fünf Züge ist vorgesehen.

Johannes-Kepler-Schule (Dieskaustraße 76)

Das sanierte Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher und ist mit einem Kapazitätsrichtwert für eine 3,4-Zügigkeit ausgewiesen, was einer Anzahl von 27 Klassen entspricht.

Handlungsbedarf:

Die Schule hat die Auslastung des Richtwertes erreicht. In den kommenden Jahren muss davon ausgegangen werden, dass das Schüleraufkommen aus dem Einzugsbereich der Schule die Aufnahmemöglichkeiten übersteigen wird. Eine Erweiterung der räumlichen Ausstattung ist am Standort nicht möglich.

Robert-Schumann-Schule (Demeringstraße 84)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Alt-Lindenau. Als Kapazitätsrichtwert ist eine 3-zügige Schule ausgewiesen. Die Rekonstruktion der Schule erfolgte bis zum Jahr 1997.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist ausgeschöpft. Auch für die kommenden Jahre wird davon ausgegangen, dass es zu keinem Rückgang der Nachfrage nach Schulplätzen in dieser Schule kommen wird. Eine Erweiterung der räumlichen Ressourcen am Standort ist nicht möglich. Der Betrieb der Schule wird weiterhin mit der ausgewiesenen Richtkapazität erfolgen. Handlungs-

bedarf besteht in der baulichen Erweiterung der Sporthallenangebote bzw. der Speiseversorgung.

Karl-Heine-Straße 22b

Das Objekt befindet sich im Ortsteil Lindenau. Das Objekt wurde 1929 als Max-Klinger-Schule eingeweiht und gilt als einer der bedeutendsten Leipziger Schulbauten. Mit der Modernisierung und Erweiterung des denkmalgeschützten Schulkomplexes kann am Standort ein fünfzügiges Gymnasium eingerichtet werden.

Handlungsbedarf:

Das Objekt Karl-Heine-Straße wird voraussichtlich 2019 in Betrieb gehen. Vergleichbar mit den Objekten Gorkistraße und Telemannstraße soll auch dafür mit einem Vorlauf von 2 Jahren ein Vor-Interim mit 5 Klassen gebildet werden.

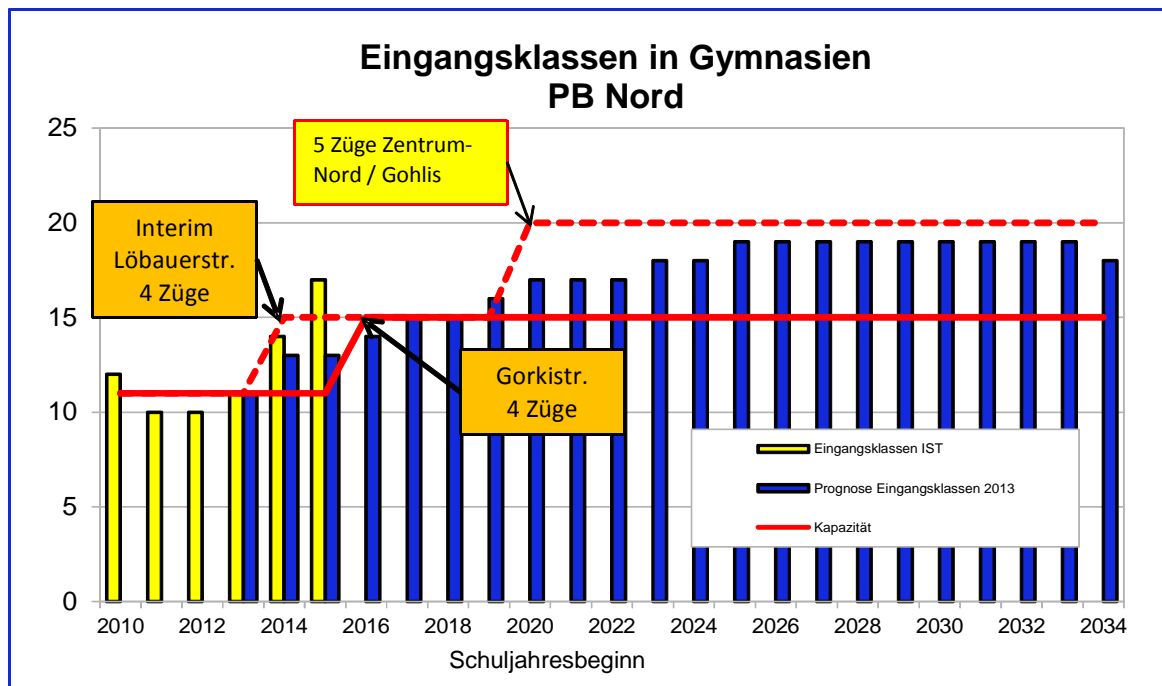
6.4 Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost, Zentrum-Nord

Der Planungsraum umfasst die Ortsteile nördlich des Leipziger Auwald ab dem Gebiet der Red Bull Arena bis zu den Ortsteilen Schönefeld, Thekla und Plaußig. Über die direkte Anbindung des ÖPNV und den damit verbundenen direkten Wegebeziehungen erfolgt eine Verzahnung mit dem Bereich Zentrum-Nord.

Im Planungsbereich stehen mit der Werner-Heisenberg-Schule, der Friedrich-Schiller-Schule, der Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule sowie dem künftigen Gymnasium an der Gorkistraße, vier Gymnasien für die schulische Versorgung bereit.

Es ist eine unterschiedliche Nachfrage nach gymnasialen Schulplätzen zwischen den Schulen festzustellen, welche sich aus der unterschiedlich verlaufenden Bevölkerungsentwicklung der Ortsteile ableiten lässt. Reserven in einzelnen Schulen übernehmen die Versorgung für andere Planungsbereiche mit.

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Nord, Nordwest, Nordost, Zentrum-Nord



Eine erste notwendige Bedarfserweiterung erfolgte ab dem Schuljahr 2014/15 mit der Einrichtung eines Vor-Interims an der Löbauer Straße für ein weiteres

vierzügiges Gymnasium in der Gorkistraße. Damit kann, voraussichtlich bis zum Jahr 2019, die Bedarfsnachfrage aus dem Planungsraum selber gedeckt werden. In der Gesamtbetrachtung des künftigen Bedarfes ist aber festzustellen, dass langfristig ein weiteres fünfzügiges Gymnasium benötigt wird, um den langfristigen Bedarf abzudecken. Dazu sollte nach Möglichkeit ein Standort im Bereich nördlich des Zentrums gefunden werden, um zugleich auch Reserven für den angrenzenden Planungsraum Mitte/Süd zu erschließen.

Werner-Heisenberg-Schule (Renftstraße3)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Möckern und wurde ab dem Jahr 1896 errichtet. Seit 1992 bildet es den Standort für das Gymnasium. Im Jahr 2010 wurde eine neue 3-Feld-Sporthalle mit integrierter Speiseversorgung am Standort eröffnet. Weiterhin ist auf dem Schulgelände die 39. Schule (Grundschule) in einem eigenen Gebäude untergebracht. Seit dem Jahr 2013 erfolgt die Brandschutzsanierung im Objekt. Im Zuge der damit erforderlichen Teilauslagerung findet die Mitnutzung des Standortes Diderotstraße (ehem. 68. Schule) statt. Durch die Lage an der Magistrale der Georg-Schumann-Straße ist der Standort sehr gut mit dem ÖPNV erreichbar.

Handlungsbedarf:

Der Kapazitätsrichtwert der Schule ist für ein 3-zügiges Gymnasium ausgelegt. Aufgrund der Nachfrage aus dem eigenen Stadtbezirk, sowie den benachbarten Stadtbezirken, kommt es bereits jetzt zu einer Überschreitung des Richtwertes. Die weitere bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

Friedrich-Schiller-Schule (Elsbethstraße 2)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Mitte und wurde bis zum Jahr 1995 saniert. Die Schule hat einen Kapazitätsrichtwert von 3,25 mit einer Belegung von 26 Klassen. Die gegenwärtige Belegung mit 27 Klassen überschreitet diesen Wert bereits. Die Nachfrage aus dem Einzugsbereich der Schule kann nicht mehr vollumfänglich befriedigt werden. Es müssen Kapazitäten in den umgebenden Schulen genutzt werden.

Handlungsbedarf:

Mit dem Umbau der Bibliothek (2013) und deren Verlagerung im Schulobjekt ist die Möglichkeit gegeben, die vorhandenen Unterrichtsräume um 2 weitere Klassenräume zu erweitern. Eine darüber hinausgehende bauliche Erweiterung ist am Standort nicht möglich.

Friedrich-Arnold-Brockhaus-Schule (Kieler Straße 72b)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Mockau. Im Jahr 1991/92 wurde das alte Schulgebäude aus dem Jahr 1885 umfassend saniert. Ein weiteres Schulgebäude (Plattenbau / ehemalige 63. Schule) gehört seit 2001 zum Schulkomplex des Gymnasiums dazu. Die Schule wird mit einem Kapazitätsrichtwert von fünf Zügen geführt.

Handlungsbedarf:

Die derzeitige Gebäudeauslastung zeigt noch Reserven für die Einrichtung weiterer Klassen auf.

Gymnasium an der Gorkistraße (Gorkistraße 15 & 25)

Mit der Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 wurde der Bedarf an einer extensiven Erweiterung des gymnasialen Schulnetzes ausgewiesen. Zu Beginn des Schuljahres 2014/15 wurde am Standort in der Löbauer Straße das Vor-Interim für das Gymnasium als Außenstelle der F.-A.-Brockhaus-Schule eingerichtet. Ab dem

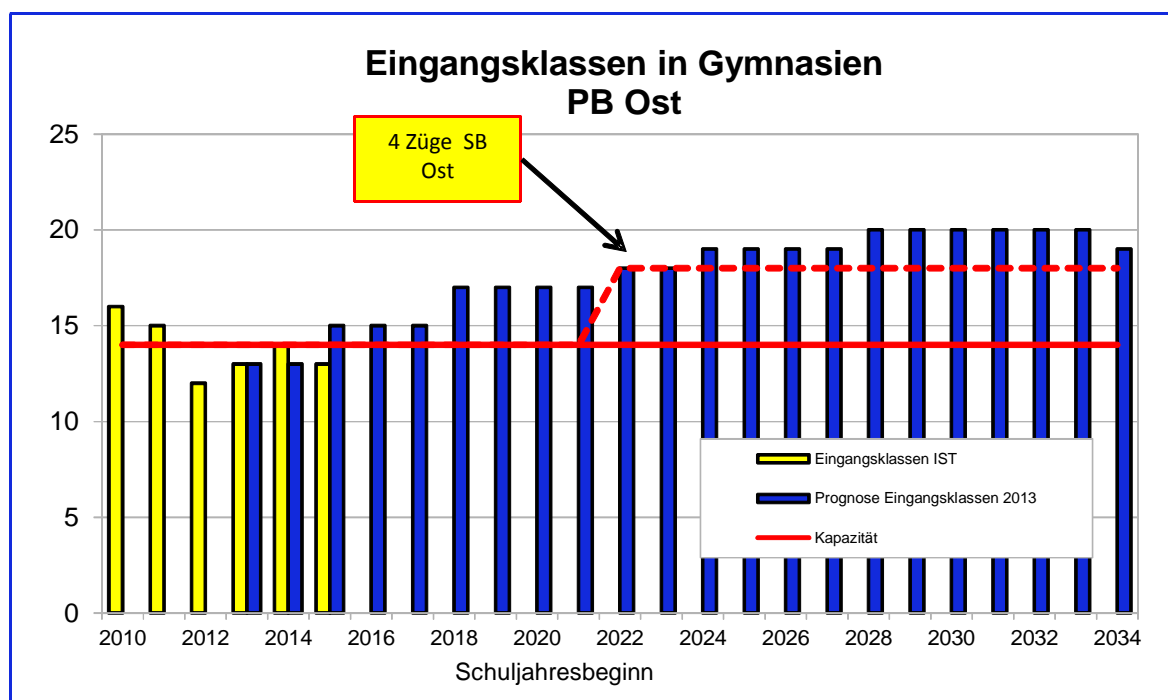
Schuljahr 2017/18 soll die Schule dann am Standort in der Gorkistraße ihren eigenständigen Betrieb als vierzügiges Gymnasium aufnehmen.

Handlungsbedarf:

Es erfolgt derzeit die Umsetzung des Bau- und Finanzierungsbeschlusses zum Standort in der Gorkistraße. Bis zur Fertigstellung des Gymnasiums erfolgt der Betrieb der Schule als Vor-Interim am Standort in der Löbauer Straße.

6.5 Planungsraum Ost

Bedarfsentwicklung in den Eingangsklassen im Planungsraum Ost



Im betrachteten Gebiet stehen mit der Gustav-Hertz-Schule, der Humboldt-Schule, dem Gymnasium Engelsdorf und der Neuen Nikolaischule 4 städtische Gymnasien zur schulischen Versorgung bereit. Mit der Gustav-Hertz-Schule sowie dem Gymnasium Engelsdorf befinden sich 2 Schulstandorte in stadtrandnaher Lage.

Die Bedarfsentwicklung geht von einer langfristigen Überschreitung der heutigen Kapazität um ca. 6 Eingangsklassen aus, wobei erwartet wird, dass sich diese Entwicklung der Nachfrage in der Haupttasche auf den Einzugsbereich der Humboldt-Schule bzw. der Neuen Nikolaischule konzentrieren wird.

Damit besteht die Notwendigkeit der extensiven Erweiterung der Kapazitäten für ein 5-zügiges Gymnasium. Dies soll am Standort in der Ihmelsstraße (4-zügig) erfolgen. Eine Machbarkeitsstudie (2014) zeigt die Möglichkeiten der Realisierung eines gemeinsamen Schulstandortes für eine Oberschule und ein Gymnasium am Standort auf. Dabei sollen Synergieeffekte in Form einer Quartiersschule erreicht werden. Unabhängig von dieser Entwicklung wird ein darüber hinausgehender Bedarf von weiteren Eingangsklassen prognostiziert. Dieser Bedarf sollte mit den Bedarfen anderer Planungsräume betrachtet werden und in die Auswahl eines geeigneten weiteren zentrumsnahen Schulstandortes einfließen.

Gustav-Hertz-Schule (Dachsstraße 5)

Die Gustav-Hertz-Schule befindet sich im Ortsteil Paunsdorf-Heiterblick. Sie wurde im Jahr 1997 eröffnet und ist mit einem Kapazitätsrichtwert von 3,25 Zügen (26 Klassen) ausgelegt. Die derzeitige Auslastung der G.-Hertz-Schule liegt an der Grenze des Kapazitätsrichtwertes.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Die bestehenden Kapazitäten werden als ausreichend angesehen, um die Schulversorgung im umliegenden Stadtgebiet auch in den kommenden Jahren abzusichern.

Gymnasium Engelsdorf (Arthur-Winkler-Straße 6)

Der Schulstandort befindet sich im Ortsteil Engelsdorf und wurde im Jahr 1906 errichtet bzw. im Jahr 1911 erweitert. Das Schulgebäude erhielt im Jahr 1999 eine Komplettsanierung und wurde um eine Außenstelle in der Althener Straße, in ca. 300 m Entfernung, erweitert. Für den Schulstandort ist ein Kapazitätsrichtwert von drei Zügen mit 24 Klassen ausgewiesen. Die derzeitige Auslastung der Schule liegt an der Grenze des Kapazitätsrichtwertes.

Handlungsbedarf:

Der Schulstandort wird als stabil eingeschätzt. Die bestehenden Kapazitäten werden als ausreichend angesehen, um die Schulversorgung im umliegenden Stadtgebiet auch in den kommenden Jahren abzusichern.

Humboldt-Schule (Möbiusstraße 8)

Die Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und wurde im Jahr 1908 erbaut. Am Schulstandort befinden sich 2 Gebäude, welche bis zum Jahr 2013 komplett saniert wurden. Weiterhin ist das Medienpädagogische Zentrum der Stadt Leipzig mit im Objekt untergebracht. Die Kapazität des Standortes ist auf eine 4,5-Zügigkeit mit 37 Klassen ausgelegt.

Handlungsbedarf:

Ist nicht gegeben.

Neue Nikolaischule (Schönbachstraße 17)

Das Schulgebäude befindet sich im Ortsteil Stötteritz und wurde zwischen den Jahren 1992 bis 1998 teilsaniert. Die Richtkapazität ist mit einer Belegung von 27 Klassen ausgewiesen, was einer 3,5-Zügigkeit entspricht.

Handlungsbedarf:

Durch Umbau der Toilettenanlagen kann eine räumliche Erweiterung erfolgen. Der Nikolaitaner-Verein e. V. Leipzig nutzt seit vielen Jahren einen Unterrichtsraum für das Archiv der Alten Nikolaischule, in welchem Unterlagen aus 500 Jahren Schulgeschichte aufbewahrt werden. Damit dieser Raum wieder für Unterricht bereitgestellt werden kann, muss ein Ausweichobjekt gefunden werden. Im Kontakt mit dem Verein wird versucht eine Lösung zu finden.

Gesamtfazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf sowie Ableitung der Bedarfsentwicklung in den Planungsräumen

Bereits die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 zeigte den Bedarf an der extensiven Erweiterung der Schulhauskapazitäten auf. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits mehrere Maßnahmen initiiert bzw. sind in Umsetzung begriffen.

Es wird davon ausgegangen, dass folgende Maßnahmen entsprechend der Planung ihre Wirksamkeit innerhalb des Schulnetzes entfalten bzw. werden:

Gymnasium Gorkistraße

Einrichtung als vierzügiges Gymnasium ab SJ 2014/15
mit Vor-Interim Löbauer Straße

Gymnasium Telemannstraße

Einrichtung als fünfzügiges Gymnasium ab SJ 2015/16
mit Vor-Interim Erfurter Straße

Gymnasium Karl-Heine-Straße

Einrichtung als fünfzügiges Gymnasium ab SJ 2017/18
Vor-Interim voraussichtlich in Uhlandstraße

Die Differenz zwischen dem vorhandenen bzw. bis zum aktuellen Zeitpunkt bereits fest geplanten Schulraumbestand und der Nachfrage nach Schulplätzen ist mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen langfristig nicht auszugleichen. Bedingt durch die zumeist städtische Randlage liegen aktuell noch vorhandene Potenziale nicht im Raum des auftretenden Bedarfes. Die daraus resultierenden Entfernungen führen zu einer Verlängerung der Schulwege für die Schüler.

Zusammen mit den derzeit in Umsetzung begriffenen Maßnahmen wird die Kapazität voraussichtlich bis 2018 ausreichen. Daran anschließend wird ein weiteres Ansteigen der Eingangsklassen um bis zu 20 Klassen im Maximum prognostiziert. Dies entspricht 4 weiteren fünfzügigen Gymnasien, für deren perspektivischen Bedarf frühzeitig die Sicherung geeigneter Objekte im Stadtgebiet vorzunehmen ist.

Bedingt durch die zum Teil sehr starke kleinräumige Dynamik der Bevölkerungsentwicklung innerhalb der Stadt muss die Wahl neuer Schulstandorte die zentrale Versorgung und gute Erreichbarkeit mit dem ÖPNV priorisieren. Dem stehen zugleich aber auch Probleme des Flächenerwerbs in stark nachgefragten Gebieten gegenüber.

6.6 Maßnahmen

Hinweis:

Die angegebenen Termine leiten sich aus der Bedarfsentwicklung ab. In Abstimmung mit der Investitionsplanung und enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern wird versucht, die erforderlichen Kapazitäten zum Bedarfszeitpunkt bereitzustellen. Nicht immer ist es möglich, Neubauten zu diesen Terminen fertig zu stellen. Deshalb laufen parallel dazu Maßnahmen um für bestimmte Übergangszeiten Interimmöglichkeiten zu schaffen (vgl. Gorkistraße, Telemannstraße)

Zur Lösung des Kapazitätsdefizits ist die extensive Erweiterung des gymnasialen Schulnetzes erforderlich. Die in der Vergangenheit vollzogenen Reaktivierungen für Schulgebäude sind künftig nicht mehr realisierbar. Zum Teil sind die zur Verfügung

stehenden Gebäude für Gymnasien in der Bedarfsgrößenordnung zu klein bzw. werden für die Bedarfsabsicherung der anderen Schularten benötigt.

Die Neueinrichtung weiterer gymnasialer Schulstandorten sollte, soweit die Flächenbedarfe gewährleistet werden können, in folgenden Bereichen / Standorten erfolgen.

Fertigstellung der Teilsanierung der L.-O.-Peters-Schule (begonnen)

Einrichtung eines vierzügigen Gymnasiums in der Gorkistraße (begonnen)

Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in der Telemannstraße (begonnen)

Einrichtung eines fünfzügigen Gymnasiums in der Karl-Heine-Str. (begonnen)

Standort Zentrum-Süd - Stadtraum Bayrischer Bahnhof (Vorzugsvariante)

Mit der Entwicklung des Stadtraums Bayrischer Bahnhof ergibt sich die Möglichkeit, im Bereich einen Standort für ein fünfzügiges Gymnasium mit Sporthalle zu entwickeln. In Ergänzung zu den bestehenden bzw. bereits geplanten gymnasialen Schulen ist der Standort geeignet, die Bedarfsnachfrage im Planungsraum Mitte/Süd wirkungsvoll zu entlasten. Aufgrund der Lage zwischen den Planungsräumen Mitte/Süd und Ost sind auch Angebot in Richtung des Leipziger Ostens möglich. Die verkehrstechnische Anbindung kann sowohl über Straßenbahnen als auch Buslinien erfolgen. Eine Überschneidung bzw. zu starke Konzentration von Schülerströmen mit dem Deutsch-Französischen Schulzentrum ist nicht zu erwarten. Hier können die unterschiedlichen Haltestellen und Wegebeziehungen eine Trennung beider Standorte ermöglichen.

Gleichzeitig bietet das Areal am Bayrischen Bahnhof die Möglichkeit, eine weitere Oberschule zu errichten. Mit der Erarbeitung eines gemeinsamen Flächennutzungskonzeptes können Synergien in der Nutzung (Sport-, Veranstaltungsflächen) erzielt werden. Hierbei soll auf die Erfahrungen der „Campus-Idee“ am Deutsch-Französischen-Bildungszentrum zurückgegriffen werden.

Standort nördlich des Zentrums

Bereits die Fortschreibung der Schulnetzplanung 2012 zeigte den Bedarf für ein weiteres Gymnasium im nördlichen Bereich der Stadt auf.

Zur Entlastung der dortigen Gymnasien muss nach Möglichkeit der Standort für ein fünfzügiges Gymnasium gefunden werden, welcher aufgrund der weitreichenden Wegebeziehungen im Leipziger Norden eine gute verkehrstechnische Anbindung über die Straßenbahn und den Bus aufweist.

Standort im Planungsbereich Ost – Standort Ihmelsstraße

Es besteht der Bedarf an einem weiteren Standort im Planungsraum. Die Entscheidung zu einem endgültigen Standort ist dazu noch zu treffen.

Eine Möglichkeit bietet die Entwicklung an einem gemeinsamen Standort für eine Oberschule und ein Gymnasium. Eine Machbarkeitsstudie zeigt die Möglichkeiten der Kombination beider Schularten an einem Standort auf. Damit kann langfristig eine Quartiersschule entwickelt werden, in der neben rein schulischen Angeboten auch Angebote bereitgestellt werden können, die direkt in das städtische Umfeld wirken.

Sollte diese Entwicklung nicht vollzogen werden, ist ein separater Schulstandort für ein Gymnasium im Planungsbereich zu finden und zu gestalten.

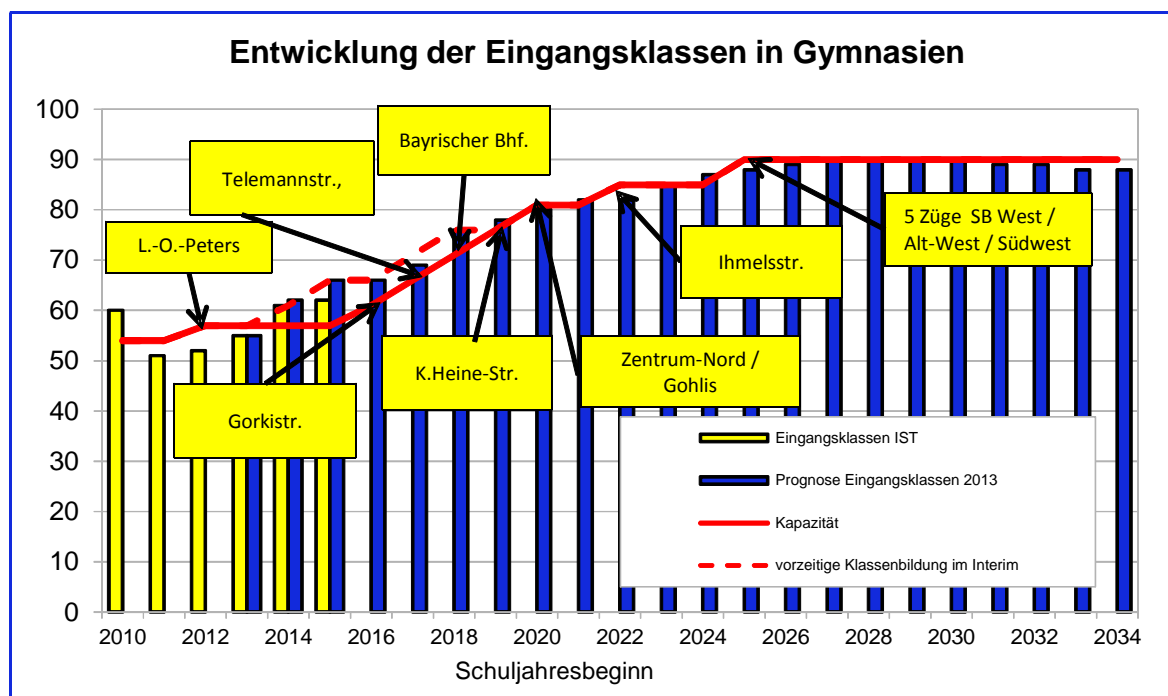
Weitere Standorte in den Planungsbereichen West bzw. Süd

Das weitere Ansteigen der Schülerzahlen über das Jahr 2025 hinaus lässt den Bedarf für mindestens ein weiteres fünfzügiges Gymnasium erwarten. Da das Flächenangebot im innenstadtnahen Bereich zugleich aber weitgehend ausgeschöpft ist, müssen in den angrenzenden Bereichen, vorzugsweise in den Planungsräumen West bzw. Süd, weitere Vorbehaltsflächen für Schulstandorte erschlossen werden. Die konkrete Inanspruchnahme und Planung kann jedoch erst in Abhängigkeit der weiteren Einwohnerentwicklung der Stadtteile Leipzig-West, Südwest und Alt-West sowie Süd vorgenommen werden.

Robert-Schumann-Schule

Für die Robert-Schumann-Schule stehen am Standort nur unzureichende Sporthallenkapazitäten zur Verfügung. Deshalb ist in der Umgebung eine Sporthalle zu errichten. Die jetzige Sporthalle wird dann als Mensaerweiterung genutzt.

Darstellung der Kapazitätsabsicherung mit den vorgestellten Maßnahmen



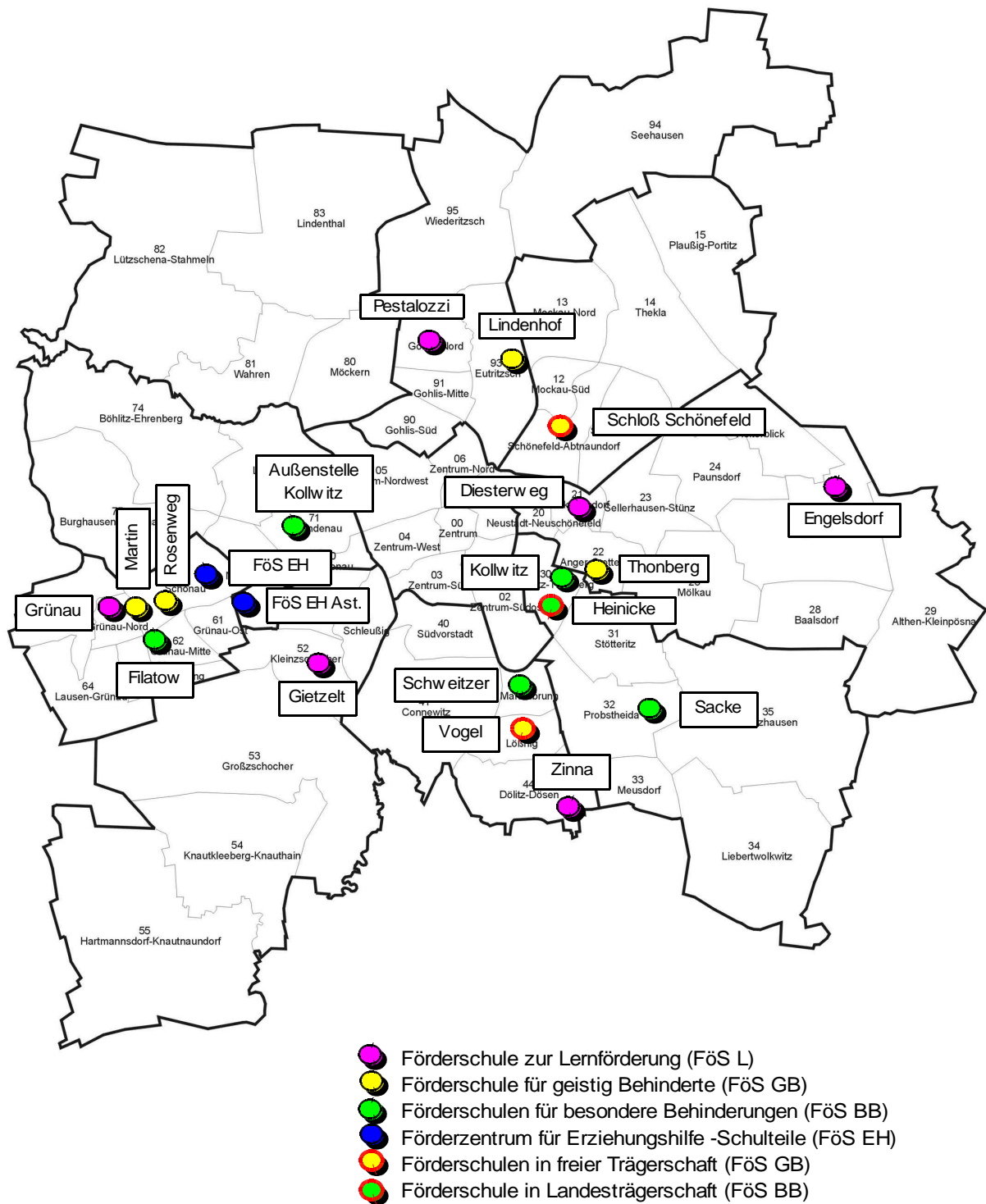
Es zeigt sich, dass die prognostizierte Entwicklung der Schülerzahlen mit den vorgestellten Maßnahmen abgesichert werden kann.

Auch die mögliche weitere Entwicklung des Schulwesens im Freistaat Sachsen kann hier nur ansatzweise eine Berücksichtigung finden. Veränderungen im Übergangsverhalten zwischen Oberschule und Gymnasium oder die Ausweitung von schulischen Projekten müssen objektkonkret und anlassbezogen behandelt werden.

7. Förderschulen

7.1 Überblick

Karte 17: Planungsräume und Standorte Förderschulen



Neben der allgemeinbildenden Grundschule, Mittelschule und dem Gymnasium sieht der Freistaat Sachsen die allgemeinbildende Förderschule als eine eigene Schulart vor. Diese Schulart soll von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die wegen der Beeinträchtigung einer oder mehrerer physischer oder psychischer Funktionen in den anderen allgemeinbildenden Schulen auch durch besondere Hilfen nicht oder nicht hinreichend genug integriert werden können und deshalb über einen längeren Zeitraum einer sonderpädagogischen Förderung bedürfen. Das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst gemäß § 13 der Schulordnung Förderschulen-FOFS die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs auf Grundlage verschiedener Methoden der Förderdiagnostik und die Entscheidung über die notwendige Förderung. Die Förderschule erstellt ein förderpädagogisches Gutachten, in welchem der sonderpädagogische Förderbedarf und die Fördervorschläge benannt sowie Empfehlungen zum weiteren Bildungsgang und Förderschwerpunkt oder zu einer integrativen Maßnahme nach der Schulintegrationsverordnung aufgezeigt werden. Auf der Grundlage dieser Empfehlungen trifft die Sächsische Bildungsagentur nach § 30 Abs. 2 Satz 1 SchulG die Entscheidung.

Die Stadt Leipzig ist Trägerin von insgesamt 15 Förderschulen. Die Sprachheilschule, die Schule für Körperbehinderte und die Schule für Blinde und Sehbehinderte nehmen, aufgrund der oberzentralen Funktion der Stadt, einen überregionalen Versorgungsauftrag wahr.

Die Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig - Förderzentrum Samuel Heinicke und zwei Schulen für geistig Behinderte in freier Trägerschaft, das „Schloss Schönefeld“ des Trägers Lernen plus gemeinnützige GmbH Schloss Schönefeld sowie die Werner-Vogel-Schule des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V. ergänzen das schulische Angebot.

Die allgemeinbildenden Förderschulen haben keine Schulbezirke. Die in Leipzig vorhandenen Schulen werden hauptsächlich von Leipziger Schülerinnen und Schülern besucht.

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer zusätzlichen Körperbehinderung, einer zusätzlichen Hörbehinderung und einer zusätzlichen Sehbehinderung werden grundsätzlich in den Schulen für geistig Behinderte unterrichtet und betreut.

Außer an den Schulen für geistig Behinderte und der Klinik- und Krankenhausschule werden an allen Schulen Betreuungsangebote, welche dem Hort der Grundschule entsprechen, geführt.

An den allgemeinbildenden Förderschulen können Abschlüsse der übrigen Schularten erworben werden. An den Schulen zur Lernförderung kann der Hauptschulabschluss nach dem Lehrplan der Oberschule erworben werden. Die Möglichkeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses wird in Leipzig in der Schule Grünau angeboten. Seit dem Schuljahr 2010/11 können gemäß § 34a Schulordnung Förderschulen die Abschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung erworben werden. Dies gilt auch für Klassen mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen an der Schule für Erziehungshilfe. Für die Schülerschaft der Schulen für geistig Behinderte wird die Berufsschulpflicht mit dem Besuch der Werkstufe erfüllt. In der Schule für Körperbehinderte kann im Primarbereich ein Dehnungsjahr absolviert werden. Für alle Schulen gilt, dass Schülerinnen und Schüler, welche die reguläre Schulzeit im jeweiligen Bildungsgang um mehr als zwei Jahre überschreiten, die Förderschule verlassen müssen.

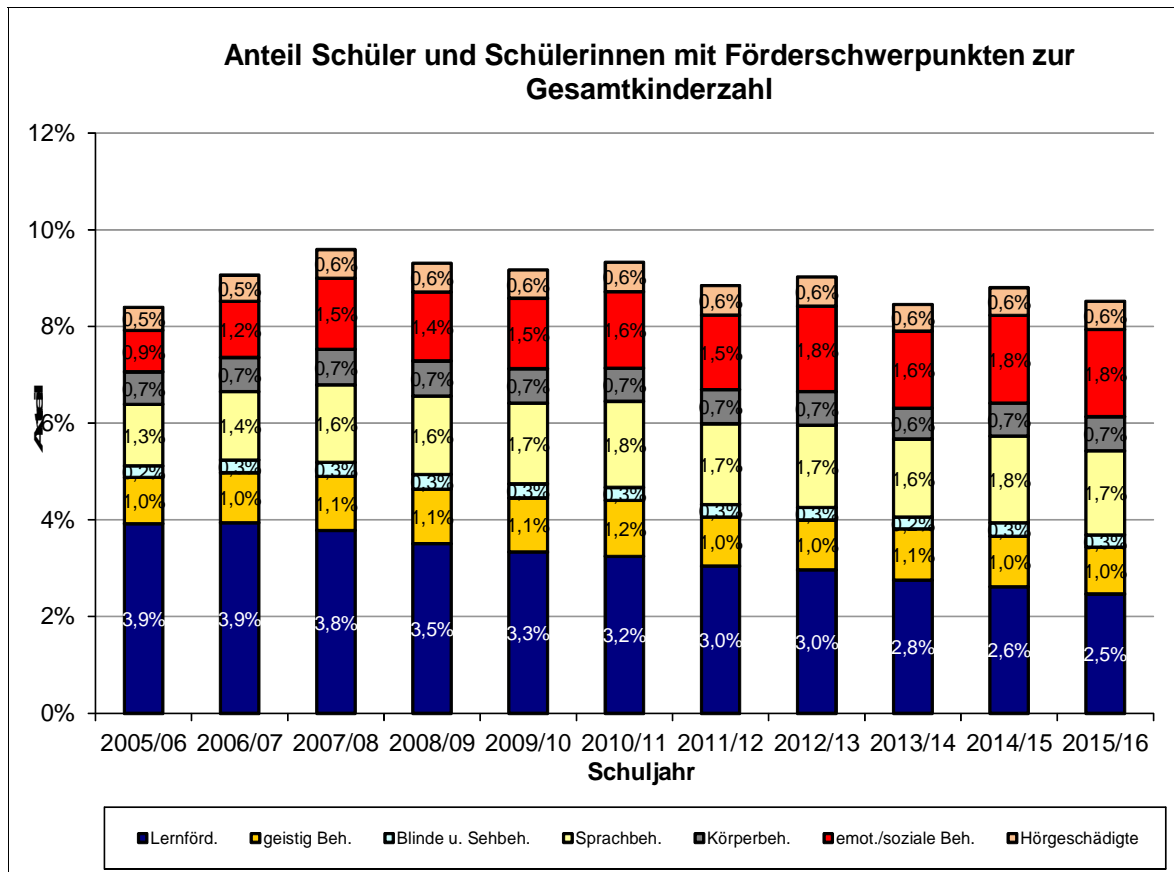
Für die Schulhäuser aller Schultypen wurde, gemessen an der vorhandenen Raumsituation, ein Kapazitätsrichtwert ermittelt. Die Anzahl der Klassen und der Schülerschaft kann unterhalb und oberhalb des Kapazitätsrichtwertes liegen. Die maximale Belegung der Schule ist davon abhängig, unter welchen konkreten Bedingungen der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfüllt werden kann.

Die Ermittlung der möglichen Belegung erfolgte unter Beachtung aller Potenziale im Schulhaus.

(z.B. kann ein Gruppenraum in Unterrichtsraumgröße auch ein Klassenraum sein).

Die Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Förderschwerpunkten an der Gesamtkinderzahl stellt sich wie folgt dar:

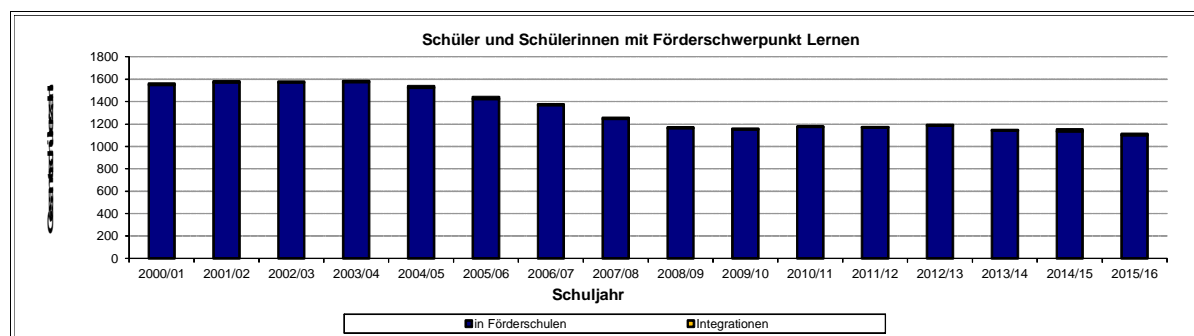
Grafik 106: Anteil von Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten zur Gesamtkinderzahl



7.2 Schulen zur Lernförderung

In der Stadt Leipzig werden sechs Schulen zur Lernförderung geführt. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich wie folgt dar:

Grafik 107: Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen zur Lernförderung und der Integrationen mit dem Förderschwerpunkt Lernen



Die Standorte der Schulen zur Lernförderung befinden sich weitestgehend in territorial ausgewogener Lage. Jeder Schule ist ein Betreuungsangebot (analog Hort an der Grundschule) zugeordnet, welches sich im Schulhaus befindet. Das Technikzentrum, in welchem der Unterricht im Fach Arbeitslehre aller kommunalen Schulen zur Lernförderung durchgeführt wurde, musste aufgrund erheblicher brandschutztechnischer Mängel aufgelöst werden. Dieser Unterricht wurde in die innere Schulorganisation der bestehenden Schulen und in das Berufsschulzentrum 12 „Robert Blum“ integriert. Gemäß der Schulordnung Förderschulen können mit Zustimmung der Sächsischen Bildungsagentur an den Schulen zur Lernförderung auch Klassen für Schülerinnen und Schüler mit gleichzeitigem Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung eingerichtet werden. An der Schule Grünau werden Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erlangen können, unterrichtet. Die Schule Grünau führt eine Nebenstelle, da die Kapazitäten im Schulhaus für den Gesamtbedarf der Schule und des Betreuungsangebotes nicht ausreichen. In allen sechs Schulen sind Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter tätig. Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden, die in Leipziger Schulen zur Lernförderung unterrichtet und betreut werden, beträgt 3,2 Prozent.

Tabelle 78: Belegung der Schulen zur Lernförderung im Schuljahr 2015/16

Schulen zur Lernförderung	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
A.-Diesterweg-Schule	9	1	24	2	25	2	24	2	26	2	35	2	31	3	31	3	28	2			233	17
Schule Grünau	8	1	16	2	14	1	15	1	23	2	29	2	33	2	33	3	44	3	21	2	236	19
J.-H.-Pestalozzi-Schule	18	2	11	1	22	2	26	2	28	2	23	2	25	2	25	2	23	2			201	17
E.-Zinna-Schule	8	0	8	1	12	1	17	2	13	1	15	1	27	2	14	1	22	2			136	12
F.-Gietzelt-Schule	11	1	12	1	19	2	23	2	21	2	27	2	17	1	31	2	25	2			186	15
Förderschule Engelsdorf	0	0	0	0	11	1	10	1	15	1	23	2	15	1	25	2	9	1			108	9
Summe	54	5	71	7	103	9	115	10	126	10	152	11	148	10	159	12	151	12	21	2	1100	89

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 79: Raumbestand sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte der Schulen zur Lernförderung

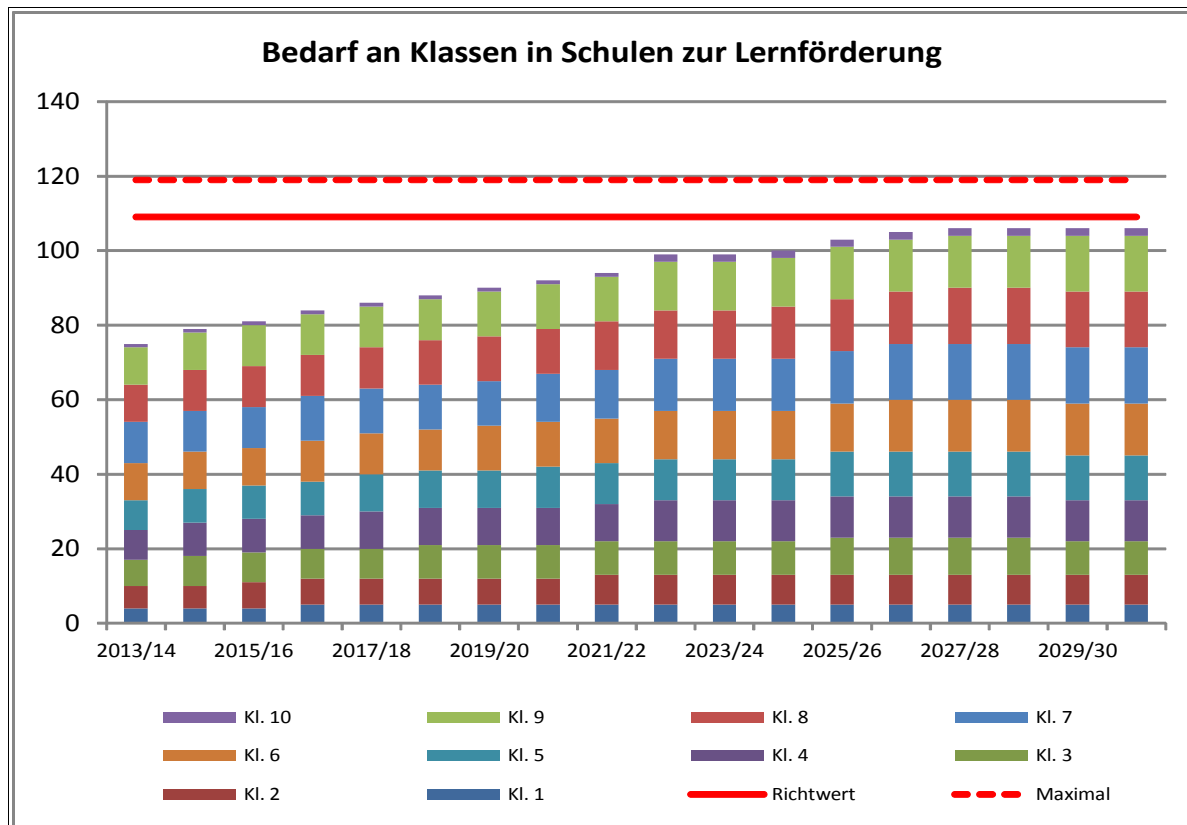
Schulen zur Lernförderung	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Horrräume sep.	Leerräume >=40m²
A.-Diesterweg-Schule	2,2	20	20	9	3	0	0	0	1
Schule Grünau	2,5	23	21	10	2	0	0	5	0
J.-H.-Pestalozzi-Schule	2	18	17	8	0	0	0	3	0
E.-Zinna-Schule	1,7	16	16	8	0	1	0	4	0
F.-Gietzelt-Schule	2,0	18	17	6	0	0	1	3	0
Schule Engelsdorf	1,1	10	10	6	0	0	0	1	0
Summe	11,5	105	101	47	5	1	1	15	1

Stand: 10/2015

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Mit Blick auf die Entwicklung der Schülerzahlen für diesen Schultyp besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten. Die Schulen verbleiben an den jeweiligen Standorten. Sie sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Grafik 108: Bedarf an Klassen in Schulen zur Lernförderung



Aus der Prognose abgeleitet, ist die Schaffung von weiteren Kapazitäten nicht erforderlich. Der Handlungsbedarf wird bei Erfordernis ausschließlich auf die Optimierung der Raumnutzung unter Beachtung der integrierten Raumnutzung und die bauliche Verbesserung der Bedingungen ausgerichtet sein.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Adolph-Diesterweg-Schule (Portitzer Straße 1, 04318 Leipzig)

Diese Schule erhielt im Sommer 2011 ein neues saniertes Schulhaus, so dass nunmehr alle drei bisherigen Standorte in einem Haus zusammengeführt werden konnten. An dieser Schule können Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die auf die Nutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Das Betreuungsangebot nutzt eigene Räume.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Schule Grünau (Miltitzer Weg 1, 04205 Leipzig)

Diese Schule ist mit dem Betreuungsangebot im Ortsteil Grünau Nord auf zwei Standorte verteilt. Das Betreuungsangebot und die Klassenstufen 1 bis 3 nutzen das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte im Andromedaweg 25. Die Schule verbleibt langfristig am jetzigen Standort.

Handlungsbedarf:

Eine Sanierung des Schulgebäudes mit Einordnung der Klassen und des Betreuungsangebotes vom Andromedaweg 25 ist vorgesehen. Nach Umsetzung wird der Standort Andromedaweg 25 für den Förderschulbedarf nicht mehr benötigt.

Johann-Heinrich-Pestalozzi-Schule (Hannoversche Straße 2, 04157 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Gohlis-Nord. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert. Für die Sicherung des Lehrplans im Fach Arbeitslehre wurde der Schule ein zusätzlicher Werkraum im BSZ 7 (An der Querbreite) bereitgestellt.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Ernst-Zinna-Schule (Wincklerstraße 3/5, 04279 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Dölitz-Dösen. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert. Sie nutzt gemeinsam mit der 8. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein saniertes Schulhaus. Die Kapazität der E.-Zinna-Schule wurde aufgrund der notwendigen Erweiterung der 8. Schule (Grundschule) von 18 Klassen auf 16 Klassen reduziert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort. Es ist für alle Nutzer eine umfassende Gestaltung der Freifläche vorgesehen.

Fritz-Gietzelt-Schule (Kantantenweg 40, 04229 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Kleinzschocher. Das Betreuungsangebot ist im sanierten Schulhaus integriert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Förderschule Engelsdorf (Riesaer Straße 177, 04319 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Engelsdorf. Das Betreuungsangebot ist im Schulhaus integriert jedoch aufgrund der geringen Größe organisatorisch der A.-Diesterweg-Schule zugeordnet.

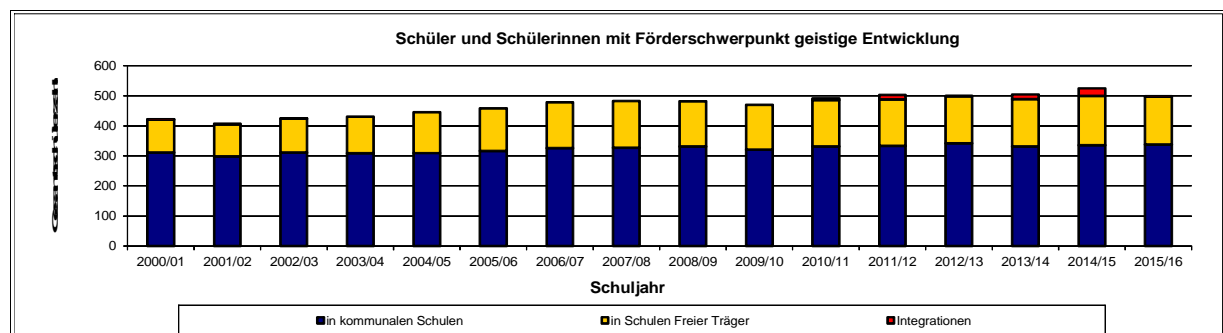
Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

7.3 Schulen für geistig Behinderte

Die Stadt Leipzig verfügt über vier Schulen für geistig Behinderte. Die in freier Trägerschaft befindliche Schule „Schloss Schönefeld“, und die Werner-Vogel-Schule ergänzen diesen Schultyp. Die Entwicklung der Schülerzahlen stellt sich wie folgt dar:

Grafik 109: Entwicklung der Schülerzahlen der Schulen für geistig Behinderte und der Integrationen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung



(Integrativ unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit Autismus an Grundschulen, Oberschulen und Gymnasien werden vom Statistischen Landesamt Sachsen als geistig Behinderte geführt. Analog sind diese hier mit enthalten).

Die Entwicklung der Schülerzahl stellt sich leicht steigend dar. Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Großteil der Schülerschaft nutzt

jedoch den Schülerspezialverkehr. In vier der insgesamt sechs Schulen können Schülerinnen und Schüler, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, aufgenommen werden. Zwei Schulen sind spezialisiert auf die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit den zusätzlichen Förderschwerpunkten Sehen und Hören. Zwei Schulen für geistig Behinderte nutzen gemeinsam mit einer Grundschule je ein Gebäude. Da der Unterricht gemäß des Lehrplans strukturiert über den Tag geplant und umgesetzt wird, bestehen an den Schulen für geistig Behinderte keine Betreuungsangebote (Horte). Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden, die in kommunalen Schulen für geistig Behinderte unterrichtet und betreut werden, liegt bei 5,3 Prozent. Aufgrund der Zunahme komplexer Behinderungen ist es erforderlich, zusätzliche Plätze für die Schülerschaft, die während des Unterrichts einer medizinischen Betreuung bedürfen, zu schaffen.

Tabelle 80: Belegung der Schulen für geistig Behinderte im Schuljahr 2015/16

Schulen in kommunaler Trägerschaft	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe		Werkstufe		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schule Rosenweg	15	2	18	2	28	3	34	4	95	11
Martin-Schule	23	3	23	3	29	3	27	3	102	12
Lindenhofschule	14	2	15	2	23	3	23	3	75	10
Schule Thonberg	15	2	16	2	14	2	21	2	66	8
Summe	67	9	72	9	94	11	105	12	338	41

Schulen in freier Trägerschaft	Unterstufe		Mittelstufe		Oberstufe		Werkstufe		Gesamt	
	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen	Schüler	Klassen
Schloss Schönefeld	18	3	17	3	21	3	21	3	77	12
Werner-Vogel-Schule	17	2	23	3	22	3	21	2	83	10
Summe	35	5	40	6	43	6	42	5	160	22

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 81: Raumbestand sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte der Schulen für geistig Behinderte

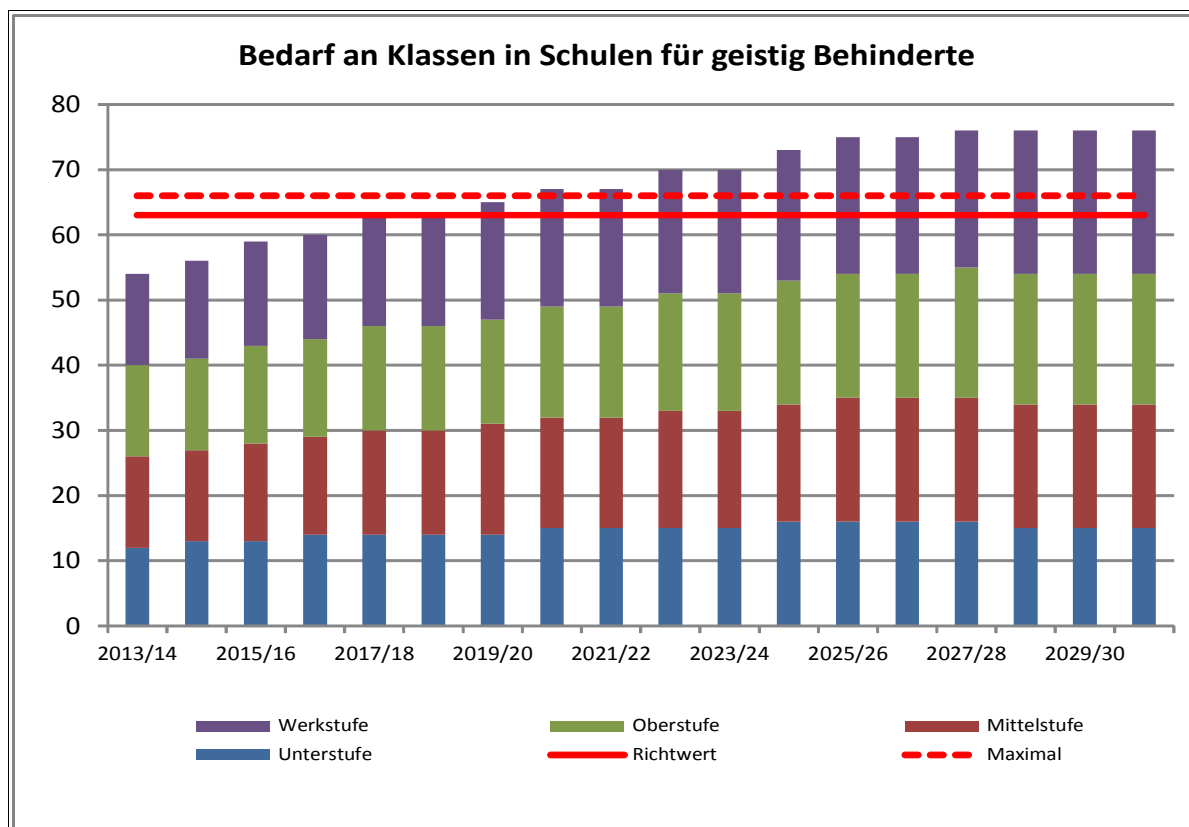
Schulen in kommunaler Trägerschaft	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/ Aula	Bibl.	Horräume sep.	Leerräume >=40m ²
Schule Rosenweg	3	13	13	8	5	1	0	0	0
Martin-Schule	3	12	12	11	4	0	1	0	0
Lindenhofschule	2,5	10	10	6	10	1	0	0	0
Schule Thonberg	2	8	8	4	0	0	0	0	0
Summe	10,5	43	43	29	19	2	1	0	0

Stand 10/ 2015

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Die Grundlage für die Berechnung bildet der aus dem Richtwert und der maximalen Belegung gebildete Mittelwert. Aufgrund der derzeitigen und absehbaren Schülerzahlentwicklung besteht die Notwendigkeit des Erhalts aller vorhandenen Kapazitäten dieses Schultyps.

Grafik 110 : Bedarf an Klassen in Schulen für geistig Behinderte (einschl. freie Träger)



Das vorhandene Schulangebot ist territorial ausgewogen. Unter der Annahme des gleichbleibenden prozentualen Anteils von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung an der Gesamtkinderzahl, ist auch ein Ansteigen der Zahl dieser Schülerschaft zu erwarten. Unter maximaler Auslastung aller Schulen ist es ab 2022 erforderlich, zusätzliche Kapazitäten für eine zweizügige Schule für geistig Behinderte bereitzustellen. Hierbei soll der Nachnutzung eines bestehenden sanierungsbedürftigen Schulstandortes der Vorrang vor einem Schulneubau auf zu erwerbender Liegenschaft gegeben werden.

Handlungsbedarf der einzelnen Schulstandorte

Schule Rosenweg (Rosenweg 59, 04209 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Das Schulhaus ist barrierefrei saniert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Martin-Schule (Neptunweg 31, 04205 Leipzig)

Diese befindet sich im Ortsteil Grünau Nord. Sie nutzt das Gebäude einer ehemaligen Kindertagesstätte.

Handlungsbedarf:

Mit der Umsetzung des Brandschutzes konnten geringfügig zusätzliche Kapazitäten geschaffen und die Bedingungen für die auf den Rollstuhl angewiesenen Schülerinnen und Schülern etwas verbessert werden. Da die dauerhafte Nutzung des Gebäudes durch diese Schülerschaft als ungeeignet eingeschätzt wird, ist ein Umzug dieser Schule in ein saniertes Schulgebäude

am Schulstandort „An der Kotsche“ vorgesehen. Der neue Schulstandort wird gemeinsam mit der 78. Schule (Grundschule) genutzt, wobei jede Schule über ein separates Schulhaus verfügt. Mit dieser Maßnahme kann der Verbleib der Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im sozialen Umfeld mit den gewachsenen Verflechtungen weiter gesichert werden. Darüber hinaus kann in Zusammenarbeit beider Schulen und des Hortes der inklusive/integrative Gedanke analog des Projektes „ERINA“ an der Carl-von-Linné-Schule/Lindenhofschule aufgebaut werden.

Lindenhofschule (Delitzscher Straße 110, 04129 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Eutritzsch. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Carl-von-Linné-Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort. Beide Schulen und der Hort müssen in der räumlichen Nutzung Kompromisse eingehen. Beide Schulen sind gemeinsam mit der 68. Schule (Oberschule) im Schulversuch „ERINA“, mit welchem die Umsetzung der Inklusion/Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in der Regelschule erprobt wird, eingebunden.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Schule Thonberg (Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg. Sie nutzt gemeinsam mit der 77. Schule (Grundschule) und dem dazugehörigen Hort ein Schulhaus.

Handlungsbedarf:

Die Verwaltung hat dem Stadtrat vorgeschlagen, dass die Schule Thonberg gemeinsam mit einer Kita in ein neu zu errichtendes Gebäude auf einem städtischen Grundstück an der Alten Messe (Curiestraße) einzieht. Die Entscheidung des Stadtrates (Vorlage VI-DS-01854) erfolgte mit Zustimmung zur Umsetzung des Vorhabens. Die, nach Auszug der Schule Thonberg, frei werdenden Räume im Gebäudeteil der 77. Schule, werden dieser zugeordnet.

Schulen in Freier Trägerschaft

Die beiden Schulen in freier Trägerschaft sind Bestandteil des Schulnetzes und sichern mit die Versorgung mit Schulplätzen für diese Schülerschaft.

Das Diakonische Werk der Inneren Mission Leipzig e.V. plant die Öffnung und Weiterentwicklung der Werner-Vogel-Schule in Leipzig-Lößnig zur Aufnahme von Kindern im Grundschulalter ohne Förderbedarf. Die dafür erforderliche bauliche Erweiterung erfolgt auf dem Gelände der derzeitigen Kita „Spatzennest“, welche in eine neues Gebäude umziehen wird. Die Werner-Vogel-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung wird auch weiterhin als Schulteil bestehen bleiben. Im Zuge der UN-Behindertenrechtskonvention und mit Blick auf die demografische Entwicklung werden günstige Rahmenbedingungen für eine konzeptionelle Profilierung und strategische Neuausrichtung der Werner-Vogel-Schule zu einem integrativen Schulzentrum in freier Trägerschaft gesehen. Die Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in den Integrationsklassen ist konzeptioneller Schwerpunkt. Geplant ist, im Schuljahr 2017/18 mit einer integrativen Klasse zu beginnen. Aufbauend bis 2020 werden vier Klassen entstehen. Ergänzend wird ein Schulhort in eigenen Räumen und Ferienbetreuung angeboten.

7.4 Förderzentrum für Erziehungshilfe

(Kurt-Biedermann-Schule, Garskestraße 19/21, 04205 Leipzig)

Mit dem Beschluss des Stadtrates (RBIII-940/02) zur Einrichtung des Förderzentrums für Erziehungshilfe wurde der Grundstein für eine vorwiegend präventive und integrative Unterrichtung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderschwerpunkt gelegt. Das Förderzentrum besteht aus dem Grundschulteil und dem Oberschulteil, in denen auch Schülerinnen und Schüler mit zusätzlichem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet und betreut werden. Die Nebenstelle in der Saarländer Straße wurde aufgrund erheblicher baulicher Mängel im März 2012 aufgelöst. Die Bestandteile des Förderzentrums sind die Diagnose- und Beratungsstelle, das Betreuungsangebot und die Schulsozialarbeit. Diese agieren unmittelbar miteinander und nach außen wirkend mit den verschiedensten Institutionen. Das Hauptanliegen der Arbeit des Förderzentrums besteht darin, mit vielfältigen inhaltlichen Angeboten und Maßnahmen die Entwicklungsschwerpunkte frühzeitig zu erkennen, dem Fortschreiten entgegenzuwirken, eine Separierung zu vermeiden und die Schülerinnen und Schüler zum Erkennen und Steigern des Selbstwertgefühls sowie zur Leistungszuversicht zu führen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der Prävention und Integration. Ziel ist es, den Verbleib in der Regelschule weiter auszubauen und dort auf den individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler einzugehen. Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden, die in der Schule für Erziehungshilfe unterrichtet und betreut werden, liegt bei 7,4 Prozent.

Die Entwicklung der Schülerzahlen für das Förderzentrum für Erziehungshilfe stellt sich wie folgt dar:

Grafik 111: Entwicklung der Schülerzahlen am Förderzentrum für Erziehungshilfe und der Integrationen mit emotionalen und sozialem Förderschwerpunkt

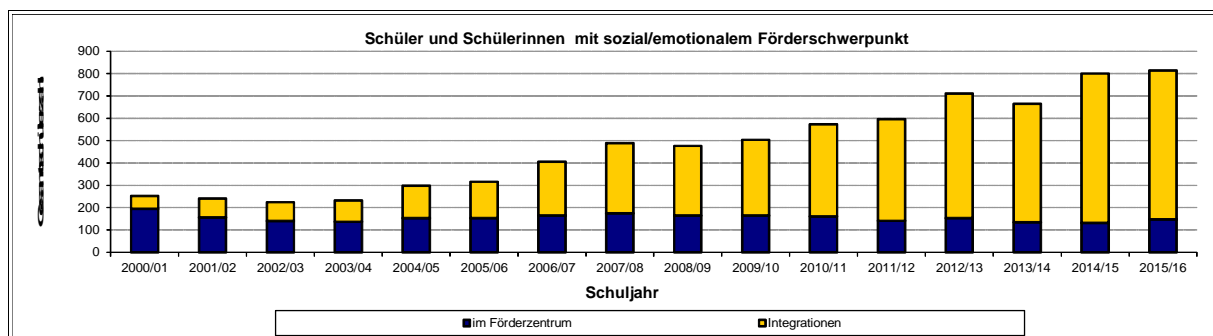


Tabelle 82: Belegung der Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum im Schuljahr 2015/16

Schule für Erziehungshilfe	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
Förderzentrum	11	2	18	2	17	2	22	3	16	2	17	2	24	3	17	2	6	1	0	0	148	19

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 83: Raumbestand der Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte

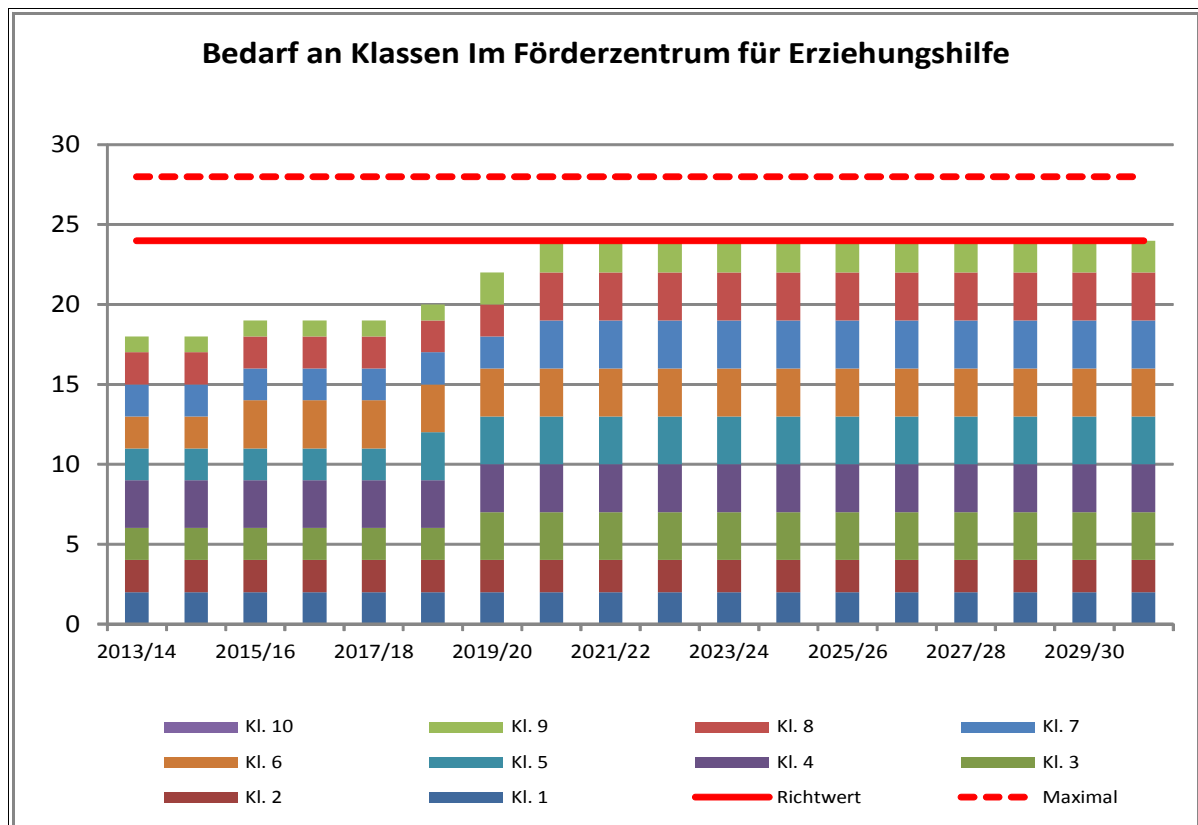
Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum	Kapazitätsrichtwert		davon Räume für Unterrichtszwecke						
	in Zügen	in Klassen	allg. UR	FUR	GR	MZR/ Aula	Bibl.	Horräume sep.	Leerräume >=40m ²
Grundschulteil	2	8	9	4	2	0	0	5	0
Oberschulteil	2	10	12	7	3	1	0	2	0
Summe	4	18	21	11	5	1	0	7	0

Stand: 10/2015

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Die Kapazitäten sind ausreichend, um den künftigen Bedarf sichern zu können.

Grafik 112: Bedarf an Klassen in der Schule für Erziehungshilfe/ Förderzentrum



Das Förderzentrum für Erziehungshilfe wird sich weiter im Besonderen der Prävention und Integration von Schülerinnen und Schülern mit emotional-sozialem Förderschwerpunkt widmen. Die Trennung zwischen Grundschul- und Oberschulteil wird als pädagogisch sinnvoll betrachtet und beibehalten. Fortführend muss weiter Ziel sein, dass durch eine verstärkte Prävention und Integration, sowie eine schnelle und sichere Reintegration der Bedarf für diese Schule vermindert wird.

Handlungsbedarf

Das Förderzentrum für Erziehungshilfe befindet sich in zwei Gebäuden an einem Schulstandort im Ortsteil Schönau. Der Grundschulteil nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der 90. Schule (Grundschule). Das Betreuungsangebot des Förderzentrums nutzt eigene Räume im Grund- und Oberschulteil.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

7.5 Klinik- und Krankenhausschule

(Dr.-Georg-Sacke-Schule, Morawitzstraße 2, 04289 Leipzig)

Die Stadt Leipzig verfügt über eine Klinik- und Krankenhausschule, die Dr.-Georg-Sacke-Schule. Diese Schule hat die Aufgabe, kranke Schülerinnen und Schüler, die sich längere Zeit oder in regelmäßigen Abständen in einer Klinik, einem Krankenhaus oder einer Kureinrichtung befinden, so zu unterrichten und zu fördern, dass eine erfolgreiche leistungsmäßige und soziale Wiedereingliederung in die bisher besuchten Klassen erleichtert wird. Die Klinik- und Krankenhausschule sichert den Unterricht für schulpflichtige Patientinnen und Patienten in verschiedenen Krankenhäusern und Kliniken der Stadt Leipzig. Über ein Betreuungsangebot (Hort) verfügt diese Schule nicht. Die Schule wird in den Darstellungen sowie in der Berechnung des künftigen Bedarfs nicht aufgeführt, da sie eine Schülerschaft unterrichtet, die vordergründig Patienten sind. Zudem unterliegt sie einer ständigen Veränderung der Alters- und Schülerstruktur. Diese Schule unterrichtet im Durchschnitt 120 bis 150 Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr.

7.6 Schulen mit einer oberzentralen Funktion

In diesem Kapitel werden die Förderschultypen mit überregionalem Wirkungskreis zusammengefasst betrachtet. In der Stadt Leipzig sind folgende Schulen vorhanden:

Albert-Schweitzer-Schule - Schule für Körperbehinderte

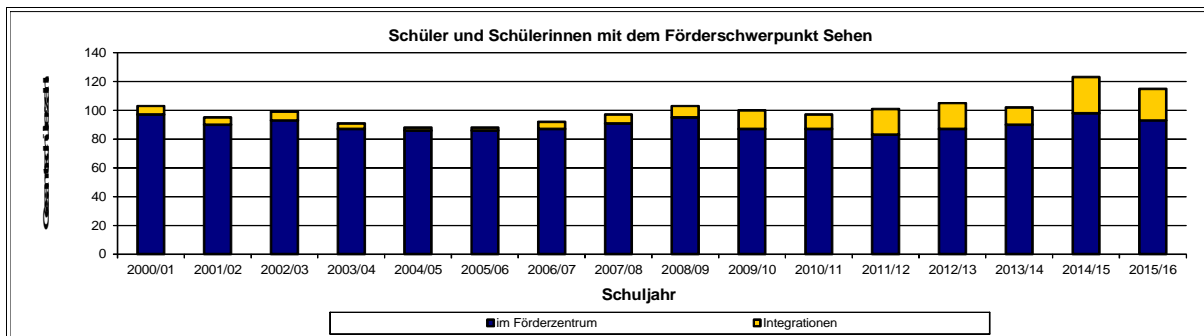
Käthe-Kollwitz-Schule - Sprachheilschule/ Förderzentrum

Wladimir-Filatow-Schule - Schule für Blinde und Sehbehinderte/ Förderzentrum

Samuel-Heinicke-Schule - Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte/ Förderzentrum

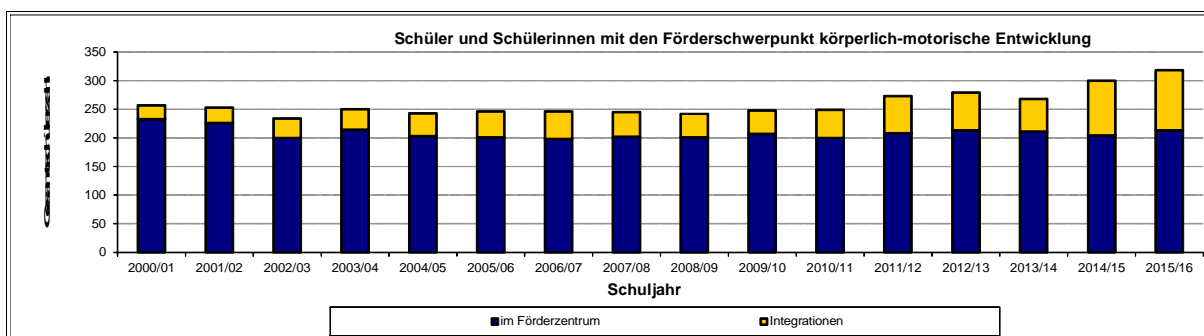
An jeder Schule ist gemäß § 13 Abs. 2 SchulG je ein Heim mit den Bestandteilen Betreuungsangebot (Hort) und Sondereinrichtung angebunden. Die Trägerschaft dieser Heime liegt in der Verantwortung des Eigenbetriebs Städtische Behinderteneinrichtungen, des freien Trägers Humanitas gGmbH sowie des Landes Sachsen. In allen vier Behinderungsarten werden Integrationsmaßnahmen in den allgemein bildenden Schulen durchgeführt.

Grafik 113: Entwicklung der Schülerzahlen Wladimir-Filatow-Schule/ Schule für Blinde und Sehbehinderte/Förderzentrum und der Integrationen mit Förderschwerpunkt Sehen



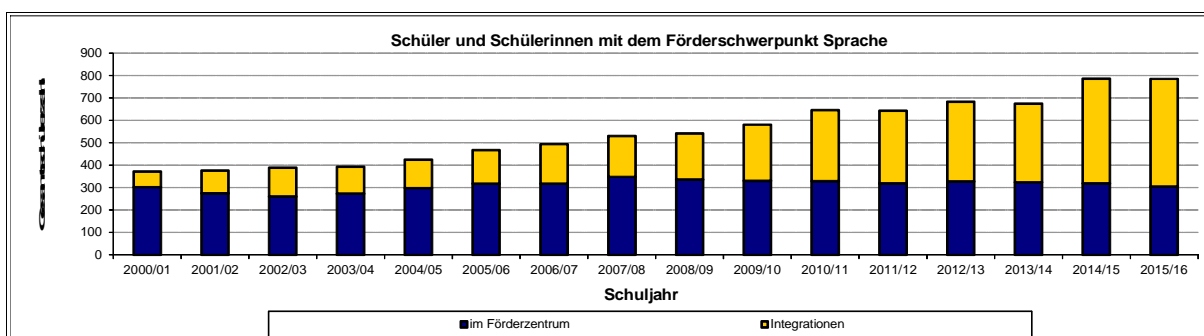
Die Entwicklung zeigt deutlich, dass die Belegung der Schule konstant bleibt. Erfreulich ist, dass der Anteil der Integrationen allmählich steigt. Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden in dieser Schule liegt bei 25,0 Prozent.

Grafik 114: Entwicklung der Schülerzahlen Albert-Schweitzer-Schule – Schule für Körperbehinderte und der Integrationen mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung



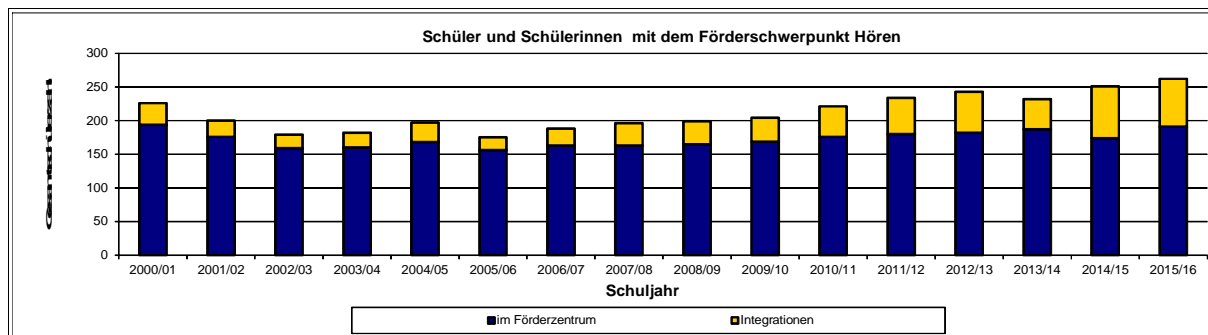
Hier zeigt sich eine konstante Entwicklung der Schülerzahl in der Albert-Schweitzer-Schule. Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden in dieser Schule liegt bei 31,9 Prozent.

Grafik 115: Entwicklung der Schülerzahlen Käthe-Kollwitz-Schule/ Sprachheilschule/ Förderzentrum und der Integrationen mit Förderschwerpunkt Sprache



Die Entwicklung der Schülerzahl für diese Schule zeigt sich ebenfalls konstant. Der steigende Anteil sprachauffälliger Schülerinnen und Schüler in Integrationsmaßnahmen setzt sich fort. Die Integrationen finden in allen Schularten statt. Im Grundschulbereich bestehen zusätzlich Stützpunktschulen, in denen konzentriert Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache integrativ unterrichtet und betreut werden. An der Käthe-Kollwitz-Schule findet Schulsozialarbeit statt. Der Anteil der Schülerschaft aus den Umlandgemeinden in dieser Schule liegt bei 25,3 Prozent.

Grafik 116: Entwicklung der Schülerzahlen Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte Leipzig, Förderzentrum Samuel Heinicke und der Integrationen mit Förderschwerpunkt Hören



Hier trat in den vergangenen Jahren ein leichter Anstieg ein. Nach einem Rückgang im Schuljahr 2014/15 ist die Schülerzahl im Schuljahr 2015/16 wieder etwas gestiegen. Trotz verstärkter Integration ist der Bedarf für die Schule weiter gegeben.

Tabelle 84: Belegung der Schulen/Förderzentren im Schuljahr 2015/16

Schulen im Oberzentrum	Klasse 1		Klasse 2		Klasse 3		Klasse 4		Klasse 5		Klasse 6		Klasse 7		Klasse 8		Klasse 9		Klasse 10		Gesamt	
	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.	Sch.	Kl.
W.-Filatow-Schule	6	1	19	3	7	1	12	2	8	1	7	1	10	2	6	1	13	2	4	1	92	15
A.-Schweitzer-Schule	35	4	16	2	22	3	18	2	20	3	21	2	29	3	27	3	17	3	8	1	213	26
K.-Kollwitz-Schule	84	8	60	5	59	5	24	2	19	2	13	1	18	2	19	2	8	1	0	0	304	28
S.-Heinicke-Schule	12	2	18	3	23	3	25	4	23	4	17	2	25	4	20	3	20	3	8	0	191	28
Summe	137	15	113	13	111	12	79	10	70	10	58	6	82	11	72	9	58	9	20	2	800	97

Kamenz-Statistik 2015/16

Tabelle 85: Raumbestand sowie die daraus abgeleiteten Kapazitätsrichtwerte der Schulen/Förderzentren

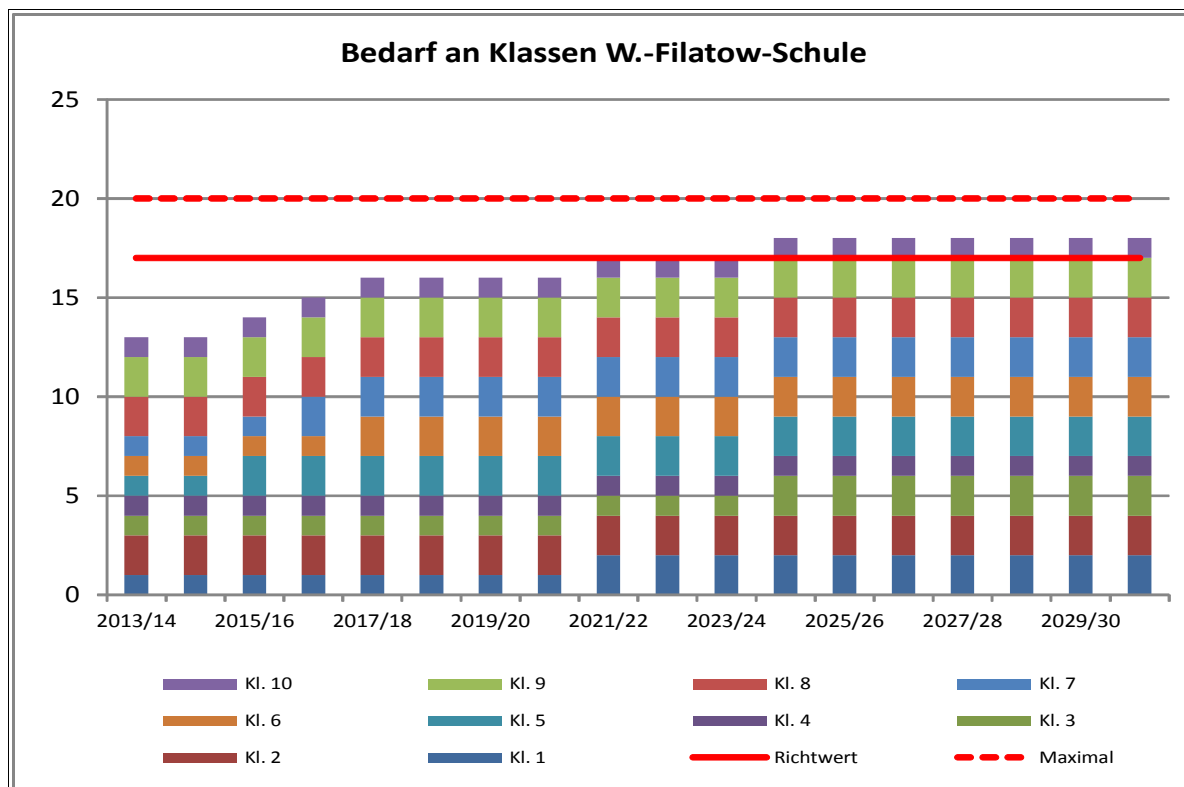
Schulen im Oberzentrum	Kapazitätsrichtwert		mögliche Klassen	davon Räume für Unterrichtszwecke						
	in Zügen	in Klassen		allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Horräume sep.	Leerräume >=40m ²
W.-Filatow-Schule	1,5	17	20	17	9	0	1	1	0	0
A.-Schweitzer-Schule	2,5	27	34	27	12	2	1	0	0	0
K.-Kollwitz-Schule	4,5	41	45	41	14	4	1	2	0	0
S.-Heinicke-Schule	2,5	23	27	27	18	0	1	1	0	0
Summe	11	112	126	112	53	6	4	4	0	0

Stand: 10/2015

Bedarfsentwicklung und daraus abgeleiteter Handlungsbedarf

Das Schulangebot ist je Förderschultyp einmal vorhanden. Diese Schulen sichern weiterhin das Angebot für Schülerinnen und Schüler mit dem jeweiligen Förderschwerpunkt für die Stadt Leipzig und das überregionale Gebiet. Die in Leipzig vorhandenen Schulen mit oberzentraler Funktion können mit den vorhandenen Kapazitäten den künftig zu erwartenden Bedarf sichern.

Grafik 117: Bedarf an Klassen in der Wladimir-Filatow-Schule



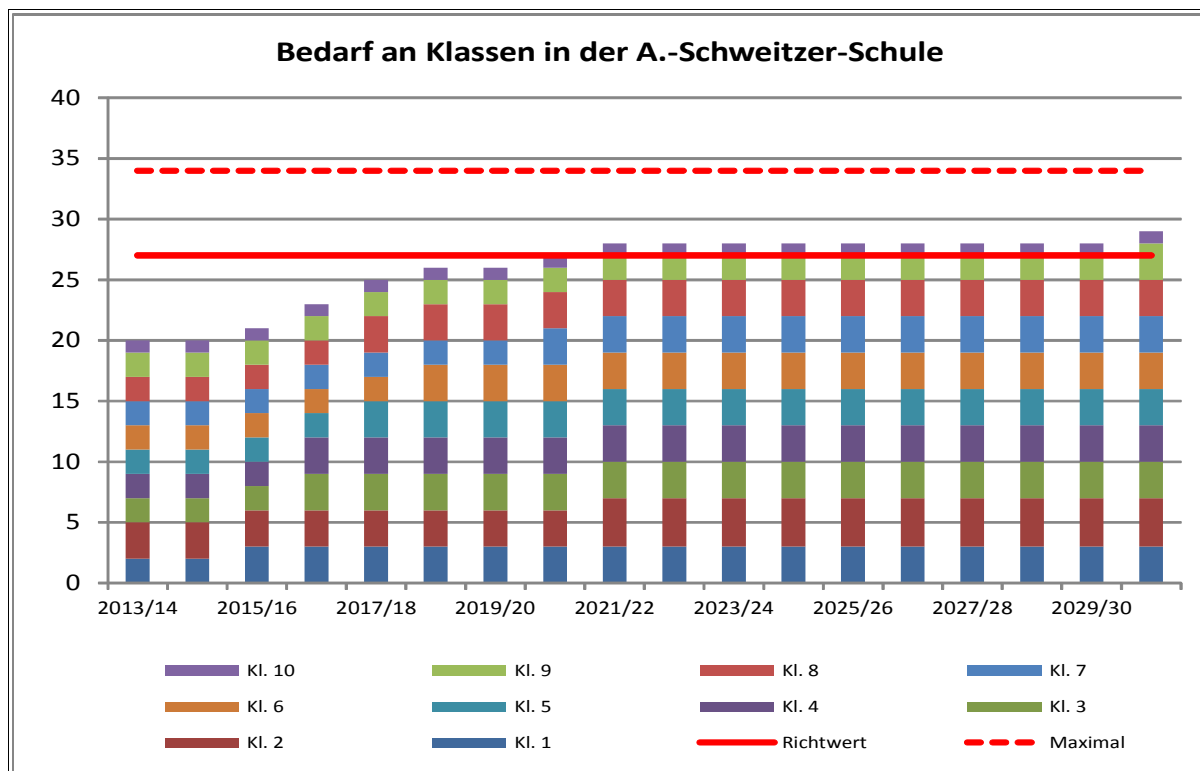
Wladimir-Filatow-Schule (Am Kirschberg 49, 04209 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Grünau-Mitte. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit dem Städtischen Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen, der das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule sichert.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Grafik 118: Bedarf an Klassen in der Albert-Schweitzer-Schule



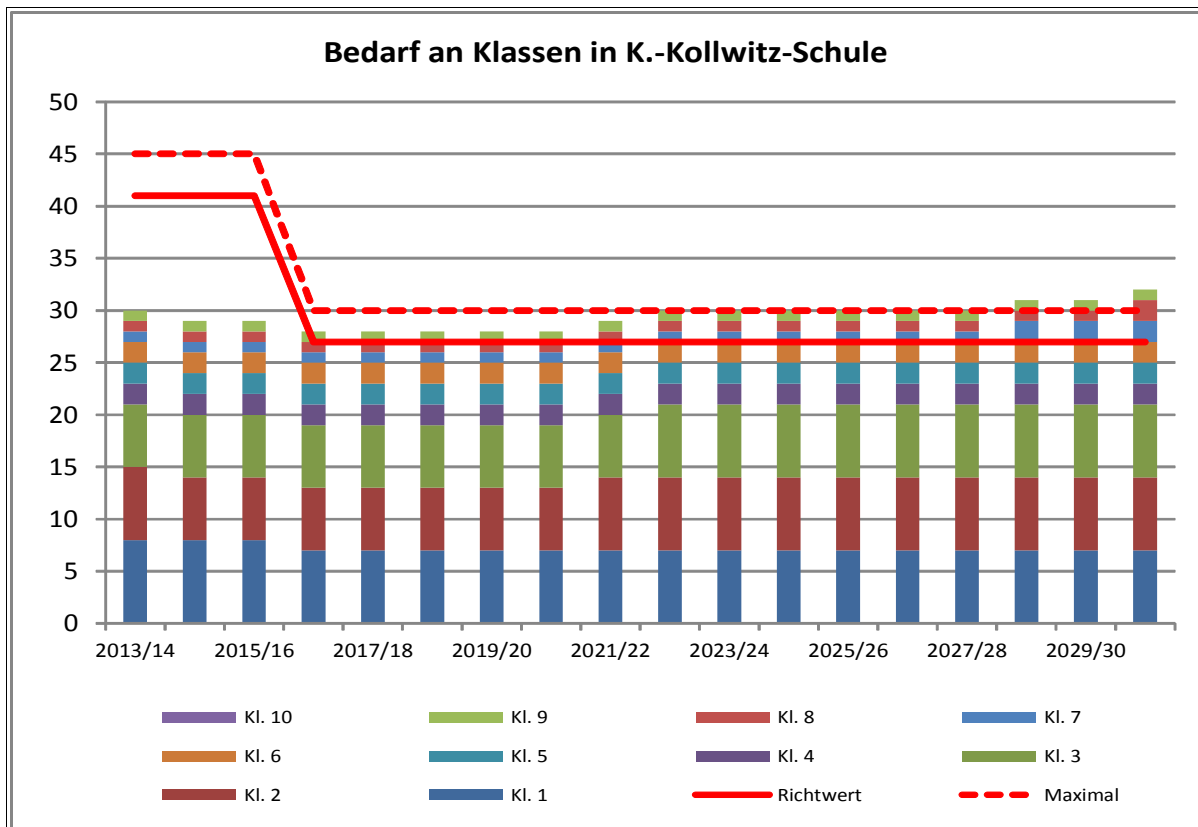
Albert-Schweitzer-Schule (An der Märchenwiese 3, 04277 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Marienbrunn. Sie nutzt das Schulhaus gemeinsam mit der Humanitas gGmbH, welche das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule sichert. Zudem befindet sich im Gebäude eine Gemeinschaftspraxis für Physiotherapie, die vordergründig die therapeutische Behandlung der Schülerschaft übernimmt. Krankenschwestern vom Städtischen Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen sorgen sich um die medizinische Betreuung während der Unterrichtszeit.

Handlungsbedarf:

Bezüglich Kapazitäten besteht kein Handlungsbedarf am Schulstandort.

Grafik 119: Bedarf an Klassen in der Käthe-Kollwitz-Schule



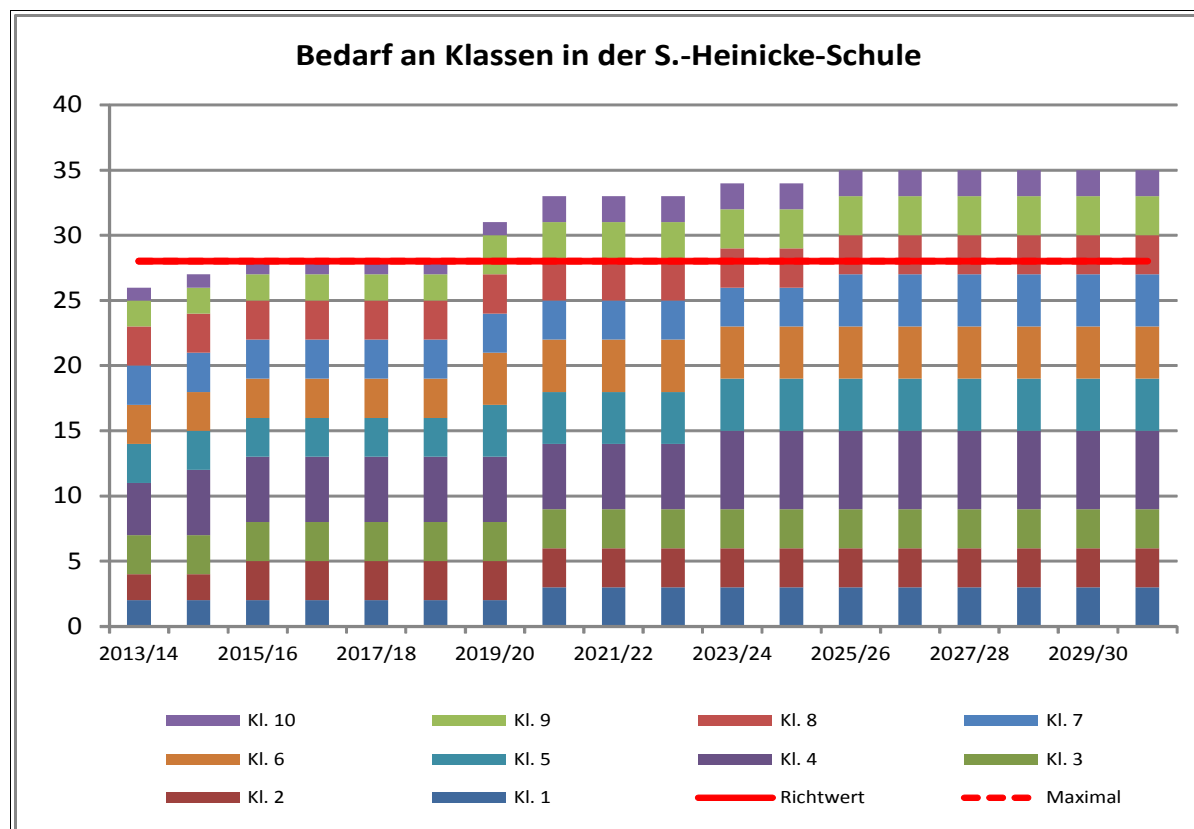
Käthe-Kollwitz-Schule (Friedrich-Dittes-Straße 9, 04318 Leipzig)

Diese Schule befindet sich mit dem Grundschulteil im Ortsteil Anger-Crottendorf und mit dem Oberschulenteil in Altlindenau. Beide Schulhäuser werden gemeinsam mit dem Städtischen Eigenbetrieb der Behinderteneinrichtungen genutzt. Dieser sichert das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung für die Schülerinnen und Schüler dieser Schule. Zielstellung ist die Zusammenführung beider Schulteile an einem Schulstandort sowie die Zusammenführung des Betreuungsangebotes an einem Standort. Mit dieser Zusammenführung wird der Kapazitätsrichtwert gesenkt. Die Entwicklung lässt erwarten, dass die Kapazitäten am neuen Schulstandort maximal ausgelastet werden. Der Schwerpunkt soll weiter auf der Integration im Regelbereich liegen.

Handlungsbedarf:

Zusammenführung beider Schulteile am Schulstandort Karl-Vogel-Straße bis zum Schuljahr 2016/17. Zusammenführung des Betreuungsangebotes am Standort Friedrich-Dittes-Straße. Intensivierung der Integrationen in die Regelschulen.

Grafik 120: Bedarf an Klassen in der Samuel-Heinicke-Schule Sächsische Landesschule für Hörgeschädigte, Förderzentrum Samuel-Heinicke



Samuel-Heinicke-Schule (Karl-Siegismund-Straße 2, 04317 Leipzig)

Diese Schule befindet sich im Ortsteil Reudnitz-Thonberg und untersteht der Trägerschaft des Landes Sachsen. Im Schulhaus wird zugleich das Betreuungsangebot und bei Bedarf die Heimbetreuung gesichert. Entsprechend der Entwicklung müssten ab 2019 aufbauend zusätzliche Kapazitäten für acht Klassen geschaffen werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Hören weiter entwickelt.

Handlungsbedarf:

Bei Erfordernis ist eine Optimierung der Raumnutzung innerhalb des Hauses geboten, bevor extern neue Kapazitäten bereitgestellt werden.

7.7 Integrationen

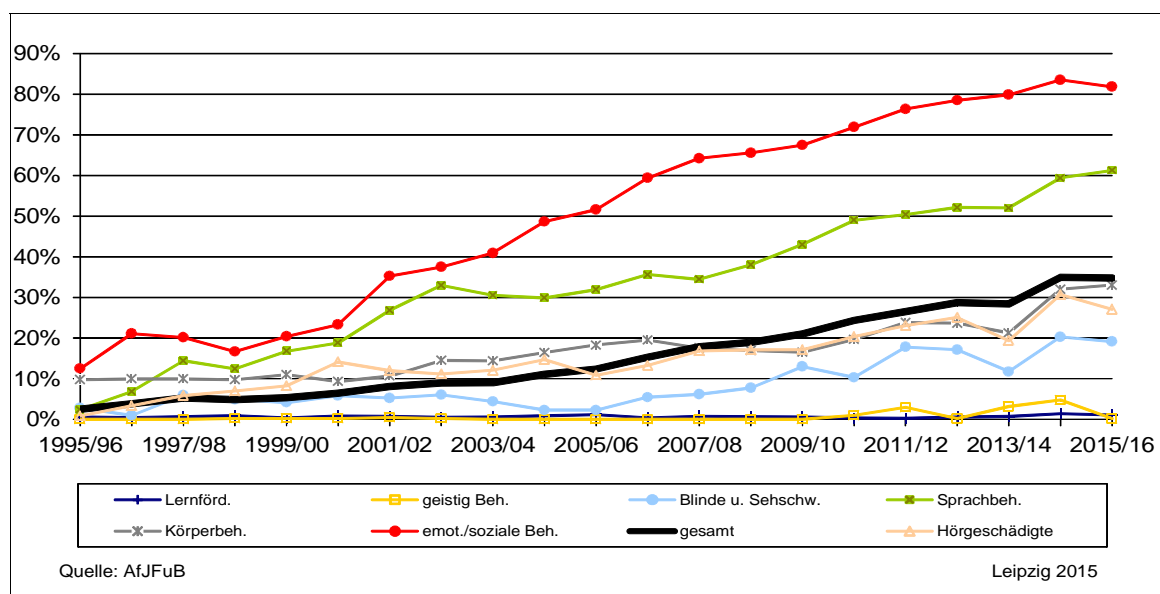
Basierend auf § 24 der UN-Behindertenrechtskonvention – „Übereinkommen der Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ ist im Koalitionsvertrag der Sächsischen Staatsregierung definiert, dass die Inklusion in den Schulen schrittweise und mit Augenmaß umgesetzt werden soll. Dazu wird der bestehende Aktions- und Maßnahmeplan, unter Einbeziehung der Empfehlungen der Expertenkommission, weiterentwickelt. Es wird angestrebt zur bestmöglichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen so viel gemeinsamen Unterricht wie möglich in der Regelschule und so viel Unterricht wie nötig in der Förderschule umzusetzen. Da die sächsischen Förderschulen sich als Lernorte für die vielfältige Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs bewährt haben und über beste Voraussetzungen für die Unterrichtung von Kindern und Jugendlichen mit diesen

Bedarfen verfügen, wird eine grundsätzliche Abschaffung der Förderschulen in Sachsen ausgeschlossen.

Auf Grundlage des § 13 der Schulordnung Förderschulen (FOFS) in Verbindung mit der Schulintegrationsverordnung (SchIVO) können Schülerinnen und Schüler, bei denen im Rahmen des Aufnahmeverfahrens ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, mit Nichtbehinderten eine öffentliche Schule besuchen, wenn dies aus pädagogischer Sicht gerechtfertigt ist und die notwendigen besonderen Hilfen bereitgestellt werden können. Die pädagogische Rechtfertigung ist gegeben, wenn die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen der öffentlichen Schule bei Bereitstellung der notwendigen Hilfen voraussichtlich gewachsen sein werden. Die notwendigen Hilfen können personeller, räumlicher oder sächlicher Art sein.

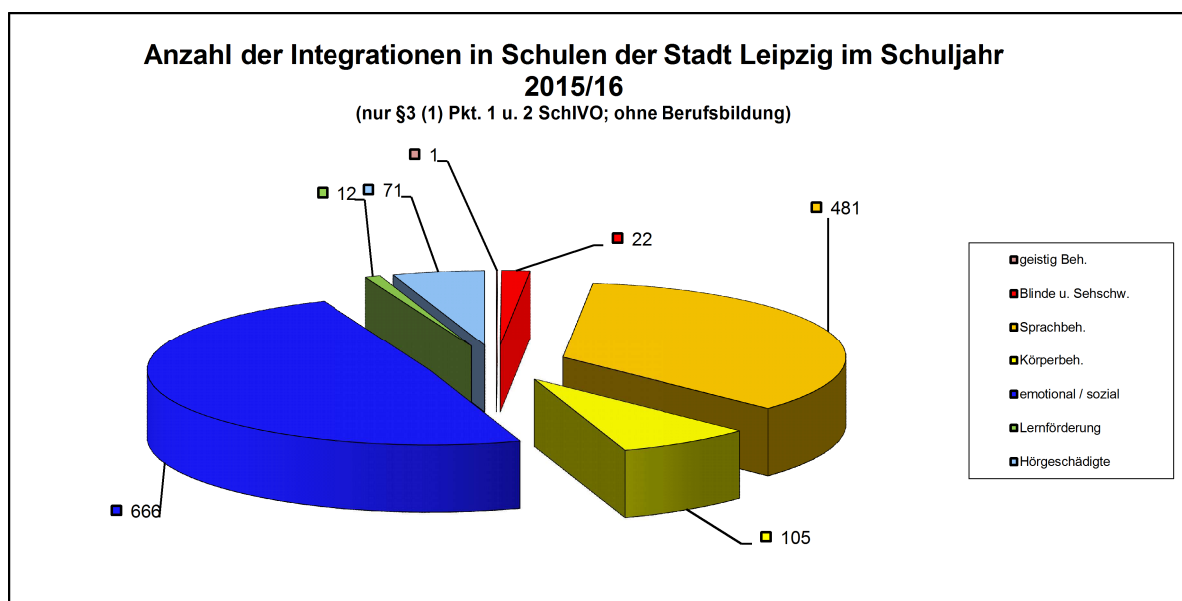
In der Stadt Leipzig widmen sich alle Schulen der Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird realisiert, ohne dass bestimmte materielle Voraussetzungen erforderlich sind. Zu jedem Integrationsantrag wird ein Diagnostikverfahren durchgeführt. Am Ende des Verfahrens werden die Maßnahmen bestimmt, welche für den Erfolg der Integration erforderlich sind. Seit drei Jahren ist zunehmend zu verzeichnen, dass für das Gelingen der Integration eine zusätzliche Schulbegleitung beantragt wird. Diesbezüglich wurden im gesamten Schuljahr 2012/13 31 Anträge auf Einsatz einer Schulbegleitung beim Schulträger gestellt. Im Schuljahr 2013/14 waren es 29 und für das Schuljahr 2015/16 wurden bis Dezember 2015 bereits 34 Anträge gestellt und bearbeitet. Geprüft und bewilligt wird der Einsatz der Schulbegleitung vom Allgemeinen Sozialdienst im Amt für Jugend, Familie und Bildung sowie im Sozialamt. Der vorwiegende Bedarf an Schulbegleitung besteht für Schülerinnen und Schüler mit emotional-sozialem Förderbedarf. Bei Schülerinnen und Schülern, die im Rahmen einer schulischen Integration die Regelschule besuchen, kann, wenn erforderlich, die Integration auch im Hort weitergeführt werden. In der Leipziger Schullandschaft bestehen aktuell 38 Schulen und Sporthallen, die mit einem Aufzug versehen sind und über barrierefreie Zugänge zu den Unterrichtsräumen sowie barrierefreie Sanitärbereiche verfügen. Acht Schulen und Sporthallen haben einen teilweise barrierefreien Zugang, der sich im Erdgeschoss befindet. Grundsätzlich wird bei allen geplanten Sanierungen und Schul- und Sporthallenneubauten eine rollstuhlgerechte Barrierefreiheit umgesetzt.

Grafik 121: Entwicklung des Anteils der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkten, die integrativ unterrichtet werden



Das Durchführen von Integrationen von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Lernen in der Grundschule erfolgt auf der Grundlage der Schulintegrationsverordnung (SchIVO). Ab der Klasse fünf besteht eine Verpflichtung zum Besuch der Förderschule. Gleiches gilt auch für die Integration von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Die Integration dieser Schülerschaft erfolgt in Leipzig hauptsächlich auf der Basis des § 3 Abs. 1 Nr. 3 SchIVO. Hierbei wird diesen Schülerinnen und Schülern einer Förderschule die Teilnahme in einzelnen Unterrichtsfächern an der benachbarten Grundschule ermöglicht. Diese Schülerschaft bleibt jedoch der Förderschule zugeordnet. Auch im Rahmen des Schulversuchs „ERINA“, mit welchem die Umsetzung der Inklusion/Integration von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf geistige Entwicklung in einer Grundschule und Oberschule erprobt wird, sind diese der Förderschule zugeordnet. In dem Projekt beteiligen sich 29 Schüler und Schülerinnen einer Schule für geistig Behinderte wovon 18 in einer Grundschule und 11 in einer Oberschule unterrichtet werden. Im Schuljahr 2015/16 werden in den Regelschulen in kommunaler Trägerschaft aktuell 1358 Schülerinnen und Schüler (ohne ERINA) mit den verschiedensten Förderschwerpunkten im Rahmen einer von der Schulaufsicht genehmigten Integration unterrichtet und betreut.

Grafik 122: Anzahl der Integrationen in kommunalen Schulen der Stadt Leipzig im Schuljahr 2014/15 (nur § 3 (1) Pkt. 1 u. 2 SchIVO; ohne Berufsbildung)



Bedarfsentwicklung und Handlungsbedarf

Bei allen Integrationen ist zuvorderst das Engagement der Schulleitungen, Lehrer und nicht behinderten Schülerinnen und Schüler gefragt. Hier gilt es, sich weiter für die Belange der Schülerschaft mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten zu öffnen und sie in den Schulalltag einzubinden. Es wird angestrebt, den Anteil der Schülerschaft mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule weiter zu steigern. Grundlage für die Umsetzung der Ziele bildet der Aktions- und Maßnahmeplan des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus. Einen weiteren Schwerpunkt stellt in den kommenden Jahren, im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen, die Erarbeitung und Gestaltung einer barrierefreien Schule, die von Schülerinnen und Schülern mit allen Förderschwerpunkten besucht werden können, dar.

Fazit zum schulspezifischen Handlungsbedarf

Es ist erkennbar, dass in allen Schultypen mit den vorhandenen Kapazitäten die im Planungszeitraum zu erwartende Nachfrage nach Schulplätzen gesichert werden kann. Mit der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung sind für die ab 2022 benötigte zusätzliche Schule für geistig Behinderte der Standort zu definieren und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen. Hinsichtlich der Integrationen ist eine weitere Intensivierung vorzunehmen. Mögliche Auswirkungen auf das künftige Förderschulangebot durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht hinreichend sicher prognostizierbar. Insofern wird davon ausgegangen, dass der Erhalt aller Förderschulen auch über den aktuellen Planungszeitraum hinaus erforderlich ist.

7.8 Maßnahmen

Sanierung eines Objektes für die Martin-Schule am Standort An der Kotsche bis 2019

Das aktuell genutzte Gebäude einer ehemaligen Kita, mit baulichen und brandschutztechnischen Problemen, ist keine dauerhafte Lösung für diese Schule. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Organisation des Unterricht für Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die während der Unterrichtszeit eine medizinische Betreuung benötigen

Mit der Sächsischen Bildungsagentur Leipzig und ggf. dem Sozialamt muss geprüft und geklärt werden, wo und wie der Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, die zusätzlich einen medizinischen Betreuungsbedarf während des Unterrichts haben, zu verorten und zu organisieren ist.

Sanierung des Objektes der Schule Grünau mit Einordnung der Außenstelle Andromedaweg

Im Rahmen der Neugestaltung des gesamten Schulstandortes in Grünau Nordwest, mit den Schulen Max-Klinger-Schule, 94. Schule und Schule Grünau, erfolgt die Sanierung plus Einordnung der Außenstelle. (Beschlussvorlage VI-DS-01854)

Beide Schulstandorte der Käthe-Kollwitz-Schule am Schulstandort Karl-Vogel-Straße im Jahr 2016 zusammenführen. Zusammenführung des Betreuungsangebotes vom Eigenbetrieb Behinderteneinrichtungen am Standort Friedrich-Dittes-Straße

Das in der Fortschreibung der Schulnetzplanung vom Jahr 2006 und 2012 formulierte Ziel der Zusammenführung beider Schulteile des Förderzentrums an einem Standort wird damit erfüllt. Nach Freilenkung des Grundschulstandortes des Förderzentrums in der Friedrich-Dittes-Straße erfolgt die Nachnutzung des Standortes durch das gesamte Betreuungsangebot des Eigenbetriebs Behinderteneinrichtungen. Ist dieser Standort für die Belange des Eigenbetriebs hergerichtet, kann das zweite Schulgebäude an der Ernst-Pinkert-Schule, welches aktuell noch vom Eigenbetrieb genutzt wird, für den Grundschulbedarf der Ernst-Pinkert-Schule zur Verfügung gestellt werden. (Die Beschlussvorlage zum Umzug ist in Erarbeitung)

Umzug der Schule Thonberg in das Gebäude Curiestraße (Standort Alte Messe) 2017

Für die Schule wurde seit längerem ein neues Schulhaus gesucht. Gemäß der Entscheidungsträger in Politik und Verwaltung soll ein Standort in jetzigem Umfeld der Schule gefunden werden. Mit der Möglichkeit, gemeinsam mit einer Kita ein Haus nutzen zu können, wird dem Rechnung getragen. (Beschlussvorlage VI-DS-01750 i.V.m. VI-DS-01854)

Mit der nächsten Fortschreibung der Schulnetzplanung sind die Grundsatzentscheidungen für den ab 2022 zusätzlich benötigten Kapazitätsbedarf bei den Schulen für geistig Behinderte zu treffen.

Es sind die Entscheidungen zur Schaffung der zusätzlich benötigten Kapazitäten durch Neubau oder Nachnutzung bestehender Bausubstanz sowie Einordnung in die Investitionsplanung zu treffen. Zu beachten ist dabei die avisierte Novellierung des Schulgesetzes.

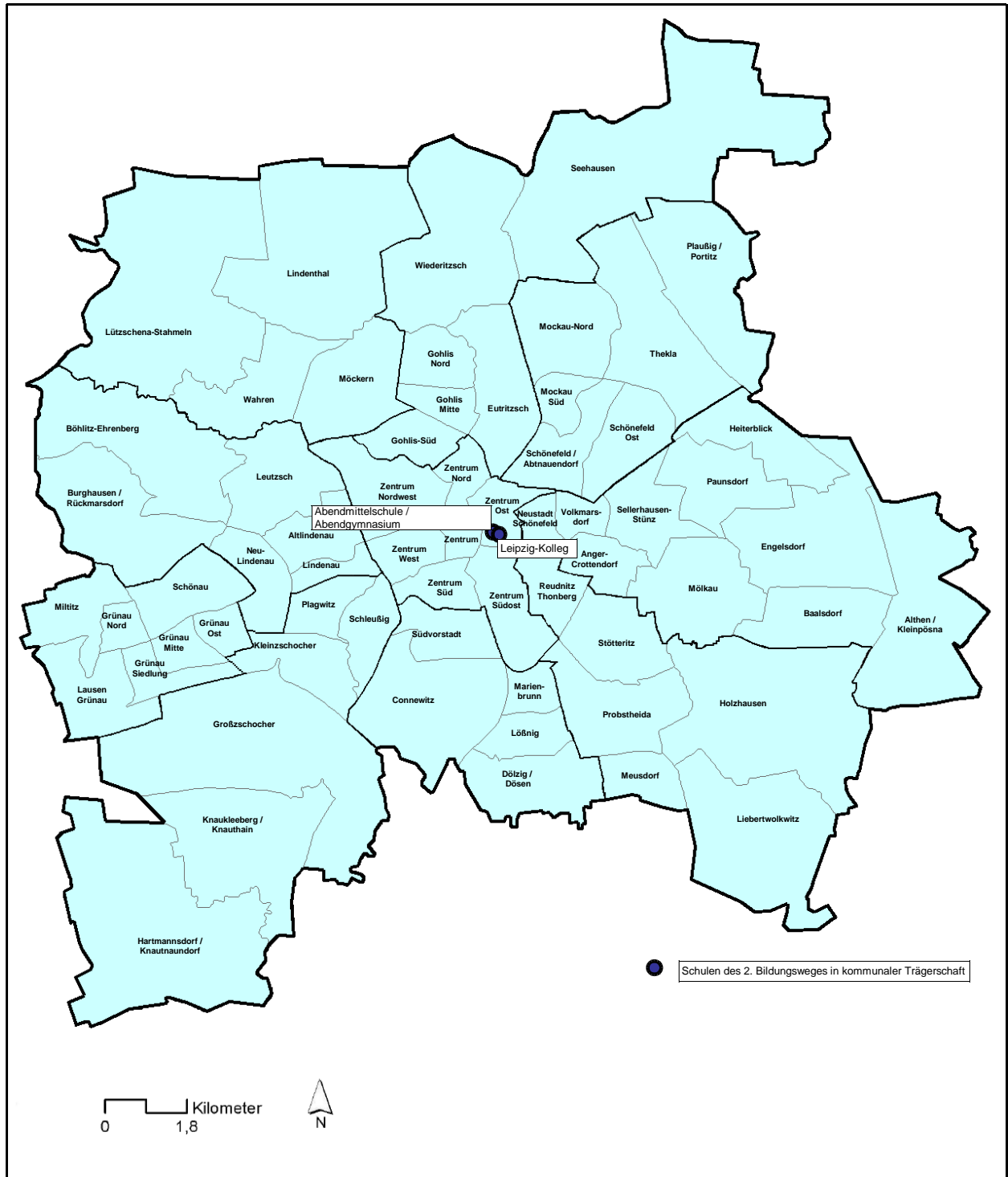
Fortführung der Verbesserung der Prävention/ Intensivierung der Integration und Reintegration.

Bei Bedarf Optimierung der Raumnutzung an allen Schulstandorten.

8. Schulen des 2. Bildungsweges

Übersicht

Standortplan der Schulen des 2. Bildungsweges in Kommunalen Trägerschaft



Die Schulen des zweiten Bildungsweges bieten für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche und Erwachsene den nachträglichen Erwerb eines Abschlusses der allgemein bildenden Schulen an, um sich neue Chancen im Beruf zu eröffnen.

An der Abendoberschule werden die Schüler durch ein- bzw. zweijährige berufs begleitende Bildungsgänge auf den Haupt- oder Realschulabschluss vorbereitet. Gleichfalls finden am Abendgymnasium berufs begleitende Bildungsgänge statt, die nach einem dreijährigen (Abend-)Unterricht zum Abitur führen. Am Kolleg erwerben die Schüler in einem dreijährigen Vollzeitunterricht (mit Vorkurs – 4 Jahre) das Abitur und erhalten damit die Allgemeine Hochschulreife.

Die Voraussetzungen hierfür werden in den derzeit drei vorhandenen Schulen des zweiten Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig an einem Schulstandort geschaffen.

Gliederung und Belegung der Schulen des 2. Bildungsweges

Schulen des 2. Bildungsweges	Schulstandorte	Stadtbezirk (Ortsteil)	Schulabschluss
Abendoberschule	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Hauptschulabschluss Realschulabschluss
Abendgymnasium	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur
Kolleg	Czermaks Garten 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum Ost)	Abitur

Raumbestand der Schulen des 2. Bildungsweges

Schule	Räume für Unterrichtszwecke						
	allg. UR	FUR	GR	MZR/Aula	Bibl.	Sporthalle	Leerräume >=40m ²
Kolleg / AOS / AGym	14	5	1	1	0	1	0

- Zum Schulgebäude und -standort:
Das Schulgebäude befindet sich in Czermaks Garten 8, 04103 Leipzig im Ortsteil Zentrum-Ost. Es wurde im Jahr 1974 in Plattenbauweise errichtet und erhielt im Schuljahr 2009/10 eine energetische Sanierung mit einem barrierefreien Zugang.
- prägendes Bildungsangebot:
Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses
- Handlungsbedarf:
Die Schulen des 2. Bildungsweges werden als stabile Schulstandorte festgeschrieben.

Einzugsbereiche der Schulen des 2. Bildungsweges in kommunaler Trägerschaft

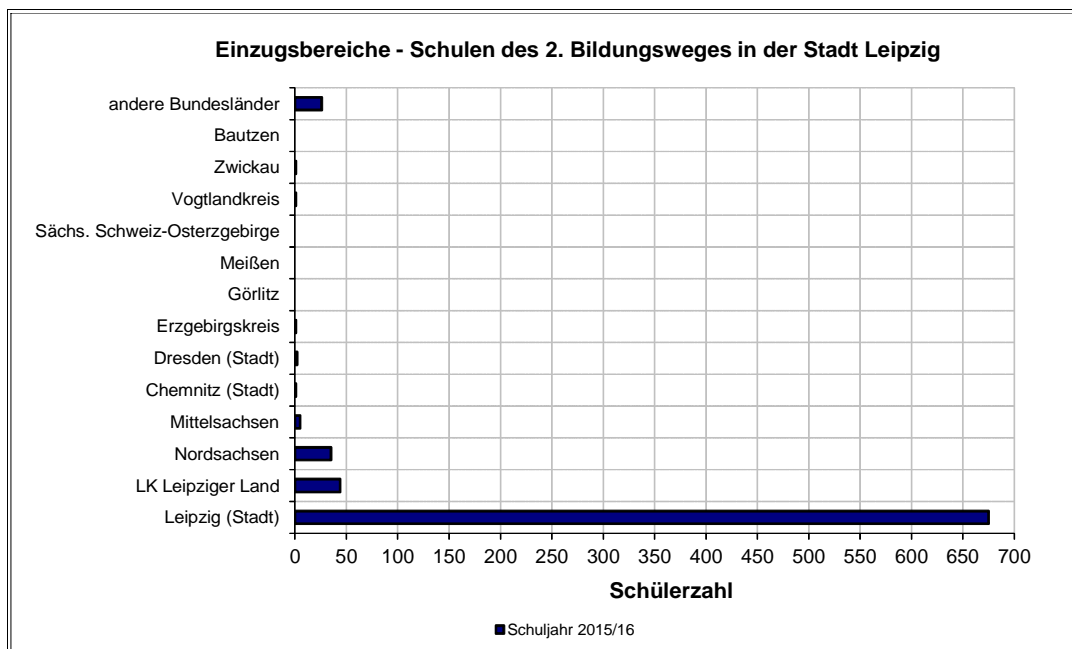
Dem Landesentwicklungsplan Sachsen entsprechend, kommt der Stadt Leipzig in ihrer Funktion als Oberzentrum besondere regionale und überregionale Bedeutung zu. In diesem Kontext nehmen die Schulen des 2. Bildungsweges einen wichtigen Platz in der beruflichen Weiterqualifizierung von jungen Erwachsenen für die Region Leipzig ein.

Darstellung der Einzugsbereiche im Schuljahr 2015/16

Im Schuljahr 2015/16 wurden aus der Stadt Leipzig selbst ca. 85 % der Schüler/-innen an den Schulen des 2. Bildungsweges unterrichtet. Ein Anteil von insgesamt ca. 15 % an Schüler/-innen haben ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der Stadt Leipzig. Davon kommen aus dem Landkreis Leipziger Land ca. 5,5 % und aus dem Landkreis Nordsachsen ca. 4,5 % der Schüler/-innen. Aus den übrigen Regionen von Sachsen liegt der Schüleranteil bei ca. 1,5 % und aus den anderen Bundesländern bei ca. 3,5 % gegenüber der Gesamtschülerzahl.

Schulen des 2. Bildungsweges in öffentlicher Trägerschaft	Gesamtergebnis	davon Leipzig, Stadt	davon Chemnitz, Stadt	davon Dresden, Stadt	davon Erzgebirgskreis	davon Landkreis Leipzig	davon Landkreis Mittelsachsen	davon Landkreis Nordsachsen	davon Landkreis Zwickau	davon Vogtlandkreis	andere Bundesländer
Abendgymnasium	161	139		1		5	1	6	1		8
Abendoberschule	243	202	1		1	18	1	13			7
Kolleg	387	334		1		21	3	16		1	11
Gesamtergebnis	791	675	1	2	1	44	5	35	1	1	26

Einzugsbereiche der Schulen des 2. Bildungsweges im Schuljahr 2015/2016



Bedarfsprognose

Die Bedarfsprognose der genannten Schulart wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst. So zum Beispiel von der demografischen Entwicklung in der Region, der steigenden wirtschaftlichen und technologischen Anforderungen an eine Berufsausbildung und der Attraktivität eines höherwertigen Schulabschlusses.

Für die Schulen des 2. Bildungsweges bedeuten diese Anforderungen zukünftig, eine kontinuierliche bedarfsgerechte Absicherung der angebotenen Bildungsgänge zu gewährleisten und Interesse an schulischer Qualifizierung bei jungen Menschen zu wecken bzw. aufrechtzuerhalten.

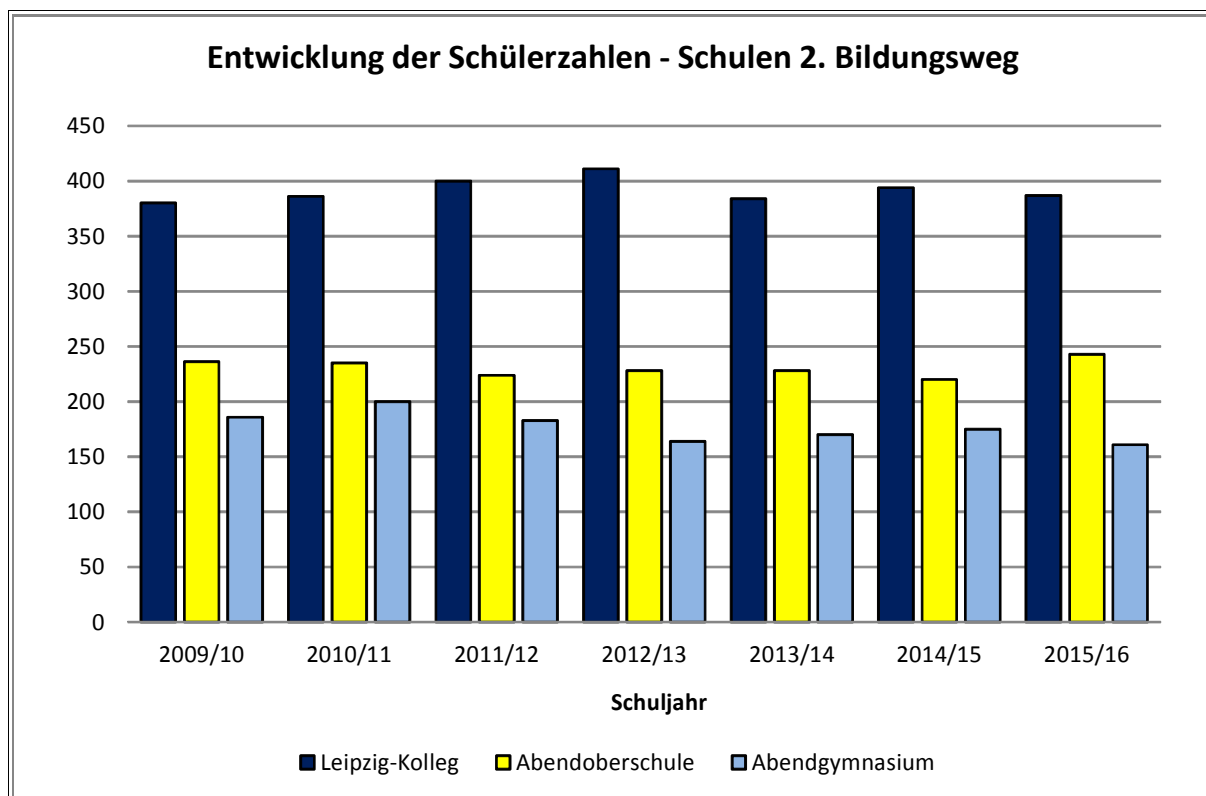
Inwieweit sich auf diese Schulen die allgemeine demografische Entwicklung und die entsprechenden Bedarfsprognosen auswirken, bleibt abzuwarten und kann derzeit noch nicht ganz abgeschätzt werden. Jedoch ist davon auszugehen, dass es nach einem leichten Absinken der Schülerzahl ab ca. dem Schuljahr 2016/17 wieder einen moderaten Anstieg geben wird. Dieser Prozess wird sich über einen längeren Zeitraum erstrecken und nicht so stark ausfallen wie bei den beruflichen Schulen. Der Grund hierfür liegt in der Tatsache, dass sich die Zahl der BewerberInnen aus wesentlich mehr Altersjahrgängen zusammensetzt als es bei den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen der Fall ist.

Bisherige Entwicklung der Schüler- und Klassenzahl in den Schulen des 2. Bildungsweges (kommunale Trägerschaft)

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den letzten neun Schuljahren gestaltete sich bei den Schulen des 2. Bildungsweges in der Gesamtbetrachtung relativ konstant. Die Gesamtschülerzahl bewegte sich bei etwa 800 Schüler/-innen pro Schuljahr.

In den Schuljahren 2007/08 und 2008/09 sank die Schülerzahl leicht unter die Grenze von 800 Schüler/-innen. In den Folgejahren war wieder ein leichter Schüleranstieg zu erkennen, der jedoch im Schuljahr 2013/14 wieder leicht auf unter 800 Schüler/-innen absank.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen - Schulen 2. Bildungsweg								
	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Leipzig-Kolleg	368	380	386	400	411	384	394	387
Abendoberschule	217	236	235	224	228	228	220	243
Abendgymnasium	191	186	200	183	164	170	175	161
gesamt	776	802	821	807	803	782	789	791



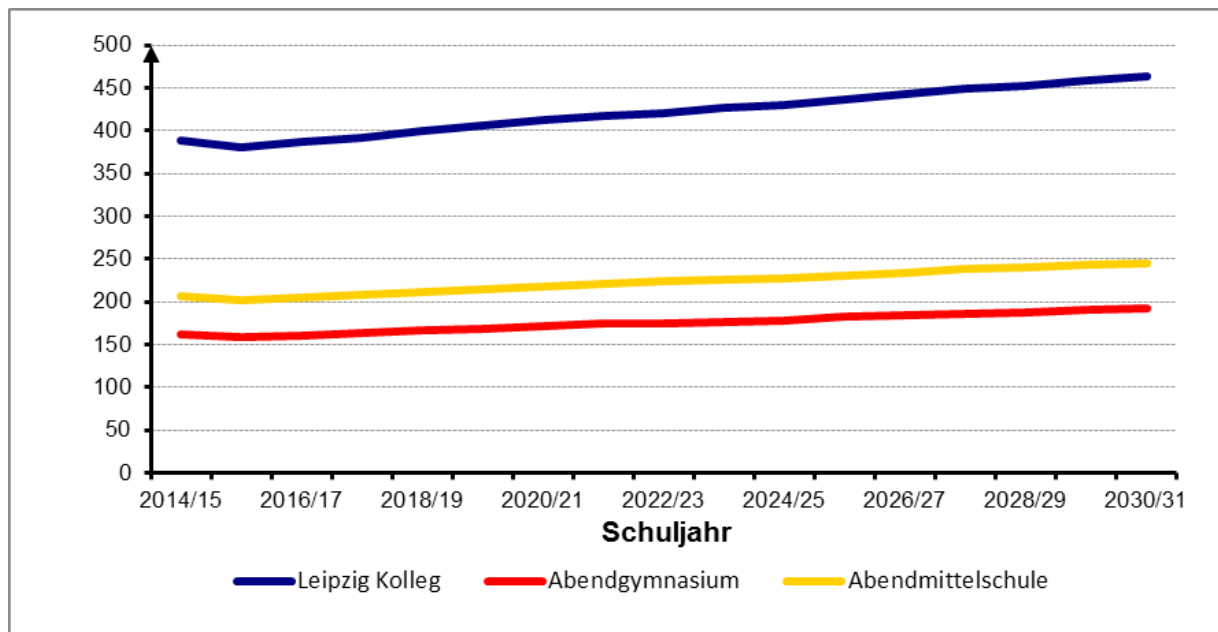
Zukünftige Bedarfsentwicklung für die Schulen des 2. Bildungsweges

Die Gesamtschülerzahl der Schulen des 2. Bildungsweges werden nach der Prognose ab dem Schuljahr 2016/17 wieder kontinuierlich steigen. Ab dem Schuljahr 2019/20 wird voraussichtlich mit einem Anstieg der Gesamtschülerzahl von über 800 Schüler/-innen gerechnet. In den darauffolgenden Schuljahren wird die Schülerzahl stetig steigen und im Schuljahr 2030/31 fast eine Gesamtschülerzahl von 900 Schüler/-innen erreichen.

Zu erwartende Schülerzahl in den Schulen des 2. Bildungsweges

Schulart	Schuljahr								
	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	...	2025/26	...	2030/31
Leipzig-Kolleg	387	392	399	406	412		436		463
Abendoberschule	205	208	211	215	218		230		245
Abendgymnasium	187	187	187	187	187		187		187
gesamt	779	787	797	808	817		853		895

Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen des 2. Bildungsweges



Ausblick

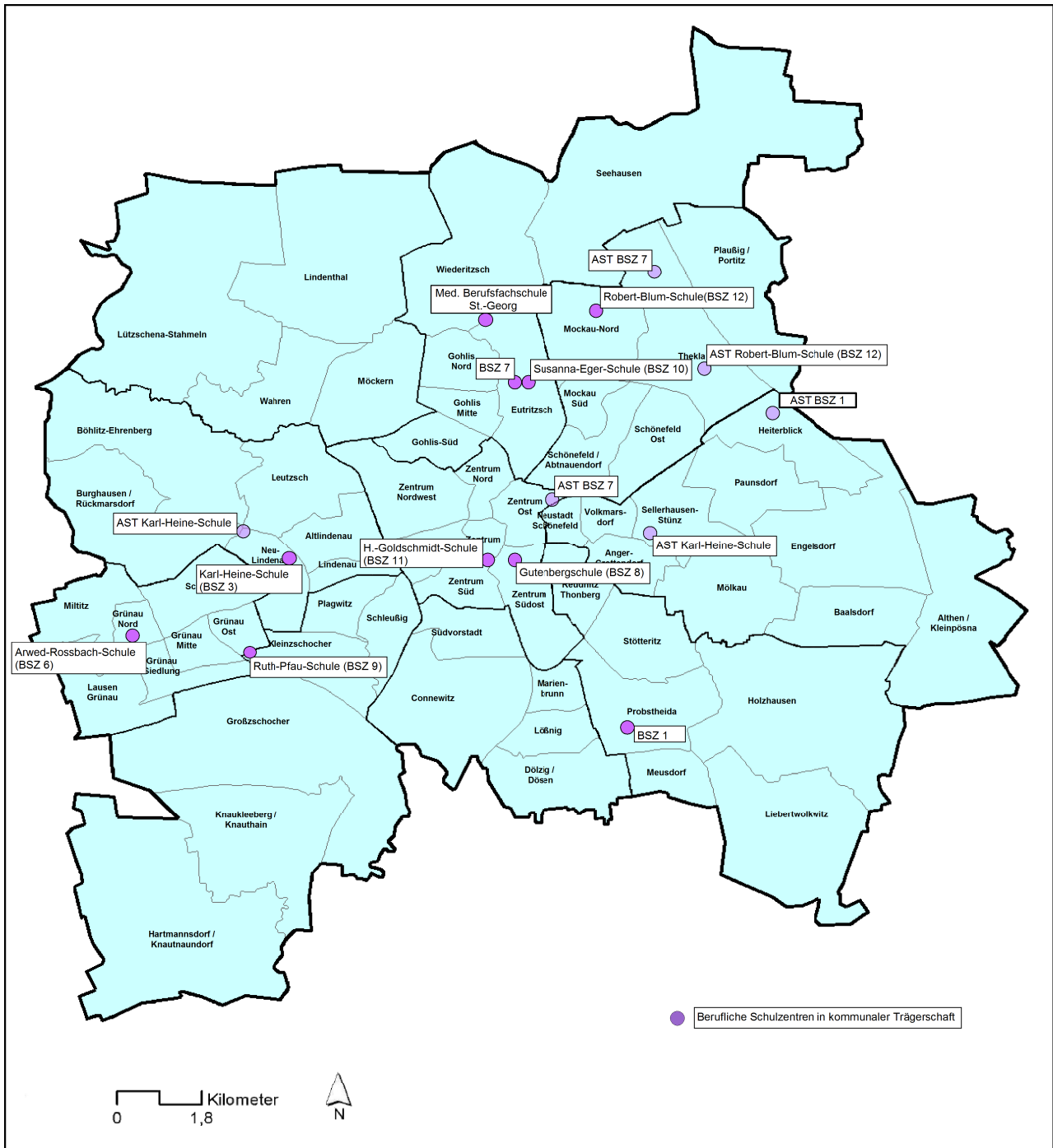
Die Stadt Leipzig geht daher davon aus, dass die derzeit vorhandenen Kapazitäten an den Schulen des 2. Bildungsweges auch langfristig bedarfsdeckend für die Region Leipzig und deren Umland sind.

Nunmehr gilt es, den derzeitigen Bestand an diesen Schulen in der Stadt Leipzig langfristig abzusichern und an neue bildungspolitische Ziele und wirtschaftliche Entwicklungen anzupassen.

9. Berufsbildende Schulen

9.1 Überblick

Standortplan der Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft



Ausgangssituation

Im Vordergrund der berufsbildenden Schulen steht die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen fachtheoretischen und fachpraktischen Bildung.

Die Voraussetzungen hierfür werden in den derzeit neun Beruflichen Schulzentren (BSZ) und einer Medizinischen Berufsfachschule in Trägerschaft der Stadt Leipzig durch verschiedene Berufsschularten, wie die Berufsschule, Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, Berufliches Gymnasium und die berufsbildende Förderschule, geschaffen.

Ergänzt wird das Angebot der berufsbildenden Schulen durch 33 Schulen in freier Trägerschaft.

Anzahl der Schulen, Schüler und Klassen in kommunaler und freier Trägerschaft bei den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2015/16

2015/16	Anzahl Schulen	Schüler	Anteil Schüler in %	Klassen	Anteil Klassen in %	Schüler / Klasse Ø
Berufliche Schulzentren in kommunaler Trägerschaft	9	11.208	61	529	54	21,2
Medizinische Berufsfachschule des Klinikums St. Georg (kommunale Trägerschaft)	1	204		10		
Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft *)	33	7.334	39	445	46	16,5
Summe	43	18.746		984		18,9

*) Schuljahr 2013/14 (bei Freien Trägern)

Darstellung der berufsbildenden Schulen in kommunaler Trägerschaft

Die Stadt Leipzig hat als Schulträger, gem. § 22 Abs. 3 Satz 1 Schulgesetz, die beruflichen Schulen zu Beruflichen Schulzentren (BSZ) zusammengefasst. In diesem Zusammenhang wurden an den Beruflichen Schulzentren, entsprechend ihrer Struktur, bestimmte Ausbildungsrichtungen angegliedert und konzentriert. Hieraus ergibt sich für das Schuljahr 2015/16 folgende Gliederung und Belegung der Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft:

Gliederung und Belegung der Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft

Berufliche Schulzentren	Schulstandorte	Stadtbezirk (Ortsteil)	Ausbildungsrichtungen	Schularten
BSZ 1	Credner Str. 1 04289 Leipzig	SO (Probstheida)	Verwaltung und Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachoberschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>Außenstelle:</u> Dachsstr. 1 04329 Leipzig	Ost (Heiterblick)		
Karl-Heine-Schule	Merseburger Str. 56 / 58 04177 Leipzig	Alt-West (Lindenau)	Metalltechnik und Kfz-Technik	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachoberschule - Fachschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>AST:</u> Geithainer Str. 58 04329 Leipzig	Ost (Sellerhausen- Stünz)		
	<u>AST:</u> Pansastr. 31 04179 Leipzig	Alt-West (Lindenau)		
Arwed-Roßbach- Schule	Am kleinen Feld 3 / 5 04205 Leipzig	West (Grünau)	Bautechnik und Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachoberschule - Berufl. Gymnasium - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
BSZ 7	An der Querbreite 8 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Elektrotechnik und IT-Berufe Gestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachoberschule - Berufsbildende Förder- schule - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
	<u>AST:</u> Tauchaer Str. 188 04349 Leipzig	NO (Thekla)		
	<u>AST:</u> Neustädter Str. 1 04315 Leipzig	Ost (Neustadt- Neuschöne- feld)		
Gutenbergschule	Gutenbergplatz 6 / 8 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum)	Buch, Büro, Druck, Medien, Sprachen, Kunst	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachoberschule
Ruth-Pfau-Schule	Schönauer Str. 160 04207 Leipzig	SW (Kleinzschocher)	Gesundheit und Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Berufsfachschule - Berufsvorbereitungsjahr
Susanna-Eger- Schule	An der Querbreite 6 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Gastronomie und Ernährung	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Fachschule - Berufsvorbereitungsjahr - Berufsgrundbildungsjahr
Henriette-Gold- schmidt-Schule	Goldschmidtstr. 20 04103 Leipzig	Mitte (Zentrum)	Sozialwesen	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsschule - Berufsfachschule - Fachoberschule - Fachschule - Berufsgrundbildungsjahr
Robert-Blum- Schule	Komarowstr. 2 04357 Leipzig	NO (Mockau)	Berufsbildende Förderschule	<ul style="list-style-type: none"> - Berufsbildende Förder- schule - Berufsvorbereitungsjahr (Fös)
	<u>AST:</u> Wodanstr. 40 04347 Leipzig	NO (Thekla)		
Medizinische Be- rufsfachschule des St. Georg	Delitzscher Str. 141 04129 Leipzig	Nord (Eutritzsch)	Gesundheitswe- sen	<ul style="list-style-type: none"> - Medizinische Berufsfach- schule

Im Anhang zum Schulnetzplan sind die Listen über die Berufsausbildungsrichtungen und der Klassen- und Schülerzahlen an den einzelnen Beruflichen Schulzentren in der Stadt Leipzig im Schuljahr 2015/16 dargestellt.

Darstellung der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft

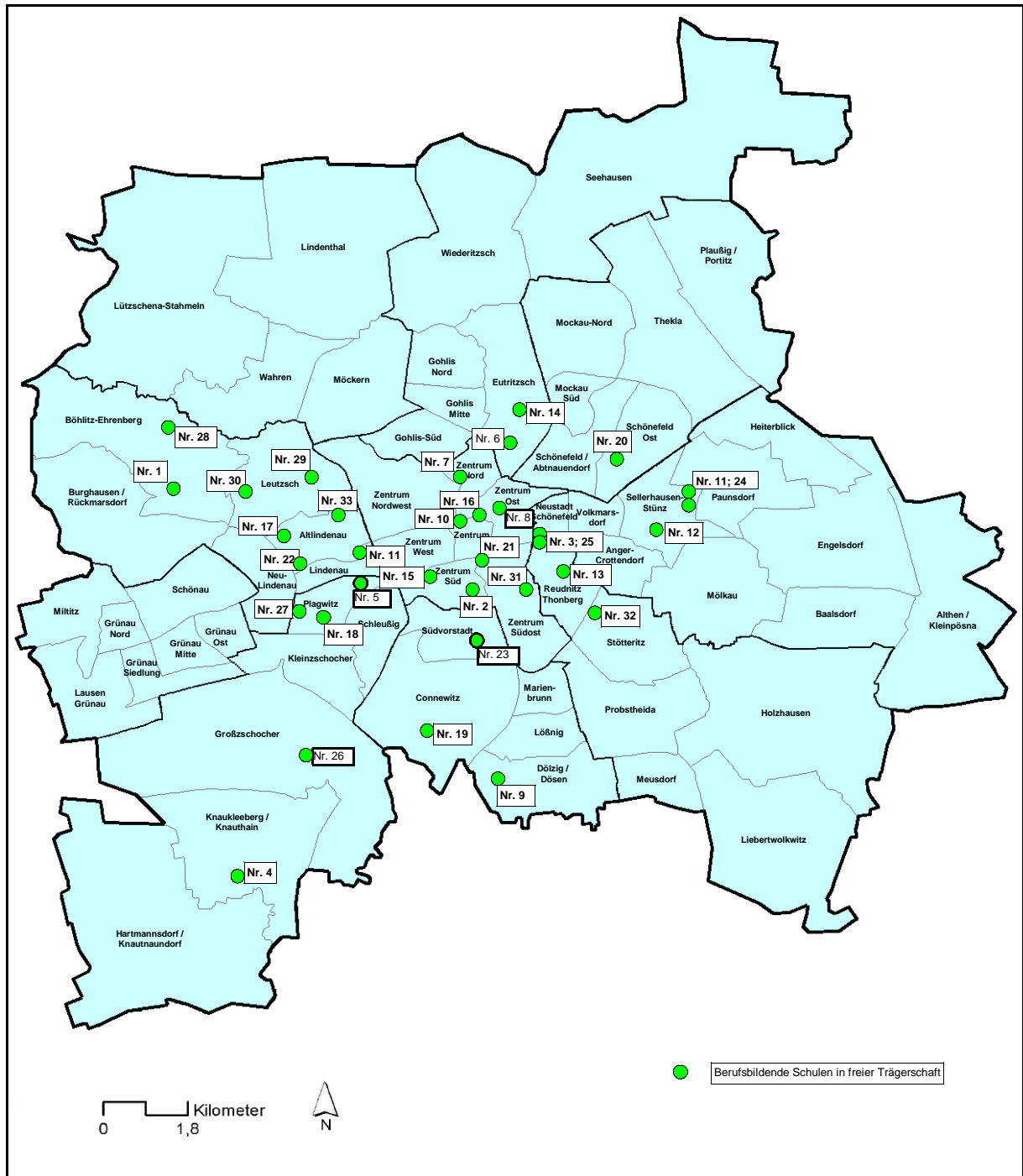
In der Stadt Leipzig sind die berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft nach bestimmten Ausbildungsschwerpunkten aufgeteilt. Überwiegend werden hier Ausbildungen in vollzeitschulischer Form durchgeführt. Ein Ausbildungsschwerpunkt liegt in den sozialen und medizinischen Berufen sowie in der Alten- und Krankenpflege. Für das Schuljahr 2014/15 gibt es folgende Gliederung der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft:

Gliederung und Belegung der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft

Nr. im Lageplan	Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	Schulstandorte	Ausbildungsschwerpunkte	Schularten *)
1	SPI – Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	Ludwig-Hupfeld-Str. 16 04178 Leipzig	Sozialwesen und Altenpflege	BFS FS
2	Bildungsakademie Dresden gGmbH	Hohe Str. 9-13 04107 Leipzig	Sozialpädagogik	BFS
3	Bernd-Blindow-Schulen BBS Sachsen-Akademie f. Berufl. Aus- und Weiterbildung gGmbH	Comeniusstr. 17 04315 Leipzig	Sozial- und Gesundheitswesen Gestaltung und Wirtschaft	FOS BFS
3	Humana gGmbH Medizinische u. soziale Bildung	Comeniusstr. 17 04315 Leipzig	Wirtschaft Sozialwesen u. Altenpflege	BS BFS FS
4	BBW - Berufsbildungswerk Leipzig gGmbH Föderzentrum Hören – Sprache - Lernen	Knautnaundorfer Str. 4 04249 Leipzig	Wirtschaft & Verwaltung Hauswirtschaft/ Ernährung/ Textiltechnik gewerbl.-techn. Berufe mediz. Berufe	BbFöS BS BVJ (FöS)
5	BWM Medizinisch-techn. Aus- und Weiterbildungszentrum GmbH	Naumburger Str. 26 A 04229 Leipzig	medizinische Berufe	BFS
6	Europäisches Bildungswerk f. für Beruf und Gesellschaft e.V.	Homannstr. 7 04129 Leipzig	Sozialwesen	BFS FS
7	Universitätsklinikum Leipzig AöR	Richterstr. 9 – 11 04105 Leipzig	medizinische Berufe	BFS
8	DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	Täubchenweg 83 04317 Leipzig	Sozialwesen	BFS
9		Raschwitz Str. 15 04279 Leipzig	Technik u. Gestaltung	
10	EURO-Schulen gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung Und Beschäftigung Sachsen mbH	Rosa-Luxemburg-Str. 23 04103 Leipzig	Fremdsprachenberufe Sozialwesen	BFS FS
11	LEIBNIZEUM International	Th.-Heuss-Str. 30 04328 Leipzig	Business Manager	BFS
12	Verein f. Motivation, Kommunikation Und berufliche Bildung e.V.	Geithainer Str. 7 – 9 04328 Leipzig	Altenpflege	BFS
13	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Bildungsinstitut Mitteldeutschland	Witzgallstr. 20 04317 Leipzig	Altenpflege Rettungsassistenz Sozialwesen	BFS
14	Heimerer - Sozialpflegeschulen GmbH	Homannstr. 7b 04129 Leipzig	Sozialwesen, Altenpflege, Ergo- Und Physiotherapie	BFS FS
15	GBS gGmbH f. techn. und kaufmännische berufsbildende Schulen Leipzig	Mahlmannstr. 1-3 04107 Leipzig	Technik u. Wirtschaft	FS
16	WBS Training AG	Brühl 67 04109 Leipzig	Altenpflege	BFS
17	Evang. Diakonissenkrankenhaus Leipzig	Georg-Schwarz-Str. 49 04177 Leipzig	medizinische Berufe	BFS
18	Dt. Erwachsenenbildungswerk in Sachsen e.V.	Industriestr. 85 – 95 04229 Leipzig	Altenpflege, Sozialwesen, -pädagogik	BFS
19	St. Elisabeth-Krankenhaus Leipzig	Biedermannstr. 84 04277 Leipzig	medizinische Berufe	BFS
20	AKL – Akademie f. Kreativpädagogik Leipzig gGmbH	Braunstr. 18 04347 Leipzig	Sozialwesen Sozialpädagogik	FS BFS
21	IB – Gesellschaft f. Interdisziplinäre Studien mbH	Grassistr. 12 04107 Leipzig	Logopädie	BFS
22	Augsburger Gesellschaft f. Lehmbau, Bildung und Arbeit Leipzig e.V.	Lützenstr. 93 – 95 und Endersstr. 32 04177 Leipzig	Kosmetik; BbFöS	BbFöS FS FOS BFS
23	Dr. R. Rahn & Partner gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	Kochstr. 28 04275 Leipzig		BFS FOS
24	LOVANIA-Akademie	Th.-Heuss-Str. 30 04328 Leipzig	Wirtschaft	BFS
25	Deutsche private Finanzakademie GmbH & Co.KG	Täubchenweg 83 04317 Leipzig	Medizin; MTA	BFS
26	Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH	Anton-Zickmantel-Str. 41 04249 Leipzig	Gesundheitswesen und Soziales	BFS
27	MUSIFA Leipzig	Erich-Zeigner-Allee 45 04229 Leipzig	Musik	BFS
28	BSW – Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	Gutenbergstraße 10 04178 Leipzig	Technik & Wirtschaft	FS BFS
29	Eisenbahnweiterbildungsverein Leipzig e.V.	Vierackerwiesen 4 04179 Leipzig	Technik	BFS
30	Theaterfachschule Bongort-v.-Roy	Hans-Driesch-Str. 54 04179 Leipzig	Kunst	BFS
31	Designschule Leipzig	Bauhofstraße 3 04103 Leipzig	Design	BFS
32	Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BzGL) GmbH	Stötteritzer Str. 28 04317 Leipzig	Gesundheits- und Sozialwesen; Technik	BFS FS
33	UNIVERSUM – Private Berufsbildungsakademie GmbH	Angerstraße 46 04177 Leipzig	Gesundheits- und Sozialwesen	BFS

*) Berufsschule (BS); Fachschule (FS); Berufsfachschule (BFS); Fachoberschule (FOS); Berufl. Gymnasium (BGY); Berufsvorbereitungsjahr (BVJ); Berufsgrundbildungsjahr (BGJ); berufsbildende Förderschule (BbFöS)

Standortplan der berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft



Zu den Einzugsbereichen der Beruflichen Schulzentren

Der Stadt Leipzig kommt in ihrer Funktion als Oberzentrum entsprechend des Landesentwicklungsplanes Sachsen besondere regionale und überregionale Bedeutung zu. Sie wird, wie bisher, auch zukünftig für einen großen Teil der Region Mittelpunkt des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens sein. Die Beruflichen Schulzentren nehmen hierbei im Gesamtgefüge einen wichtigen Platz ein. Damit hat die Schulnetzplanung nicht nur für die beruflichen Schulzentren in der Stadt Leipzig eine große Bedeutung, sondern auch für den gesamten Regierungsbezirk Leipzig und darüber hinaus. An den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft werden junge Menschen u. a. in ca. 78 dualen Berufen ausgebildet. Ein Teil der Schülerschaft kommt aus den umliegenden Regionen des Landes Sachsen.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Ausbildungsangebote in der Region ist festzustellen, dass die Einzugsbereiche der berufsbildenden Schulen stark abhängig von den wirtschaftlichen und demografischen Bedingungen der Städte und Gemeinden sind. Konkret bedeutet dies, dass bei einer geringeren Schülerzahl weniger Klassen eröffnet werden können. Hieraus folgt, wie die derzeitige demografische Entwicklung bei den berufsbildenden Schulen zeigt, dass die Ausbildungsstandorte sich auf bestimmte Schulstandorte konzentrieren. Mit dem Rückgang der Schülerzahlen kommt es zwangsläufig zu einer erhöhten Zusammenlegung von Fachklassen, die zur Bildung von Bezirks- und Landesfachklassen sowie länderübergreifenden Fachklassen führen¹. Im Kontext dieser Veränderungen werden die regionalen Klassen zunehmend rückläufig sein und die Schülerströme richten sich vorwiegend nach der entsprechenden Fachklassenbildung am jeweiligen Schulstandort der beruflichen Schulen.

Diese Entwicklung hat die Stadt Leipzig aufgrund der Geburtenzahlen seit den 1990er Jahren auch für die berufsbildenden Schulen erwartet und demnach ihre Entscheidungen in der Netzplanung für die Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft abgestimmt. Die Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig haben sich mit abgestimmten Ausbildungsangeboten profiliert und können den regionalen und überregionalen Ausbildungsbedürfnissen entsprechend gerecht werden.

¹ **Bezirksfachklassen** – Auszubildende eines Berufes oder einer Berufsgruppe werden an einem oder an zwei BSZ-Standorten innerhalb des Regierungsbezirkes Leipzig beschult

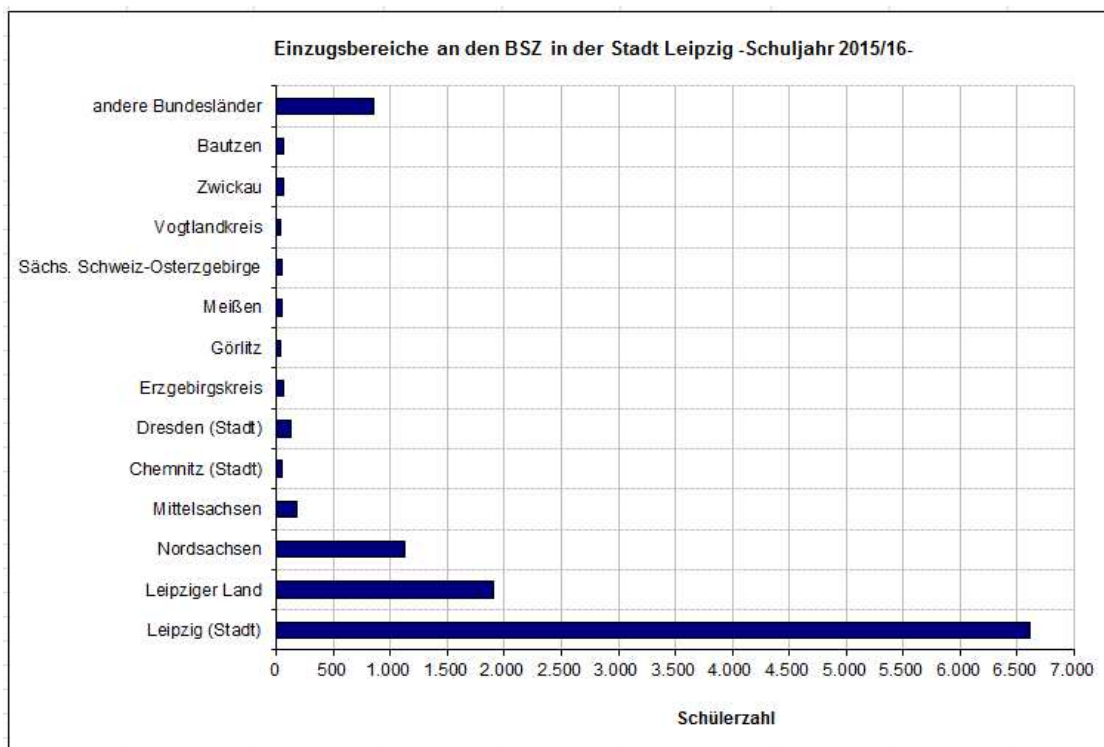
Landesfachklassen – Auszubildende werden an bis zu zwei BSZ-Standorten im Freistaat Sachsen beschult

Länderübergreifende Fachklassen – Auszubildende werden grundsätzlich an einem BSZ-Standort in Deutschland beschult

Einzugsbereiche – Berufliche Schulzentren in kommunaler Trägerschaft - Schuljahr 2015/16

Berufliche Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)	Gesamtergebnis	davon Leipzig, Stadt	davon Chemnitz, Stadt	davon Dresden, Stadt	davon Erzgebirgskreis	davon Landkreis Bautzen	davon Landkreis Görlitz	davon Landkreis Leipzig	davon Landkreis Meißen	davon Landkreis Mittelsachsen	davon Landkreis Nordsachsen	davon Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	davon Landkreis Zwickau	davon Vogtlandkreis	davon andere Bundesländer
BSZ 1	2.440	1.662	3	1	8	1	1	391	2	17	280		6	4	64
Karl-Heine-Schule	1.976	1.052	3	9	8	10	7	393	12	39	238	2	15	8	180
Arwed-Rosbach-Schule	961	568		5	2	2	3	179	8	13	125	3	7	1	45
BSZ 7	1.148	560	23	24	17	17	4	158	15	17	94	12	16	8	183
Gutenbergschule	1.379	674	14	63	19	12	13	95	18	26	71	19	35	14	306
Ruth-Pfau-Schule	1.251	755	8	20	8	5	8	192	7	26	117	5	14	6	80
Susanna-Eger-Schule	1.207	869		5	2	1	1	145	1	9	122		2	1	49
Henriette-Goldschmidt-Schule	402	278	1			1	1	66	2	2	24	1		1	25
BSZ 12	444	320						67		4	53				
Schülerzahl - gesamt	11.208	6.738	52	127	64	49	38	1.686	65	153	1.124	42	95	43	932

Einzugsbereiche an den Beruflichen Schulzentren in der Stadt Leipzig



Mittel- und langfristige Bedarfsprognose

Vorbemerkungen

Die Schulnetzplanung in der Stadt Leipzig soll die Schülerzahlentwicklung an den berufsbildenden Schulen für die nächsten 15 Jahre untersetzen. Dabei ist die Bedarfsentwicklung bei den berufsbildenden Schulen stets durch demografische, wirtschaftliche und technologische Veränderungen geprägt. Diese Herausforderungen erfordern eine ständige Anpassung der Berufsausbildung, um sowohl den bildungspolitischen Zielen und Vorgaben, wie der Fachkräftesicherung, als auch der Erhöhung der Attraktivität und Durchlässigkeit von Bildungsbiografien in der beruflichen Ausbildung gerecht zu werden.

Für die Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig bedeuten diese Anforderung zukünftig, sich stärker zu profilieren und sich für neue Aufgabenfelder zu öffnen. Konkrete Handlungsfelder bestehen in der kontinuierlichen Absicherung einer bedarfsgerechten Ausbildung und der möglichst passgenauen Ausrichtung zwischen wirtschaftlicher Bedarfslage und der Nachfrage bzw. beruflichen Interessen der auszubildenden jungen Menschen.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren

Die demografische Entwicklung führte, rückblickend auf die letzten sechs Jahre, sowohl bei den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft als auch bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Leipzig zu einem Rückgang der Schülerzahlen.

Während in den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft in dem Zeitraum des Schuljahres 2008/09 noch 16.434 Schüler/-innen sich in beruflicher Ausbildung befanden, liegt vergleichsweise im Schuljahr 2015/16 die Schülerzahl bei 11.412 Schüler/-innen. Dies entspricht einer 31 %-igen Abnahme der Gesamtschülerzahl an den Beruflichen Schulzentren.

Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft ist der Schülerrückgang nur geringfügig. So lagen vergleichsweise die Schülerzahlen im Schuljahr 2008/09 bei insgesamt 8.146 Schüler/-innen und im Schuljahr 2014/15 bei 7.171 Schüler/-innen. In der Gegenüberstellung ergibt sich ein 12 %-iger Schülerrückgang.

Die Stadt Leipzig hat bei den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft den Entwicklungstrend begleitend bereits frühzeitig auf rückläufige Schülerzahlendenzen mit einer Konzentration von Berufsfeldern an einzelnen BSZ reagiert und auch teilweise Berufsausbildungen an die umliegenden Landkreise abgegeben.

Einhergehend mit der demografisch bedingten Reduzierung der Berufsschülerzahlen wurden bereits frühzeitig folgende schulnetzplanerischen Maßnahmen zur Straffung des Schulnetzes bei den Beruflichen Schulzentren in den letzten acht Jahren vorgenommen:

- Berufliches Schulzentrum 4 (Geithainer Str. 58 im OT Sellerhausen-Stünz)
 - Aufhebung des BSZ 4 und Fusion mit der Karl-Heine-Schule zum Schuljahresbeginn 2006/07
 - Stadtratsbeschluss Nr. RBIV-653/06 vom 19.06.2006
 - Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 05.12.2006

- Karl-Heine-Schule (BSZ 3) (Merseburger Str. 56 - 58 im OT Lindenau)
 - Aufhebung der Außenstelle Rietschelstr. 52 zum Schuljahresende 2006/07
 - Stadtratsbeschluss Nr. RBIV-653/06 vom 19.06.2006
 - Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 05.12.2006

- Berufliches Schulzentrum 5 (Neustädter Str. 1 im OT Neustadt-Schönefeld)
 - Aufhebung des BSZ 5 und Fusion mit der Arwed-Rossbach-Schule zum Schuljahresende 2009/10
 - Stadtratsbeschluss Nr. RBIV-260/10 vom 24.02.2010
 - Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 15.06.2010

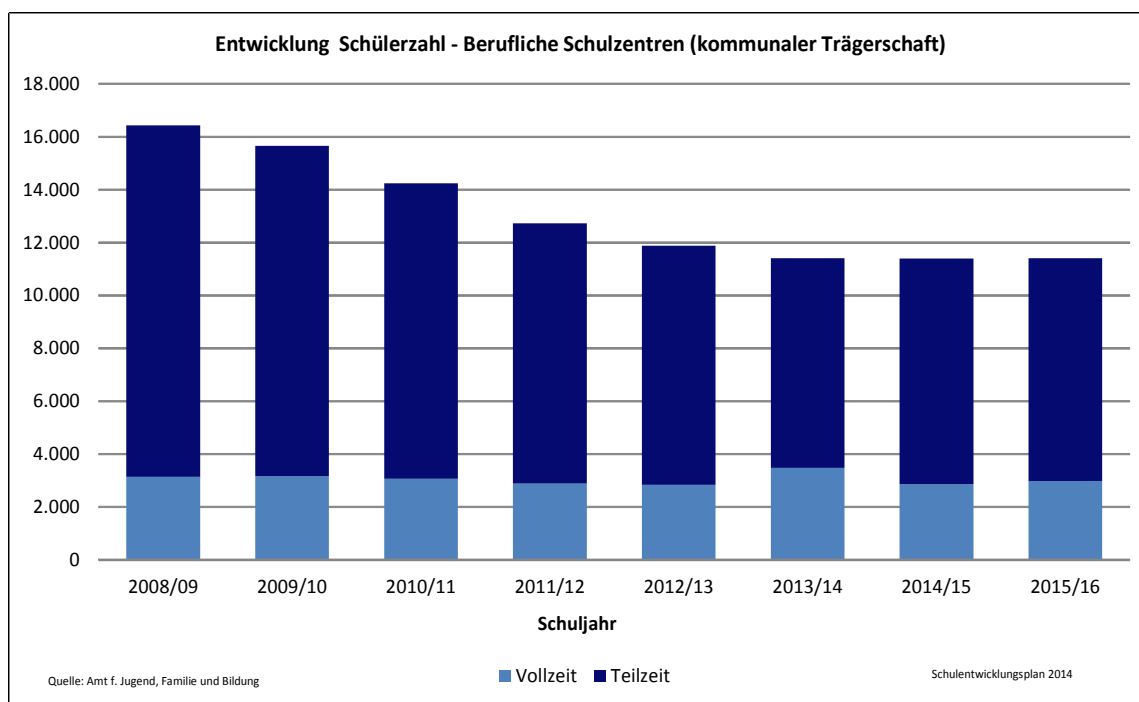
- Berufliches Schulzentrum 2 (Bornaische Str. 104 im OT Connewitz)
 - Aufhebung des BSZ 2 und Fusion mit dem BSZ 1 zum Schuljahresende 2010/11
 - Stadtratsbeschluss Nr. RBV-664/11 vom 19.01.2011
 - Bescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom 03.05.2011

Übersicht über die bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft

Berufliche Schulzentren	Schuljahr 2008/09		Schuljahr 2009/10		Schuljahr 2010/11		Schuljahr 2011/12		Schuljahr 2012/13		Schuljahr 2013/14		Schuljahr 2014/15		Schuljahr 2015/16	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
BSZ 1	259	1.511	224	1.490	216	1.436	324	3.028	333	2.775	293	2.242	296	2.148	316	2.124
BSZ 2	111	2.394	92	2.320	114	2.061	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Karl-Heine-Schule	551	2.280	551	2.057	609	1.831	522	1.544	529	1.386	534	1.356	574	1.416	532	1.444
BSZ 5	121	597	86	535	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Arwed-Roßbach-Schule	309	734	291	633	260	622	262	501	257	413	257	768	295	712	310	651
BSZ 7	120	1.131	106	1.028	136	1.094	178	979	161	944	137	974	129	1.008	136	1.012
Gutenbergschule	300	1.705	256	1.621	260	1.511	236	1.442	237	1.344	204	1.272	253	1.186	214	1.165
Ruth-Pfau-Schule	794	666	701	723	660	705	631	730	577	702	540	705	527	731	534	717
Susanna-Eger-Schule	205	1.432	219	1.328	210	1.188	162	996	188	930	907	181	168	925	246	961
Henriette-Goldschmidt-Schule	371	126	355	102	331	138	320	127	315	111	320	76	330	69	342	60
Robert-Blum-Schule	156	717	114	658	123	583	114	503	92	436	124	350	111	331	140	304
Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg gGmbH	178	0	171	0	149	0	133	0	156	0	168	0	181	0	204	0
	3.141	13.293	3.166	12.495	3.068	11.169	2.882	9.850	2.845	9.041	3.484	7.924	2.864	8.526	2.974	8.438
gesamt	16.434		15.661		14.237		12.732		11.886		11.408		11.390		11.412	

An den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft erfolgt die berufliche Ausbildung vorrangig in der dualen Ausbildungsform. Damit nehmen die Teilzeitschüler/-innen (dualer Ausbildungsgang) an diesen Schulzentren im Schuljahr 2015/16 einen Anteil von 74 % und die Vollzeitschüler/-innen lediglich einen Anteil von 26 % ein.

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig in kommunaler Trägerschaft (Gesamtdarstellung)



Übersicht - Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft der Stadt Leipzig

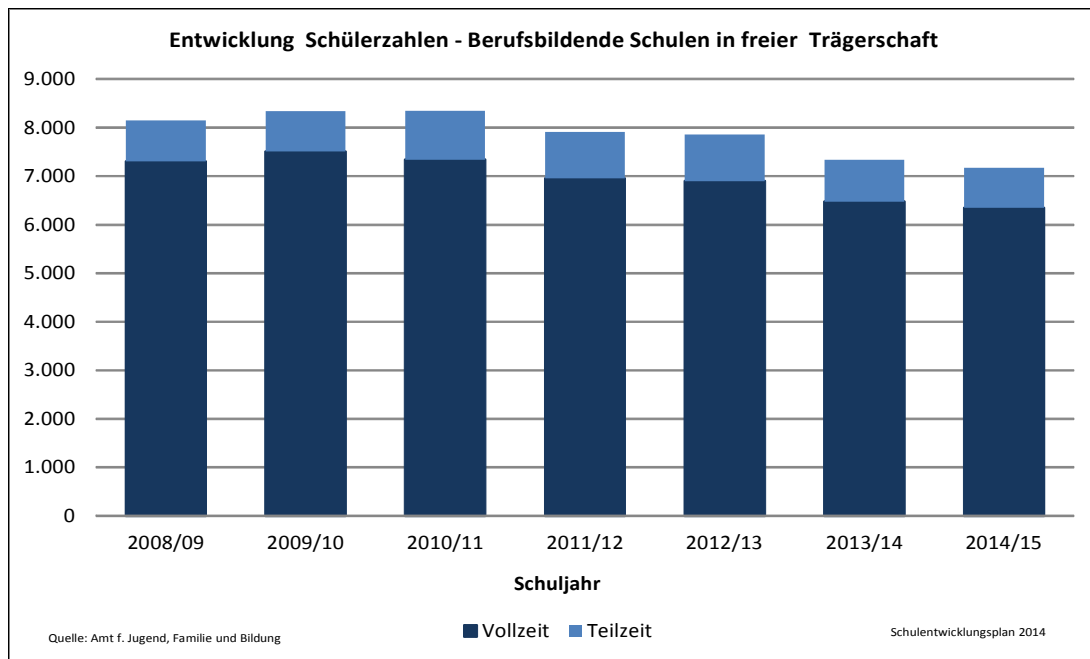
Bei den berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft erfolgt die berufliche Ausbildung überwiegend im Vollzeitunterricht. Der prozentuale Anteil des Vollzeitunterrichts beträgt 87 % und ist für die freien Träger das Hauptangebot für die berufliche Ausbildung.

Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	Schuljahr													
	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ
Augsburger Gesellschaft f. Lehnmbau, Bildung und Arbeit Leipzig e.V.	1.145	19	1.331	26	1.089	47	1.080	67	867	34	697	27	609	13
BBW-Berufsbildungswerk Leipzig	317	455	251	437	95	400	101	378	90	368	85	382	81	345
Verein f. Motivation, Kommunikation u. Berufliche Bildung e.V.	31	0	65	0	84	0	102	0	103	0	155	0	168	0
EWS - BFS f. Fremdsprachenberufe/ SIB	217	0	192	0	177	0	153	0	127	0	66	0	/	/
BWM - Med.-techn. Aus- und Weiterbildg. Zentrum	219	0	182	0	158	0	167	0	141	0	94	5	62	15
Bernd-Blindow-Schulen	1.488	0	1.255	0	1.006	0	812	0	768	0	632	0	684	0
GBS - FS für Technik und Wirtschaft	166	133	172	114	174	86	154	75	143	77	160	80	168	83
Universitätsklinikum Leipzig AöR	811	0	765	0	767	0	765	0	794	0	796	0	803	0
LOVANIA-Akademie - BFS f. Wirtschaft	36	0	49	0	57	0	55	0	40	0	14	0	8	0
AkaTe Ausbildungsgesellschaft mbH	241	0	148	0	97	0	40	0	/	/	/	/	/	/
Europäisches Bildungswerk f. Beruf und Gesellschaft e.V.	44	81	40	93	61	109	124	58	176	39	190	25	173	0
Krankenpflegeschule - St. Elisabeth-Krankenhaus	70	0	75	0	72	0	81	0	80	0	82	0	72	0
Bildungsakademie Dresden gGmbH	28	0	86	0	105	0	87	0	207	0	224	0	257	8
Akademie f. Kreativitätspädagogik Leipzig	/	/	/	/	17	0	34	0	33	0	42	0	75	/
EURO-Schulen gemeinnützige Gesellschaft f. berufl. Bildung und Beschäftigung Sachsen mbH	311	0	429	24	469	47	458	45	391	46	382	36	358	21
Evang. Diakonissenkrankenhaus Leipzig gGmbH	63	0	64	0	58	0	56	0	98	0	64	0	53	0
DPFA-Schulen gemeinnützige GmbH	64	0	177	0	721	41	692	28	205	31	273	9	260	30

Berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft	Schuljahr													
	2008/09		2009/10		2010/11		2011/12		2012/13		2013/14		2014/15	
	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ	VZ	TZ
Bildungsinstitut Mitteldeutschland d. Johanner-Akademie	/	/	/	/	152	80	197	95	297	117	368	85	364	93
BFS f. Altenpflege d. WBS Training gGmbH Leipzig	/	/	/	/	17	0	29	0	48	0	52	0	77	0
Ergänzungsschule Galeristik & Maskenbildner	/	/	/	/	12	0	43	0	54	0	/	/	/	/
HUMANA gGmbH - Medizinische u. soziale Bildung u. Betreuung	152	45	167	36	125	19	136	18	126	14	117	15	106	31
AFBB - Akademie f. berufliche Bildung gGmbH	0	105	0	75	33	50	60	11	/	/	/	/	/	/
Dr. Rahn & Partner gemeinnützige Schulgesellschaft mbH	527	0	400	0	386	0	315	0	232	0	152	0	126	0
Dt. Erwachsenenbildungswerk in Sachsen e.V. (DEB)	137	0	188	0	193	0	287	0	245	0	229	0	160	0
AWO - Akademie Mitteldeutschland	81	0	86	15	76	42	95	58	105	77	103	79	/	/
Heimerer - Sozialpflegeschulen GmbH	585	0	694	0	725	65	703	125	711	163	635	117	658	90
IB - Gesellschaft f. interdisziplinäre Studien mbH	19	0	79	0	80	0	82	0	83	0	85	0	90	0
ABTW Akademie Bauwesen, Technik und Wirtschaft gGmbH	360	6	337	16	337	16	/	/	/	/	/	/	/	/
BBGS-gemeinnützige Bildungsgesellschaft f. Gesundheits- und Sozialberufe mbH	156	0	236	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Berufsfachschule der Deutsche Private Finanzakademie GmbH & Co. KG	/	/	/	/	/	/	/	/	468	0	388	0	334	0
Ergänzungsschulen der Leipziger Gesellschaft für Bildung und Arbeit mbH	/	/	/	/	/	/	/	/	89	0	147	0	161	0
Ergänzungsschule MUSIFA Leipzig	/	/	/	/	/	/	/	/	4	0	8	0	14	0
BSW Fachschule der Sächsischen Wirtschaft gGmbH	/	/	/	/	/	/	/	/	32	0	33	0	40	0
Eisenbahnfachschule des Eisenbahnweiterbildungsvereins Leipzig e.V.	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	2	0	6	0
Ergänzungsschule f. Gesundheitsprophylaxe	25	0	37	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
CiT-Consulting Innovation Training GmbH	9	0	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Theaterfachschule Bongort-v.Roy	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	8	0	6	0
Designschule Leipzig	/	/	/	/	/	/	11	0	51	0	80	0	99	0
Bildungszentrum für Gesundheitsberufe (BzGL) GmbH	/	/	/	/	/	/	9	0	39	0	61	0	72	16
Berufsfachschule für Altenpflege der UNIVERSUM - Private Berufsbildungs-AKADEMIE GmbH	/	/	/	/	/	/	16	0	30	0	50	0	61	0
SPI - Soziale Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	125	77
LEIBNIZEUM International	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	19	0
Berufsfachschule für Rettungsassistenten der Erste Hilfe Trainingscenter Leipzig	/	/	/	/	/	/	12	0	19	0	/	/	/	/
gesamt:	8.146		8.341		8.345		7.914		7.862		7.334		7.171	
	7.302	844	7.505	836	7.343	1.002	6.956	958	6.896	966	6.474	860	6.349	822

*) Schülerzahlen vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen

Bisherige Entwicklung der Schülerzahlen an den Berufsbildenden Schulen in freier Trägerschaft in der Stadt Leipzig (Gesamtdarstellung)



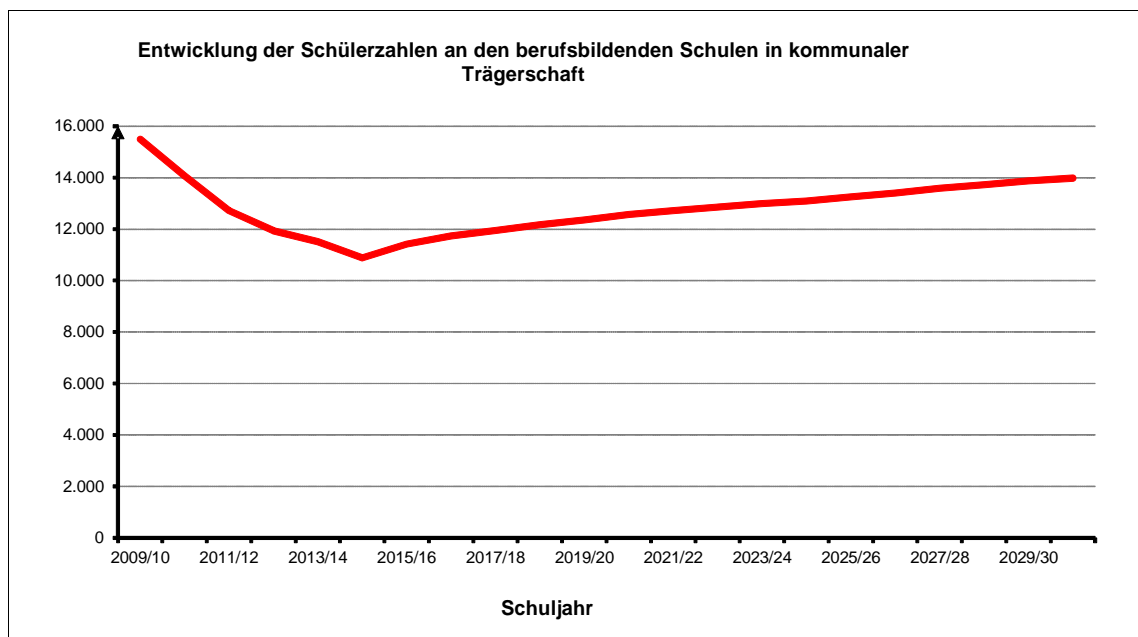
Mittel- und langfristige Bedarfsentwicklung an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig in kommunaler Trägerschaft

Die Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen für die Stadt Leipzig durch das Amt für Statistik und Wahlen sowie die regionalisierte Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen lassen erwarten, dass die Anzahl der Nachfragenden nach einem Platz in den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft ab dem Schuljahr 2016/17 wieder leicht ansteigen wird. Der Prognose folgend wird sich die Schülerzahl an den Beruflichen Schulzentren in kommunaler Trägerschaft der Stadt Leipzig bis zum Schuljahr 2030/31 moderat erhöhen und einen Stand wie in etwa im Schuljahr 2009/10 erreichen.

Zu erwartende Schülerzahl an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)

Schuljahr	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	...	2030/31
Schülerzahl	11.745	11.954	12.170	12.370	12.570	12.721	12.852	12.991	13.096	...	13.983

Zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen an den Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)



Die exakte Bedarfsentwicklung hängt neben der Bevölkerungsentwicklung auch von einer Reihe anderer Faktoren ab, welche nur schwer für den mittel- bis langfristigen Prognosezeitraum abschätzbar sind. Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gibt es einen relativ festen Rahmen für die Bedarfsermittlung und dem Nachfrageverhalten der Schülerschaft, hingegen im Bereich der berufsbildenden Schulen viele Entwicklungsmöglichkeiten offen stehen. Das Berufswahlverhalten der Schüler wird wesentlich durch die Entwicklung des Ausbildungsstellenmarktes bestimmt, der wiederum von der wirtschaftlichen Entwicklung der Region abhängt.

Weiterhin wird es in dem langfristigen Prognosezeitraum zur Entstehung neuer Berufe bzw. Neuordnung und andere Schwerpunktsetzung der beruflichen Ausbildung kommen. Diese Unsicherheitsfaktoren gestatten es nicht, dass eine verlässliche Vorausschau, bezogen auf die einzelnen Berufe, Schularten und Fachrichtungen, für die betreffenden Beruflichen Schulzentren erarbeitet werden können.

Vor diesem Hintergrund wird die Schulentwicklungsplanung lediglich Aussagen zu der vorhandenen Kapazität und dem Handlungsbedarf im Allgemeinen treffen, da entsprechend der berufsbildenden Bedarfe eine ständige Anpassung der Berufsausbildungsrichtungen in den Beruflichen Schulzentren erfolgen kann.

Bisherige Bedarfsentwicklung an den einzelnen Schulstandorten der Beruflichen Schulzentren der Stadt Leipzig (kommunale Trägerschaft)

Bei der Darstellung der mittel- und langfristigen Bedarfsentwicklung werden zum einen die Schülerzahlen des jeweiligen Beruflichen Schulzentrums der Stadt Leipzig vorgestellt und zum anderen die schulstandortspezifische Infrastruktur mit dem entsprechenden Handlungsbedarf ausgewiesen.

Berufliches Schulzentrum 1

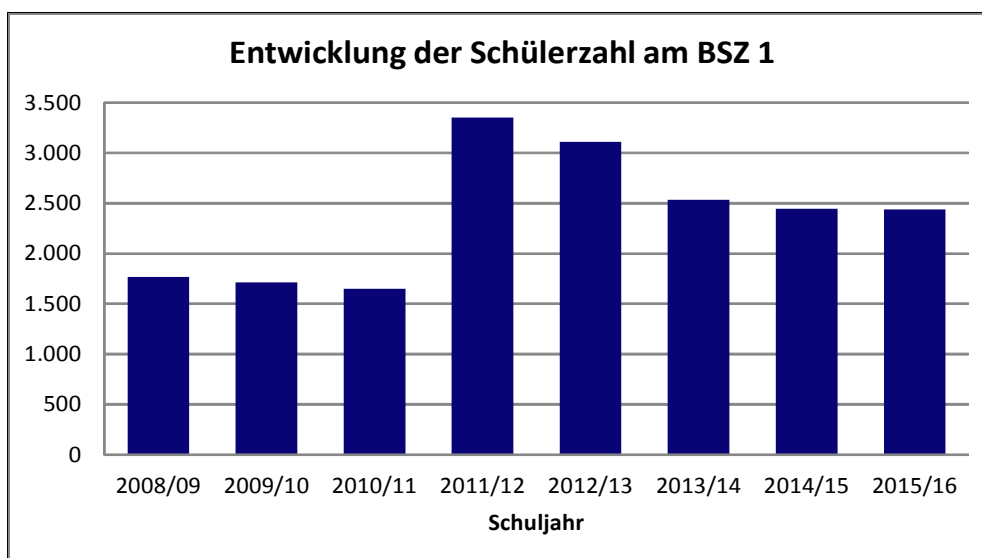
Das im Jahr 1929 im Bauhausstil errichtete Schulgebäude in der Crednerstr. 1 im Ortsteil Probstheida wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 1999 als barrierefreies Berufliches Schulzentrum 1 weitergeführt.

Mit Schuljahresbeginn 2011/12 fand eine Fusion zwischen dem BSZ 1 und BSZ 2 statt. Hierbei wurde das BSZ 1 Aufnahmeschule für das BSZ 2. Mit der Fusion wurde die Außenstelle Dachstr. 1 mit angegliedert. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden zur Entlastung des BSZ 1 die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte /-r und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation an die A.-Rossbach-Schule verlagert.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Bereich Verwaltung; Steuer- und Versicherungsgewerbe; Handel sowie Dienstleistungsgewerbe
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 1.190 SchülerInnen in 54 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum 1 bleibt mit der Außenstelle Dachstraße 1 ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl am BSZ 1

Entwicklung der Schülerzahlen								
BSZ 1	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	1.770	1.714	1.652	3.352	3.108	2.535	2.444	2.440



Karl-Heine-Schule (BSZ 3)

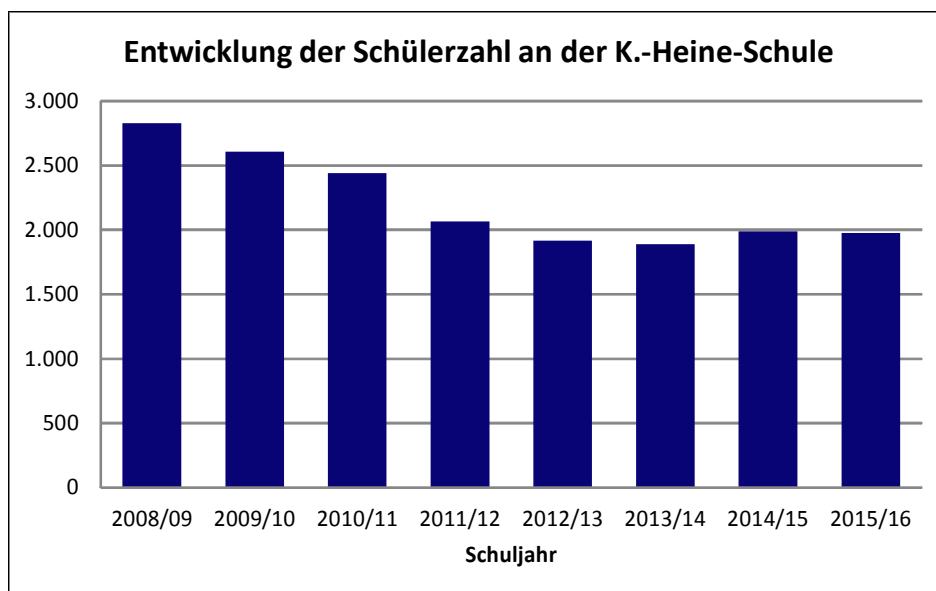
Das im Jahr 1880 errichtete Schulgebäude in der Merseburger Str. 56 (Hauptgebäude) wurde Mitte der 1990-iger Jahre über EFRE-Mittel komplett saniert. Die dazugehörige Außenstelle in der Pansastr. 31 ist ein aus dem Jahr 1940 unsanierter Altbau.

Eine weitere Außenstelle in der Geithainer Str. 58 (ehemaliges BSZ 4) ist ein über EFRE-Mittel sanierter Plattenbau (Fertigstellung im Jahr 1999) aus dem Jahre 1978.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Metalltechnik; KFZ-Technik
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 1.063 SchülerInnen in 50 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum – Karl-Heine-Schule - bleibt mit den Außenstellen Geithainer Str. 58 und Pansastraße ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Karl-Heine-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen								
K.-Heine-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	2.831	2.608	2.440	2.066	1.915	1.890	1.990	1.976



Arwed-Rossbach-Schule (BSZ 6)

Das im Jahr 1982 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude Am kleinen Feld 3 – 5 wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 1999 als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Bautechnik und Wirtschaft & Verwaltung
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 570 SchülerInnen in 29 Klassen täglich anwesend.

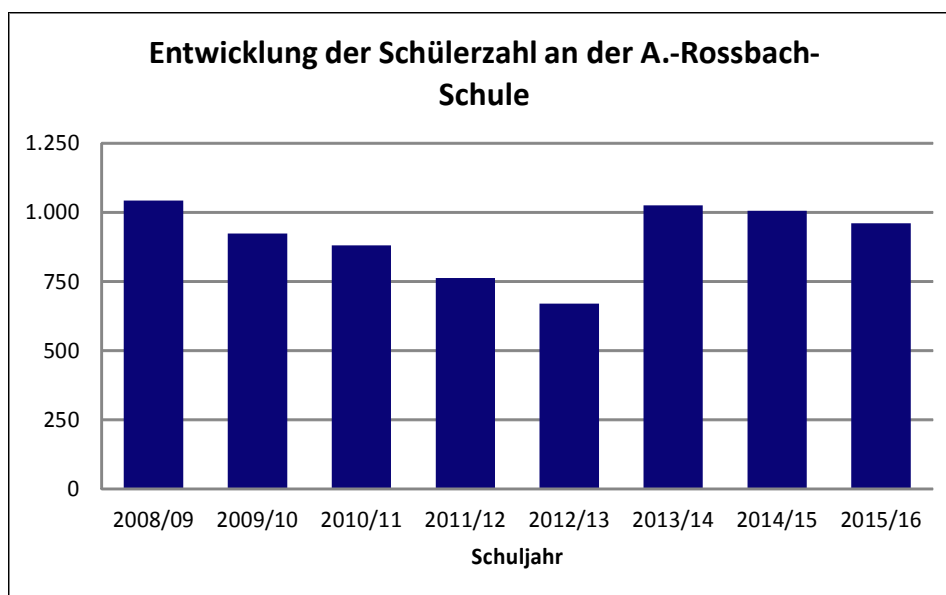
- Handlungsbedarf:

Der Handlungsbedarf liegt in der Optimierung der Auslastung am BSZ. Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 wurden zur Entlastung des BSZ 1 die Ausbildungsberufe Verwaltungsfachangestellte/-r und Kaufmann/-frau für Bürokommunikation an die A.-Rossbach-Schule verlagert.

Das Berufliche Schulzentrum - Arwed-Rossbach-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Arwed-Rossbach-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen								
A.-Rossbach-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	1.043	924	882	763	670	1.025	1.007	961



Berufliches Schulzentrum 7

Das im Jahr 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude An der Querbreihe 8 ist ein unsaniertes Schulobjekt. Die dazugehörige Außenstelle in der Tauchaer Str. 188 ist ebenfalls ein unsanierter Plattenbau aus dem Jahre 1976.

Eine weitere, neu hinzugekommene Außenstelle in der Neustädter Str. 1 (ehemaliges BSZ 5) ist ein im Jahr 1905 errichteter unsanierter Schulbau. Es wird nach einer Komplexsanierung des Schulgebäudes in der Neustädter Str. 1 beabsichtigt, dass alle Ausbildungsberufe des BSZ 7 in diesem Gebäude untergebracht werden.

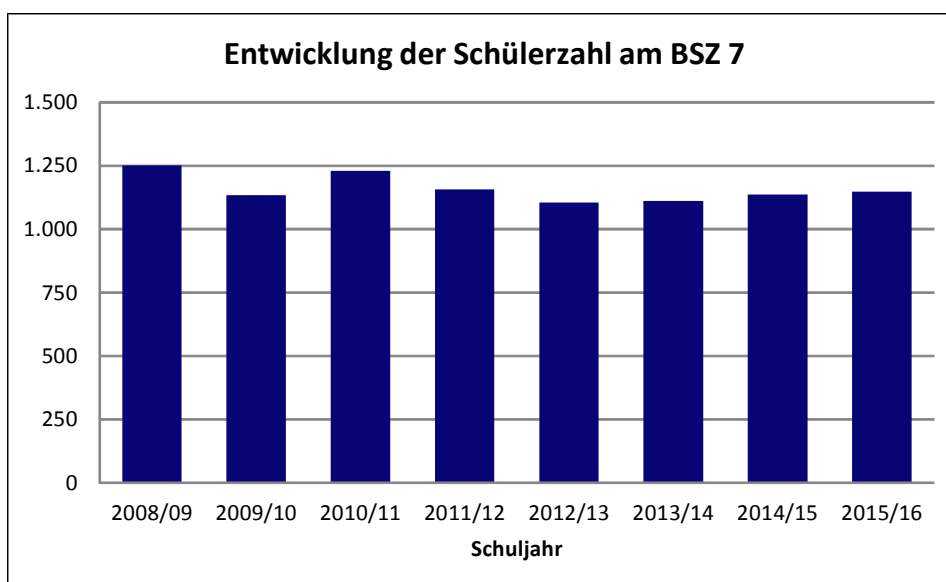
- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Elektrotechnik; IT-Berufe, Gestaltung

- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 513 SchülerInnen in 25 Klassen täglich anwesend.

- Handlungsbedarf:
Entsprechend dem Nachfrageverhalten und der demografischen Bevölkerungsentwicklung sowie nach Sanierung und Neuausstattung (18 Jahre alte Technik) des Schulgebäudes in der Neustädter Str. 1 und des Schulgebäudes An der Querbrite 8 wird mittelfristig die Aufhebung der AST Tauchaer Str. 188 forciert. Mit der Konzentration des Beruflichen Schulzentrums an zwei Standorten kann eine Optimierung der sächlichen, personellen und räumlichen Ressourcen erreicht werden.
Das Berufliche Schulzentrum 7 bleibt ein stabiler Schulstandort in der Stadt Leipzig.

Entwicklung der Schülerzahl am BSZ 7

Entwicklung der Schülerzahlen								
BSZ 7	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	1.251	1.134	1.230	1.157	1.105	1.111	1.137	1.148



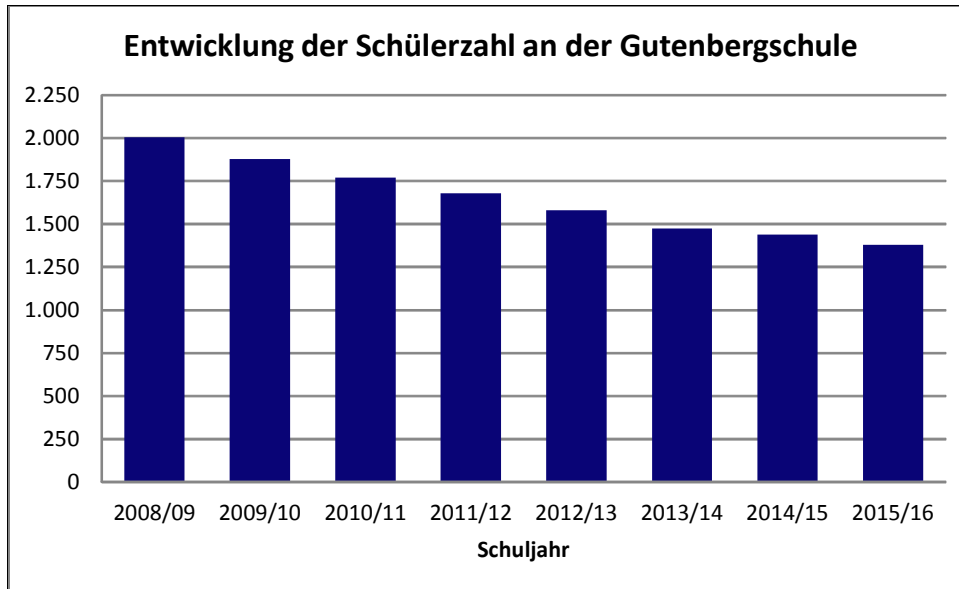
Gutenbergschule (BSZ 8)

Das im Jahr 1929 errichtete Schulgebäude am Gutenbergplatz 6–8 wurde nach Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen über EFRE- Mitteln im Jahr 2001 als Berufliches Schulzentrum fortgeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Buch, Büro, Druck, Medien, Sprachen und Kunst
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 650 SchülerInnen in 29 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum - Gutenbergschule - bleibt ein stabiler Schulstandort. Zur Sicherung des Sportunterrichts müssen weitere Hallenkapazitäten geschaffen werden.

Entwicklung der Schülerzahl an der Gutenbergschule

Entwicklung der Schülerzahlen								
Gutenberg- schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	2.005	1.877	1.771	1.678	1.581	1.476	1.439	1.379



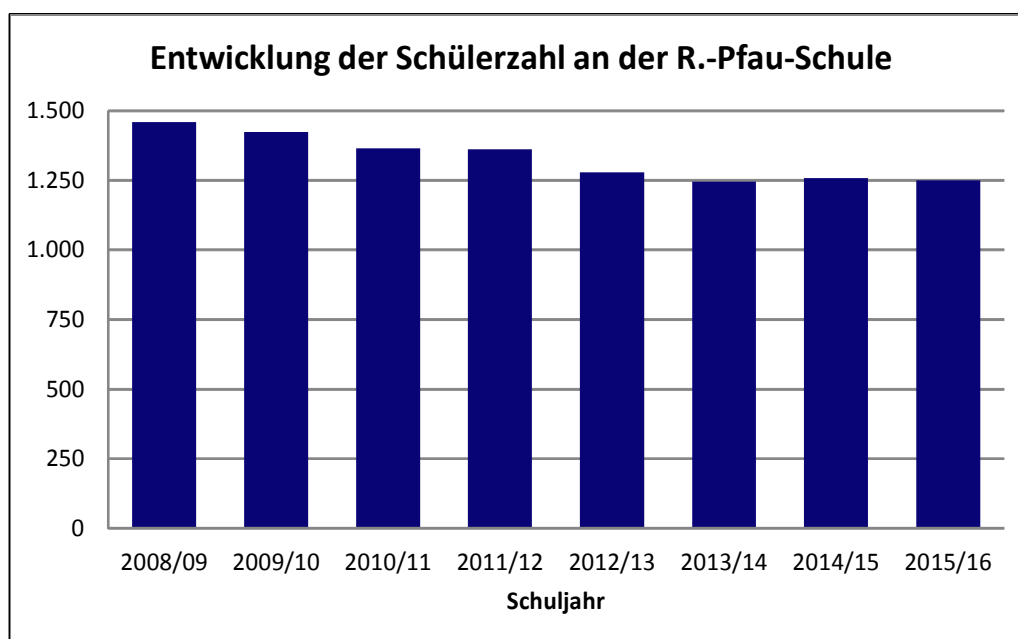
Ruth-Pfau-Schule (BSZ 9)

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1935 wurde nach einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Gesundheit, Sozialwesen, Hauswirtschaft
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 821 SchülerInnen in 36 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Kein Handlungsbedarf.
Das Berufliche Schulzentrum – Ruth-Pfau-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Ruth-Pfau-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen								
R.-Pfau-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	1.460	1.424	1.365	1.361	1.279	1.245	1.258	1.251



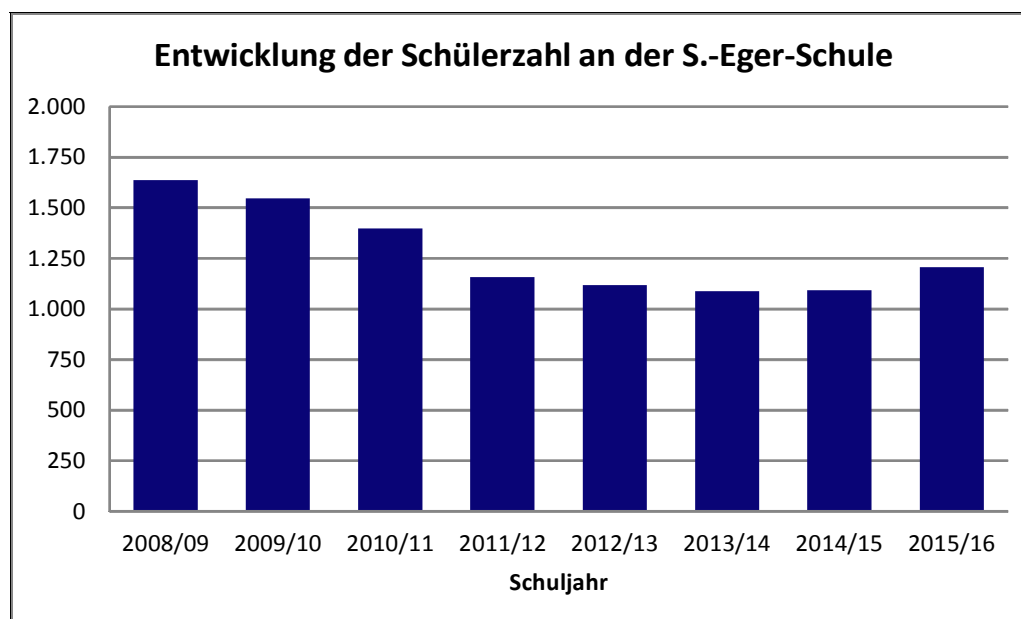
Susanna-Eger Schule (BSZ 10)

Das im Jahr 1976 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude wurde nach Abschluss einer Komplexsanierung über EFRE-Mittel im Jahr 2005 als Berufliches Schulzentrum weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Hotel- und Gastronomiegewerbe, Ernährung
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 630 SchülerInnen in 28 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Kein Handlungsbedarf.
Das Berufliche Schulzentrum - Susanna-Eger-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort.

Entwicklung der Schülerzahl an der Susanna-Eger-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen								
S.-Eger-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	1.637	1.547	1.398	1.158	1.118	1.088	1.093	1.207



Henriette-Goldschmidt-Schule (BSZ 11)

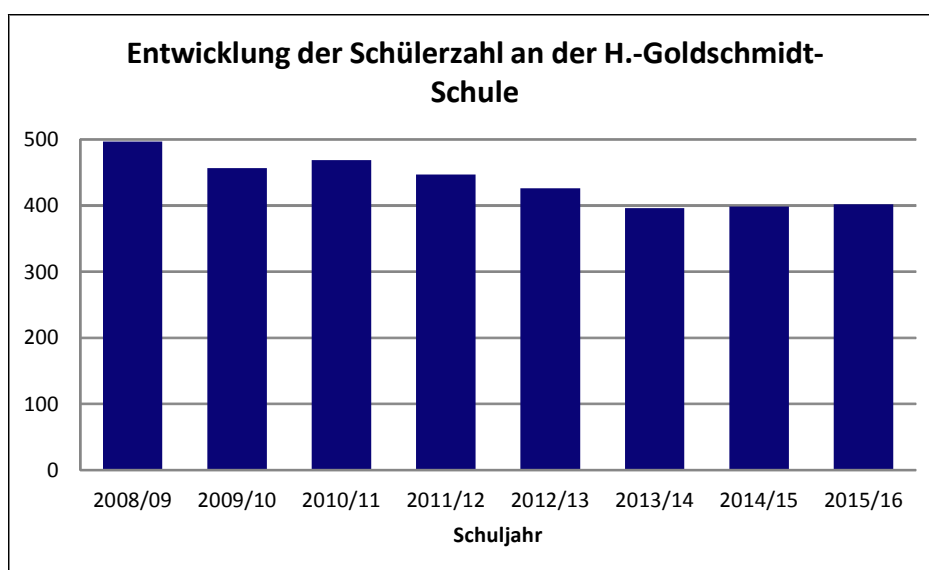
Das Schulgebäude aus dem Jahr 1868 wurde bis zum Schuljahr 2013/14 saniert und wird nun als Berufliches Schulzentrum am Standort weitergeführt.

- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
Gesundheit und Sozialwesen
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 364 SchülerInnen in 16 Klassen täglich anwesend.

- Handlungsbedarf:
Das Berufliche Schulzentrum – Henriette-Goldschmidt-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort. Zur Absicherung des Sportunterrichts müssen zusätzliche Hallenkapazitäten geschaffen werden.

Entwicklung der Schülerzahl an der Henriette-Goldschmidt-Schule

Entwicklung der Schülerzahlen								
H.-Goldschmidt-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	497	457	469	447	426	396	399	402



Robert-Blum-Schule (BSZ 12)

Das aus dem Jahr 1975 in Plattenbauweise errichtete Schulgebäude in der Komarowstr. 2 ist ein unsaniertes Schulobjekt. Die dazugehörige Außenstelle in der Wodanstraße 40 ist ein Altbau aus dem Jahre 1940 und gleichfalls nicht saniert.

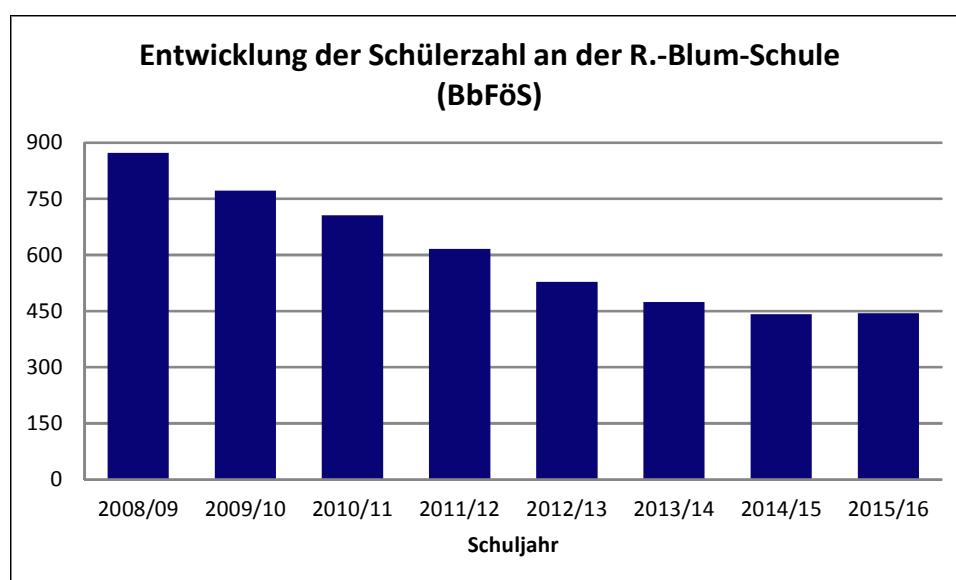
- prägendes Bildungsangebot des BSZ:
berufsbildende Förderschule - einzige Förderschule für Lernbehinderte im Direktionsbezirk Leipzig (Stadt Leipzig; Leipziger Land; Nordsachsen) und ganz Sachsen
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:
Im Schuljahr 2015/16 waren 262 SchülerInnen in 21 Klassen täglich anwesend.
- Handlungsbedarf:
Entsprechend der verabschiedeten Vorlage in der Ratsversammlung vom 24.02.2010 zur Neustrukturierung des Schulnetzes im Stadtgebiet Nordost, wird es eine Zusammenführung beider Schulteile an einem Doppelschulstandort in der Rosenowstr. 56/60 geben. Die Einzelvorlage hierzu wird anlassbezogen in den Stadtrat eingebracht werden.
Aufgrund des schlechten baulichen Zustandes der Schulgebäude, ziehen im Schuljahr 2015/16 beide Schulteile in andere Schulgebäude um. Der Schulteil

aus der Wodanstraße 40 wird an den Interimsstandort – Kohlgartenstraße 58 in 04318 Leipzig – ziehen und der Schulteil Komarowstraße 2 zieht an den Schulstandort Rosenowstraße 60.

Das Berufliche Schulzentrum – Robert-Blum-Schule - bleibt ein stabiler Schulstandort in der Stadt Leipzig.

Entwicklung der Schülerzahl an der Robert-Blum-Schule (BbFoS)

Entwicklung der Schülerzahlen								
R.-Blum-Schule	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	873	772	706	617	528	474	442	444



Medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg Leipzig

Die medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg, Delitzscher Straße 141, in 04129 Leipzig, ist eine den öffentlichen berufsbildenden Schulen gleichgestellte Schule. Aufgrund des Ausbildungscharakters wird die Schule ausschließlich am Klinikum St. Georg geführt. Im Unterschied zu den berufsbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft ist diese Berufsfachschule nicht dem Amt für Jugend, Familie und Bildung der Stadt Leipzig angegliedert, sondern ist Teil des Eigenbetriebes Klinikum Sankt Georg Leipzig.

Die Besonderheit hierbei ist, dass das Personal (einschließlich Lehrer) im Dienste des Schulträgers (Stadt Leipzig) gem. § 40 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2, Satz 2 Schulgesetz (SchulG) steht.

- prägendes Bildungsangebot:
Gesundheit und Sozialwesen
- Auslastung und täglich anwesende Schüler- und Klassenzahl:

Im Schuljahr 2015/16 sind 204 SchülerInnen in 10 Klassen täglich anwesend.

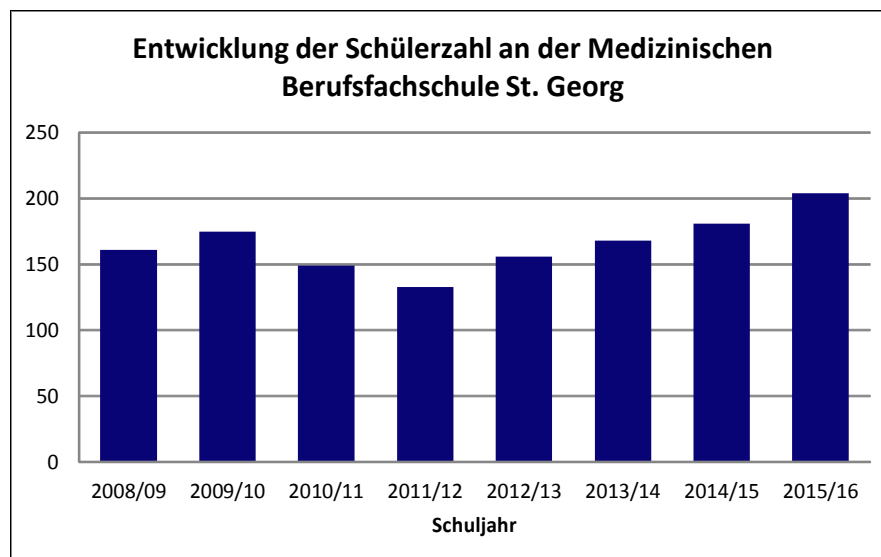
- Handlungsbedarf:

Derzeit besteht kein Handlungsbedarf.

Die medizinische Berufsfachschule am Klinikum St. Georg in Leipzig ist ein stabiler Schulstandort mit überregionaler Bedeutung.

Entwicklung der Schülerzahl an der Medizinischen Berufsfachschule des Klinikums St. Georg

Entwicklung der Schülerzahlen								
Medizinische BFS St. Georg	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
Schülerzahl	161	175	149	133	156	168	181	204



Ausblick

Im kommenden Planungszeitraum wird es darauf ankommen, wie sich tatsächlich die demografische und wirtschaftliche Lage in Leipzig und Sachsen entwickelt. Hierbei stellt sich nach wie vor das Problem, regionale und lokale Auswirkungen aus der gesamtstaatlichen Demografie- und Wirtschaftsprognose möglichst präzise voraus berechnen zu können.

Es wird zurzeit davon ausgegangen, dass die vorhandenen Ausbildungskapazitäten an den Beruflichen Schulzentren auch langfristig bedarfsdeckend für die Region Leipzig ausreichend sind.

Maßnahmen

Hinweis:

Die angegebenen Termine T.: xxxx sind Termine, welche sich aus der Bedarfsentwicklung ableiten. Diese sind häufig nicht die realistischen Umsetzungstermine. Die entsprechende Abstimmung mit der Investitionsplanung erfolgt parallel.

BSZ 12

- Herrichtung und Fertigstellung des Interims für die AST Wodanstraße
- Brandschutz und Sanierung des Objektes Rosenowstr. 60 (ehem. 65. Schule),
- Sanierung Objektes Rosenowstr. 56 (jetzige 66. Schule)

BSZ 7

- Brandschutz und Sanierung des Objektes Neustädter Str. 1

